

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

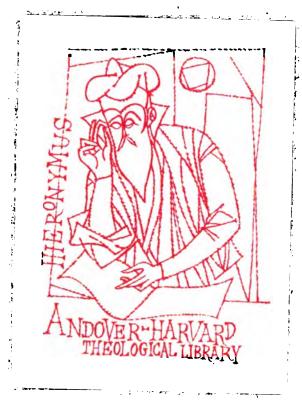
We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





Miller



D'And has v. Gastrigue

# Die Zillerthaler Protestanten

und ihre Ausweisung aus Tirol.

### Die

## Zillerthaler Protestanten

und

ihre Ausweisung aus Tirol.



Eine Episode aus der vaterländischen Geschichte

aktenmässig dargestellt

von

Dr. Gustav von Gasteiger.

(Aus dem Nachlasse herausgegeben von Anton Edlinger.)

Mit dem Bilde des Verfassers.

MERAN 1892. F. W. Ellmenreich's Verlag.

Digitized by Google

Buchdruckerei A. Edlinger, Innebruck.

942.37 9255zi 1892

## Dr. Gustav von Gasteiger.

Am 8. März 1890 starb zu Innsbruck der k. k. Bezirkshauptmann Dr. Gustav v. Gasteiger, der Verfasser dieses Buches. Er war der Sohn des ehemaligen Schwazer Kreishauptmannes v. Gasteiger, welchem durch seine amtliche Stellung eine ihm selbst wenig erfreuliche Rolle in dem jüngsten der Trauerspiele in Tirol zugefallen war, und ein Halbbruder des wegen seiner öffentlichen Thätigkeit in Persien vielgenannten Generals Gasteiger-Khan. 1829 in Innsbruck geboren, machte und vollendete Gustav v. Gasteiger hier seine humanistischen und juridischen Studien und widmete sich sodann dem Staatsdienste, in welchem er namentlich lange Zeit in Hall und Innsbruck, dort bei dem früheren »gemischten« Bezirksamt, hier bei der Bezirkshauptmannschaft und bei der Statthalterei, zuletzt als Referent in Landesculturangelegenheiten thätig war. Durch viele Jahre gehörte er als ein geschätztes Mitglied dem Innsbrucker Gemeinderathe an.

Diese dürftigen biographischen Daten geben den äusseren Umriss der Lebenstage Gasteigers, nicht ihren inneren Gehalt, der um Vieles reicher war, als der mancher wechselvollen Laufbahn. Durch ausreichenden materiellen Besitz in glückliche Unabhängigkeit gestellt, fern jedem Ehrgeiz nach Titel und Rang folgte Gustav v. Gasteiger in seiner amtlichen und privaten Thätigkeit lediglich dem Drange nach Arbeit, dem Wunsche, seine ausgezeichneten Fähigkeiten und Kenntnisse der Heimath und der Vaterstadt nutzbar zu machen. Er that jederzeit seine Pflicht, wo ihm eine solche auferlegt war, und legte sich selbst ein tüchtig Pflichtenbündel dazu, mit dem reifen Ernste des Menschen, der bestrebt ist, sich das Leben auf dem Platze, den ihm das Schicksal angewiesen, durch vollen Einsatz seiner Kräfte lebenswerth zu gestalten. Treu sich selbst und anderen treu zu sein,

war ein Grundzug dieses im besten Sinne des Wortes vornehmen Charakters, und er erwarb ihm die Achtung seiner Mitbürger, die Liebe und Verehrung seiner Freunde.

Gustav v. Gasteiger war eine künstlerisch veranlagte Natur, und Beschäftigung mit der Kunst ihm die liebste Erholung, der reinste Genuss. Als Zeichner und Aquarellist hatte er sich eine schöne Fertigkeit erworben, und ein Schatz von reizvollen Bildern aus der Heimath füllte seine Mappen die heute ein doppelt werthvoller Besitz seiner Familie sind. Auch Schrift und Rede liessen diesen künstlerischen Sinn nicht vermissen, wobei ihm Witz und Humor liebenswürdig zur Seite standen; von all' den frohen Gestaltungen dieser Art ist jedoch so gut wie nichts über den Kreis der Freunde, für die sie bestimmt waren, hinausgedrungen. Mit der Feder allerdings bethätigte sich Gasteiger auch nach aussen, da aber meist in ernstem Eintreten für seine politische Ueberzeugung, die ihm von Anfang an in die Reihe der deutschen Fortschrittsfreunde in Tirol geführt hatte. Kraft und Entschiedenheit im Ausdruck standen ihm hier ebenso zu Gebote, wie sonst in frohen Stunden ein leichtes Spiel in Worten. Als ein Mann von vorzüglichen Geistesgaben konnte er den Gang der öffentlichen Ereignisse nur im Sinne des nach Freiheit strebenden Menschen begleiten, der jedem geistigen Zwange abhold, stets bereit und bestrebt war, darauf hinzuwirken, dass Allen, ohne Unterschied des Standes, des Ranges, der Nationalität und des religiösen Bekenntnisses, Gerechtigkeit wiederfahre.« Diesen Worten, welche einem Nekrolog Gasteiger's entnommen sind, wäre noch beizufügen, dass Gustav v. Gasteiger den Gang der öffentlichen Ereignisse nicht blos begleitet, sondern mit klarem Blicke gar oft vorausgesehen und, so weit es ihm möglich war, in seinem Vaterlande auch mitgestaltet hat ohne freilich jemals die politische Bühne zu betreten. Näher auf diese Dinge einzugehen ist hier nicht am Platze; dem mit den politischen Kämpfen in Tirol vertrauten Leser, sind sie ohnedies bekannt, für den weiteren Kreis, an welchen dieses Buch sich wendet, böten sie nur in einer Ausführlichkeit Interesse, die der Zweck und Umfang dieser kurzen Einleitung nicht gestatten.

Im Nachlasse Gustav v. Gasteiger's fand sich das vollkommen druckfertig geschriebene Manuscript dieses Buches und gleichzeitig die Verfügung, dass die Arbeit, welche er aus \*naheliegenden Gründen\* bisher leider nicht habe drucken lassen können, der Oeffentlichkeit übergeben werden solle. \*Der eine oder andere meiner Freunde\* — heisst es in dem

literarischen Testamente des Verfassers — »wird mir den Liebesdienst der Herausgabe dieser Arbeit, die mir viel Mühe gekostet hat, wohl erweisen. Es ist nicht Eitelkeit, die mich Thezu treibt — die Tendenz ist in den Blättern selbst enthalten, namentlich im Schlusswort deutlich genug ausgesprochen. Es drängte mich von jeher, durch die Erzählung der »Inclinanten-Geschichte« auch meinerseits ein Schärflein beizutragen, um eine der noch immer grassirenden vielen Wahnvorstellungen zu zerstören und einer besseren Erkenntniss Bahn zu brechen. Dazu kam noch eine gewisse Pietät für das Andenken meines Vaters, der in diese traurige Geschichte vermöge seiner amtlichen Stellung vielfach verflochten war und von Seiten der christkatholischen Eiferer manche Verunglimpfung zu erfahren hatte. Ihm sollte hiemit nachträglich Genugthuung verschafft werden. Uebrigens liess ich mich durchweg nur von der strengsten Wahrheitsliebe leiten.«

Die Aufgabe des Herausgebers war eine leichte; sie beschränkte sich auf die nochmalige Durchsicht des Manuscriptes und auf die Feststellung der Thatsache, dass das Werk durch die Jahre, die es im Pulte seines Verfassers gelegen, nichts an seinem Werth eingebüsst. Der Verfasser selbst hatte angeordnet, dass an seiner Arbeit, die er reiflich erwogen und sorgfältig gefeilt, »ohne besondere und triftige Gründe« nichts geändert werde. Ein Anlass zu Aenderungen an dem Texte war denn auch nirgends vorhanden und lediglich zu dem letzten Hauptstück, das von dem gegenwärtigen Zustande der Zillerthaler Colonie in Schlesien handelt, schienen dem Herausgeber einige Zusätze geboten. Es sind dies die Noten 51—55 welche aus der fleissigen Arbeit des Zillerthaler Lehrers G. Hahn, die anlässlich des im September 1887 gefeierten 50jährigen Jubiläums der Einwanderung erschien,\*) und aus einem interessanten Aufsatz, den der Prager Universitätsprofessor Dr. Julius Jung im »Boten für Tirol und Vorarlberg veröffentlichte\*\*), geschöpft sind.

Dr. Gustav v. Gasteiger's, Geschichte der Zillerthaler Protestanten, ist die erste urkundliche Darstellung dieser merkwürdigsten und gleichzeitig traurigsten Episode der neueren Geschichte Tirols, und sie ist mit einer

<sup>\*)</sup> Die Zillerthaler im Riesengebirge«. Denkschrift von Gustav Hahn, Schmiedeberg, 1887. C. Sommer's Buchhandlung.

<sup>\*\*) &</sup>gt;Bei den Zillerthalern in Preussisch-Schlesien. < >Bote für Tirol und Vorarlberg, 1888, 28. und 29. Juni.

Gewissenhaftigkeit und Klarheit gegeben, die sie zu einer der wertvollsten Arbeiten vaterländischer Geschichtsschreibung macht. Es ist zweifellos, dass dieses Buch jene Beachtung finden wird, die es verdient, seinem Inhalte und seiner Form wegen. Es ist ein würdiges Denkmal, das Gustav v. Gasteiger in diesem posthunen Werke sich selbst gesetzt hat, ein Denkmal an welchem alle Freunde des Verstorbenen die edlen Züge des geliebten Mannes wiederfinden werden und das geeignet ist, das Gefühl der Werthschätzung für ihn, auch unter solchen Lesern wachzurufen, die ihn im Leben nicht gekannt.

Innsbruck, October 1891.

Der Herausgeber.

## VORWORT.

Mancherlei ist über die Zillerthaler Protestanten und ihre Ausweisung aus Tirol schon geschrieben worden. Das Wichtigste hievon ist, soviel mir bekannt, die schon im Jahre 1838 in Berlin erschienene Broschüre Rheinwald's und die erst im Jahre 1875 zu Breslau veröffentlichte Monographie des Dr. Max Beheim-Schwarzbach sammt Nachtrag. Die erstgenannte ist indessen keineswegs erschöpfend und behandelt die Begebenheit mehr vom theologischen Standpunkte, während die letztere sich vorzugsweise mit dem dermaligen Zustande der Zillerthaler Colonie im Riesengebirge befasst. Alles Andere was über dieses vielbesprochene Ereigniss in die Öffentlichkeit gelangte, besteht lediglich in einzelnen kürzeren Aufsätzen, welche zusammenhanglos und verstreut in der Tagespresse erschienen sind, aber nur einzelne Momente behandeln und meist aller Originalität entbehren. — Ausser den früher erwähnten zwei Broschüren, von denen sich übrigens wohl nur wenige Exemplare in Tirol vorfinden dürften, existirt also bis jetzt keine zusammenhängende Darstellung dieser merkwürdigen Begebenheit. Abgesehen von den noch lebenden Augenzeugen weiss von derselben hier zu Lande eigentlich kein Mensch verlässlichen Bescheid zu geben - vollständigen überhaupt Niemand, und man kann schon jetzt nicht selten die verkehrtesten Ansichten in Betreff jenes Glaubensabfalles« vernehmen, dessen Geschichte nach und nach zum Mythus zu werden droht.

Es mochte daher wohl an der Zeit sein, ein Ereigniss der Vergessenheit zu entziehen, welches mit Rücksicht auf seine Entstehung, seinen Entwicklungsgang und seinen Abschluss nicht blos ein allgemeines Interesse hat, sondern welches überdiess in mehr denn einer Beziehung die Aufmerksamkeit des Psychologen, des Staats- und Kirchenpolitikers, sowie jedes denkenden Menschen überhaupt, zu erregen geeignet erscheint.

Das mir zur Verfügung gestandene volle Acten-Material gestattet, auch die Genesis der Begebenheit näher zu beleuchten und im Verlaufe der Erzählung mehreres, wie ich glaube, bisher Unbekanntes zu Tage zu fördern.\*)

Es muss füglich Wunder nehmen, dass sich noch keine Feder dieses Stoffes bemächtigt hat. Die meisterhafte Darstellung, welche die Secte der Manharter, die gewissermassen ein Gegenstück zu den Zillerthalern bildete, von Seite unseres unvergesslichen Flir gefunden hat, schien zur Bearbeitung der letzteren besonders aufzufordern; Flir selbst soll, wie versichert wird, beabsichtigt haben diese Lücke auszufüllen und die Geschichte der Inclinanten zu schreiben, er soll aber hievon theils durch die Unerquicklichkeit des Gegenstandes, theils durch seine in den fünfziger Jahren erfolgte Abberufung nach Rom — vielleicht aber noch durch anderweitige Erwägungen — abgehalten worden sein.

Freilich ist der Unterschied zwischen jenen beiden »Secten« ungeachtet mancher innern Verwandtschaft ein sehr grosser. War es bei den Manhartern ein Uebermass von Rechtgläubigkeit, welches sie zum Schisma trieb, so war es bei den »Zillerthalern« gerade der Mangel an solcher. Der romantische Zauber, der mitunter die Geschichte der »Manhartern umgibt, fehlt unseren Inclinanten ganz und gar. Dort sind es zumeist einzelne Persönlichkeiten, die immer wieder handelnd in den Vordergrund treten und den Hergang dramatisch beleben; hier hingegen sind die Persönlichkeiten nur von nebensächlicher Bedeutung. Die Geschichte der Zillerthaler Protestanten ist verhältnismässig arm an sogenannten packenden Ereignissen. Nur ihr tragischer Abschluss, sowie der Umstand, dass sie mit der allgemeinen Reformationsbewegung der früheren Jahrhunderte zusammenhängt, verleiht ihr ein höheres Interesse und regt nicht minder unser Denken wie unser Mitgefühl an. Im Uebrigen verläuft Alles nüchtern, fast geschäftsmässig trocken. Die Geschichte der »Inclinanten« ist vorwiegend eine Geschichte behördlicher Verfügungen und Massregeln, wonach das Schwergewicht der Erzählung naturgemäss in diesen zu liegen kommt. Diesem Umstande wolle es daher zu Gute gerechnet werden, wenn die Darstellung selbst oft einen trockenen, wenig anziehenden Ton anschlägt.

<sup>\*)</sup> So weit die Quellen der nachfolgenden Darstellung nicht ausdrücklich citirt sind, bestehen dieselben in den Acten der Gubernial- und Präsidial-Registraturen.

Dieses Gebrechen fühle ich selbst am meisten und oft bin ich im Zweifel gewesen, ob es überhaupt möglich sein werde, das weitläufig verworrene und spröde Actenmaterial zu einem nur halbwegs lesbaren Buche zu verarbeiten. Ob mir dieses gelungen, muss ich der Beurtheilung des geneigten Lesers überlassen, dessen Nachsicht und Geduld ich überhaupt in vollstem Masse zu erbitten veranlasst bin.

Wenn Manche den Tadel gegen mich erheben sollten, dass ich gerade ein besudeltes Blatt unserer Landesgeschichte, das nach ihrer Ansicht besser der Vergessenheit anheimzugeben wäre, hervorgesucht habe, um es vor Aller Augen zu entrollen, so möchte ich solchen Stimmen nur erwidern, dass eine unparteiische Geschichtschreibung nicht blos die Lichtseiten, sondern auch die dunklen Punkte zu berücksichtigen hat. Offenheit thut noth, und noch hat es keinem Volke Nutzen gebracht, es stets nur mit Erzählung seiner Ruhmesthaten zu beschmeicheln. Werden von Volk oder Regierung Irrthümer begangen, so sollen sie ehrlich und zur Warnung für Alle aufgedeckt werden, damit man sie als solche erkenne und in Hinkunft die richtigen Wege von den falschen unterscheide.

So übergebe ich diese Blätter der Oeffentlichkeit und besorge dabei auch nicht, den Vorwurf der Indiscretion auf mich zu laden, da ja die Episode, die den Gegenstand der nachstehenden Schilderung bildet, bereits der Landesgeschichte angehört und das Gehässige, das in ihr liegt, in den seither eingetretenen politischen Wandlungen und in unseren gegenwärtigen verfassungsmässig gefestigten staatlichen Zuständen seinen versöhnenden Gegensatz ohnediess schon längst und hoffentlich dauernd gefunden hat.

Der Verfasser.

#### I. HAUPTSTÜCK.

#### Das Zillerthal und seine Bewohner. Geschichtliches.

Ungefähr auf halbem Wege zwischen Innsbruck und Kufstein öffnet sich gegen Süden in ansehnlicher Breite das schöne Zillerthal. Der Eingang in dasselbe wird zur Rechten von dem Felsen der »Brettfall«, zur Linken von der mächtigen Schlossruine Kropfsberg bewacht. Über die grünen Bergrücken des vorderen Thalgeländes blitzt hie und da aus weiter Ferne ein beeistes Horn der Centralkette herüber oder schimmert ein weisses Schneefeld. Die ganze Thalgegend von Strass bis hinein nach Zell ist einer einzigen grossen Idylle zu vergleichen. Überall herrscht freundlicher Anbau; die von der Sohle bis zum Scheitel mit einer grünen Pflanzendecke überzogenen Berge bieten den lieblichsten Wechsel von Wald und Flur, von saftigen, sonnenbeglänzten Matten und schattigem Buschwerk. Obenhin dehnen sich grasreiche Alpenweiden; lichte Saatgefilde, da und dort von einem Streifen dunkelnder Erlenauen oder von einer Strecke Sumpflandes unterbrochen, breiten sich über die Niederungen aus, zwischen welche hindurch der Zillerfluss seine Gewässer in trägem Gange dem Inn entgegenführt. Zahlreiche Gehöfte, Scheunen, Futterhäuser und Hütten sind über die Berglehnen verstreut, in der Thalebene aber liegen die grösseren Ortschaften, nicht selten von Obstpflanzungen halb verhüllt, aus denen nur die spitzen, grün oder roth angestrichenen Kirchthürme mit den golden schimmernden Kreuzen freundlich hervorgrüssen. Schlossruinen und alte Ritterburgen, die von hohen Felsensitzen in das Thal schauen, gibt es hier nirgends. Fehlt es ja überall an Schrofen und Felsnadeln, auf denen solch' mittelalterliche Bauwerke sonst mit Vorliebe zu nisten pflegen.

Erst von Zell an gewinnt die Gegend ein ernsteres und wahrhaft grossartiges Gepräge. Dasselbe steigert sich, je mehr man sich dem eigentlichen Hochgebirge und seiner Eis- und Gletscherwelt nähert, deren höchste Spitzen bis zu 11.000 Fuss und darüber emporragen.

Das Zillerthal, der östliche Rivale des Ötzthales, bildet gleichwohl zu diesem in mehrfacher Hinsicht einen strengen Gegensatz. Während nämlich

Gasteiger, Zillerthaler.

Digitized by Google

dieses letztere den Blicken des am Inn dahinziehenden Wanderers fast versteckt bleibt, sich bald zu schmalen Gebirgstobeln verengt, bald zu grösseren Thalkesseln ausweitet und in diesem mehrmals sich wiederholenden Wechsel stufenförmig gegen sein Inneres ansteigt, liegt das Zillerthal fast seiner ganzen Ausdehnung nach offen vor dem Beschauer. Seine Erhebung von Strass bis zu dem schon nahe dem Hintergrunde liegenden Orte Mairhofen beträgt auf einer Länge von beinahe 5 Meilen nur bei 200 Fuss. Die Thalsohle erleidet auf dieser ganzen Strecke weder eine nennenswerthe Verengung noch eine rasche Steigung. Nirgends in ihrem unteren und mittleren Theile zeigen sich die Spuren verheerender Naturgewalten wie im Ötzthale, allerdings auch nicht die Bilder einer so erhabenen Schöpfung.

Bei Zell zweigt sich gegen Osten das Gerlosthal ab und vermittelt den Übergang ins Pinzgau; aber erst hinter Mairhofen verästet sich das bis dahin flache Hauptthal fächerförmig nach vier verschiedenen Richtungen: nach Brandberg, Stillupe, Zemthal und Dux. Diesen Thalgründen entströmen vier mächtige, meist von Gletscherwassern gespeiste Wildbäche, die im Sommer, zur Zeit der Schneeschmelze, hoch angeschwollen, zischend und brausend aus den steilen, durch Felstrümmer verengten Bergschluchten in die Ebene hervorbrechen und sich dort fast auf Einem Punkte vereinigen. Aus ihnen erwächst der Ziller (vielfach auch »die« Ziller genannt) zu einer so ansehnlichen Wassermenge, dass er von der Finsinger Brücke an mit Flössen und kleineren Schiffen befahren werden kann, was auch in früherer Zeit geschah.

Da das Zillerthal durch seine Lage gegen den Zutritt der erkältenden Nordostwinde geschützt ist, so erfreut es sich eines relativ gemässigten Klimas. In seinen Niederungen und an den sonnigen Berghalden gedeihen alle Körner- und Obstgattungen Nordtirols, selbst Mais. Den hauptsächlichsten Ernährungszweig der Bevölkerung bildet aber die Viehzucht und die Alpenwirthschaft. Städtische Gewerbe und Fabriksindustrie sind von untergeordneter Bedeutung und mit der Waldwirthschaft ist es nicht zum Besten bestellt. Der Wohlstand ist im Allgemeinen ein sehr mässiger. Viele der Bewohner ziehen ausser Land und treiben Handelsgeschäfte. Der ehedem stark betriebene Ölhandel hat ganz aufgehört und der Handel mit Vich konnte sich, des grossen mit demselben verbundenen Risicos wegen, in seiner früheren Ausdehnung nicht mehr behaupten.

Der Beschaffenheit des Thales mit seinen meist heiter stimmenden Landschaftsbildern entspricht die seiner Bevölkerung.

Ein wohlgestalteter kräftiger Menschenschlag, wie kaum ein anderer in Tirol zu finden, bewohnt diese Thalgegend. Männer von athletischem Wuchs und ideal schöner Gesichtsbildung sind keine Seltenheiten. Das weibliche Geschlecht, häufig zu üppigen Körperformen hinneigend, zeigt mitunter sogar feine Gesichtszüge. Der Zillerthaler gilt im Lande als ein gutmüthiger,

fröhlicher, betriebsamer und speculativer Mensch, rühriger, gewandter und wohl auch pfiffiger als seine übrigen Landsleute. Deswegen ist er nicht so leicht in Verlegenheit zu bringen und weiss sich in schwierigen Lagen leicht zurecht zu finden. Genauere Kenner wollen freilich, ob mit Recht, bleibe dahingestellt, behaupten, dass er der Eigenschaft besonderer Verlässlichkeit und Aufrichtigkeit ermangle und einer gewissen Renommirsucht und theatralischen Effecthascherei huldige. Auch bezeichnet man ihn als sinnlich, genusssüchtig und verschmitzt, wohl auch als eigensinnig und rechthaberisch. Im Punkte der Sittlichkeit, wenigstens soweit es die sexuellen Verhältnisse betrifft, nahm man es im Zillerthale nie besonders genau. Doch stehen diesen Schattenseiten des Charakters andere sehr ehrenwerthe Eigenschaften gegenüber. Ich glaube nichts Besseres thun zu können, als jene Worte hieher zu setzen, mit welchen *L. Hübner* schon im Jahre 1796 in seiner \*Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstenthums Salzburg \* 1) diesen Volksstamm charakterisirte.

»Der Zillerthaler«, schreibt Hübner, »hat alle guten und bösen Eigenschaften der Gebirgsbewohner. Er ist lebhaft, arbeitsam, erfinderisch und unverdrossen, doch dabei etwas starrsinnig, hasst blinden Gehorsam und handelt äusserst ungern wider eigene Überzeugung. Er bedarf daher einer bescheidenen, klugen Behandlung von Seite der Beamten und eines biederen, gesunddenkenden Volkslehrers von Seite der Religion. Ersterer findet ohne die nöthige Behutsamkeit gar leicht Widerstand, und ein ungeschickter Seelsorger wird ausgelacht und verfehlt seinen Zweck ganz. Der hiesige Landmann ist nichts weniger als Andächtler, einige angeerbte Aberglauben ausgenommen, auf denen er, so lange er nicht vom Gegentheil überzeugt wird, steif hält. Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen muss kurz, die Predigt nicht über eine halbe Stunde lang sein, wenn der Prediger nicht tauben Stühlen predigen oder sich den Spott seiner Zuhörer zuziehen will. Es gibt sogar Bauern, die sich ein eigenes Hausreligiönchen zusammenschmieden, das weder lutherisch noch katholisch ist und das ihnen nur ein sehr gewandter Menschenkenner aus den Köpfen demonstriren wird. Der Zillerthaler bedarf also vorzüglich geschickter Beamten und kluger Geistlichen und Erzieher und nur unter einer solchen Leitung ist er ein gehorsamer und friedfertiger Unterthan.«

"Gesunden, natürlichen Witz trifft man vielfältig hier an, und es gibt mehrere unter diesem Volke, welche unter der Miene von traulicher Dummheit die trockensten Wahrheiten, in Scherz gekleidet, Einem ins Gesicht sagen. Überhaupt ist er Liebhaber von Neckerei und Bespöttelung. Da er eine grosse Neigung zur Ungebundenheit äussert, die manchmal durch häufiges Branntweintrinken befördert wird, so muss er immer gelinde behandelt werden, wenn er nicht zu tumultuarischen Auftritten gereizt werden

<sup>1)</sup> Salzburg, bei F. X. Obexer, 1796.

soll. Man hat dieses in einer Rebellion dieses Gebirgsvolkes von 1645 erfahren. Er hat eine gewisse, bis zur Ausschweifung getriebene Vorliebe für eine Art von eigenem Gesetzbuche, das er sein Landrecht nennt und wonach er gerichtet sein will.«

Es hätte gewiss nur von Nutzen sein können, wenn diese Andeutungen von den massgebenden Persönlichkeiten zur Zeit der hier darzustellenden Religionswirren gekannt und beherzigt worden wären.

Gegenüber etwaigen abfälligen Urtheilen möge auch dasjenige hier Raum finden, was der Landrichter Josef von Pichl in Zell in seinen handschriftlichen Nachrichten vom Jahre 1816²) zu Ehren der Zillerthaler unter Anderem erwähnt: »Die persönlichen Forderungen wurden und werden noch grösstentheils ohne Intervenirung des Gerichtes durch Privat-Übereinkommen unter den Parteien selbst, meist ohne Handschein oder schriftliche Urkunde, mit oder ohne Beizug von Zeugen begründet, weil Treue und Glauben bisher bei den biederen Zillerthalern noch ihre Rechte behaupten.« Weiters sagt er in einer für den ehrenwerthen Stand der Advocaten allerdings nicht sehr schmeichelhaften Weise: »Rechtsfreund gab es im Zillerthal keinen; auch konnte da, ohne Rabulisterei und Aufhetzung des Unterthans zu Streithändeln, keiner seinen Unterhalt verdienen.« Als eine Eigenthümlichkeit wird auch hervorgehoben des Zillerthalers Abneigung gegen den Soldatenstand, nicht, wie Hübner sagt, aus Feigheit, sondern »aus Furcht vor Mangel der geliebten, gewohnten Schmalzkost«.

Das fröhliche Naturell dieses Volkes äussert sich mit Vorliebe in Sang und Tanz und allerlei lustigen und absonderlichen Gebräuchen. Das Übermass an Kraft sucht sich in einer unbändigen, oft sehr rohen Rauflust Luft zu machen, welche den Obrigkeiten viel zu schaffen machte, nun aber milderen Sitten in etwas gewichen ist. Freilich droht die neue Zeit nebst mancher alten Unsitte auch fast alles Volksthümliche nach und nach hinwegzufegen, doch hält sich noch der alte Humor im Trutzlied mit unversiegbarer Macht.

In jedem Falle sind die Zillerthaler brave und aufgeweckte Leute; Kopfhängerei und dumpfes Hinbrüten ist nicht ihre Sache, doch thäte man ihnen Unrecht, sie der schalen Oberflächlichkeit zu zeihen, und deshalb mag es auch nicht allzu sehr auffallen, dass religiöse Fragen gerade unter ihnen so tiefe Wurzeln schlugen und zu so weitgehenden Wirrnissen Anlass geben konnten.

Die Zillerthaler sind offenbar deutschen Stammes, d. h. nicht rhätoromanisch-deutsche Mischlinge wie die Bewohner so mancher Thallandschaft dies- und jenseits des Brenners, wiewohl auch im Zillerthal die drei Namenschichten: rhätisch, romanisch und deutsch, wie sie in den deutsch-tirolischen Thälern fast überall zu Tage treten, leicht zu erkennen sind.<sup>3</sup>) Danach

<sup>2)</sup> Bibliothek des Ferdinandeums.

<sup>3)</sup> L. Steub: Drei Sommer in Tirol. Zweite Auflage. Stuttgart, Cotta 1871. S. 256.

wären die Zillerthaler, wie die meisten anderen Tiroler vom Zillerfluss bis Salurn, ein »deutscher Einschuss« auf rätho-romanischem Boden.

Das ganze Zillerthal, einschiesslich Dux, umfasst einen Flächenraum von nahezu 18 — Meilen oder 103.5 — Kilometern mit einer Bevölkerung von 14.741 Seelen (Census vom Jahre 1869). Im Jahre 1840 betrug die Einwohnerzahl 16.080. Ob die seitherige Verminderung der Volkszahl blos eine scheinbare und einer geringeren Genauigkeit bei früheren Zählungen oder anderen Ursachen zuzuschreiben sei, bleibe hier unvermittelt.

In politischer Beziehung ist Zillerthal in zwei Gerichtsbezirke getheilt, welche in Fügen und Zell ihren Sitz haben. Nur die am nordöstlichen Thalausgang liegende Gemeinde Bruck gehört zum Bezirke Rattenberg, und Hinterdux, als eine Fraction der Gemeinde Schmirn, zum Gerichtsbezirke Steinach. Heutzutage sind diese Bezirksgerichte rein justizielle Behörden; vor dem Jahre 1850 aber hatten sie einen gemischten administrativ-justiziellen Wirkungskreis und hiessen *Landgerichte*.

In kirchlicher Hinsicht ist das Zillerthal zwei verschiedenen Diöcesen zugetheilt. Alles am rechten (östlichen) Zillerufer liegende Land gehört zur Erzdiöcese Salzburg, das am linksseitigen Ufer liegende zur Diöcese Brixen, eine Zweitheilung, die von mancherlei Unzukömmlichkeiten begleitet ist, was sich gerade anlässlich der in diesen Blättern zu schildernden Religionsdifferenzen sehr unangenehm fühlbar machte.

In den Hauptorten Fügen und Zell hat je ein Decan seinen Sitz, und die Zahl der selbständigen Seelsorger beträgt jetzt im Ganzen, einschliesslich Dux und Strass und des zum Decanat Reith gehörigen Bruck, 17, wovon 7 zur Diöcese Salzburg und 10 zu jener von Brixen gehören. Insoweit diese nicht Pfarrer sind, heissen sie in der Diöcese Salzburg Vicare, in der Diöcese Brixen Curaten.

Seit dem frühen Mittelalter stand der grösste Theil des Zillerthals, und zwar in Folge einer Schenkung des deutschen Königs Arnulph (889), sowie auf Grund späterer Verträge unter der Herrschaft des erzbischöflichen Hochstiftes Salzburg. Nur der äussere Theil desselben mit den Gemeinden Schlitters und Strass, welche unter der Gerichtsbarkeit von Rottenburg am Inn und mit der Gemeinde Bruck, welche unter der Gerichtsbarkeit von Rattenberg stand, gehörte zu Tirol, beziehungsweise zu Österreich. Zu Tirol gehörte auch die Hofmark Stumm — ein Allodialgut der Grafen Lodron —, ferner eine nicht geringe Anzahl kleinerer, über das ganze Zillerthal verstreuter Parzellen. Ursprünglich stand das ganze salzburgische Zillerthal unter dem Richter, der im Schloss Kropfsberg seinen Sitz hatte. Wegen seiner zu grossen Entfernung von den innern Thalgegenden bestand aber seit alter Zeit in Zell eine von Kropfsberg abhängige Propstei mit einem Propsteigerichte, aus welchem sodann das Pfleggericht in Fügen gleichsam als eine Dependenz desselben hervorging. Vorderdux bildete ebenfalls eine eigene Hofmark,

hatte aber kein eigenes Gericht. Hofrichter war immer der jeweilige Pfleger von Kropfsberg und Zell. In Ansehung der peinlichen Gerichtsbarkeit gehörte das salzburgische Zillerthal östlich des Zillerflusses zum Landgerichte Rattenberg, westlich desselben zu jenem von Rottenburg am Inn. Die Landesfürsten von Tirol hatten nämlich über das ganze Zillerthal und Dux die Landeshoheit angesprochen, jedoch nicht ohne Opposition der Salzburger Erzbischöfe. Hinterdux unterstand dem Gerichte Matrei, später jenem in Steinach, wohin es noch jetzt gehört. Das Zillergebiet stand also unter der Jurisdiction von sechs verschiedenen Gerichten: Rattenberg, Rottenburg am Inn, Fügen, Zell, Stumm und Steinach.

Dieses auf den Verträgen von 1533 und 1699 gegründete Verhältniss dauerte bis zur Säcularisirung des geistlichen Hochstiftes Salzburg im Jahre 1803, wo Erzherzog Ferdinand als damaliger Grossherzog von Toscana zur Entschädigung für Toscana das Herzogthum Salzburg, somit auch den zu Salzburg gehörigen Antheil des Zillerthales, erhielt. Auf Grund des Pressburger Tractates vom 26. December 1805 kam Salzburg und mit ihm das Zillerthal an Österreich, ging aber in Folge des Schönbrunner Friedens vom 14. October 1809 für Österreich wieder verloren und fiel an Bayern, das am 19. September 1810 von demselben förmlich Besitz nahm. Bayern errichtete in Zell ein Landgericht und theilte Fügen nebst Kropfsberg dem landesfürstlichen Landgericht Rattenberg zu; die Hofmark Stumm dem Gerichte Zell. Durch den Münchener Vertrag vom 14. April 1816 kam Salzburg wieder an Österreich zurück, und am 1. Mai 1816 wurde der bis dahin zu Salzburg gehörige Antheil des Zillerthals mit Tirol vereinigt. 1

<sup>4)</sup> J. J. Staffler, Tirol. I. Bd., 2. Heft. S. 691.

### II. HAUPTSTÜCK.

#### Vorgeschichte des Zillerthaler Protestantismus. Seine Entstehung und Ausbreitung.

Um die Entstehungsgeschichte des Zillerthaler Protestantismus in ihren Anfängen kennen zu lernen, ist es nöthig, einen kurzen Rückblick auf das Zeitalter der Reformation und die Wirkungen, welche dieselbe im Allgemeinen auch in Tirol und Salzburg äusserte, zu werfen.

Die in unseren Tagen oftmals aufgestellte und meist gedankenlos nachgebetete Behauptung, dass Tirol von jeher ein ausschliesslich katholisches Land gewesen sei, ist keineswegs richtig. Zwar weiss dieses jeder Geschichtskundige, allein der grossen Mehrzahl gegenüber erscheint es durchaus nicht überflüssig, wenn auch in gedrängter Kürze, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Die Stürme der Reformationszeit, welche Deutschland von einem Ende bis zum andern durchtobten, haben auch unser Vaterland bis in sein Innerstes erschüttert.

In Folge der überaus trostlosen politischen und religiösen Zustände war das Bedürfniss nach Reformen immer dringender hervorgetreten und hatte sich seit dem Tode Kaiser Maximilians I. bis zur Gährung gesteigert. Immer allgemeiner erhob sich der Ruf nach Besserung und Geistliche und Laien stimmten in denselben ein. In Wirklichkeit wurde aber den Beschwernissen keine Abhilfe geleistet. Auch das Concil von Trient (1545 bis 1563) besserte der Hauptsache nach nichts, konnte es vielleicht nicht mehr, weil bei seinem Zusammentritte das Werk der Reformatoren schon zu weit vorgeschritten war, um eine Annäherung und Verständigung der Geister noch zu ermöglichen. Unausfüllbar ward dadurch die Kluft, welche römische und deutsche Religionsanschauungen von einander trennte und wohl auch für alle Zukunft trennen wird.

Die neue Lehre, von der man Erlösung aus so vielen Drangsalen erhoffte, ward auch in Tirol mit Gier aufgenommen, und gerade waren es die intelligentesten, thätigsten, wohlhabendsten und einflussreichsten Elemente unseres Volkes, die sich dem »Evangelium« zuwendeten und immer neue Kreise demselben erschlossen. Besondere Verbreitung hatte die Secte der Wiedertäufer gefunden, so zwar, dass ein höchst unverdächtiger Gewährsmann (Jörg) schreiben konnte, dass um das Jahr 1527 sämmtliche lutherische Fürsten und Herren in Deutschland kaum so viele Wiedertäufer unter ihren Unterthanen zählten als Tirol allein. Protestantische und wiedertäuferische Prediger zogen durch das Land und fanden bei Bürgern und Bauern den lebhaftesten Anhang. Massenhaft wurden protestantische Bücher und Tractate in das Land eingeführt und allenthalben gelesen. Der Clerus, der wegen seiner sittlichen Verkommenheit wenig Ansehen mehr genoss, neigte mitunter selbst sehr bedenklich zur neuen Lehre hin; Mönche und Nonnen entliefen ihren Klöstern, und an vielen Orten verödete der katholische Gottesdienst. Die Bauernunruhen, welche gleichzeitig mit der protestantischen Lehre das Land erregten, halfen dieselbe verbreiten und den Boden für sie empfänglicher machen, aber die vielen unlauteren und gefährlichen Elemente, die sich dabei an die Oberfläche drängten, sowie der stark communistische Beigeschmack, welcher der Bewegung anhaftete, beschleunigten das Eintreten der schrecklichsten Reaction und erleichterten dieser das Werk.

Es wurde nun im Lande so lange gehenkt, gepfählt, gerädert, geviertheilt, geköpft, ertränkt und verbrannt, bis die hohen Obrigkeiten annehmen zu dürfen glaubten, dass das Übel der Ketzerei ausgetilgt und dem alten Glauben wieder zu seinem Recht verholfen sei.

Wer sich über die Gräuel der damaligen Zeit näher unterrichten will, der möge die Landesgeschichte nachlesen.

\*Tirols Berge«, schreibt unser verdienstvoller Historiker J. Egger, schauten ein schreckliches Schauspiel; aller Orten loderten Scheiterhaufen, baumelten menschliche Körper an Bäumen oder Pfählen, oder wogten in den Fluthen, blitzte das Richtbeil.« Der gleichzeitige und sehr verlässliche Chronist Kirchmaier schreibt hierüber: »Auch hier in diesem Lande ward es mit den Ketzern, besonders mit den Wiedertäufern, je länger je ärger und ich glaube, dass allein im Lande der Grafschaft Tirol und Görz (Oberpusterthal) wohl 1000 darum verbrannt, geköpft und ertränkt worden sind.« . . . . J. Egger bemerkt weiter: »Die Zahl der Flüchtigen war aber wahrscheinlich noch grösser als die der Hingerichteten. Viele liessen Alles, Weib und Kind, Eltern und Verwandte, Hab und Gut in Stich, um sich den grauenvollen Verfolgungen zu entziehen.«

Alle landessürstlichen und bischöflichen Ketzermandate, alle Hinrichtungen und Verfolgungen reichten aber nicht hin, das Übel der Häresie, das in allen Landestheilen, in allen Ständen und vorzugsweise unter den tüchtigsten und rührigsten Elementen tiese Wurzeln geschlagen hatte, vollends auszurotten. Immer aus Neue erhob sich die reformatorische Idee. Erst unter Erzherzog Ferdinand II., der das Verfolgungswerk mit erneutem Eiser

aufgriff, nahm es mit der Austilgung dieser Ideen nach und nach eine Wendung zum »Bessern«. Im Jahre 1585 erneuerte er seine früheren Ketzer-Edicte und Strafmandate in verschärfter Form. Mit aller Strenge ward nach verbotenen Büchern gefahndet, die über das ganze Land verbreitet waren. Die schon 1560 ins Land berufenen Jesuiten räumten, unterstützt von den Kapuzinern, mit den Überresten der kirchlichen Opposition rasch und gründlich auf und erstickten alsbald deren letzte Regungen durch die betäubende Narkose ihres spanisch-italienischen Religionssystems.<sup>3</sup>)

Aller Orten entstanden neue Klöster, fromme Bruderschaften, Stiftungen und Kirchen. Aus Wälschland kamen bekehrungssüchtige Klosterbrüder zugelaufen, gottverzückte Jungfrauen sahen den Himmel offen und weissagten göttliche Strafgerichte, fanatische Kapuziner, die im Verein mit den Jesuiten als Beichtväter bei dem Volke und dem halbitalienischen Hofe der Landesfürsten allen Einfluss an sich gerissen hatten, zogen predigend im Lande umher, der Heiligen- und Mariencult wurde ins Masslose gesteigert und mit allerhand frommer Wollüstelei ausgeschmückt, jeder erdenkliche geistliche Aberwitz als die Essenz des Katholicismus ausgegeben und an die Stelle berechtigter Gläubigkeit gesetzt, durch Einführung neuer Feiertage, Processionen, Wallfahrten und Wunder das Volk zum Müssigang und zur Denkfaulheit angeleitet, für die Hebung der Volksbildung und echten Religiosität aber so gut wie nichts gethan. Der gegenreformatorischen Idee wurde durch diesen Katholicismus allerdings zum Siege verholfen, zugleich aber auch jene geistige Entmannung des Volkes vorbereitet, die ehedem unbekannt war und die ihre verderblichen Wirkungen noch langehin fühlbar machte.6)

Den vereinten Bemühungen der geistlichen und weltlichen Gewalt gelang es endlich nach siebenzigjähriger Thätigkeit, Tirols Bewohner zum grössten Theil wieder katholisch gesinnt zu machen; aber gerade die lange Zeitdauer, die zur Bekehrung nöthig war, ist der schlagendste Beweis, dass die religiösen Neuerungen in unserem Vaterlande tiefe Wurzeln gefasst hatten. Wäre man denselben nicht mit solcher Gewalt hinderlich entgegengetreten, so würde Tirol wohl so gut wie manches andere deutsche Land protestantisch geworden sein.«

Unter Ferdinands Nachfolger Maximilian dem Deutschmeister, der zuerst als Gubernator, sodann (1612) als Landesfürst regierte, begann der Protestantismus sich von Neuem zu regen, so dass zu seiner Ausrottung abermals strenge Massregeln nöthig waren.

Überall im Lande tauchten wieder Ketzer auf. Es war ein merkwürdig hartes Übel, dieser Drang der Tiroler nach der neuen Lehre, alle

<sup>&</sup>lt;sup>5)</sup> Joh. Rabenstein S. J., Prediger am Haller Damenstift, verbrannte 1571 für 200 Dukaten lutherische Bücher, die er aufgebracht hatte. (*Jul. Jung* »Zur Geschichte der Gegenreformation. Innsbruck, Wagner 1874.)

<sup>&</sup>quot;) Siehe Beda Weber > Tirol und die Reformation. < Innsbruck 1841.

strengen Massregeln Erzherzog Ferdinands hatten das tirolische Volk davon nicht vollkommen zu heilen vermocht. Es kamen immer wieder Ketzer zum Vorschein; die Visitationen, die während des Interregnums angestellt worden, hatten recht deutlich gezeigt, dass sich in allen Landestheilen Anhänger Luthers fanden und sectische Bücher allgemein verbreitet waren. Selbst die Wiedertäufer hatte man an einzelnen Orten nicht ausrotten können..... Alle Verbote halfen wenig, denn es herrschte eine förmliche Wuth nach ketzerischen Büchern.« Da erliess der Erzherzog Mandate, womit er die Überwachung des Fastengebotes und der Osterbeichten, letztere durch Einstellung von Beichtzettellisten, anordnete; er erneuerte auch die Religions-Edicte aus den Jahren 1585 und 1596. »Aber auch diese Erlässe hatten nicht den gewünschten Erfolg . . . . . Einzelne wagten sogar als Apostel des Ketzerthums anfzutreten. Bei den Bergwerken in Kössen und Pillersee bekannten sich die Knappen offen zur augsburgischen Confession. Doch Maximilian wurde nicht müde in Verfolgung des Protestantismus. Die Übertreter seiner Mandate wurden unbarmherzig bestraft, die der Ketzerei Verdächtigen nach Innsbruck geführt und den Jesuiten zur Belehrung übergeben. Die lutherischen Knappen mussten bis auf den letzten Mann das Land verlassen, obwohl sie die besten Arbeiter und treue Diener des Landesfürsten waren.«

Diese systematische, unaufhörliche Verfolgung scheint endlich doch die religiöse Bewegung in Tirol zum völligen Stillstand gebracht zu haben. \*7) Wenigstens hatten die Landesfürsten keinen Anlass mehr zu weiteren Mandaten und die späterhin so berühmt gewordene Tiroler »Glaubenseinheit « kann sonach füglich erst von dem Regierungsantritte Erzherzogs Leopold V. (1619) an datirt werden.

Ähnlich den Verhältnissen in Tirol waren jene im benachbarten Hochstifte Salzburg, zu welchem damals der grösste Theil von Zillerthal gehörte. Auch in den dortigen Bergen hatte der im XVI. Jahrhundert von Wittenberg ausgehende Ruf den lebhaftesten Widerhall gefunden. Auch dort wurde mit Galgen, Rad und Scheiterhaufen, mit Einkerkerungen und Landesverweisungen dem Übel der Ketzerei kräftigst zu steuern gesucht und wurden schliesslich Kapuziner und Jesuiten aufgeboten, die am Bekehrungswerke des Volkes zu arbeiten hatten. Gewalt und List leisteten hiebei Unglaubliches. So erforderte es einmal die Politik der damaligen Zeit, denn in den Protestanten und evangelisch Gesinnten erblickte man nicht blos religiöse, sondern zugleich auch politische Gegner der herrschenden Ordnung in Kirche und Staat. Wie sehr diese Anschauung auch noch in neuester Zeit zu Tage trat, wird sich im Verlaufe der Schilderung dieser Begebenheiten zeigen. Protestantische Machthaber waren übrigens gegenüber den Katholiken sehr oft von ähnlichen Gesinnungen durchdrungen. Man darf sich daher nicht

<sup>7)</sup> Die vorstehenden, mit » bezeichneten Stellen sind theils vollinhaltlich, theils auszugsweise der vortrefflichen »Geschichte Tirols« von Dr. Josef Egger entnommen-

verwundern, wenn die Erzbischöfe von Salzburg redlich das Ihrige thaten zur Ausrottung der für religions- und staatsgefährlich erkannten Häresie.

Schon im Jahre 1562 führte Pfarrer Kronhofer von Fügen beim Erzbischof Johann Jacob Khuen-Belasy von Salzburg Klage über das Umsichgreisen des Protestantismus in seinem weit ausgedehnten, das ganze Thal am linken Zilleruser umfassenden Pfarrsprengel. Er sagt, dass viel Volk schon etliche Jahre »den christlichen Gehorsam nicht gebraucht habe«, dass Viele das Fastengebot nicht beobachten, nicht mehr beichten wollen und das hochwürdige Sacrament unter beiden Gestalten begehren. Auch die weltliche Obrigkeit an manchen Orten sei lau, besuche keinen Gottesdienst und gebe böses Beispiel.

Darob entspann sich ein langer Briefwechsel zwischen dem Pfarrer und dem Erzbischof und es erfolgten gleichzeitig Befehle an die weltliche Obrigkeit: den Pfleger Marx Langen zu Itter und Kropfsberg zur Abstellung der eingerissenen Missbräuche, sowie zur eigenen Theilnahme an dem Gottesdienst, um den Unterthanen mit gutem Beispiel voranzugehen. Auch der Empfang der Sacramente der Busse und des Altars wurde ihm anbefohlen. Besonders geklagt wurde, dass mehrere Bauern in Oberzillerthal nur sub utraque specie communiciren wollen und gar nicht in die Kirche kommen.")

Im Jahre 1617 liess der Erzbischof Marcus Sitticus auf die Anzeige, dass in Zell, in Hart und in Mairhofen viele lutherische Bücher unter den Leuten verbreitet seien, Durchsuchungen in den Häusern veranstalten und eine Menge solcher Bücher abfordern. Es müssen um diese Zeit auch in andern Orten lutherische Bücher verbreitet gewesen sein, denn auch der Fürstbischof von Brixen klagte in seinem am 20. Februar desselben Jahres erlassenen Fastenmandat, dass vallenthalben im Lande trotz der oft erlassenen Verbote solche Bücher ohne Scrupel gehalten und gelesen werden«. Anfangs März 1618 wurden in Hippach lutherische Bücher bei Hausvisitationen aufgefunden und hinweggenommen. (9) Unterm 23. Juni erhielt Hans v. Stachelburg, Pfleger in Kropfsberg, von Seite des Erzbischofes von Salzburg den Auftrag, einen gewissen Thomas Streiter, der unter dem Namen »der Prediger« bekannt sei, im Zillerthal herumreise und lutherische Lehren verkünde, zu ergreifen und aus dem Lande zu weisen. Von nun an unter Erzherzog Leopold V. und dessen Söhnen war es im Lande und in jenen Theilen des Zillerthales, welche zur Diöcese Brixen gehörten, ziemlich ruhig. Erst einige Jahre nach dem Aussterben dieser zweiten österreichisch-tirolischen Regentenlinie, unter der Regierung des Kaisers Leopold I., zeigten sich im Zillerthal wieder lutherische Bestrebungen.

<sup>&</sup>quot;) Das Lutherthum im Zillerthale von 1617—1794« von Seb. Ruf, Tiroler Bote« 1868, Nr. 95 und 96.



<sup>&</sup>quot;) •Kleine Bilder aus der Vergangenheit Tirols.« Handschriftl. Aufzeichnungen von L. R. Ferdinandeums-Bibliothek.

Im Jahre 1672 erstattete Christ. Schmid, Vicar in Mairhofen, die Anzeige, dass ›fast die ganze Gemeinde von lutherischen Grundsätzen inficirt sei. Als Hauptverbreiter dieser Lehren bezeichnete er einen gewissen Valentin Hundsbüchler, der schon einmal wegen Abfall vom katholischen Glauben ausgewiesen wurde, jetzt aber heimlich zurückkehrte.

Am Ende des Sommers 1674 erfolgte abermals aus Mairhofen die Anzeige, dass \* fast alle bis auf etliche Wenige mit der Lehre Luthers befleckt seien\*. Nun erfolgten Untersuchungen und verschärfte Verbote gegen Bücher.

Im Jahre 1682 suchte ein gewisser Leonhard Gasteiger, ein umherziehender Weber, die Leute zum Abfall vom katholischen Glauben zu verleiten. Er trieb längere Zeit dieses Geschäft. Als er aber eines Tages in der Kirche zu Gerlos während der Predigt laut geschrieen: Es ist alles erlogen, was der Pfaff sagt«, wurde er ergriffen, nach Salzburg geführt und dort eingekerkert.

Als im Jahre 1684 in Defereggen (damals salzburgisch) ein grosser Abfall vom katholischen Glauben erfolgte, war man in Salzburg sehr besorgt, die Bewegung könnte sich auch nach Zillerthal verbreiten. Die Weiterverbreitung wurde aber dadurch erstickt, dass der Erzbischof Max von Kuenberg 800 Personen aus dem Lande schaffen liess. Es dauerte aber nicht lange, dass die Lehre Luthers im Zillerthal wieder Verbreiter und Anhänger fand. Im Jahre 1689 suchten die Brüder Paul und Andrä Stainer aus Mairhofen diese Lehre zu verbreiten. Sie wurden aber ergriffen und nach Salzburg geliefert. Grosse Besorgnisse erweckte auch die Salzburger Emigration vom Jahre 1731. Es ergingen daher von Seite des Fürstbischofs Caspar Ignaz v. Kuenigl in Brixen an den Clerus Aufforderungen zu verstärkter Wachsamkeit. Im November desselben Jahres liess dann auch Erzbischof Leopold Freiherr von Firmian das Emigrations-Patent im Zillerthal publiciren. 100

<sup>10)</sup> Dieser Erzbischof wies bekanntlich in den Jahren 1731 und 1732 bei 30.000 seiner evangelisch gewordenen Unterthanen aus dem Lande. Er hatte sie vorher durch seine Pfleger so lange reizen und quälen lassen, bis sie sich strafbare Ausschreitungen zu Schulden kommen liessen. Dadurch ward der erwünschte Vorwand gefunden, sie als Empörer zu behandeln und aus dem Lande zu treiben, als ob es nicht andere Mittel genug gegeben hätte, Empörer zu züchtigen und zur Ruhe zu bringen. In Wirklichkeit ging aber die Absicht blos dahin, den Protestantismus in den Gebieten des Hochstiftes bei der Wurzel auszurotten, was auch durch die Anwendung der grausamsten Mittel gelang. Von den Ausgewiesenen gingen über 16.000 nach preussisch Lithauen; 800 davon kamen jedoch auf der Reise dahin um. Die Übrigen gingen in kleineren Abtheilungen von meist 800 - 900 Köpfen nach Bayern, Schwaben, Holland, Nordamerika u. s. w., um sich dort anzusiedeln. Zur Auswanderung, die in Folge des fürsterzbischöflichen Edictes vom 31. October 1731 meist im Winter stattfinden musste, war den Unangesessenen eine Frist von 8 Tagen, den Ansässigen je nach der Grösse ihres Besitzthums eine Frist von 1 bis zu 3 Monaten gegönnt. Katholische Schriftsteller fanden die Verfügungen des Erzbischofs Leopold natürlich vollkommen gerechtfertigt. Man sieht übrigens, dass auch katholische Fürsten es ver-

Im Jahre 1742 wurde aus dem Zillerthal nach Salzburg die Anzeige erstattet, dass an vielen Orten lutherische Bücher verbreitet seien. Am 21. Juli erhielt das Gericht in Zell den Befehl, die Einlieferung solcher Bücher zu veranstalten. Darin hiess es unter Anderem: »Wer innerhalb 6 Wochen die lutherischen Bücher nicht ausliefert, soll mit 50 fl. bestraft werden, die Hälfte von diesem Strafgelde soll dem Anzeiger zufallen. Im Herbste dieses Jahres erhielt das Gericht den Auftrag: »neuerdings das Emigrations-Patent vom Jahre 1731 zu publiciren. Diese Verordnung erwies sich durch die für den Anzeiger in Aussicht gestellte Belohnung als sehr wirksam, denn in den darauffolgenden Jahren wurden viele Bücher aufgebracht. Eine ähnliche Ordonnanz erging im Jahre 1759 von der Innsbrucker Regierung aus an die Gerichte im Zillerthal.

Ende September 1758 erschien zu St. Jacob im Ahrnthal eine Abtheilung von 30 Soldaten, überfiel auf Denunciation des dortigen Seelsorgers mehrere Häuser und führte 8 Männer und ein verheirathetes Weib gefangen mit sich nach Innsbruck, wo sie fünf Monate im Kerker sassen und dann wieder nach Hause entlassen wurden, nachdem sich keine Schuld bei ihnen herausgestellt hatte. Und warum wurden sie eingekerkert? Weil sie im Verdacht standen, dass sie die Bibel und andere ketzerische Bücher lasen, über Religionssachen disputirten und überhaupt »nicht gern« in die Kirche gingen.

Kurz darauf, nachdem diese Verhaftung in St. Jacob geschehen, sah man zwei Töchter jenes oben erwähnten Weibes mit Rückkörben über das Joch in das benachbarte Zillerthal gehen, wo die Ahrner Alpen besassen. Sogleich entstand ein neuer Verdacht. Wollten vielleicht diese Mädchen in den Alpenhütten die Bücher verstecken, nach denen man so lange fahndete? Es verfügte sich daher eine Commission, bestehend aus dem Vicar von Mairhofen und dem Oberschreiber des salzburgischen Pfleggerichtes Zell, in der zweiten Hälfte October 1758 auf jene Almhütten im Zillergrund, fand aber dort wegen der späten Jahreszeit Niemanden als den Sohn eines der eingekerkerten Ahrner Bauern, aus welchem sie nach langem Verhör nichts herausbrachte und nichts Anderes entdeckte, als ein altes zerrissenes, \*gut katholisches Gebetbüchel. Es wurden dann von der Commission einige verlassene Almhütten mit Gewalt geöffnet und sorgfältig durchsucht, aber schliesslich dabei nichts gefunden, \*was man gern gehabt hätte 11)

standen haben, den oft und mit Recht getadelten protestantischen Grundsatz: Cujus regio illius et religio, wo es ihre Politik erheischte, im ausgedehntesten Masse in Anwendung zu bringen. Ausweisungen im kleinen Stil hatten übrigens schon zu Anfang des XVII. Jahrhunderts unter dem Erzbischof Marcus Sitticus stattgefunden, wo 500 Einwohner aus den Gebirgen von Gastein auswandern mussten.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>) • Kleine Bilder aus der Vergangenheit Tirols. • Handschriftliche Aufzeichnungen von L. R. Ferdinandeums-Bibliothek.

In den Jahren 1767 und 1768 brachen in dem an das Zillerthal angrenzenden Ahrnthal lutherische Bewegungen aus; die Weiterverbreitung dieser Bewegungen wurde aber durch strenge Massregeln der Regierung verhindert.

Unterm 28. Februar 1769 erstattete Anton Spiess, Curat in Hippach, an das Consistorium in Salzburg die Anzeige, dass nicht nur in seiner Gemeinde, sondern auch in anderen Orten im Zillerthal Viele der lutherischen Lehre ergeben seien. »Die Grundsätze dieser Leute«, sagt der Curat in seinem Bericht, sind: es sei kein Fegefeuer, denn die hl. Schrift sage: wie der Baum falle, so bleibe er liegen; die Anrufung der Heiligen sei eitel, Maria sei nicht besser als ein anderes Weib, die Beichte und die Messe seien unnütz u. s. w. Auf diese Anzeige erhob sich in Hippach ein gewaltiger Sturm. Im April machte Florian Wieser, Messner in Hippach, beim Zeller Gericht die Anzeige, dass der Curat A. Spiess von einigen Bauern arg beschimpft worden sei. Der Haupträdelsführer sei der Schmied Andrä Mauracher gewesen. Das Gericht liess ihn dann sogleich ergreifen und fällte gegen ihn das Urtheil: » Mauracher sei wegen, gegen den Curaten in Hippach ausgestossener Schmähworte mit 20 Carbatschenstreichen zu überziehen.« Nachdem er die Strafe erhalten hatte, wurde er nach Salzburg gebracht und dort als »Büsser« eingesperrt.

Im Jahre 1770 wurden in Finkenberg viele lutherische Bücher weggenommen. Die meisten derselben waren wieder durch Ölhändler, welche im Auslande Geschäfte trieben, eingeführt worden. Gerade um diese Zeit standen auch viele Ausgewiesene mit ihren Landsleuten im Zillerthal fortwährend in brieflichem Verkehr. Einzelne derselben kehrten von Jahr zu Jahr heimlich zurück und bestärkten die Leute in ihren protestantischen Ansichten und Meinungen. Dadurch wurde die Wachsamkeit der Bischöfe und der Behörden unausgesetzt rege erhalten, und dieselben machten einander gegenseitig aufmerksam, wenn sich wieder irgendwo Glaubensverdächtige aufhielten. So 1778 und 1779.

Unterm 30. Juni 1781 erliess Kaiser Josef II. die Verordnung, dass zwischen katholischen und protestantischen Unterthanen kein Unterschied gemacht werden solle, nur sei letzteren die öffentliche Religionsübung untersagt. Muthwillige Aufhetzer dagegen, im Lande herumziehende Verführer in Betreff der Religion seien nach den Gesetzen einzuziehen und zu bestrafen. Unterm 13. October 1781 wurde das Toleranz-Patent kundgemacht und unterm 11. Mai 1782 (Hofdecret vom 21. April 1783) erliess der Kaiser eine Erklärung in Betreff dieses Patentes, in der er sagt: es sei sein aufrichtiger Wunsch, dass die katholische Religion erhalten werde, nur wolle er in dieser Beziehung alle Zwangsmittel entfernt wissen, dagegen wolle er auch von Seite der Akatholiken keine Art Verführung und Proselitenmacherei gedulden. Da aber dieses letztere im Zillerthal eben der Fall war, so wurden in den

Jahren 1783 und 1784 Einige ausgewiesen, Einige verliessen das Land freiwillig. 12)

Nach den soeben mitgetheilten geschichtlichen Thatsachen unterliegt es keinem Zweifel, dass wir es hier nicht, wie Viele annehmen, mit irgend einer neu entstandenen Secte, sondern vielmehr mit einer in ununterbrochener Kette bis in das Zeitalter der Resormation zurückreichenden und in derselben wurzelnden religiösen Bewegung zu thun haben. Es darf wohl angenommen werden, dass unsere Dissidenten grossentheils die Abkömmlinge jener evangelisch Gesinnten sind, welche der grossen Verfolgung unter Erzbischof Firmian entgingen und in diesen abgelegenen Bergen Schutz fanden. Eine Familie soll sogar noch aus der Reformationszeit übrig geblieben sein. Bei allen war die Tradition an die von ihren Vätern des Glaubens willen erlittenen Verfolgungen lebendig. Sie hatte sich von Geschlecht auf Geschlecht vererbt wie der Glaube der Väter, an dem sie im Stillen festhielten. Es ist stets der alte, zwar oftmals zurückgedrängte, aber immer wieder neu auflebende Gedanke, der uns, wenn auch noch formlos, entgegentritt, genau der nämliche, wie er im XVI. und noch zu Anfang des XVII. Jahrhunderts allenthalben im Lande verbreitet war, aber schliesslich den gegen ihn aufgebotenen Gewaltmitteln unterlag.

Es kamen aber noch andere Ursachen hinzu, die dem Wachsthum und der Weiterverbreitung dieser antikatholischen Bewegung förderlich waren. Dahin gehört zunächst die häufige Berührung der Zillerthaler mit dem protestantischen Auslande in Folge ihrer durch Handelszwecke veranlassten Reisen.

Die Zillerthaler trieben bekanntlich von jeher einen ausgebreiteten Hausirhandel mit Handschuhen, Lederwaaren, Öl, Granaten u. s. w. Viele gründeten in grösseren Städten des Auslandes, wie z. B. Hamburg, Amsterdam u. s. w., bleibende Handels-Niederlassungen, von denen sie nur zeitweilig und meist als wohlhabende Leute ins heimatliche Thal zurückkehrten. Andere gingen auf eigene oder fremde Rechnung als Viehhändler ausser Land und trieben ganze Herden bis in die entferntesten Gegenden Norddeutschlands, Polens und Russlands, wo sie dann nicht selten als Senner (Viehwärter) längeren Aufenthalt nahmen. Derartige Wanderungen in meist protestantischen Ländern konnten auf den lebhaften, phantasiereichen Zillerthaler nicht ohne Einfluss bleiben. Fremde Sitten und fremde Religionsmeinungen wurden ihm da zur Anschauung gebracht. Sein Gesichtskreis erweiterte sich, er begann nachzudenken, zu vergleichen, zu wählen — und im Wählen regte sich in ihm der alte lutherische Sauerteig, den er vielleicht unbewusst schon aus seiner Heimat mitgebracht hatte. War der Besuch des Ziller-

<sup>12)</sup> Das Lutherthum im Zillerthale von 1617—1794 von Seb. Ruf, Tiroler Bote 1868, Nr. 95 und 96.



thaler Händlers im fremden Hause gerade kein flüchtiger, blieb er z. B. in der Nachtherberge und wurde er näher mit der Familie bekannt, so ergab sich wohl auch Anlass zu einem Gespräch über Religionssachen, er betheiligte sich an der Hausandacht seiner Gastwirthe, besuchte mit ihnen des Sonntags den öffentlichen Gottesdienst und die Predigt und erhielt zum Abschied wohl eine Bibel oder ein Tractätlein mit auf die Reise. Kam er dann später wieder einmal in das Haus zurück, so wurde er schon als alter Bekannter angesehen und gehörte schliesslich zu den »Erweckten«.

Doch nicht in allen Fällen ging es so ab. Es sind Beispiele bekannt, erzählt Rheinwald, dass katholische Tiroler in protestantische Häuser kamen, wo sie sfür den Augenblick wenigstens« — Schaden an ihrer Seele nahmen. Wenn der Tiroler Morgens beim Aufstehen, bei Tische sein Kreuz schlug, wenn er seinen Rosenkranz betete, so fehlte es nicht an Menschen, welche darüber lachten, spöttelten etc. Bei Anderen ging es schlimmer. Aufgeklärte Bauern, Handwerker, die das »Pfennigmagazin« gelesen, bewiesen dem Tiroler, wie albern es sei, alle seine Sünden zu beichten, an die Wunder zu glauben u. s. w. Einige gingen so weit, das sonntägliche Pfaffengeschwätz« für Unsinn zu erklären und den Anbruch einer neuen Zeit zu weissagen. Auf die Fremden machte das einen verschiedenen Eindruck. Einige gingen ein, Andere flüchteten zurück zur Kirche. Ein Tiroler antwortete einem solchen: Das könnt ihr hier zu Land für euch b'halten, bei uns drinn bleibt's doch wie's war«. Auch von den protestantischen Kanzeln ging auf die wandernden Tiroler ein sehr ungleichartiger Einfluss aus. Manche erzählten von tief christlichen begeisterten Vorträgen, die sie ergriffen und für alle Zeit festgehalten hätten, Predigten anderer Art wirkten erkältend und abstossend. So sagte z. B. ein Oberinnthaler: er habe so bei sich gedacht, »wenn man bei den Protestanten, wo doch das reine Wort Gottes sein soll, also spricht — da thut man am Ende am besten und bleibt ganz aus der Kirche weg.<sup>18</sup>)

Der Einfluss dieser Wanderschaften war indess kaum von Belang, da aus dem oberen Zillerthal, wo doch der Protestantismus seinen vorzüglichsten Sitz hatte, verhältnissmässig Wenige auf Wanderschaft gingen.

Als eine weitere einwirkende Ursache ist anzusehen der häufige Besuch des Zillerthals durch Fremde aus dem protestantischen Auslande, dem jedoch ebenfalls kein zu grosses Gewicht beigelegt werden kann. Dass vom Auslande ein gewisser, die Bewegung fördernder Einfluss ausgegangen ist, lässt sich nicht in Abrede stellen; auch Verbindungen mit demselben haben stattgefunden, wie aus Briefen unwiderleglich hervorgeht, zumal in den letzten Jahren, wo die Inclinanten die Möglichkeit einer Auswanderung immer mehr ins Auge fassen mussten. Solche Beziehungen lagen ja in der Natur der Sache, sowie auch das wachsende Interesse der deutschen Protestanten an ihren hier-

<sup>13)</sup> Rheinwald, Die evangelischen Zillerthaler in Schlesien. Berlin 1838.

ländigen Glaubensgenossen sehr erklärlich war. Alles, was aber von einer planmässigen Bearbeitung des Volkes durch protestantische Emissäre oder gar von den geheimen Umtrieben einer, hochpolitische Ziele verfolgenden revolutionären Propaganda, von einer zunächst auf kirchlichem Gebiete vorzubereitenden Loslösung Tirols von Österreich u. dgl. gefaselt wurde, gehört in das Bereich müssiger Erfindungen. Die Acten bieten für solche Vermuthungen nirgends einen Anlass. Die erhitzte Phantasie der rechtgläubigen Partei erblickte bald in jedem fremden Maler oder Botaniker, der in der harmlosesten Absicht das Zillerthal durchstreifte, einen Sendboten des Lutherthums. Man wähnte sich überall von Spionen umgeben und Misstrauen und Argwohn trugen nicht das Wenigste bei, die Gemüther zu verbittern, die Gegensätze zu verschärfen und schliesslich das Hereinbrechen der Katastrophe zu beschleunigen.

Von mancher, der österreichischen Regierung abgeneigten Seite wurde das Zillerthaler Ereigniss zu einer Anklage gegen diese selbst benützt und so dargestellt, als ob dasselbe nur die Folge einer inneren Misswirthschaft und eines langjährigen Druckes gewesen sei. Derartige Anklagen sind ungerechtfertigt, denn wie wir vorhin gezeigt, hatte die Apostasie ganz andere Entstehungsursachen. Die inneren administrativen Zustände Tirols und speciell des Zillerthals waren, wenn auch keineswegs dem Ideale der Vollkommenheit entsprechend, im Ganzen gute zu nennen. Die landesfürstlichen Steuern und Gefälle waren äusserst mässig, ihre Einhebung geordnet, die Gemeindelasten nicht drückend, der Militärdienst leichter und die Dienstzeit kürzer als in den übrigen Ländern der Monarchie, die Justizpflege war ziemlich prompt und erfreute sich im Allgemeinen eines guten Rufes; das österreichische Strafgesetz ist bekanntlich eines der mildesten. Die Beamten, fast durchgängig aus Landeskindern hervorgegangen, erfreuten sich in den meisten Fällen des öffentlichen Vertrauens, bewiesen Liebe und Hingebung für ihren Dienst und behandelten die Leute mit Wohlwollen. Der sogenannte Unterthansverband, wie er in anderen Ländern bestanden hatte, war im Zillerthal unbekannt. Patrimonial-Gerichte gab es, so weit das Land salzburgisch war, im Zillerthal nie. Die »vormärzliche« Zeit, der man sonst so freigebig, wenn auch nicht immer berechtigten Tadel spendet, kann in Bezug auf die »Inclinanten-Geschichte« keine Verantwortung treffen, denn der geistige Druck, der damals so schwer auf Österreich lag und die traurige Signatur jener Zeit bildete, war dem einfachen Bauer nicht fühlbar. Man wird daher darauf verzichten müssen, der akatholischen Bewegung im Zillerthal irgend ein politisches Motiv zu unterlegen.

Eine hervorragende Rolle war der Geistlichkeit zugetheilt und wir werden im Verlaufe dieser Darstellung mehrmals Gelegenheit haben, ihr Verhalten zu beobachten. Es wäre ungerecht, ihr durchweg »blinden Fanatismus» vorzuwerfen oder sie für den Gang der Ereignisse ausschliesslich

Digitized by Google

verantwortlich zu machen. Die Lage des Clerus, zumal des niederen, war eine überaus schwierige; er that in den meisten Fällen nur, was ihm seine Amtspflicht gebot. Eine Bedrückung in materieller Beziehung hat durch ihn nicht stattgefunden, wenigstens wurden hierüber keinerlei Klagen laut. Zehent und andere Giebigkeiten, auf altem Herkommen oder Rechtstiteln beruhend. wurden nicht nur von Seelsorgs-Pfründen, sondern auch von anderen hiezu Berechtigten bezogen<sup>14</sup>) und scheinen keinen Anlass zu Beschwernissen gegeben zu haben, wenngleich gewisse, bei Spendung der Sacramente und bei Sterbefällen an den Clerus zu entrichtende Abgaben (sogenannter Beichtgroschen, Pönfall etc.) sicher nicht dazu beitrugen, die Geistlichkeit bei den zum Abfall geneigten Landleuten beliebt zu machen. Der sittliche Lebenswandel des Zillerthaler Clerus wird als musterhaft geschildert. Anders freilich standen die Dinge unter der vorausgegangenen fürsterzbischöflichen Regierung. In dem benachbarten, gleichfalls unter salzburgischer Oberhoheit gestandenen Brixenthale lieh der weltliche Arm dem Sittengesetze seine volle Gewalt. Übertretungen des sechsten Gebotes wurden auch bei Unverehelichten noch 1772 als Verbrechen behandelt und mit Schanzarbeit, Stockschlägen und Zuchthaus von · 2—5 Jahren bestraft. 15) Die Tortur, welche leider auch in Osterreich erst 1779 aufgehoben wurde, hielt sich im Salzburgischen — wenigstens dem Buchstaben nach — bis in unser Jahrhundert hinein. Die Schulen blieben bis ins XIX. Jahrhundert so verwahrlost, dass die Lehrer, ohne Besoldung, an die wenigen unsicheren Schulkreuzer der Besuchenden angewiesen waren.16)

Ohne Zweifel musste das, was hier vom Brixenthal gesagt ist, auch auf das Zillerthal Anwendung finden und konnte auf den Volks-Charakter nicht ohne Einfluss geblieben sein.

Eine der Hauptursachen der akatholischen Bewegung, ja wohl die vorzüglichste, aus welcher dieselbe von jeher ihre Nahrung zog, waren die lutherischen Bücher, die freilich nicht immer rein verangelisch« waren.

Es ziemt sich also, dieselben näher kennen zu lernen. Einige mit aller Treue den beliebtesten und gangbarsten dieser Bücher entnommene Auszüge mögen ihren Charakter kennzeichnen. Ich halte die wörtliche Wiedergabe gewisser Stellen trotz ihrer Schärfe für um so unerlässlicher, als sich daraus

<sup>14)</sup> Die Lieferung des Wildprets nach Salzburg war beinahe der einzige bestimmte Frohndienst. Die Zehenten, und zwar nur den grossen, besassen: 1. Se. hochfürstlich Gnaden« (der Erzbischof), 2. der Bischof von Chiemsee, 3. der Graf von Taxis, 4. die Augustiner zu Rattenberg und die Pfarrer und Vicarien meistens nur ein Dritttheil. Kleiner Zehent wurde gar keiner gegeben. Die Einhebungsart hing von der Willkür des Empfängers ab. Grundherrschaften waren bei den Gerichten 43, aber darunter viele unbeträchtlich. (Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstenthums Salzburg« von L. Hübner, Salzburg 1796.)

<sup>15)</sup> Die Manharter« von Al. Flir, Innsbruck, Wagner 1852, S. 8.

<sup>16)</sup> Ebendort.

ein gewichtiger Erklärungsgrund für die Verbitterung der Gemüther und für den unaufhaltbaren Entwicklungsgang der ganzen nachfolgenden Bewegung gewinnen lässt.

Von diesen Büchern <sup>17</sup>) sei hier in erster Reihe erwähnt die im Zillerthal von jeher ziemlich verbreitete Ausgabe von Martin Luthers Übersetzung des Neuen Testamentes, deren Randglossen und Anmerkungen allerdings jenen Hass gegen die katholische Kirche und deren Oberhaupt, den Papst, bekunden, wie dieser nicht selten das Merkmal der in den Wirren der Reformationszeit erschienenen Parteischriften bildet. Diese Ausgabe trägt den Titel » Das newe Testament vom Doctor Martinus Luther, Wittemberg gedruckt durch Hanns Luft. 1565.«

Im ersten Briefe des hl. Paulus an die Thessalonicher, im 4. Capitel, wo Paulus zur Handarbeit ermahnt, steht folgende Randglosse:

Das ist, Nerret (nähret) euch selber und liegt nicht den leuten auf dem Halse wie die faulen Bettelmönche, Wiederteuffer, Landleuffer, denn solche sind unnütze Leute.«

Im Briefe an Titus, 3. Capitel, ist die Ermahnung des hl. Paulus, dass Titus seine Schüler gut unterrichten soll, mit folgender Glosse erklärt: Dass man sie brauchen könne in Emptern, die nicht unnütze Leute sind, die zu nichts tügen (taugen) Als (wie) Mönche, Messeknechte u. s. w.«

Bei Auslegung der Apokalypse lässt sich der Verfasser also vernehmen: Im 10. Capitel . . . . . Das ander Weh ist der sechste Engel, der schändliche Mahometh mit seinen Gesellen, den Sarazenern, welche mitleren und mit dem schwert der Christenheit große Plage angelegt haben. Neben und mit demselben Engel, damit solch Weh desto größer sey, komet dazu der starke Engel mit dem Regenbogen und bittern Buch, das ist das heilige Bapsttum mit seinem großen geistlichen schein. Die messen und fassen den Stempel mit jren Gesetzen, stoßen den Chor hinaus und richten eine Larvenkirche oder eußerliche Heiligkeit an\* — — . \*So kommt nun im 13. Capitel — — das dritte Weh, nemlich das Bepstliche Keiserthum und keiserliche Bapstum. Hie krieget das Bapstum auch das weltliche schwert in seine Gewalt und regieret un nicht allein mit dem Buch im andern Weh, sondern auch mit dem Schwert im dritten Weh, wie den rühmen, dass der Bapst beide geistlich und weltlich Schwert in seiner macht habe.\*

Hie sind un die zwey Thier, Eins ist das Keiserthum, das ander mit den zweien hörnern das Bapstum, welches un auch ein weltlich Reich worden ist, doch mit dem schein des Namens Christi. — — — Was aber für Grewel, weh und schaden solch Keiserlich Bapstum gethan habe

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup>) Die nachfolgenden Bücherauszüge sind entnommen den Bemerkungen über die akatholische Secte«, verfasst vom Curaten *Rappold* in Hippach und unterm 3. Juni 1835 an das fürstbischöfliche Ordinariat in Brixen eingesendet.



ist jetzt nicht zu erzelen; denn erstlich ist die Welt durch sein Buch voll worden aller Abgötterey mit Klöstern, Stiften, Heiligen, Walfahrten Fegfewr, Ablass, Unehe und unzeheliche mehr stücke der Menschenleere und werk etc. Zum andern wer kann erzelen wie viel blut, mord, krieg, jamer die Bepste haben angericht, beide mit selbs kriegen und mit reizen die Keiser, Könige, Fürsten untereinander.«

»Hie gehet un und leufft des Teufels letzter Zorn mit einander im schwang, dort gegen Morgen das ander Weh, Mahometh und die Sarazener, Hie gegen Abend Bapstum und Keiserthum mit dem dritten Weh. — — — «

Nach dieser Vorrede ist nun die Auslegung der Apokalypse durchgeführt und zur Verstärkung des Eindruckes mit vielen Holzstichen versehen.

So heisst es z. B. im 13. Capitel: \*Das dritte Wehe, der Bepstliche Grewel im weltlichen wesen. Zugleich ist auf einem Holzstiche ein grimmiger Drache mit sieben eben so grimmigen Köpfen mit Kronen und aufgesperrten Rachen dargestellt; davor knieen Mönche und beten den Drachen an. Nebenbei steht in grossem Drucke: \*Bapst, des Reichs Gott und Schepfer. «

Im 17. Capitel ist die magna meretrix babylonica dargestellt auf dem siebenköpfigen Drachen reitend, in standesmässigem Costüm. Mönche knieen vor derselben.

Die Randglosse gibt die Erklärung: »Hie zeiget er die Römische Kirche in jhrer Gestalt und wesen, die verdamt werden soll.«

Die der Häresie verfallenen Zillerthaler legten sich diese Andeutungen in ihrer Weise zurecht. Sie erwarteten mit Zuversicht den Zusammensturz der päpstlichen Macht. "Babylon muss fallen« sagten sie. Als daher zu Anfang der Dreissiger-Jahre in den päpstlichen Staaten die bekannte Revolution ausbrach, meinten sie, dass nunmehr die biblischen Weissagungen in Erfüllung gehen, und fingen schon zu jubeln an. Kaiser Franz legte daher bei ihnen keine Ehre ein, dass er dem Papste zu Hilfe kam, und als die Siegesnachrichten der österreichischen Waffen anlangten, wollten sie denselben anfänglich keinen Glauben beimessen.

Besondere Verbreitung fanden im Zillerthal die Schriften von Johann Arndt, General-Superintendent in Celle, geb. 1555, † 1621. Seiner Postille, »das ist, Geistreiche Erklärung der evangelischen Texte durchs ganze Jahr auf alle Sonn-, hohe und andere Fest- und Aposteltage. Frankfurt, verlegt von Joachim David Zunimers seligen Erben 1713 e entnehmen wir nachstehende Citate.

Im ersten Theile, pag. 33, wo Arndt zu beweisen sucht, dass der jüngste Tag nahe sei, heisst es also:

»Dieß ist ein unwiderleglicher Beweiß, dass der jüngste Tag für der Thür ist.  $\star$ 

»Sehet an das gefallene Papstthum und Offenbahrung des Antichrists, davon St. Paulus 2 Thess. II, 1, und die offenbahrung Johann. Cap. XIII, 17, 18 geweissaget und daraus abzunehmen, dass der Pabst der Antichrist seye, weil er 1. sich lässt einen Gott nennen in Decretis; 2. sich erhebt über alles was Gottes ist, Dan. XI. 36; 3. verbeut ehelich zu werden, Dan. XI, 37, 1 Tim. IV, 3; 4. verfolget, D. VII, 25, das ist eine rechte Nota des Antichrists, der die Schafe frisst, das thut kein treuer Hirte. Off. Joh. XVII, 6; 5. herrschet über alle Könige, Dan. XI, 36. Offenb. Joh. XVII, 18. Sehet an die greuliche und erbärmliche Verfolgung der Christen und greuliche Christenmord, derer Blut zu Gott im Himmel schreyet Offenb. Joh. VI, 19, welches Racheschreyen den jüngsten Tag wird herzubringen.«

Im zweiten Theil, pag. 77, in einer Passionspredigt, heisst es: »Das Pabsthum ist allein auf Menschenwerk gebaut und auf das sichtbare Haupt der Kirchen und auf die Messe, wenn man aber auf Christi verdienst allein gründet die Gerechtigkeit und Seeligkeit und an dem einigen Haupte Christi allein hanget, so muss das ganze Papstthum fallen. Das ist die Ursach warum der Papst Christi Lehr und das Evangelium also verfolget und verdammet.«

Im dritten Theil, am 8. Sonntag nach Trinitatis, sucht Arndt in einer langen Abhandlung zu beweisen, dass der Papst und die Bischöfe falsche Propheten in Schafskleidern, inwendig aber reissende Wölfe seien.

Nun folgt eine längere Auseinandersetzung über das Wunderwesen, welche wir füglich übergehen können. Weiterhin heisst es aber:

Du blinder Jesuiter, wie tröstest du die Sterbenden, wenn sie mit dem Tode ringen? du lehrest sie zweifeln an Gottes Gnad. Ich meine das ist ein (kein?) Trost. Ja ein scharfer Dorn und Distel. Darnach weisest du sie auf ihre gute Werk, auf der Heiligen Vorbitte und Verdienst, heißest sie die Heiligen anrufen. Aber zu welchem Heiligen sollen sie ihre Zuflucht nehmen? Wer ist hir der beste Heilige — Petrus oder Paulus? — — — Wenn du nun die armen Kranken mit den Disteln und Dornen gespeiset hast und jetzo die Seel will ausfahren, beschmierest du sie mit Öhl, Hände Füße, Augen, Ohren, Mund, damit soll alles vergeben seyn was sie böses gethan, geredet, geschen, da doch die Sünde alle aus dem Herzen kommt; a) darum solltest du für allen Dingen die Seele schmieren, b) Wann du nun das alles gethan hast, so weisest du die armen Seelen ins Fegfeuer.

Du sag mir nun, du blinder Leiter, ob du gewiss bist, dass du je eine Seel durch deine Seel-Messen aus dem Fegfeuer erlöset hast? --- ---

Dass auf dem bösen Baum der Päpstlichen Lehre böse Früchte des Lebens wachsen, das ist nicht schwer zu beweisen. — — Wann einer einen Ablassbrief kauffet auf zehn, zwanzig, dreyßig Jahr, ey so mag man tapfer hin sündigen auf so viel Jahr, die Sünde kann dann dem nicht schaden, ist sie doch bereut, vergeben und hast Brief und Siegel darüber!«

Pag. 128: »Welch ein greulicher Wolf der Papst ist, wie viel tausend Schäflein Christi er zerrissen hat, Könige und Fürsten in einander gehetzt

und greulich Blutvergiessen angerichtet, deren Exempel sind die Historien voll und liegt am Tage. — — — Sie stehen dann in ihren Tempeln und schreyen und rufen sich zu, Herr, Herr! — — Was sagt aber der Herr? Ich habe euch noch nie gekannt, weichet von mir, ihr Übelthäter! Ihr Ablasskrämer, Ihr Messknechte, Ihr Judasgesellen, wie oft habt ihr mich in der Messe verkauft, daher das Sprichwort kommen, Küpfern Geld, Küpfern Seelmess; Ihr Sodomiter, Ihr Knabenschänder, Ihr Kayser- und König-Mörder. a) — — — «

Pag. 129: — — — Alle verführerische Geister haben diese Zeichen (Hoffart, Unzucht, Geiz) entweder alle drey oder je eins davon. Der Papst hat sie alle drey und auf diesen drey Seulen stehet das Pabstthum.

Pag. 156 im fünften Theil, in der Predigt am Tage Mariä Magdalenä, kommt Arndt bei Auslegung der Scene, wo Magdalena die Füsse Jesu küsst, durch einen Seitensprung unvermuthet auf den Papst und ruft aus: » Was ist's doch, dass man dem Pabst, der Römischen Bestien, die Füße küsset, Pfuy die verfluchte Abgötterey.

Die Wirkung solcher von Hass gegen den Katholicismus durchtränkter Stellen musste eine um so mächtigere sein, als das Buch sonst, wie selbst von competenter (geistlicher) Seite ausdrücklich hervorgehoben, manche geistreiche Abhandlungen enthält, das Dogma vom Versöhnungstode Christi und seiner stellvertretenden Genugthuung festhält, auf thätiges Christenthum dringt und dabei mit grosser Beredsamkeit verfasst und mit Schrifttexten gefüllt ist.

Weiters sei hier erwähnt Johann Spangenbergers Postille: Das ist gründliche und deutliche Auslegung derer durch das ganze Jahr in den Kirchen verordneten Evangelien, wie auch der heilsamen Passions-Historie unsers Herrn Jesu Christi. Nürnberg 1780.

In diesem Buche wird z. B. pag. 285, am ersten Sonntage nach Ostern, folgende Frage an die Christen gerichtet:

\*Frage: Ist man den faulen Pfaffen und Mönchen die Nahrung schuldig? Antwort: Sct. Paulus sagt: Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen. Dass aber der Pabst in seinem Reich gebiethet, man soll keinen Pfaffen weihen, er sey denn mit Lehen und Präbenden wohl versorget, auf dass er nicht arbeiten dürfte. Damit gibt er an den Tag, dass er der rechte Widerchrist sey, Christus will Diener haben, die da arbeiten sollen an dem Worte Gottes; hingegen macht der Pabst die Christenheit voller Messpfaffen und Weihpfaffen, Opferpfaffen, Dompfaffen, faule fressige Bauchdiener, die da nicht arbeiten in dem Weinberge des Herrn, bauen die Christen nicht, lehren nicht, reichen die Sacramente nicht, predigen nicht, sondern liegen in allen gräulichen Sünden und Lastern und ärgern damit alle frommen Herzen.«

Pag. 498 heisst es: Der Türk hat der Christenheit großen Schaden gethan mit Schwerdt und Waffen; aber es ist ein Scherz gegen den Schaden, den der Papistenhaufen thut mit ihrer falschen Lehre. Dass ein frommer Christ noch wohl seufzen, ja blutige Thränen über solche giftige, böse, verführerische Zungen weinen möchte, nicht über die, so am Markt oder im Hause lügen und trügen, sondern über die, so auf der Kanzel lügen oder falsche Lehre aufbringen.

Jn diesem Tone geht es nun fort über päpstliche Winkelmessen, Vigilien, Bruderschaften, Wallfahrten, Ablass, Heiligendienst, Unglauben, Zauberei, Segnerei und anderes > Teufelsgespenst «. » Wenn die Leute «, heisst es, » im Sterben lausige Mönchskappen anziehen und ihnen nach der römischen Heiligkeit Vigil und Messen halten lassen, so können sie nach der römischen Weise wohl seelig, das ist zum Teufel fahren. « Papst und Bischöfe werden mit » gefrässigen Buben « verglichen oder » stumme Hunde « genannt etc. etc.

Sehr beliebt waren auch die Schriften des Josef Scheitberger. Derselbe war ein Bergmann aus Salzburg. Schon vor der grossen Hauptverfolgung unter Erzbischof Firmian wurde er wegen seines Glaubens eingezogen und weil er ihn standhaft festhielt und auch im Gefängnisse noch durch ein schriftliches Bekenntniss wiederholt aussprach, des Landes verwiesen. In Nürnberg gab er unter anderen asketischen Schriften auch den »evangelischen Sendbrief« heraus. In diesem tröstet und ermuntert er seine zurückgebliebenen Glaubensgenossen und setzt ihnen den Kern seiner Heilslehre kurz auseinander. Im Zillerthal insbesondere verbreiteten sich mehrere Exemplare dieser Schrift; sie erbten sich als Familien-Eigenthum fort und haben nachhaltig gewirkt.

Die genannten oder ähnliche Bücher wurden von Jung und Alt mit Heisshunger verschlungen; sie gingen von Hand zu Hand, wurden heimlich oder wohl auch »vor einer Stuben voll Leut« unter Gesinnungsverwandten vorgelesen. Das bestehende strenge Verbot gegen dieselben erhöhte die Begehrlichkeit nach ihnen, und nach den hier mitgetheilten Leseproben darf es nicht Wunder nehmen, wenn sich die kirchlich-religiösen Meinungen und Anschauungen der Inclinanten in einer von der katholischen Lehre sehr abweichenden Richtung bewegten und sich nach und nach von derselben gänzlich trennten.

Ausser diesen Büchern gab es indess auch viele andere, zwar protestantisch gefärbte, aber sonst unverfängliche Schriften rein religiösen oder erbauenden Inhaltes. Manche derselben waren über 200 Jahre alt und höchst wahrscheinlich schon seit der Reformationszeit im Zillerthal.

Zu alledem gesellte sich noch ein grosses Mass jenes bäuerlichen Trotzes und jener unglaublichen Zähigkeit, welche um keinen Preis der Welt von den einmal liebgewonnenen Meinungen, die insgemein für Überzeugung galten, lassen wollte.

Wenn wir nun alle die Ursachen, die bei der Entstehung und Ausbreitung dieser Bewegung mitgewirkt haben: Reformation, Volks-Charakter, Wanderschaften, Bücher etc. zusammenfassen, so erhalten wir zwar ein anschauliches und belehrendes Bild, allein dessenungeachtet stehen wir noch in Ansehung mancher Punkte vor einem ungelösten Problem. Der Schlüssel zu seiner Lösung ist meines bescheidenen Dafürhaltens nur im Menschenherzen selbst zu suchen. Handelt es sich ja hier um Fragen des Glaubens und der Religion, bei welchen das Herz meist in erster, der Verstand und das, was man Überzeugung nennt, in zweiter Linie zur Geltung kommt.

## III. HAUPTSTÜCK.

Das offene Hervortreten der Inclinanten. Die Josefinischen Toleranz-Gesetze und ihre Anwendbarkeit. Die Inclinanten vor Kaiser Franz. Verweigerung von Gutskäufen.

Wie wir in dem vorhergehenden Hauptstücke gesehen haben, glimmte der Akatholicismus im Zillerthal Jahrhunderte lang im Stillen unter der Asche fort und gab nur zeitweilig durch kleinere oder grössere Eruptionen Kunde von seinem Dasein. Dass im oberen Zillerthale von jeher viele Protestanten oder »Lutherische« lebten, war auch gar kein Geheimniss. Jeder Seelsorger wusste dies im Vorhinein, da sich aber die Leute, im Ganzen genommen, ziemlich ruhig verhielten und äusserlich sogar die meisten Vorschriften und Gebräuche der katholischen Kirche beobachteten, suchte die Geistlichkeit, so gut es eben ging, sich mit den »unheimlichen Gästen« zu vertragen. Zwar klagte der als sanft und klug geschilderte Priester Streitberger, der vom Jahre 1789 an durch viele Jahre den Brandberg pastorirte: »Ich verlasse den Brandberg so wie ich ihn gefunden.« Die Scapulire und Rosenkränze, die er den Kindern geschenkt, sollen die Eltern den Schafen und Ziegen an den Hals gehängt und diese so geschmückt an seiner Hausthür vorübergetrieben haben. So machten sie es, wie versichert wird, auch mit anderen Abzeichen des katholischen Glaubens in der neueren Zeit, indem sie dieselben in den Abort warfen.

Schon in dem Jahre 1816, bald nachdem das Zillerthal österreichisch geworden war, begehrten die evangelisch Gesinnten, als eine eigene kirchliche Gemeinde anerkannt und mit einem eigenen Bethause und einem eigenen Pastor betheilt zu werden, was ihnen jedoch nicht bewilligt wurde.

Der Fürst-Erzbischof Augustin von Salzburg, dem die Gabe zugeschrieben wurde, alle Herzen unwiderstehlich an sich zu ziehen (was in der Geschichte der Manharter« allerdings nicht immer der Fall war), unternahm zum erstenmal 1825 eine Firmungsreise in das Zillerthal und predigte in eigener Person jedesmal in Zell und Mairhofen mit Salbung und apostolischem Eifer, allein ohne irgend welchen Erfolg gegenüber den Inclinanten. Diese Wahrnehmung erwies sich für den geistlichen Oberhirten um so

١

betrübender, als kurz vorher die Seelsorger versichert hatten, dass die Neigung zum Protestantismus verschwinde und der Gottesdienst fleissiger besucht werde; nur lutherische Bücher gebe es noch und dem Gebete des Rosenkranzes seien nicht Alle geneigt«.

Es wurde nun weniger von Glaubens- als von Sittenlehren gepredigt und die Seelsorger bestanden gegenüber den Zweifelhaften, in der richtigen Erkenntniss, dass jeder Zwang die Sache nur verschlimmern würde, nicht strenge auf dem Besuch des Gottesdienstes, auf Osterbeichte und Communion und auf Beobachtung des Fastengebotes, denn sie wussten, dass gerade die Beichtanstalt den Leuten am verhasstesten war. Als Kennzeichen des eingetretenen Abfalles von der katholischen Kirche galt übrigens zunächst der Nichtbesuch des Gottesdienstes, der Nichtempfang der Sacramente, vor Allem aber die Verweigerung der Osterbeichte. Durch die Nichtablieferung des vorgeschriebenen Beichtzeugnisses (Beichtzettels) gelangte der Seelsorger zur Kenntniss der vollzogenen Entfremdung der Gemüther. Dieses kirchenpolizeiliche Controlmittel bildete daher den hauptsächlichsten Behelf bei Evidenthaltung der Kirchenangehörigen. Es ist öfter geschehen, dass einige Individuen die Ablegung der Osterbeichte einige Jahre hindurch verweigerten, nachher aber sich wieder bewegen liessen, dem Gebote der Kirche Folge zu leisten. Die Schule hingegen wurde von den Kindern der evangelisch Gesinnten zur damaligen Zeit noch fleissig besucht.

Vom Jahre 1826 an, wo die Religionsneuerung offener hervorzutreten begann, verdoppelte sich auch der Eifer und die Wachsamkeit der Priester. Es fehlte nicht an Kanzelvorträgen, Religionsgesprächen und sogenannten Hauslehren, bei welch' letzteren der Geistliche die Hausgenossen und Nachbarn meist in einer geräumigen Stube um sich versammelte und in der Religion unterrichtete. Allein nach dem eigenen Geständnisse der Priester war gegenüber den Inclinanten fast alle Mühe verloren. Die »Secte« blieb nicht nur verstockt und jeder Belehrung unzugänglich, sondern sie vermehrte sich auch mit jedem Jahre durch neue Gesinnungsgenossen und durch die zahlreich heranwachsenden Kinder. So blieb es durch mehrere Jahre.

Da geschah es nun, dass sich am 26. Decemher 1829 ganz unerwartet sechs Männer aus dem Vicariat Mairhofen beim dortigen Vicar Schulla mit der Bitte meldeten, ihnen den »sechswöchentlichen Religionsunterricht« zu ertheilen, welcher nach den damals geltenden Vorschriften jedem Uebertritt eines Katholiken zu einer anderen in Österreich gesetzlich geduldeten Confession vorauszugehen hatte. 18) Diese Männer waren: Bartlmä Heim, Bauer

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup>) Das bezügliche Hofdecret vom 30. April 1783 lautet in seinen wesentlichen Bestimmungen wie folgt:

a) >Es ist Keinem, der nicht als wirklich angemeldeter Akatholik mit dem erforderlichen verlässlichen und legalen Zeugenschaftszettel von seiner Obrigkeit ver-

zu Pendler, verehelicht, Mathias Kreidl und Josef Kreidl zu Taxenbach, verehelicht, Josef Gruber, Besitzer des Thalhamerhäusels, ledig, Jacob Hannser, Webermeister zu Radler, verehelicht, und Josef Kröll, Inwohner zu Rabner, Witwer. Sie gaben zugleich die Absicht kund, zur evangelischen Kirche, Augsburger Confession, überzutreten. In ähnlicher Weise meldete sich Mathias Schiestl beim Pfarramte in Zell.

In diesem letztgenannten Orte fungirte damals der noch von der bayerischen Regierung eingesetzte Johann Baptist Gottsamer als Pfarrer und Decan. Er wird als wohlthätig und leutselig, aber auch als kraftlos und indolent geschildert und genoss, da er nebstbei etwas dem Trunke ergeben war, wenig Ansehen. Zur nämlichen Zeit befand sich in Zell ein sicherer Friederich Eberharding oder Eberhardi als k. k. Waldmeister angestellt. Er war ein geborener Hannoveraner, evangelischer Confession und sehr redseliger Natur; er soll es auch nicht gespart haben, den Leuten gelegentlich seine protestantischen Religionsansichten auseinanderzusetzen.

Diese beiden Männer dienten nach der Meinung Vieler der akatholischen Bewegung als Stützpunkte: Decan Gottsamer durch seine Indolenz, Waldmeister Eberharding durch seine Überredungskünste. Das Landesgubernium fand sich daher veranlasst, auf die Versetzung Beider zu dringen. Es erstattete zugleich über die unerwarteten Vorgänge im Zillerthal Bericht an den Hofkanzler Grafen Saurau, an den Finanzminister und Hofkammer-Präsidenten Grafen Nadasd und den Präsidenten der obersten Polizei- und Censurhofstelle Grafen Sedlnitzky mit der Anfrage, ob auf das Begehren der Zillerthaler wegen Ertheilung des sechswöchentlichen Religionsunterrichtes eingegangen werden solle. Selbstverständlich wurde auch den fürstbischöflichen Ordinariaten in Salzburg und Brixen Mittheilung gemacht.

Das Gubernium legte sich in der Zwischenzeit die Frage vor, aus welchen gesetzlichen Gesichtspunkten diese confessionelle Angelegenheit hinfüro zu behandeln sei, denn bislang war in dem katholischen Tirol etwas Derartiges

e) »Wenn sich diese Neuerklärten auch nach dieser nochmaligen Kundmachung des allerhöchsten Befehles nicht nach dem gemeinschäftlichen Unterrichte gutwillig fügen, so sind sie durch das Kreisamt und mittelst ihrer Obrigkeit zur Vermeidung unangenehmer Auftritte einzeln zu ihrem Pfarrer oder zu dem abgeordneten Seelsorger u. s. w. zu dem vorgeschriebenen sechswöchentlichen Unterrichte zu stellen, zu dem sie — um den Abfall von der dominanten zu der blos tolerirten Religion wenigstens zu erschweren — unnachsichtlich verhalten werden.



sehen ist, der Zutritt zu den tolerirten akatholischen Lehren oder Andachtsübungen bei seiner und desjenigen Pastors Strafe, der ihn dazu liesse, zu gestatten.

d) •Jene, welche wider Vermuthen sich dem angeordneten sechswöchentlichen Unterrichte in der katholischen Religion einzeln oder gemeinschaftlich — je nachdem es angeordnet werden wird — widersetzen, solchen gar nicht anhören, oder mit Geschrey oder Ungestüme hindern würden, sollen als Übertreter der allerhöchsten landesfürstlichen Anordnungen und als ungehorsame Unterthanen scharf gezüchtiget werden. < . . . . . .

noch nicht vorgekommen. Man erholte sich deshalb bei den Toleranz-Gesetzen und -- bei den Bischöfen Raths.

Der Fürst-Erzbischof von Salzburg ermahnte zwar seine Diöcesanen zur Mässigung, ertheilte den Seelsorgern, die nur aus den tüchtigsten Kräften gewählt werden sollten, eindringliche Weisungen und bat die Staatsverwaltung um Unterstützung, denn ein protestantisches Bethaus und Schule wäre ein entsetzliches Ärgerniss, und unmöglich könnte etwas Verderblicheres in diesem Lande sein als der Anblick eines mit Genehmigung der Staatsverwaltung entstandenen akatholischen Bethauses und Pastorates«. Die Toleranz-Gesetze wolle er zwar für Tirol nicht für unanwendbar erklären, aber auch nicht für unbedingt anwendbar. (!) Nicht das Gewissen, sondern die Gewissenlosigkeit und das Verlangen nach Ungebundenheit der Sitten treibe Viele zu einem Religionsbekenntnisse, in welchem sie weniger zu glauben und zu thun brauchten. Der sechswöchentliche Religionsunterricht sei übrigens Denjenigen, die sich hiezu in der Absicht, protestantisch zu werden, melden, nicht zu ertheilen, weil derselbe nur als eine Förmlichkeit betrachtet werde und den Übertritt besiegeln müsste.

Im Mai 1830 unternahm der Erzbischof eine abermalige Visitationsreise ins Zillerthal. In einem an den Landesgouverneur Grafen Wilczek gerichteten eigenhändigen Schreiben sagt er: »So arg als ich fürchtete, fand ich Gesinnung im Allgemeinen nicht. Die ungeheuere Mehrzahl der Bewohner dieses Thales ist vollkommen katholisch gesinnt, aber die, welche sich schon für den Abfall gemeldet haben, sind ganz so schlimm, als ich gefürchtet hatte und so verdorben, dass meine Aufforderung, es wolle Jedermann, der Zweifel in Religionssachen habe, zu mir kommen, ganz ohne Erfolg war. Auch die Hoffnung von Gewinnung des Bartlmä Heim hat sich nicht bewährt. Ich liess ihn wissen, dass ich bereit sei, mit ihm zu sprechen, wenn er mit mir zu reden wünsche. Er kam in den Pfarrhof und fragte, ob ich befehle, dass er zu mir gehe. Und als man ihm sagte: befohlen habe ich es nicht, aber bereit sei ich, ihn zu sprechen, wenn er es wünsche, ging er sogleich wieder fort.«

Graf Wilczek sprach in seinem Antwortschreiben hinwiederum die Zuversicht aus, dass »Ernst mit Mässigkeit die verrückten Theologen im Bauernkittel im Zaume halten und dem Umsichgreifen des Übels wirksam abwehren werden«.

Der damalige Fürstbischof Bernhard Galura in Brixen schrieb unterm 1. März 1830 an das Gubernium über die oben angeregte Frage die bedeutsamen Worte: »Ich kann nicht verlangen, dass die Toleranz-Gesetze für Tirol aufgehoben werden, allein sie sollen nicht Menschen zum Schutze dienen, die selbst intolerant sind« . . . . . . . »man lasse sie bei ihren Grundsätzen, man erweise ihnen Gerechtigkeit und Liebe, allein man mache ihnen nie Hoffnung zu einem Bethause.« . . . . . . . Auf den sechswöchentlichen Unterricht

setze ich wenig Werth, indem diese Leute diesen Unterricht nur für den letzten Stein halten, der vor ihrem Übertritt zum Protestantismus hinweggeräumt werden müsse.

Diese bischöflichen Meinungs-Äusserungen brachten indess keine Lösung der immer dringlicher werdenden Frage, ob die Josefinischen Toleranz-Gesetze und Verordnungen in Tirol Geltung haben oder nicht. Diese Gesetze waren nämlich unter Kaiser Josef II. allerdings auch in Tirol vollinhaltlich und direct publicirt worden, in den damals zu Salzburg gehörigen Theilen des Zillerthals, welche, wie schon wiederholt erwähnt wurde, erst 1816 an Österreich, bezw. Tirol, fielen, aber nur indirect<sup>19</sup>). Eine Republicirung dieser Gesetze hatte nach der 1814 erfolgten Wiedervereinigung Tirols mit Österreich überhaupt nicht stattgefunden, daher war nach der Meinung Vieler die Rechtswirksamkeit dieser Gesetze durch die bayerische Zwischenregierung unterbrochen worden. Die kgl. bayerische Reichsconstitution vom 1. Mai 1808, Regierungsblatt vom nämlichen Jahre, pag. 985-1000, sicherte im I. Th. § 8 allen Staatsbürgern vollkommene Gewissensfreiheit und auch die Freiheit, sich die protestantische Religion zu wählen, zu. Das um sein Gutachten angegangene k. k. Fiscalamt äusserte sich deshalb dahin, dass, solange nicht andere, die bayerischen Staatsgesetze ausser Kraft setzende österreichische Gesetze erschienen, beziehungsweise die früheren österreichischen Toleranz-Gesetze nicht republicirt worden seien, die bayerischen Gesetze Giltigkeit haben und die Inclinanten nach ihnen behandelt werden müssen.

Das Gubernium, dem alles daran gelegen war, so bald wie möglich sichere gesetzliche Handhaben zu erlangen, zog nun die Frage in Erwägung, ob die Toleranz-Gesetze, deren Rechtsbestand zweifelhaft erscheinen mochte, republicirt werden sollen. Die Ordinariate, die man nun einmal nicht umgehen wollte, wurden neuerdings zu Rathe gezogen, und das Gubernium empfahl einstweilen seinen Unterbehörden, »zwar nicht nach dem Buchstaben, wohl aber im Geiste der Toleranz-Gesetze vorzugehen«.

Wie vorauszusehen, widersetzten sich aber die Ordinariate nachdrücklichst der Republication dieser Gesetze, ungeachtet sie nicht lange vorher ihre Anwendbarkeit im Allgemeinen nicht angefochten hatten.

»Man duldet nur das, was Übel heisst, und man duldet es nur, wenn man es, ohne das Übel ärger zu machen, nicht heben kann«, sagte der

<sup>&</sup>lt;sup>10)</sup> Das Gubernium publicirte das Toleranz-Patent vom 13. October 1781 mittelst Circulares vom 6. des Wintermonates (November) 1781 in 2000 Exemplaren an sämmtliche Ordinarien, ferner an die Kreisämter, Städte, Obrigkeiten etc. Der Erzbischof von Salzburg eröffnete dasselbe im Februar 1782 speciell dem Dechant in Zell a. Z. »zur Wissenschaft, schleuniger behöriger Weitervermittlung an die betreffende Geistlichkeit des Landes Tyrol und genauen Darnachachtung gegen baldigen Vollzugsbericht« (Statthalterei-Archiv). Toleranz-Verordnungen vom 21. und 30. April 1883 erscheinen im Hauptrepertorium 12 Bd. 1788, S. 33 und 35, unter dem Schlagworte »Katholiken« Kropatschek'sche Gesetz-Sammlung der Gesetze Kaiser Josef II., Band 2, 6, 8 und 10.

Salzburger Kirchenfürst, und jener von Brixen äusserte unterm 15. September 1830: \*\*Ich zittere vor den Folgen; die Publication der Toleranz-Gesetze wäre ein Ärgerniss für das Land.\* (Man vergleiche dagegen die frühere, von \*\*Gerechtigkeit und Liebe\*\* überströmende Äusserung dieses Bischofs vom 1. März desselben Jahres.) In sehr ruhigem und gemässigten Tone hingegen lautete das Gutachten des Fürstbischofs Franz Xaver Luschin von Trient, wiewohl auch er sich gegen die Veröffentlichung der Toleranz-Gesetze und gegen die Ertheilung des sechswöchentlichen Religionsunterrichtes, den er für ganz werthlos hielt, aussprach.

Im Schosse des Guberniums machten sich sohin über die Frage der Republicirung der Josefinischen Gesetze verschiedene Meinungen bemerkbar, schliesslich gewann aber jene die Oberhand, welche sich dagegen aussprach. Es wurde an die Hofkanzlei berichtet und dieselbe um Weisungen angegangen. Der Hofkanzler entschied aber mit Präsidial-Erlass vom 10. Jänner 1832, Nr. 246 pr., ganz präcise, dass in Tirol und Vorarlberg nicht die bayerische Gesetzgebung, sondern die österreichischen Toleranz-Gesetze als allgemein bindende Normen zu gelten haben. Übereinstimmend hiemit lautete ein späterer Erlass der Hofkanzlei vom 4. März 1832, Zl. 8889, in welchem zugleich bemerkt ward, dass eine Republicirung der österreichischen, auf »die ganze Monarchie ohne Unterschied der älteren oder neueren Aquisition der Provinzen sich erstreckenden Toleranz-Gesetze nicht stattfinde«. »Sollte es sich in der Folge ergeben — so hiess es in diesem Erlasse weiter —, dass einer oder der andere der Zillerthaler auf dem Verlangen, zum evangelischen Glaubensbekenntnisse überzutreten, unabänderlich zu beharren sich erklärte, so ist mit vollständiger Darstellung aller obwaltenden Verhältnisse und mit besonderer Rücksicht auf den Mangel eines evangelischen Pastorats im Lande, welchem er einverleibt werden könnte, das Gutachten über dessen Behandlung zu erstatten.«

Es war somit die Frage über die Giltigkeit der Toleranz-Gesetze in Tirol, welche bekanntlich auch in einem der späteren Jahrzehnte viel unnöthiges Kopfzerbrechen verursachte, in authentischer Weise, und zwar in bejahendem Sinne, entschieden. Diese Entscheidung wurde denn auch von den Inclinanten als für sie sehr günstig lautend angesehen.

Im Sommer des Jahres 1832 besuchte Kaiser Franz das Land Tirol. Die Inclinanten sendeten aus ihrer Mitte eine Deputation von drei Männern (Johann Fleidl, Bartolomä Heim, Christian Brugger) nach Innsbruck. Dort wies ihnen der Gubernialrath Sondermann, der ihre Sache zum Referat bei der Landesregierung hatte, <sup>20</sup>) einen Advocaten an, welcher eine Bittschrift

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>) Der Gubernialrath Sondermann führte das Referat für Cultus und Unterrichts-Angelegenheiten beim Tiroler Landesgubernium bis zum Jahre 1835 und war nach damaliger Sitte dem geistlichen Stande entnommen. Man möchte beinahe eine Ironie des Schicksals darin erblicken, dass er selbst zur evangelischen Kirche übertrat. Er

an den Kaiser verfasste, in der sie um Abstellung des von Seite der katholischen Geistlichkeit auf sie ausgeübten Gewissenszwanges und der Schwierigkeiten bei Eheschliessungen, sowie um die Bewilligung baten, sich des Jahres einmal einen Pastor zur Darreichung des Abendmahls unter beiden Gestalten kommen lassen zu dürfen. Einige Tage nach Peter und Paul gelang es den Deputirten, dem Monarchen selbst sich nahen zu dürfen.<sup>21</sup>) Mit gewohntem Wohlwollen kam Kaiser Franz ihnen entgegen, überlas ihre Bittschrift und frug sie sodann: Ja, wer stört euch denn in euerem Glauben?« Die Deputirten: Die Geistlichkeit. Der Kaiser: Was glaubt ihr denn? Dep.: »Wir glauben das Wort der hl. Schrift nach den Grundsätzen der Augsburger Confession. « Der Kaiser: » Nicht wahr, ihr glaubt an Christus wie ich? Aber in Italien gibt es Leute, die an keinen Christus glauben, das schmerzt mich. « Dep.: » Ja, wir glauben an Christus als unseren Herrn und Heiland und alleinigen Seligmacher — aber das wollen sie eben im Zillerthal nicht leiden, dass wir es sagen. Der Kaiser: Es ist den Katholiken nicht erlaubt, euch zu beschweren und zu schimpfen, wie ihr sie auch nicht schimpfen dürft. Früher hat man in Salzburg drüben die Lutherischen nicht gelitten, aber jetzt ist's nicht mehr so wie damals, ich zwinge Niemand in seinem Glauben. Aber wie seid ihr denn dazu gekommen? Einer der Deputirten: »Die hl. Schrift ist bei uns so lange schon, dass man nicht weiss, wie lange. Es sind bei uns Bibeln, die mehr als 200 Jahre alt sind. Mein Gossvater ist 98 Jahre alt geworden und erst vor drei Jahren gestorben<sup>22</sup>) und hat die Schrift seit seiner Kindheit gelesen, und so mein Vater, und so ich, und so Viele, dass von den Eltern die Lehre ihnen eingeprägt ist.« Der Kaiser: Ja, da ist vielleicht etwas von den Salzburgern geblieben. Seid ihr salzburgisch gewesen«? — »Ja, wir haben zum Salzburger Ländchen gehört bis vor 16 Jahren. « Der Kaiser: »Ihr wollt also nicht bei der

zog nach Preussen, wo er die Stelle eines Schulrathes zu Magdeburg erhielt und dortselbst, glaublich in den Fünfziger-Jahren, starb. Als ein Mann von hoher Begabung, ausserordentlicher Arbeitskraft und sehr einnehmendem Wesen steht er bei dem älteren Theile der Bevölkerung noch in lebhaftem Andenken.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup>) Was in der oben beschriebenen Audienz zwischen dem Kaiser und den Inclinanten gesprochen wurde, ist zwar keineswegs verbürgt, jedoch auch nicht unwahrscheinlich. Ich trage daher kein Bedenken, diese der Schrift Rheinwalds: »Die evangelischen Zillerthaler in Schlesien, Berlin 1838« entlehnte Schilderung hieherzusetzen. Dieselbe ist unter anderen Auszügen aus der genannten Schrift, wenn auch ohne Bezeichnung der Quelle, in den »Boten für Tirol und Vorarlberg« Jahrgang 1876, Nr. 253 und 259, Beilage, aufgenommen worden. Dass der Empfang, den die Inclinanten beim Kaiser fanden, ein wohlwollender und gnädiger gewesen sein musste, leuchtet auch aus den Acten hervor.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup>) Nach anderen Nachrichten starb Simon Fleidl — »der Häresiarch« — erst im Jahre 1832. Er war der Erste, der in ungeweihter Erde begraben wurde. Dessen Sohn Michael, Vater des Johann Fleidl, damals (1835) 97 Jahre alt, wanderte gleichfalls nach Schlesien aus.

katholischen Kirche bleiben? Dep.: Wir können es nicht wegen unseres Gewissens, wir müssten sonst heucheln. Der Kaiser: Nein, das will ich nicht haben, ich will sehen, was sich für euch thun lässt. Als die Leute ihre Bitte nochmals dringend empfahlen und dem Kaiser versicherten, dass sie brave Leute seien, dass keiner Strafe gehalten, und dass er sie doch nicht vergessen solle, und es nicht glauben, wenn man Böses über sie sage, erwiderte der Kaiser: Ich will euch nicht vergessen und nichts Schlimmes von euch glauben.

Wie der Leser sieht, hatte der Kaiser keinerlei bindende Zusage gemacht; es hat aber den Anschein, dass die Leute sich die vom Kaiser gesprochenen Worte nach ihren eigenen Wünschen zurechtlegten und ihnen eine Deutung gaben, die sie nicht verdienten. Die Erzählung von der gnädigen Aufnahme bei dem Monarchen erregte grosses Aufsehen im Thale. Man erklärte die Aussagen der Inclinanten für »Lüge«, hielt es aber dennoch für räthlich, Gegenschritte zu thun.

Unmittelbar nachher übergaben deshalb auch die ständischen Vertreter des Bürger- und Bauernstandes von Unterinnthal und Abgeordnete der Gerichtsgemeinden von Zell ebenfalls ein Majestätsgesuch, mittelst welchem sie ihrerseits um Schutz für den katholischen Glauben baten und die Nachtheile hervorhoben, welche mit dem allfälligen Zugeständnisse der freien Religionsübung oder anderweitigen Begünstigungen an die akatholischen Zillerthaler verbunden wären.

Beide Gesuche, das der Inclinanten und jenes ihrer Widersacher, gelangten ans Gubernium zur Berichterstattung und wurden von diesem zum nämlichen Zwecke dem Kreisamte Schwaz, beziehungsweise dem Landgerichte Zell und den Ordinariaten Salzburg und Brixen, übermittelt. Wie nicht anders zu erwarten, äusserten sich die geistlichen Behörden in heftig ablehnender Weise und verlangten geradezu die Ausserlandschaffung der Dissidenten, welche von der Salzburger Curie zum erstenmale schon 1830 angeregt worden war, vorläufig aber strenge Massregeln zur Verhinderung des Güterankaufes und der Verehelichungen, denn man wollte hiedurch den Abtrünnigen so viel als möglich die Mittel zu vermehrter Sesshaftigkeit und grösserer Ausbreitung entziehen. Alles, was ihr festeres Anwurzeln im heimathlichen Boden begünstigen konnte, wie Realitäten-Erwerb und Heirath, sollte hintertrieben werden. Das Landgericht Zell stimmte solchen Anträgen zu, der Kreishauptmann v. Gasteiger in Schwaz rieth hingegen in seinem Berichte ans Gubernium zur Mässigung und erklärte sich überhaupt mit Entschiedenheit gegen alle Proscriptions-Massregeln, da er in den Glaubensmeinungen der Inclinanten durchaus nichts Staatsgefährliches entdecken konnte, ungeachtet der Fürstbischof von Brixen dieselben auf Grund einer amtlichen Schilderung des Curaten Rappold von Hippach als kühne, trotzige, rohe, hochmüthige, spöttische, lärmende Menschen«, deren Zahl aber nicht gross sei, bezeichnet hatte.

Nachdem über diese Erhebungen, Gutachten, Vor- und Rückfragen geraume Zeit verflossen war, gelangte endlich das Gubernium unterm 31. Mai 1833 dahin, seinen Hauptbericht an die Hofstelle abzufertigen. In demselben sprach es sich für die Erhaltung der »Glaubenseinheit« aus und suchte nachzuweisen, dass der westphälische Friede vom Jahre 1648 (mit Hinblick auf Art. V, § 38-41) für Österreich diesfalls nicht als bindend angesehen werden könne. Die Inclinanten (also benannt nach ihrer Inclinanz - Hinneigung — zum Protestantismus) seien nicht Bekenner einer bestimmten tolerirten Confession, sondern meist Leute, die aus Hang zur moralischen Ungebundenheit den Protestantismus bequemer finden, heute die Gebote der Kirche und morgen die Gesetze des Staates als lästig von sich weisen. Desshalb müsse das Toleranz-Gesetz vom 13. October 1781 für Tirol aufgehoben werden. Hingegen seien Diejenigen, welche sich nach erhaltenem sechswöchentlichen Unterricht zum Übertritt erklärt haben, an ein Pastorat einer Nachbarprovinz zu weisen und in der Art mit demselben zu vereinigen, dass sie bei demselben (!!) das Abendmahl empfangen können u. s. w., nie aber wäre das Hieherkommen eines Pastors zu bewilligen. Damit jedoch die Inclinanten doch auch vom »Wort Gottes« etwas vernähmen, solle der katholische Clerus angewiesen werden, an Sonntagen blos die den Katholiken und Protestanten gemeinsamen Sittenlehren vorzutragen (!). Das Gubernium bestätigte übrigens, dass viele Inclinanten aus Überzeugung protestantisch seien und dass ihnen die Bibel und die Artikel des Melanchthon sehr geläufig seien, bei Anderen freilich bilde der vorhin erwähnte Hang nach Ungebundenheit und die Abneigung gegen die Beichtanstalt das treibende Element. Schliesslich formulirte das Gubernium seine Anträge dahin: Der Einzelne darf nach seiner religiösen Überzeugung leben, doch darf im Lande keine akatholische Gemeinde mit einem eigenen Cultus entstehen.«

Also Toleranz für das Individuum, nicht aber für die Gemeinde. Die nachfolgenden Ereignisse werden darthun, dass auch die Überzeugung des Individuums nicht geduldet, sondern positiver Zwang gegen dasselbe ausgeübt wurde. Auffallender Weise wurde auch der Art. XVI der deutschen Bundesacte, dem zufolge die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen konnte«, nicht in Erwägung gezogen und das Gubernium zeigte, ungeachtet ihm die bündigsten Entscheidungen der obersten Hofstelle unterstützend zur Seite standen, weder den Muth für die Aufrechthaltung der als rechtsgiltig erklärten Toleranz-Gesetze einzutreten, noch den Muth, sich von denselben in der nachfolgenden Praxis loszusagen. Die nachtheiligen Folgen des hiedurch angebahnten Zwitterzustandes machten sich bald fühlbar. Der von der Regierung selbst am meisten empfundene Mangel gesetzlicher Anhaltspunkte machte von jetzt an alle behördlichen Actionen unsicher und schwankend. Man

Digitized by Google

wendete die Toleranz-Gesetze, deren man in vielen Fällen doch wieder nicht entrathen konnte, eben nur dort an, wo es gerade passte, und verwickelte sich dadurch nach und nach in ein Netz von Widersprüchen, aus welchem schliesslich nur noch dictatorische Acte zu befreien vermochten.<sup>23</sup>) Gleichwohl gab das Gubernium dem Gedanken an eine Ausweisung der Dissidenten noch keinen Raum.

In der Zwischenzeit war es nach mancherlei Schwierigkeiten gelungen, den indolenten Decan Gottsamer von Zell abzuberufen und ihn durch den rührigen und eifrigen Anton Sander zu ersetzen.

Auch der Waldmeister Eberharding wurde dienstlich nach Prutz versetzt, vorher aber beim Landgericht Zell infolge höheren Auftrages einem protokollarischen Verhör unterzogen, um zu ergründen, ob und inwieferne er wegen der ihm zur Last gelegten Förderung der Religions-Neuerungen schuldig und strafbar sei.

Die Untersuchung förderte aber nur Folgendes zu Tage:

- Der Beweis, dass Eberharding an einem Freitage Fleisch gegessen habe, wurde ungeachtet des eingelegten Widerspruches geliefert;
- 2. dass Eberharding ein Anhänger oder doch ein Verehrer des »Seelenwanderungs-Systems« sei, ist dem Landrichter genau bekannt, sowie, dass Ersterer das ganze Christenthum für eine Mythe halte;
- Das vielbesprochene Josefinische Toleranz-Edict, welches auch insoferne von Interesse ist, als es zeigt, wie noch im Zeitalter Gæthes und Lessings der deutsche Curialstil gehandhabt wurde, lautet im Auszuge wörtlich wie folgt:
- Auß sieben Puncten bestehendes Allerhechstes normale, krafft welchen denen Augspurgisch-Heluetischen Religions-Verwandten, vnd denen nicht unirten Griechen das Privat Religions-Exercitium und andere zerschiedene Begunstigungen gestattet werden, Josef der Zweite etc. etc.

Hoch und Wohlgebohrne, Edle, Ersambe, Liebe gethreue: yberzeigt einerseits von der schädlichkeit alles gewüssens Zwanges und andererseits von dem grossen Nutzen, der für die Religion und dem Staat aus einer wahren Christlichen Tolleranz entspringe, haben Wür unnß bewogen befunden, den Augspurgisch- und Heluetischen Religions-Verwandten, dann denen nicht unirten Griechen ein ihrer Religion gemäßes Privat-Exercitium allenthalben zu gestatten, ohne rucksicht, ob selbes vemalß gebreüchlich oder eingefiehrt gewesen sei oder nicht, der Catholischen Religion allein soll der Vorzug des öffentlichen Religions Exercitij verbleiben, den beyden Protestantischen Relligionen aber so wie der schon bestehenden nicht unirten griechischen aller orthen, wo es nach der hier unten bemerkhten anzall der Menschen und nach den facultäten der Innwohner thunlich fallt, und Sye accatolici nicht bereits in besitz des offentlichen Relligions-Exercitij stehen, daß Privat-Exercitium außzuieben erlaubt sein, Inßbesondere aber bewilligen Wir Erstens den Acatholischen Unterthanen wo hundert famillien Existieren, Wenn sye auch nicht in dem orthe des Bett-Hauses oder Seel-Sorgers, sondern ein Theill derselben auch einige Stunden entfernet wohnen, ein eigenes Betthauß nebst einer Schule erbauen zu dürfen, die weiter entfernte aber können sich in das nächste, iedoch inner der K. K. Erbländern befündliche Betthauß, so offt Sye wollen, begeben, auch Ihre Erbländische Geistliche der glaubens-Verwandten besuchen, und Ihnen auch den Krankhen mit dem nötigen

- 3. fast Jedermann vermuthe, dass Eberharding die Religions-Neuerer unterstützt habe, obwohl Niemand specielle Daten aufweisen könne;
- 4. besitze zwar Eberharding die Bilderbibel, dieselbe sei aber weder verboten noch bedenklich.

Natürlich kam bei der Sache nichts Weiteres heraus.

Das Landgericht und der Pfarrvicar Rappold gingen nun in ihrem Eifer so weit, allen Reisenden evangelischer Confession den Besuch des Zillerthales vorweg verbieten zu wollen. Kreisamt und Gubernium lehnten jedoch den unsinnigen Antrag selbstverständlich ab.

Während die beiden Majestätsgesuche, das der Inclinanten und jenes ihrer Gegner, in Wien der Entscheidung harrten, nahmen die Dinge im Zillerthal ihren ungestörten Verlauf.

Bereits im Jänner 1833 hatten sich die Inclinanten Johann Hotter von Ramsberg und Adam Egger von Hippach beim Kreisamte Schwaz beschwert, dass ihnen vom Landgerichte die Verfachung (Eintragung in das Verfach- oder Grundbuch behuß Erwerbung der dinglichen Rechte) von Realitätenkäufen verweigert werde, und zwar auf Grund des Toleranz-Patentes, welches die Akatholiken nur dispensando zum Realitätenerwerb zulasse. Der Kreishauptmann, vor welchen die Sache zunächst kam, ist gegen den Zwang, der die öconomischen Interessen zu sehr gefährde«, und sagt hierüber Unterrichte, Seelen- und Leibß Troste beystehen, doch nie verhinteren unter schwerester Verantworthung, daß einer von einem oder anderen Krankhen anverlangte Catholische Geistliche berueffen werde:

In ansechung des Bett-Hauses befelchen Wür außdruckhlich, wo es nicht schon anderst ist, solches kein geleüthe, keine gloggen, Thürme vnd keinen offentlichen Eingang von der Gasse, so eine Kirche vorstelle, haben, sonst aber wie und von welchen Mäterialien sye es bauen wollen, Ihnen frei stehen, auch alle administrierung Sacramenten und außiebung des Gottesdienstes sowohl in dem orte selbst, alß auch deren überbringung zu denen Krankhen in den dazu gehörigen filialen, dann die offentlichen begrabnüsse mit Begleitung ihres geistlichen vollkommen erlaubet sein soll:

Zweitens bleibet denselben unbenohmen Ihre eigene Schullmeister, welche von den gemeinden zu erhalten sind, zu bestellen, über welche jedoch unsere dortlandige Schul-Direction, waß die Lehrn-Methode und Ordnung betrifft die Einsicht zu nehmen hat.

Ingleichen bewilligen Wür: Drittens den Accatholischen Inwohnern eines orts, wenn selbe ihre Pastoren dotieren und vnterhalten, die außwahl derselben, wann aber solches die obrigkheiten auf sich nehmen wollen, hätten sich diese des Juris praefentandi allerdings zu erfreyen, iedoch behalten Wür unß die Confirmation dergestalten beuor, wo sich Protestantische Consistoria befünden, diese Confirmationen durch selbe, und wo keine sind, solche entweder durch die im Teschischen, oder durch die in Hungarn schon bestehende Protestantische Consistoria ertheillet werden, in so lange, biß nicht die vmbstände Erfordern, in den Ländern eigene Consistoria zu errichten.

Viertens, die Jura stollae verbleiben, so wie sie in Schlesien dem Parocho ordinario vorbehalten:

Fünftens wollen Wür die Judicatur in den daß Religions Weesen der Accatholicorum betreffenden gegenstände Unserer Politischen Landes-Stelle mit Zueziechung

Digitized by Google

unter Anderem Folgendes: •Würden die Inclinanten, wie Decan Sander anträgt, zur Auswanderung gezwungen werden, dann verlöre freilich die Frage über das Recht zum Erwerb dinglicher Rechte alle praktische Bedeutung; allein! die Staatsverwaltung wird nie in einen Gewissenszwang eingehen und sich nur beschränken, die aus den beklagenswerthen Verirrungen hervorgegangenen strafbaren Handlungen den Strafgesetzen zu unterziehen und angelegenst zu sorgen, dass die Verirrten durch Unterricht, Belehrung und Überzeugung in den Schoss der Kirche wieder zurückgebracht werden. Wenn das für das katholische Zillerthal vom Decan und vom Landrichter (Dietl) vorgeschlagene Verfolgungs-System in einem akatholischen Lande gegen die Katholiken ebenfalls gehandhabt würde und somit hier wie dort in einer divergirenden Richtung die von der im Lande herrschenden Religion Abgefallenen verfolgt würden, würden Decan und Landrichter auch dann noch ihre harten Anträge stellen?«

Die Sache ging nun ans Gubernium, bei welchem sich wieder verschiedene Meinungen geltend machten. Die Mehrheit des Rathsgremiums war der Ansicht, dass die von der Hofstelle für rechtsgiltig erklärten Toleranz-Gesetze hier Anwendung finden können, weil die Inclinanten einmal Akatholiken seien, folglich zum Güterankauf auch nur dispensando zugelassen werden, wenn dieses zweckmässig erscheine, was aber hier nicht der Fall sei. Die eines oder des andern ihrer Pastoren und Theologen gnädigst aufgetragen haben, von welcher nach ihren Religions Sätzen gesprochen und entschieden werden, hierüber iedoch der weitere recurrs an unsere Politische Hof Stelle frey stehen solle;

Sechstens hat es von außstellung der bisher gewöhnlich gewesenen Reverse bei Heirathen von Seite der Accatholicorum wegen erziechung ihrer erzeigenden Kinder in der Römisch Catholischen Religion von nun an gänzlich abzukommen, da bey einem Catholischen Vater alle Kinder in der Catholischen Religion sowohl von Männlich- als Weiblichen geschlecht ohne anfrage zu erziechen sind, welches alß ein Praerogativum der Dominanten Religion anzusechen ist, wo hingegen bey einem Protestantischen Vatter vnd Catholischen Mutter sye dem geschlecht zu folgen haben,

Sibentens können die Accatolici zu Heüsser und güetter ankauff, zu dem Burger und Meister Rechte, zu Academischen Würden und Civil Bedienstungen in Hinkunfft Dispenfando zugelassen werden und sind diese zu keiner andern Eidesformel, als zu derjenigen, die ihren Religions-Grundsätzen gemäß ist, weder zu beiwohnung der Processionen oder functionen der Dominanten Religion, wann sye nicht selbst wollen, anzuhalten,

Es soll auch ohne rucksicht auf den unterschied Religion in allen Wahlen und Dienstvergebungen, wie es bey vnnsern Militari Täglich ohne mindesten anstand und mit viler Frucht geschicht, auf die rechtschaffenheit und fächigkeit der Competenten, dann auf ihren geistlichen und Moralischen Lebens-Wandel lediglich der genaue Bedacht genohmen werden,

Derley Dispensationes zu Possessionen dann zum Burger- und Meister Rechte sind bei den unterthänigen Städten durch die Creißämbter, bey den Königl und leibgeding Stötten aber, da, wo Landes-Kamerer sind, durch diese, und wo sich keine befünden, durch vnser Landes-Gubernium ohne alle Erschwerung zu ertheillen, Im fall aber bey den angesuechten Dispensationen sich anstände, wegen welchen selbe

Minorität des Guberniums war hingegen der Meinung, dass es inconsequent und widerspruchsvoll sei, unter Berufung auf die Toleranz-Gesetze die Käufe zu beanständen, und andererseits diese Gesetze nicht anzuwenden, wo es sich um den sechswöchentlichen Unterricht handle. Gubernialrath Baron Buol gab sogar ein Separatvotum zu Protokoll des Inhaltes, dass die Inclinanten, so lange sie nicht förmlich aus der Kirche ausgeschieden seien, als Katholiken angesehen, gleich diesen in bürgerlichen Rechtssachen behandelt werden müssen und daher an ihren Privatrechten nicht verkürzt werden dürfen.

Die Hofkanzlei entschied im Sinne der Minderheit des Guberniums, dass nämlich (wie obiges Separatvotum) »in dieser Angelegenheit keine Frage, welche aus dem Toleranz-Gesetze zu beurtheilen ist, vorliege«.

Der Güterkauf durfte demnach den Inclinanten nicht mehr verweigert werden.

Das fürsterzbischöfliche Consistorium überreichte dagegen der Hofkanzlei eine Vorstellung. Zu jener Zeit wurde auch von geistlicher Seite zum erstenmal der Antrag gestellt, den Sectirern die Kinder abzunehmen und dieselben bei gut katholischen Leuten in Erziehung zu geben, um sie so der Gefahr der Verführung zu entrücken. Der Kreishauptmann nennt diesen Vorschlag unnatürlich und unmenschlich. Überhaupt geben die Actenstücke der Brixener Curie aus jener Periode an Masslosigkeit der Sprache der Salzburger Kirchenbehörde um nichts nach.

Hieran etc., Wienn den 13. Okt. 1781.

Joseph. Hgr v. Blüemegen Jos. Fr. gr. v. Aursperg

Ad Mandatum etc. Jos. W. v. Krisch.



abzuschlagen erachtet würden, ergeben sollten, ist hievon jedesmahl die anzeig unacum motivis an vnnser Gubernium vnd von eüch anher zu einhollung vnnserer höchsten entschliessung zu erstatten; Wo es aber umb das jus Incollatus der höcheren Ständen zu Thuen ist, da ist die Dispenfation nach vorläuffig vernohmener Landes Stelle von vnnserer böhmisch- und österreich. Hof Kanzley zu ertheillen die vnsere höchste Schlußfassung werdet Ihr den Creiß - Ämbteren, Magistraten und Dominien durch eigendts gedrukhte circularien (wovon eine größere anzall, alß sonst gewöhnlich aufzulegen ist) bekannt machen lassen, auch dem dort Landes verlegenden Buechdrukher zu gestatten haben, an jedermann, der es verlanget, diese gedrukthe circularien abzugeben, und andurch die hinlängliche Verbreittung auch in andern Ländern zu bewirkhen.

## IV. HAUPTSTÜCK.

Die Zillerthaler Protestantenfrage zum erstenmal vor dem Tiroler Landtag (1833). Näheres über die Inclinanten, ihre Religionsansichten und Tendenzen. Verschiedene Vorkommnisse zur Charakterisirung der Bewegung.

Am 25. April 1833 kam die Zillerthaler Inclinanten-Angelegenheit zum erstenmal vor den Tiroler Landtag.

Wir lassen die bezügliche Verhandlung hier dem vollen Inhalte nach folgen: 24)

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung erhob sich Excellenz Graf Alois v. *Tannenberg* zu nachstehendem Vortrag:

"Glaubwürdigen Nachrichten zufolge gewinnt der Übermuth jener Bewohner des Zillerthales, welche sich eigentlich zu keiner Glaubensconfession bekennend, unter dem Deckmantel des Protestantismus sich einem ungebundenen, ausschweifenden Leben überlassen, stets mehr an Stärke, und er soll insbesondere durch eine vor nicht langer Zeit herabgelangte hohe Hofkanzlei-Entscheidung gesteigert worden sein, wornach denselben bei Erwerbung von Realitäten kein Hinderniss in den Weg gelegt werden soll. . . . . .

Das Toleranz-Patent gibt diese Besugniss nur Akatholiken, welche sich zu irgend einer tolerirten Kirche bekennen, was bei diesen Sectirern nicht der Fall ist, und selbst jenen nur im Wege der Dispensation.

Lässt sich gleich die Sage nicht verbürgen, dass diese Sectirer von Emissären aus fremden benachbarten Staaten bearbeitet, zum Beharren in ihren verkehrten Grundsätzen ermuntert, zum Proselitismus aufgefordert und darin selbst durch Geldmittel unterstützt werden, so ist doch das Umlaufen von akatholischen ausländischen Büchern der neuesten Zeit im Zillerthale eine nicht in Abrede zu stellende Thatsache, die auch jener Sage mehr Glaubwürdigkeit mittheilt.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup>) Siehe ständ. Congress-Protokolle von 1833.

Es ist bekannt, dass das fromme Gemüth Sr. Majestät des Kaisers während Höchstdessen vorjähriger Anwesenheit in Innsbruck hierüber entrüstet war und sein lebhaftes Bedauern dieser Verirrung in dem Wunsche aussprach, dieses unglückliche Verhältniss gehoben zu wissen.'\*

Das Sitzungsprotokoll fährt dann fort:

\*In dieser Gesinnung und Äusserung Sr. Majestät glaubt der Herr Graf von Tannenberg den Anlass für den hohen Congress zu finden, sich an Allerhöchstdieselbe unmittelbar mit der allerunterthänigsten Bitte zu wenden, Tirol in der Einheit und Reinheit der katholischen Religion, worin die Provinz stets ihr höchstes Glück setzte, erhalten und nicht gestatten zu wollen, dass mit dem Gifte der Irreligiosität auch die ohnehin zu einem freieren Leben sich hinneigenden Bewohner der benachbarten Thäler besudelt, sondern dessen Weiterverbreitung durch Anwendung kräftiger Massregeln um so mehr entgegengewirkt werde, weil Menschen, welche keiner Religion zugethan, auch keine guten Bürger, folglich die Staatszwecke zu befördern nicht geeignet sind, und durch ihre Verbindungen mit dem Auslande früher oder später staatsgefährlich werden könnten.

Obgleich nicht in der Lage, die zur Erreichung dieses Zweckes dienlichen Massregeln anzudeuten, hielt sich Se. Excellenz der Graf v. Tannenberg doch überzeugt, dass nicht nur die hochwürdigsten Herren Fürstbischöfe, sondern die ganze Versammlung seine Ansichten theilen und auch darin einverstanden sein werde, dass keine Zeit zu verlieren sei, einem Ubel mit Nachdruck zu begegnen, welches durch längeres Zögern nur zunimmt.

Der Herr Landeshauptmann Graf Wilczek<sup>25</sup>) bezeigte sich bereit, dem Congresse die in seinem Bereiche liegenden Aufschlüsse in dieser Sache zu ertheilen.

Se. Majestät der Kaiser hätten befohlen, dass über das von einer Deputation überreichte Gesuch (um Gestattung einer eigenen Cultusgemeinde) von der Landesstelle im Einverständnisse mit den Ordinariaten Brixen und Salzburg ausführlicher Bericht erstattet werde. Dies habe aber noch nicht geschehen können, weil Salzburg mit seiner Äusserung noch im Rückstande sei.

Der Realitätenerwerb durch einen Zillerthaler Sectirer sei deshalb nicht verhindert worden, weil das Verhältniss dieser Sectirer noch nicht festgestellt sei und die Regierung sie als Akatholiken noch nicht anerkannt habe, und sonach das Toleranz-Patent, welches Gutserwerbungen nur dispensando zulasse, auf diesen speciellen Fall keine Anwendung finde.

Ob diese Sectirer durch einen Einfluss von Aussen in ihren Irrthümern bestärkt werden, müsse noch in Frage gestellt bleiben, und von einer politischen Tendenz dieser Secte habe sich bisher nicht die geringste Spur

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup>) Das Amt des Landeshauptmannes war damals mit jener des k. k. Landesgouverneurs in einer und derselben Person vereinigt.



ergeben. Im Übrigen sei bisher trotz aller versuchten Mittel und selbst des angewendeten indirecten Zwanges nicht gelungen, die Sectirer von ihren Irrthümern zurückzuführen, und ersuche daher die hochwürdigsten Herren Fürstbischöfe, ihre Ansichten in dieser Sache mitzutheilen.

Die Fürstbischöfe sprachen den Wunsch aus, dass eine höhere Anordnung erlassen werde, wie die Ordinariate und politischen Behörden gegen Leute, die eigentlich keiner Kirche angehören, sich zu benehmen haben, damit der Funke der Zwietracht erstickt und die Einigkeit der religiösen Gesinnungen unter den Bewohnern der Provinz erreicht werden.

Der Herr Verordnete Graf v. *Trapp* betrachtete diese Sache in einem Lande, das sich stets durch seine Anhänglichkeit an die Religion der Väter und an den angestammten Fürsten gleich ausgezeichnet habe, von hoher Wichtigkeit und glaubt, dass es bei längerem Zögern nur einer um so grösseren Kraft bedürfen werde, dem fortschreitenden Übel wirksam zu begegnen.

Der Verordnete Josef v. Giovanelli bemerkte, es scheine allerdings sonderbar, warum man gegen diese nichtswürdigen Leute, bei denen es eigentlich nur auf ein lüderliches Leben abgesehen ist, so viel Langmuth übe, wo man doch nicht in Verlegenheit war, dem Unwesen anderer Secten durch Anwendung der gehörigen Strenge ein Ende zu machen.

Sohin wurde (ob einhellig, ist nicht zu ersehen) nachstehender Beschluss gefasst:

"Der hohe Congress theilt ganz die Ansicht Sr. Excellenz des Herrn Landeshauptmannes, und ihm selbe sowie den hochwürdigsten Herren Fürstbischöfen ihre Bereitwilligkeit, dem Congresse mit ihrem wohlmeinenden Rathe zu Hilfe zu kommen, geziemendst verdankend, sieht er der Mittheilung ihrer Ansichten zur weiteren Massnehmung entgegen."

Dieser Landtags-Beschluss wurde mittelst einer eigenen Adresse zur Kenntniss Sr. Majestät gebracht mit der Bitte, denselben 'bei der diesfalls zu erlassenden a. h. Entschliessung allergnädigst zu berücksichtigen und überhaupt alles dasjenige vorzukehren, was dem religiösen Sinn der Einwohner dieses Landes erheischen dürfte.'«

Es ist nun an der Zeit, uns mit den Inclinanten selbst zu beschäftigen und ihr Thun und Treiben, sowie die Ziele ihres Strebens näher kennen zu lernen.

Wäre den Berichten mancher Seelsorger unbedingt Glauben zu schenken, so hätte es auf der Welt keine beschränkteren, roheren, bösartigeren, zu Ausschweifungen geneigteren, verlogeneren und gewaltthätigeren Leute gegeben, als diese Zillerthaler Glaubens-Dissidenten. Indessen ist diesen, meist in der Aufregung des Augenblickes niedergeschriebenen Äusserungen, die von Berichten entgegengesetzter Art der staatlichen Behörden nicht selten abgeschwächt werden, kein zu grosses Gewicht beizulegen. Bis zu einem gewissen

Grade muss man indess den Äusserungen der Seelsorger Nachsicht angedeihen lassen. Hatten sie doch mit den Leuten ihre schwere Noth und konnte man ihnen doch unmöglich zumuthen, gleichgiltige Zuseher zu bleiben, wo die Gefahr nahe lag, dass die ihnen anvertraute Herde durch die Glaubensneuerer decimirt, wo nicht gar am Ende zersprengt werde. Wer zudem die bäuerliche Trotz- und Hartköpfigkeit kennt, wird die schwierige Lage der auf ihren abgelegenen Posten amtirenden und vielfach bedrängten Seelsorgs-Geistlichkeit würdigen müssen, wenn er auch ihr Verhalten nicht in allen Stücken billigen kann.

Ich werde in Betreff der Inclinanten, die auch nicht durchweg nur dem »reinen Evangelio« lebten, sorgfältig die Licht- wie die Schattenseiten außuchen und so von ihnen ein Bild zu zeichnen versuchen, welches nicht der veränderlichen Tagesmeinung, sondern der Wahrheit entspricht. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, dass sie der schwächere, der unterdrückte und verfolgte Theil waren, der daher zum wenigsten eben so viel Nachsicht beanspruchen darf, wie seine Gegner.

Als Herd der Bewegung war von jeher das innere Zillerthal mit den fünf Seelsorgsstationen Zell, Mairhofen, Brandberg, Hippach und Finkenberg anzusehen. Unter diesen konnte das abgelegene, nur 312 Seelen zählende Brandberg als Hauptsitz des Dissidententhums gelten. Von diesen Gemeinden, beziehungsweise Seelsorgs-Stationen, gehörten Hippach und Finkenberg zur Diöcese Brixen, die übrigen drei zu jener von Salzburg. Auffallender Weise blieb das nahe gelegene Thal Dux von den protestantischen Neuerungen auch in der Folgezeit so gut wie unberührt.

Nach einem Ausweise des Decanatamtes Zell vom Jänner 1836 vertheilte sich die Zahl der »offenen« Inclinanten auf die genannten fünf Kirchsprengel wie folgt: Zell 54, Mairhofen 32, Brandberg 69, Hippach 46 und Finkenberg 17, zusammen 218 Köpfe, welche Zahl sich in der Folge freilich beinahe auf das Doppelte erhöhte, denn die Geheimen, die Schwankenden und Zweifler waren hierin nicht eingerechnet.

Wie früher gesagt worden, galt die Verweigerung der Osterbeichte als entscheidendes Merkmal des Abfalles vom Katholicismus und die Beichtverzeichnisse dienten daher als hauptsächlichstes Mittel zur Evidenthaltung der Kirchenangehörigen, nicht minder wie der Abgefallenen. So weist z. B. ein Verzeichniss vom Jahre 1835 in den drei Seelsorgs-Sprengeln Zell, Mairhofen und Brandberg allein 39 Beichtrenitenten im Alter von 10 bis 24 Jahren nach, wovon auf Brandberg allein 23 Renitenten fallen. Viele dieser jungen Leute beiderlei Geschlechts hatten die Beichte schon seit fünf Jahren verweigert, einer schon seit sechs Jahren, manche, und zwar vorzugsweise die jüngeren im Alter von 10 bis 15 Jahren, waren überhaupt noch nie zur Beichte gegangen; selbstverständlich wurden sie hieran von ihren Eltern verhindert. Dass dadurch die Kinder, welche in der Schule (denn diese

besuchten sie zumeist doch) andere Grundsätze vernahmen als daheim von ihren Eltern, in einen bedauerlichen Zwiespalt der Pflichten des Gehorsams, der Achtung und Liebe gegen ihre Eltern einerseits und gegen ihre Seelsorger und Lehrer andererseits geriethen, lag auf der Hand. Zu Hause hörten sie die Geistlichen nur als »Pfaffen, Lügner und Betrüger, als blinde Führer der Blinden« schmähen, während sie dieselben als Diener der Religion, selbst nach den abstracten Begriffen der Inclinanten, doch wieder in Ehren halten sollten.

In den späteren Jahren wurden übrigens die katholischen Geistlichen von den Inclinanten nur noch als Spione der Staats- und Kirchenbehörden angesehen. Desswegen wichen sie ihnen überall scheu aus und zogen sich nach und nach von jeder Berührung mit ihnen zurück. Sie hassten die Priester nicht so sehr ihrer Person als ihrer Lehre willen.

Der Decan Sander von Zell klagt hierüber: "Bei allen Religionsgesprächen, insoweit solche überhaupt noch möglich sind, zeigen sie (die Inclinanten) eine unglaubliche Hartnäckigkeit und stolze Anmassung. Sie wollen nur lehren, nicht lernen; streiten, nicht aber sich bekehren. Sie lassen den Seelsorger nicht zwei Sätze ohne streitsüchtige Unterbrechung vortragen und springen wie mit gleicher verabredeter Tactik von einem Gegenstand zum andern. Ihre erste und letzte Schanze, von der sie ausgehen und zu der sie immer wieder zurückkehren, sind die "beiden Gestalten". Menschen, welche selbst die Nähe und die Schrecknisse des Todes und der Ewigkeit nicht bekehren, sind durch menschliche Mittel unbekehrbar. «....

Gegen Zwölf beiderlei Geschlechts sind vom Jahre 1832 bis 1835 dies- und jenseits des Ziller »unbekehrbar« dahingestorben. Ihr letztes Wort im Leben wie im Sterben war: »Ich bleib' fest und stirb' wie ich bin!« So sagte die auf den Tod kranke Sectirerin Elisabeth N., ihr viertes Kind todt neben sich auf dem Bette, zu dem sie besuchenden Decan Sander: »Oh, ich brauche nichts, ich bin schon bei unserm Herrn; fest, fest hab' ich ihn bei mir.«

Da die Inclinanten eines evangelischen Seelsorgers entbehrten und ausser aller kirchlichen Disciplin standen, konnten ihre Religionsbegriffe noch keine exacte Form angenommen haben und mochten in vielfacher Beziehung der Läuterung und Klärung bedürftig erscheinen. Die bei den abgehaltenen Religionsgesprächen vorgeführten »Beweise« und »Widerlegungen« übergehen wir, da in theologischen Dingen bekanntlich immer beide Theile Recht zu haben behaupten. Indessen muss hervorgehoben werden, dass Manche unter den Inclinanten eine Belesenheit in den heiligen Schriften bewiesen, die den Neid mancher Gottesgelehrten vom Fach erregen konnte. Es wurde dieses wiederholt und von competenter (katholischer wie protestantischer) Seite anerkannt. Den Meisten war es heiliger Ernst mit der Sache, die sie vertraten, sie waren von der Wahrheit ihres Glaubens auf das Innigste über-

zeugt und stützten denselben in ihrer Weise auf die positive Grundlage der hl. Schrift. Somit fällt auch der oft gehörte Vorwurf, dass die ganze Bewegung lediglich auf bäuerliche Beschränktheit und Rechthaberei zurückzuführen sei, von selbst zu Boden. Spielten auch derlei Umstände zu Zeiten nicht unerheblich mit, sie allein hätten nie und nimmer den Bekennermuth zu erzeugen vermocht, mit welchem die Inclinanten schliesslich die schwere Krisis überwunden haben.

Das vorzüglichste Unterscheidungszeichen ihres Glaubens war das Verlangen nach dem Abendmahle unter beiden Gestalten. Dieser Meinungsgrundsatz kam bei jener Unterredung zum Vorschein; auf ihn bezogen sie ihr Heil und ihre Seligkeit. \*Reicht uns«, sprachen sie zu den katholischen Priestern, \*das Abendmahl unter zwei Gestalten und wir wollen uns mit der katholischen Kirche vereinigen.« Dieses Trostes zu entbehren, fiel ihnen besonders schwer zur österlichen Zeit, wo ihre katholischen Mitchristen zu den Kirchen strömten, das Sacrament zu empfangen. Dass die Protestanten die Ehe für auflösbar halten, erregte anfangs ihr Befremden, weil ja die hl. Schrift bestimme, \*was Gott vereinigt habe, soll der Mensch nicht trennen«.

Eine auffällige Thatsache war der Abfall beinahe aller Eheweiber der Inclinanten, während doch das weibliche Geschlecht in religiösen Dingen sonst conservativen Grundsätzen zu huldigen pflegt. In manchen Familien ging der Abfall der Kinder dem der Eltern voraus, in anderen war es umgekehrt. Es kam auch vor, dass die akatholische Braut ihrem Bräutigam slutherische Grundsätze« als Morgengabe zubrachte und ihn nach sich zog.

In der sogenannten Wiespointen, im Jakob Lechner'schen Haus, kamen in den ersten Jahren der Bewegnng alle Sonntage zur Zeit des Gottesdienstes die Inclinanten auch von anderen Gemeinden zusammen, wo sie sich nach ihrer Art mit Lesung der Bibel erbauten und ihre Angelegenheiten besprachen. Später hinaus wurden aber derlei gottesdienstliche Versammlungen behördlich verhindert.

In dem Zeitraume von 1827 bis 1831 fanden mehrere strafgerichtliche Untersuchungen und Abstrafungen wegen Religionsstörungen statt, so 1827 gegen Mathias, Simon und Mathäus Schiestl, 1830 gegen Johann Pogg, 1821 gegen Johann Hechenleitner von Ramsberg, dann gegen Simon Rieser von Ramsau. Dazu kamen noch einige kleinere Abstrafungen wegen Religionsstörungen, z. B. Zerstörung von Madonnenbildern, Verspottung eines Crucifixes, dann (1833) Vorlesen aus akatholischen Büchern, Unterbrechung des Seelsorgers an einem Krankenbett (2—6 Tage Arrest). Meistens waren im Wirthshause ausgestossene Lästerungen der katholischen Religion, Herabwürdigung und Verspottung ihrer Gebräuche Gegenstand der Anklage.

Hechenleitner war z. B. beschuldigt, an einem Sonntage 1831, als an einem Wirthshause zu Mairhofen das hochwürdigste Gut vorbeigetragen

wurde und die meisten im Wirthshause anwesenden Gäste aufgestanden und hinausgegangen waren, um den Segen zu empfangen, sitzen geblieben zu sein und spöttisch ausgerufen zu haben: »Schaut die Narren an, wie sie alle hinausspringen zu Baals Werk!« Er wurde mit vierwöchentlichem Arrest bestraft.

Bei Processionen bezeugten einige Inclinanten dadurch ihre Geringschätzung, dass sie beim Vorübertragen des Sacramentes ihren Kopf mit dem Hute bedeckten. Einer machte sich gelegentlich das Vergnügen, ein Hemd als Zeichen des Chorrockes über die Kleider anzuziehen und in diesem Costüme mit dem Ausrufe: \*Seht, jetzt kommen die Kreuz!« (d. i. Kreuzbittgänge) durch mehrere Ortschaften zu wandeln.

Solche Auftritte kamen jedoch in den letzten Jahren nicht mehr vor, denn es schien unter den Inclinanten Grundsatz geworden zu sein, jeden Conflict zu vermeiden. Überhaupt verdient hervorgehoben zu werden, dass die staatliche Behörde gegen die Inclinanten nur so weit mit *Strafe* vorging, als ihr äusserliches Verhalten gegen die Strafgesetze verstiess; das eigentliche Gebiet des Gewissens, so sehr es auch sonst bedrängt wurde, blieb von strafamtlichen Eingriffen jederzeit verschont.

Die Inclinanten waren von der Meinung durchdrungen, dass das Toleranz-Edict zu ihren Gunsten spreche und dass man ihnen, wenn nur einmal die von demselben festgestellte Zahl von Akatholiken im Zillerthal vorhanden sein werde, ihre Forderungen bewilligen müsse und auch gewiss bewilligen werde. Daraus erklärt sich das hartnäckige Misstrauen, das sie allen späteren, das Gegentheil bezweckenden behördlichen Verordnungen und Erlässen, die sie nur für »Schreckschüsse« hielten, entgegensetzten. Daraus erklärt sich auch, dass ihr ganzes Streben zunächst dahin gerichtet war, durch alle Mittel die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von Glaubensgenossen<sup>26</sup>) voll zu machen. Sie strebten auch dahin, durch Ankauf von Realitäten ihre Existenz äusserlich zu befestigen, weil sie von der Ansicht geleitet waren, dass ihnen die Ansässigkeit grössere Sicherheit und vermehrte Wahrscheinkeit des Verbleibens im Lande gewährleiste und ihnen auf gesetzlichem Wege nicht entzogen werden könne. In einem gewissen Vorgefühle der Dinge, die noch kommen sollten, betrachteten sie daher den Gütererwerb als ein Schutzmittel gegen Vergewaltigungen — als das festeste Band, das sie an die theuere Heimath knüpfte.

Die Lage, in der sich die Inclinanten zur damaligen Zeit in socialer und bürgerlicher Beziehung befanden, und ihre Bestrebungen glaube ich am

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup>) Diese Zahl betrug 100 Familien oder 500 Personen, die in einem oder in einigen benachbarten Orten vorhanden sein mussten, damit ihnen die Errichtung eines eigenen Bethauses gestattet werde. (Hofdecret vom 31. Jänner 1782.)

besten dadurch zu charakterisiren, dass ich eine Reihe von mehr oder weniger wichtigen Vorkommnissen hier dem Leser vor Augen führe.

Die Erzählungen folgen zusammenhanglos, so wie sich die Dinge eben zugetragen haben. Dass dabei dem gegenwärtigen Zeitpunkte zuweilen vorgegriffen, manchmal hinter denselben zurückgegangen wird, kann nicht beirren.

\* \*

In Mairhofen wollte ein Ehepaar aus der Classe der Inclinanten sein neugebornes Kind zwar in die Pfarrkirche Hippach zur Taufe bringen, allein die Schwester der Mutter, ebenfalls Inclinantin, als Pathe bestellen. Die Letztere wurde vom Landgerichte über ihre Unzulässigkeit in dieser Eigenschaft belehrt, und weil sich darnach benommen wurde, ward vom Gubernium in Übereinstimmung mit dem Ordinariate zu Brixen blos für künftige Fälle dem Landgerichte durch das Kreisamt eröffnet, »dass zur hl. Taufe der Kinder jener Eltern im Zillerthale, welche sich zur lutherischen Secte erklären, blos katholische, im Weigerungsfalle der Parteien von den Seelsorgern zu wählende Pathen zugelassen werden können, weil dieses sowohl das canonische Gesetz als auch das hohe Hofkanzlei-Decret vom 28. Juni 1801 bestimmt vorschreiben«.

Schon zwei Monate nach dem Bekanntwerden der allerh. Entschliessung vom Jahre 1834 hatte Josef Stock von Finkenberg, einer der leidenschaftlichsten Anhänger des Akatholicismus, den Versuch gemacht, eine radicirte Wirthsgerechtsame in der Gemeinde Dux käuflich an sich zu bringen. Dem hierüber erstatteten Gubernial-Antrage vom 27. Juni 1834, dass dieses Kaufsproject im Sinne der erwähnten allerh. Entschliessung nicht verwirklicht werden möchte, ward jedoch in Folge einer speciellen allerh. Entschliessung eine vermittelnde Richtung gegeben, wornach es gelang, den Kauf durch Übereinkommen zwischen Käufer und Verkäufer rückgängig zu machen.

Im October 1835 wollte nun der nämliche Josef Stock ein Bauerngut zu Mairhofen im Ersteigerungswege kaufen. Gemeinde und Seelsorger reclamirten gegen diesen Ankauf an das Kreisamt Schwaz und dieses trug dem Landgerichte unter Hinweisung auf die allerh. Entschliessung auf, die Zulassung dieses Kaufes abzulehnen.

Gleich im darauffolgenden Monat November kam eine ähnliche Kaufsabrede des Inclinanten Andrä Egger von Hippach zur Kenntniss der Behörden und wurde vom Kreisamte mit derselben Motivirung abgelehnt.

Beide Verfügungen brachte das Kreisamt zur Kenntniss des Guberniums, welches dieselben einstweilen zur Nachricht nahm in der Erwartung, dass ein Recurs dagegen ergriffen werde, was aber — wohl in der Voraussicht seiner Erfolglosigkeit — nicht geschah.

Diese ersten Beispiele verweigerter Realitäten-Ankäufe machten die Inclinanten stutzig, allein es wollte ihnen nicht in den Sinn, dass man derlei gemeinbürgerliche Rechte so ohne Weiteres sistiren könne, und sie glaubten daher vorläufig noch nicht an den Bestand dieser Massregeln.

\* \*

Ein zur Feiertagsschule pflichtiger Inclinant, namens Josef Kolland, verweigerte unter dem Vorwande dringender Holzarbeit den Schulbesuch. Der vorhin erwähnte Josef Stock von Finkenberg sollte sich Schmähungen gegen Kirche und Obrigkeit haben zu Schulden kommen lassen und eine 29 jährige Händlerin Anna Strasser war auf der Michaelismesse zu Leipzig vom Jahre 1835 von einem dem Anscheine nach protestantischen Prediger über die religiösen Zustände im Zillerthale ausgeforscht worden.

Indem das Gubernium dem Kreisamte die gesetzliche Amtshandlung gegen Stock auftrug und den Kolland für die noch kurze Dauer seiner Schulpflichtigkeit unter der Bedingung entband, sich sogleich auf Holzarbeit zu entfernen, fand es in dem Vorfalle mit der Händlerin Strasser nur einen Beleg für die ohnehin kaum zweifelhafte Thatsache, dass das protestantische Ausland der beginnenden Glaubensspaltung im Zillerthal nicht blos Aufmerksamkeit, sondern wohl auch thätige Theilnahme widme.

Über die hier aufgeführten und die noch aufzuführenden Fälle wurden beim Landgerichte meist sehr eingehende amtliche Erhebungen gepflogen, Verhöre aufgenommen und Berichte erstattet. Wir glauben dieselben als zu weitläufig mit Fug übergehen zu dürfen und erlauben uns nur das mit dem 18 jährigen Josef Kolland aufgenommene Verhör vom 30. Jänner 1836 mit einigen Abkürzungen wiederzugeben, da es für die Charakterisirung der Bewegung nicht ohne Belang sein dürfte.

Im Verhörs-Protokoll heisst es: Johann Kolland, nach seiner Angabe im 18. Jahre, bei der Mutter zu Linthal im Aufenthalt, erschien ohne Begleitung, und sowie er auf den ersten Blick schon seine Gesinnung verrieth, äusserte er sich keck, er besuche die Schule, sobald darin eigentlicher Schulunterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen gegeben, nicht *immer* aber blos vom Glauben gepredigt werde. Was er zu glauben habe, wisse er schon, was ihm aber in der Schule vorgepredigt werde, sei gegen seine Überzeugung.

Auf die Frage, wie lange er schon diese Überzeugung habe und woher er sie schöpfte, antwortete er nach langer Unentschlossenheit: "Aus der Bibel und zuerst im Laubbichel, (bei Franz Kröll, d. z. Kirchprobst und katholisch).

Auf die weitere Frage, wer ihm denn solches aus der Bibel erklärt habe, antwortete er verwegen und trotzig: "Niemand; in diesem Hause wäre Niemand gewesen und sonst bin ich nirgends hingegangen. Blos aus der Apostelgeschichte und vom heiligen Paulus habe ich diese Überzeugung selbst

herausgelesen. Ich habe unter Anderen in der Epistel des Apostels Paulus an die Kolosser gelesen: Und wenn ein Engel vom Himmel käme und predigt euch ein anderes Evangelium, als ich euch gepredigt habe, der muss verflucht sein.

Als man ihm hierauf erwiderte, dass gerade das Bibellesen und namentlich die eben citirte Stelle nicht ihm, sondern jemand Anderem eingefallen sei und dass er sich die Lehre des Apostels Paulus auch darin gegenwärtig halten solle, dass er, gehorsam der Obrigkeit, derselben auch die Wahrheit zu sagen und also anzugeben habe, wer ihm aus der Bibel solchen Unterricht gab, erhielt man zur Antwort: "Selbst habe ich darein geschaut, selbst habe ich es gelesen, kein Mensch hat mir etwas gesagt."

So handgreiflich diese Lüge ist, so liess man es doch einstweilen dabei bewenden und schloss das Protokoll.

Schlechter Landrichter. Josef Stock
nach des Vaters Namen Kolland.«

\* \*

Zu Anfang des Jahres 1836 regte sich der Protestantismus auch im unteren Zillerthale, welches man bisher von demselben für gänzlich unberührt gehalten hatte, wenn auch nur in vereinzelten Fällen.

Die Brüder Franz und Johann Bischofer von Arnbach, Ersterer 37, Letzterer 26 Jahre alt, welche sich schon seit 6—7 Jahren als Besitzer einer mit gutem Erfolg betriebenen Lederhandlung in Hamburg aufhielten und jährlich nur auf mehrere Wochen — manchmal auch gar nicht — in ihre Heimath zurückkehrten, wo Franz sich ein schönes Haus erbaut hatte, waren infolge unbedachtsamer Äusserungen in den Verdacht des Protestantismus gekommen. Dieser Verdacht gewann dadurch an Bestand, dass bei denselben •das neue Testament von Dr. Martin Luther und die heilige Schrift des Dr. Leander von Ess vorgefunden wurde. Auch waren sie schon seit Jahren unter den Beichtkindern der Seelsorge vermisst worden. Ihrer Versicherung, dass sie beim katholischen Pfarrer im Hamburg zur Beichte gegangen seien und dort ihre Beichtzettel eingeliefert hätten, wurde nämlich kein rechter Glauben beigemessen.

Übrigens hatten die beiden Bischofer im Jahre 1834 zur Begründung eines Armenfondes in Stumm eine Schenkung von 1000 fl. R.-W. gemacht und waren nach Versicherung des Landgerichtes Fügen sehr wohlthätig, insbesondere Franz, welcher die Erträgnisse seines Gutes unter die Ortsarmen vertheilen liess, ungeachtet er selbst für eine Familie von vier oder fünf kleinen Kindern zu sorgen hatte. Von Beiden sagt die Behörde, dass sie »sehr artig« seien und als wohlhabende und wohlthätige Leute in der Gemeinde in gutem Credit und Ansehen stehen.

Auch ein sicherer Anton Schellhorn von Stumm, bei 38 Jahre alt, verehelicht, Vater von vier Kindern, Besitzer eines kleinen Vermögens und von »tadelloser« Aufführung, wurde, da er schon seit ein paar Jahren keinen Beichtzettel mehr abgegeben hatte, als dem Lutherthum verfallen denuncirt.

Sowohl hinsichtlich der beiden Bischofer als hinsichtlich des Anton Schellhorn wurden nun amtliche Erhebungen eingeleitet. Unter dem Vorwande, nach ausländischem geschmuggelten Tabak zu fahnden, liess das Landgericht bei den Brüdern Bischofer eine gefällsamtliche Hausdurchsuchung vornehmen. Verbotener Tabak wurde nun keiner aufgefunden, hingegen sechs Stück protestantische Bücher, welche sohin, obwohl zunächst nicht Gegenstand einer Zolldefraudation, dennoch als Contrebande confiscirt und in die gefällsamtliche Rapportstabelle eingetragen wurden.

Ein tiefergehender Einfluss dieser drei Inclinanten liess sich vorderhand nicht nachweisen. Nur die Magd des Jakob Bischofer, Vaters der beiden genannten Brüder, äusserte in Gegenwart des Curaten in Ried protestantische Grundsätze. So liess sich auch eine Weibsperson vom Rohrberge, welche einige Zeit bei Franz Bischofer als Spinnerin diente, verlauten, dass man ihr gesagt habe: »Gehe zu unserer Religion, sie ist leichter zu halten.«

Da sowohl die beiden Bischofer als auch Schellhorn bald wieder ins Ausland und ihren Handelsgeschäften nachgingen, so beschränkte sich die Obrigkeit einstweilen darauf, dieselben für den Fall ihrer Rückkehr in die Heimath einer verschärften Aussicht zu unterziehen.

Im December 1835 verweigerte das Landgericht Zell die Verfachung und damit die Eigenthums-Übertragung des sogenannten Englehens, welches dem Veit Geisler in Schwendau als Erbtheil aus der Verlassenschaft seines Vaters Simon Geisler zugefallen war. Das Gubernium jedoch, vor welches diese Angelegenheit gebracht wurde, entschied dieselbe dahin, dass derartige Eigenthums-Übertragungen nicht zu beanständen seien.

In den ersten Tagen des März 1836 brachte das Kreisamt abermals zur Anzeige, dass zwei Gutskäufe durch Inclinanten und eine Gutsübergabe vom Vater auf den Sohn, endlich ein Belehnungsgesuch auf einen Federweissund Granatenbruch der Gebrüder Kreidl am Pfitschergrund im Zuge seien.

Das Gubernium verwies die ersteren drei Fälle an die landgerichtliche Amtshandlung nach den bekanntgegebenen Grundsätzen und theilte diese auch der k. k. Berg und Salinen-Direction in Hall mit, damit dieselbe in ihren Amtshandlungen als Berggericht darauf Rücksicht nehme.

Digitized by Google

Hier eine Geschichte von einem Sterbebett.

Am 10. Juni 1835 wurde bei zufälliger Abwesenheit des eigenen Seelsorgers der Vicar der Nachbargemeinde Mairhofen zu einem auf den Tod kranken akatholischen Bauernknecht Namens Georg Duregger, 26 Jahre alt, nach Fradels, Gemeinde Brandberg, gerufen — natürlich ohne dass es der Kranke begehrt hatte. Duregger schenkte indess dem Zuspruche des Geistlichen kein Gehör und erklärte seine »sonst schönen Worte« rundweg für »bare Lügen«. Nun machte sich der mittlerweile zurückgekehrte Vicar Klingler von Brandberg auf den Weg, um den ketzerischen Knecht vor seinem Hinscheiden womöglich zu bekehren.

Eine kleine Strecke vor dem Hause, wo der Kranke lag, ruhte der Geistliche an einem Brunnen ein wenig aus, wurde aber sogleich von dem beim Bauer beschäftigten Simon Brugger, einem Bauerssohn von Untergallen, gleichfalls Akatholiken, um den Zweck seines Hierseins befragt. »Ich gedenke den Kranken zu besuchen«, sagte unbefangen der Vicar. »Da werdet Ihr nicht recht ankommen«, entgegnete Brugger, »er hat schon vom Vicar von Mairhofen genug bekommen; er hat schon gesagt, wenn Ihr kommt, so wird er Euch die Thüre zusperren, und Ihr seid nicht sicher, ob Ihr nicht gar hinausgeworfen werdet«.

Der Geistliche liess sich jedoch durch diese Mittheilung von seinem Vorhaben nicht abhalten und liess sich beim Kranken durch dessen Mutter anmelden. Erst auf die Nachricht, dass derselbe »nichts gegen ihn habe«, trat der Vicar in die Kammer — an sein Bett. Im Hause und in der Nachbarschaft gab es aber ausser dem Simon Brugger noch andere Leute, welche dem Akatholicismus zugethan waren: Matthäus Ram, dann Cajetan Hotter, vulgo Meller-Koidl von Unterwindhag, ferner Paul Klocker von Rieden, welche mit dem Kranken fortwährend in Berührung standen und ihn beeinflussten. Auch ein gewisser Balthasar Riser, den man längere Zeit fälschlich für einen »Pastor« gehalten hatte, soll sich mit ihm viel beschäftigt haben.

Der Vicar grüsste bei seinem Eintritt den Kranken, erhielt aber den Gruss nicht erwidert. Hierauf entspann sich zwischen Beiden ein Religionsgespräch, das immer heftiger wurde, als plötzlich die Thür aufflog und der früher genannte Matthäus Ram, wahrscheinlich durch Simon Brugger vom Erscheinen des Geistlichen in Kenntniss gesetzt, flammenden Blickes in die Kammer hereinstürzte und sich neben dem Vicar am Krankenbett niederliess. Hierüber von dem Priester zur Rede gestellt, sagte Ram, er werde sich von hier nicht vertreiben lassen und wolle hören und sehen, was der Geistliche bei dem Kranken thue. Übrigens versprach Ram, sich ruhig zu verhalten.

Der Vicar setzte nun das Religionsgespräch fort und als der Kranke nur mehr wenig erwiderte, fasste Ram denselben plötzlich bei der Hand und rief: » Jörgl bleib! Jörgl bleib fest!« Ram mochte nämlich eine Bekehrung des Kranken befürchtet haben.

Digitized by Google

Nun erhob sich ein Streit zwischen Ram und dem Vicar. Dieser suchte den Ersteren zur Thür hinauszudrängen, was aber nicht gelang. Ram blieb. Sohin wendete sich der Geistliche wieder an den Kranken und drang noch lebhafter in ihn, doch für seine bald scheidende Seele zu sorgen. Allein zu seinem Leidwesen — so erzählt der Vicar selbst — verhärtete sich auf einmal der Wille des Kranken, dessen Blicke sich öfters auf Ram hefteten. Endlich gelang es, den Ram aus der Kammer zu schaffen.

Durch diese Vorgänge war das Gemüth des Kranken von dem Gegenstand des Gespräches natürlich abgezogen worden. Der Kranke«, erzählt der Vicar, »warf mir meine Grobheit vor, leugnete, dass ich sein Mitmensch sei oder je gewesen sei, erklärte mein Gebet für ihn als unnütz und äusserte sich, er wolle mit mir nichts mehr zu schaffen haben — ich möge ausbleiben, und ich konnte mit den liebreichsten Worten nichts mehr ausrichten.«

Am 19. Juni verschied Georg Duregger in »unbussfertigem« Zustande. Auf erhaltene Anzeige erliess das Landgericht Zell folgenden Tags an den Gerichtsdiener den Auftrag, »ein Grab auszuwerfen und die Vergrabung des Leichnams in aller Früh besorgen zu lassen, auf dieselbe Art, wie dies schon früher einigemale geschehen ist«. Die über diesen Vorfall dem Kreisamte erstattete Anzeige wurde von demselben »zur Nachricht« genommen.

Als Beweis, welch' unlautere Elemente mitunter der Inclinanten-Sache anhingen, diene folgende ergötzliche Bekehrungs- und Heirathsgeschichte.

Der Inclinant Andra Wechselberger von Schwendau kam eines Tages zum Pfarrer Rappold von Hippach und erklärte ihm, dass er wieder katholisch werden wolle. Wechselberger erhielt Religionsunterricht und legte sohin mit Erlaubniss des Ordinariats Brixen in die Hände des Pfarrers Rappold das katholische Glaubensbekenntniss in feierlicher Weise ab und ward in den Schoss der Kirche wieder aufgenommen. Dessenungeachtet aber war das Vertrauen, welches der Pfarrer diesem verirrt gewesenen Schäflein schenkte, kein absonderlich grosses, denn Wechselberger war ihm als ein wenig religiöser, roher und dem Trunke ergebener Mensch bekannt. Derselbe hatte beabsichtigt, die mit mehreren Kindern gesegnete Anna Pfister, Witwe Mayr, Besitzerin des Gütels Wissberg am kleinen Schwendberg, zu heirathen, hatte aber vorausgesehen, dass man ihm als Inclinanten die Bewilligung hiezu nicht ertheilen werde. Dies mochte ihn zur Rückkehr in die katholische Kirche bewogen haben, obwohl er auf diese Heirath eben nicht sehr »versessen« zu sein schien, denn er nahm den Rath des Pfarrers, der sich von dieser Ehe überhaupt nichts Gutes versprach, die Heirath »zur Probe« noch ein halbes Jahr hinauszuschieben, gutwillig an.

Andern Sinnes war die Witwe-Braut, welche das Heirathen gar nicht mehr erwarten wollte. Sie erschien vor dem Pfarrer, um die Angelegenheit zu betreiben, wurde aber für dieses Mal nach vielen Warnungen und Vorstellungen gegen das Ungeeignete ihres Vorhabens nach Hause geschickt. Aber schon Tags darauf kam sie, und zwar diesmal in Begleitung ihres Galans, neuerdings zum Pfarrer und wiederholte dringend die Bitte um baldigste Vornahme der Trauung. Beide redeten da so lange und so zudringlich, bis der Pfarrer endlich in die unverzügliche Verehelichung einwilligte, da er wohl merkte, sie würden ihr Ärgerniss erregendes Beisammenleben dessenungeachtet fortsetzen.

Nachdem nun der Seelsorgs-Gemeinde von der Kanzel herab der geschehene Rücktritt Wechselbergers zur katholischen Kirche und dessen Glaubensbekenntniss-Ablegung gebührendermassen bekannt gegeben worden war, wurden die gewöhnlichen Eheverkündigungen vorgenommen und die kirchliche Trauung auf den 25. Jänner 1836 um halb sechs Uhr Morgens, dem Wunsche des Brautpaares gemäss, festgesetzt.

Alles ging nun den gewöhnlichen Gang, "bis der Hochzeitsmorgen graute". An diesem erschien aber die Braut schon um ein Viertel nach fünf Uhr im Zimmer des Pfarrers und erklärte: "mit der Heirath sei es nun aus; gestern habe er gezecht und da man ihm keinen Branntwein mehr eingeschenkt und ihre Töchter ihn heimbringen wollten, sei er ganz auseinander gekommen, völlig zerrüttet geworden und ihnen über die Felder davongelaufen. Nun wisse man nicht, in welchem Winkel er heute liege; mit einem solchen Menschen wisse sie nichts zu thun".

Der Pfarrer athmete erleichtert auf und fühlte sich getröstet. Er eilte in die Kirche, die wegen des Feiertages (Pauli Bekehrung) und wegen des zu erwartenden Hochzeitamtes voller war denn je. Allein kein Brautpaar erschien. Das Volk wurde ungeduldig und forschte nach dem Bräutigam. Da hiess es auf einmal, dass der Wechselberger drüben beim Garberwirth betrunken hinter dem Tische liege. Alles lachte, denn es war noch nie erhört worden, dass ein Bräutigam sich gerade vor der Trauung total niedertrinke. Für die Gemeinde gab es einen munteren Tag.

Damit war aber die Sache noch nicht zu Ende. Schon am darauffolgenden Tag kamen die Witwe-Braut und die alte Mutter des Wechselberger wieder zum Pfarrer und verlangten mit Ungestüm, er solle mit dieser Heiraths-Angelegenheit doch einmal vorwärts machen. Bald nachher erschien auch der Wechselberger selbst und erneuerte das nämliche Begehren. Dies wiederholte sich nun öfters. Alle Vorstellungen des Pfarrers wirkten nichts und dieser verweigerte mit vollstem Rechte die Vornahme einer kirchlichen Handlung, die nur ein unheilbringendes eheliches Verhältniss zu besiegeln und den öffentlichen Spott herauszufordern geeignet erscheinen musste.

Als Wechselberger in der Folge erkannte, dass aus seiner Heirath nichts werde, sagte er dem Katholicismus zum zweitenmal Lebewohl und wurde wieder Inclinant.

## V. HAUPTSTÜCK.

Allerhöchste Entschliessung vom 2. April 1834. Verweigerung der Entsendung einer Deputation an den Kaiser. Die Inclinantensache zum zweitenmale vor dem Landtag. Erzherzog Johann in Zell. Neuerliche Verweigerung einer Deputation an den Kaiser.

Seit Überreichung des Majestätsgesuches waren bald zwei Jahre verstrichen, ohne dass den Inclinanten eine Erledigung darüber zukam. Es schien also, dass die Sache an höchster Stelle in sehr reifliche Erwägung gezogen wurde. Endlich, am 7. Mai 1834, traf folgende, vom 2. April dieses Jahres datirte \*allerhöchste Entschliessung\* bei der Innsbrucker Landesstelle ein:

Den Bittstellern ist zu erklären, dass Ich ihrem Begehren, aus der katholischen Kirche austreten zu dürfen, wenn sie in Tirol ferner verbleiben wollen, daher auch eine eigene religiöse Gemeinde im Zillerthal zu bilden, nicht zu willfahren finde; dass jedoch, wenn Einige derselben das Beharren, beim katholischen Glauben zu verbleiben, mit ihrem Gewissen unvereinbar finden, es ihnen freizustellen sei, in andere Provinzen meines Staates zu übersiedeln, wo es akatholische Gemeinden gibt.

Folgt eine Ermahnung an den Clerus und die politischen Behörden, mit Klugheit und Mässigung vorzugehen, »Willkühr« zu vermeiden und zur Beruhigung der Gemüther mitzuwirken.

Durch diesen kaiserlichen Erlass ward die Angelegenheit der Inclinanten in eine neue Phase gerückt.

Die tirolischen Stände überreichten eine Dankadresse, die Inclinanten hingegen schenkten der Sache keinen rechten Glauben und gingen mitunter so weit, den allerh. Erlass, der ihnen mit den Toleranz-Gesetzen, mit den bisherigen Entscheidungen der Hofkanzlei und mit den Versicherungen, die sie vor zwei Jahren aus dem Munde des Kaisers selbst erhalten zu haben meinten, im Widerspruch zu stehen schien, für gefälscht und unterschoben zu erklären.

In diese Zeit fiel auch die erste Stock'sche Kaufsverweigerung, ungeachtet früher die Unzulässigkeit einer solchen Verweigerung von der Hofstelle ausdrücklich hervorgehoben worden war. Die Behörden beriefen sich jetzt einfach auf die allerh. Entschliessung und auf »höhere religiöse Rücksichten«. Der Akatholicismus allein fing schon an, als eine Gesetzwidrigkeit zu gelten, denn man beschuldigte seine Anhänger schlechtweg der Immoralität und der Friedensstörung, also Grund genug, gegen dieselben mit politischen Massregeln vorzugehen. Nach den Beweisen frug man nicht.

Die Inclinanten-Häuptlinge Johann Fleidl, Christian Brugger und Bartlmä Heim erbaten sich daher schon im Juni Reisepässe nach Wien, in der Absicht, sich im Namen ihrer Glaubensgenossen zum Kaiser zu begeben, "ihn um eine günstigere Entschliessung zu bitten und sich auch noch über mehrere Punkte allerhöchsten Orts anzufragen«.

Die Bitte, welche diese Deputirten überreichen wollten und welche sie unterm 18. Juli 1834 beim Landgerichte Zell zu Protokoll gaben, bestand aus folgenden 11 Punkten:

- 1. Dass sie als treue Unterthanen Seiner Majestät des Kaisers alle Steuern und Abgaben wie die katholisch Gesinnten leisten;
- 2. daher ihnen Allerhöchstdieselben bei Ihrer Anwesenheit in Innsbruck im Jahre 1832 Höchstpersönlich den ganz gleichen Schutz und Genuss aller den Katholiken zustehenden Rechte mit Beseitigung jedes Gewissenszwanges ausdrücklich zugesichert haben; sie bitten deshalb
- 3. dass den akatholisch Gesinnten im Zillerthal der Genuss des heiligen Abendmahls nach akatholischen Religions-Grundsätzen unter beiden Gestalten gestattet;
- 4. die Bildung einer eigenen akatholischen Gemeinde im Zillerthal nebst einem eigenen Pastor und Schullehrer erlaubt werde, damit ihre Kinder in den Grundsätzen der akatholischen Religion (sic) gehörig unterrichtet und damit Personen, welche der akatholischen Religion ergeben sind, am Sterbebette nicht des letzten Trostes und Heilsmittels beraubt werden;
- 5. dass die Macht akatholischer Eltern über die Erziehung ihrer Kinder nicht beschränket;
- 6. dass akatholisch Gesinnte zu vormundschaftlichen Ämtern gleich den Katholiken zugelassen werden;
- 7. dass eben dieselben zum Ankaufe von Gerechtsamen und Realitäten und
- 8. zur Schliessung von Eheverträgen ermächtiget werden;
- 9. dass endlich sie mit ihren Anhängern bei Kindern sowohl katholischer als akatholischer Eltern die Stelle der Taufpathen vertreten dürfen, welches Recht ihnen von Seite der katholischen Geistlichkeit beanständet und versagt werde;
- 10. mit diesen Punkten verbinden die Inclinanten die weitere Bitte, dass die geeignete Verfügung getroffen werde, damit katholische Dienst-

boten ihren akatholischen Dienstherren oder Dienstbauern nicht entzogen werden;

11. dass den akatholisch Gesinnten der Gebrauch aller lutherischen, evangelischen und protestantischen Bücher und Schriften gestattet werde.

Über diese Bitt- und Beschwerdepunkte wurde, wie gewöhnlich, wieder das Gutachten der Ordinariate eingeholt, die natürlich für die Abweisung stimmten. Erst nach eineinhalb Jahren erhielten die Bittsteller den ablehnenden Bescheid, gemäss welchem ihnen die Pässe verweigert wurden und die Deputation als vereitelt angesehen werden musste. Den Deputationswerbern wurde übrigens hiebei bedeutet, dass ihre Reise nicht nothwendig sei, »denn es sei für jeden Unterthan unerlässliche Pflicht, mit vollem Vertrauen anzunehmen, dass das, was als allerhöchste Entschliessung eröffnet wird, auch wirklich so und nicht anders von Seiner Majestät ausgegangen sei«.

Es muss jedoch bemerkt werden, dass die Abweisung mancher Punkte der Petition schon durch die damaligen Vorschriften begründet gewesen wäre. So z. B. Punkt 5 durch die mit Studien-Hofcommissions-Decret vom 24. April 1830, Z. 1656, eröffnete allerhöchste Entschliessung, welcher zufolge die Erziehung eines Katholiken keinem Akatholiken überlassen werden durfte. Diese Verordnung wurde zwar in der Praxis so ausgelegt und verstanden, dass dem Privatunterrichte und der häuslichen Erziehung von Seite ihrer akatholischen Eltern durchaus kein Einspruch gemacht, nur aber darauf bestanden wurde, dass die Kinder in Ansehung des öffentlichen Unterrichtes zur Schule und Kirche geschickt wurden. Zu Punkt 6: Laut der vorhin erwähnten allerhöchsten Entschliessung, dann auf Grund einer von der Landesstelle gemachten Hinweisung auf den § 191 des allg. b. Ges.-Buches durfte denjenigen Individuen, die zum Protestantismus hinneigen, die Vormundschaft über ein katholisches Kind nicht übertragen werden. Die Kaufsverweigerungen (Punkt 7) glaubte man jetzt mit dem Umstande, dass die katholische Kirche einmal die herrschende sei, dann dass auch die Juden nur die bereits in ihrem Besitze stehenden Realitäten behalten und vererben, nicht aber neue erwerben durften, zu rechtfertigen.

Was die Eheverbote (Punkt 8) anbelangt, so gestattete man den Inclinanten allerdings das Heirathen, aber nur mit Beobachtung der katholischen Kirchenvorschriften, denen sich natürlich die Inclinanten nicht fügen konnten und wollten. Dadurch ward ihnen eine Eheschliessung so gut wie unmöglich gemacht.

In Betreff der Übernahme von Pathenstellen (Punkt 9) hatte das Hofdecret vom 25. Juli 1801 und 10. Juli 1802 entschieden, dass die Katholiken zwar bei akatholischen, nicht aber die Akatholiken bei katholischen Taufen als Pathen zugelassen werden können.

Unter Gewissensfreiheit verstand man jetzt häufig nur, dass das Tiroler Volk in seiner Katholicität auf keine Weise behelligt werde, denn das Recht

der Gesammtheit, sagte man, müsse unbedingt höher geachtet werden als die Ansprüche einiger kecken Neuerer.

Bartlmä Heim von Mairhofen, Johann Fankhauser und Josef Stock von Finkenberg, dann Josef Gruber von Mairhofen fassten nun den Entschluss, nach Bayern und Preussen zu gehen, um dort für den Fall, als es zu einer Auswanderung käme, rechtzeitig für sich und ihre Glaubensgenossen Ansiedlungsplätze ausfindig zu machen, und erbaten sich (im Jänner 1835) zu diesem Zwecke die nöthigen Reisepässe. Darüber gab es wieder weitläufige Verhandlungen. Das Landgericht rieth ab, das Kreisamt rieth zu und das Gubernium verweigerte schliesslich die Pässe, weil nach dem Inhalte der allerhöchsten Entschliessung vorläufig nur die Übersiedlung in eine andere österreichische Provinz erlaubt sei. Offenbar besorgte die Behörde, dass die Inclinanten im Auslande gefährliche Verbindungen anknüpfen und grossen Lärm schlagen könnten. Man machte es daher mit den Inclinanten wie weiland König Pharao von Egypten es mit den Israeliten gemacht hat. Man wollte ihnen nicht gewähren, was sie verlangten, wollte sie aber auch nicht ziehen lassen. Späterhin (im Mai) wurde übrigens dem Johann Fleidl nach vielen Bedenken ein Pass nach Kärnthen ertheilt, »damit er dort Speik suchen könne«. Diese Vergünstigung wurde aber dem Fleidl, der seines Zeichens ein Weber war, nur in Berücksichtigung zu Theil, dass er eine Hand strupirt hatte und daher in seinem Erwerbe beschränkt war.

Wie im früheren Hauptstück erzählt worden, hatte sich der Tiroler Landtag bereits im April 1833 zum erstenmal der Inclinantensache angenommen und um Abhilfe gebeten. Dem Clerus ging nun die Sache zu langsam vorwärts und er fühlte das Bedürfniss, die Behörden zu energischerem Handeln anzutreiben. Zu diesem Zwecke sollte der im Mai 1835 in Innsbruck gerade versammelte ständische Congress neuerdings in Bewegung gesetzt werden. Decan Fr. Anton Sander stiess daher einen Nothschrei aus, in welchem er sich unter Anderem also vernehmen lässt:

Möchte doch der hohe ständische Congress hören und erhören die Stimme des Rufenden, des Bittenden in der Wüste, der seit drei Jahren auf einem gefährlichen, verlorenen Wachtposten im Zillerthale steht und unvermeidliches Verderben von diesem schwächsten Punkte vielleicht über das ganze Land hereinbrechen sieht, wenn dem drohenden Verderben nicht mit vereinter Macht Grenzen gesetzt werden. Die unglückselige Glaubensspaltung im Zillerthale ist ganz gewiss eine Landesangelegenheit, welche der angestrengtesten Aufmerksamkeit, Wachsamkeit und Fürsorge im hohen Grade bedürftig und würdig ist von Seite Derjenigen, welche von Gott und dem Volke berufen sind, die heiligsten und theuersten Interessen des Vaterlandes, Glaubenseinheit, Sitten-Reinigkeit und allgemeine Wohlfahrt zu berathen, zu bewahren und zu befördern.

Die Secte der Inclinanten im Zillerthale, ein Inbegriff vieler Irrthümer, hat doch offenbar die grösste Neigung (Inclinanz) und Ähnlichkeit mit den Protestanten.

Die unveränderte Augsburgische Confession und die Communion unter beiden Gestalten sind ihr einstimmiges Feldgeschrei und das äussere Kennzeichen ihrer Verbrüderung.

Seit dem Jahre 1830, wo sie aus ihrer verdächtigen Dunkelheit offen hervortraten, haben sie sich durch alle Mittel der strafbarsten Proseliten-Werbung noch jedes Jahr und auch heuer wieder vermehrt. Sie verheimlichen auch die Kranken und Sterbenden mit der grössten Sorgfalt, damit kein katholischer Priester sie besuchen kann.

Barthlmä Heim, das Haupt der ganzen Secte, äusserte vor Zeugen: Er lasse seine schulpflichtigen Kinder nicht zur Beichte gehen. . . . Georg Schiestl am Hainzenberg-Bichl, einer ihrer vorzüglichsten Häuptlinge, äusserte: Er habe von Jugend auf die heilige Schrift fleissig gelesen und nirgends gefunden, dass man Christus anbeten soll. Er habe nirgends etwas gefunden von der Gegenwart Christi im Abendmahl. Wir Katholiken seien also wahre Brodanbeter und Götzendiener. Sie heissen auch den katholischen Gottesdienst gemeiniglich Baalsdienst, die katholischen Priester Baalspfaffen und die Katholiken Baalsdiener. Die Bibel sei genug und selbst für jedes Kind verständlich genug, man bedürfe keiner mündlichen Belehrung, es sei ganz gleichgiltig, wo man begraben liege, und so fort. Eine reumüthige Abbitte lösche die grössten Sünden und Verbrechen aus. Fasten, Busse, Sichselbststrafen seien wider Gottes Willen und gegen die Verdienste Jesu Christi, der für alles und für immer, für Zeit und Ewigkeit genug gethan.\*

Decan Sander erhebt ferner Klage über die starrende Gleichgiltigkeit und Vernachlässigung alles Gottesdienstes und des Gebrauches der Sacramente durch Jahre und Jahre nebst dem wirklich sehr auschweifenden Betragen ihrer heranwachsenden Jugend, wodurch die Masse des Volkes in Oberzillerthal offenbar angesteckt, durchsäuert und verdorben ward. Wenn dieser Giftstoff nicht weggeschafft wird, ist allgemeiner Abfall zu befürchten. Es ist viele höchst bedenkliche Inclinanz zum Protestantismus im Volke. Sie handeln und verkehren frei. Sie kaufen und verkaufen, wenigstens aussergerichtlich, Güter und Häuser. Sie halten Zusammenkünfte wie vorher und mehr als vorher. Sie haben ganze Bibliotheken akatholischer Bücher frei und offen in ihren Häusern und wissen heimlich und öffentlich alljährlich ihre Zahl zu vermehren. Sodann beantragt Sander das Verbot der Güterankäufe, das Verbot der Ehen und akatholischen Bücher und womöglich ihre gänzliche Entfernung aus Tirol und ihre Vereinigung mit akatholischen Gemeinden, wo sie den meisten Anklang finden.

Dafür sollte nun der hohe Congress die vereinte kräftige Stimme zum Throne erheben und die vereinte Stimme eines so heldenmüthigen, von jeher rein katholischen und ewig und beispielsvoll treuen, für Glauben, Vaterland und Haus Österreich sich aufopfernden Volkes wird sicher zum Throne dringen und dem Lande die heiligsten Güter: Glaubens-Einheit, Sittenreinheit, Frieden und Wohlfahrt bewahren. Schon das eigene wohlverstandene Interesse der Politik dürfte einrathen, dieser vereinten ehrfurchtsvollen, kräftigen Volksstimme Gehör zu geben. Mit den religiösen Banden lockern und lösen sich allzeit mehr oder minder, früher oder später, auch die politischen oder patriotischen Bande . . . . .

Viele mächtige Freunde, heimliche und öffentliche, im In- und Auslande, hat diese Zillerthaler Inclinanz, und erwiesen ist es, dass die revolutionäre Propaganda hier es wenigstens versucht hat, ihre völkerverderbenden Minen anzulegen.

Umsomehr müssen sich alle aufrichtigen Katholiken und Patrioten wohlgerüstet um die ewige Stiftshütte lagern, sie zu bewahren und zu vertheidigen.«

\*Was ist«, ruft Decan Sander am Schlusse aus, \*die Stimme des Einzelnen im Strome und Sturme der Leidenschaft, wenn nicht der Herr mächtige Hilfe von Oben sendet? Auxilium nostrum a Domino, qui fecit coelum et terram.«

Dieser Hilferuf des Decans Sander wurde von ständischen Congress nicht überhört, ja er fand bei demselben den lebhaftesten Widerhall. Der klug ersonnene Hinweis auf die Gemeingefährlichkeit der Secte in politischer Beziehung konnte und durfte wohl auch, ganz abgesehen von allen andern schweren Bedenklichkeiten in religiöser Hinsicht, von einer politischen Körperschaft wie der Landtag, nicht ignorirt werden. Glaubte man doch, es mit »Revolutionären«, mit einer ausländischen religiös-politischen »Propaganda« zu thun zu haben; also Grund genug, um auf der Hut zu sein.

Schon acht Tage nach Datirung obigen Schriftstückes — am 29. Mai — kam die Sache vor dem ständischen Congress zur Verhandlung. Nach erschöpfter Tagesordnung bemerkte der Herr General-Referent,<sup>27</sup>) Seine fürstliche Gnaden der Herr Fürstbischof von Brixen habe den Wunsch ausgedrückt, dass ein durch den Herrn Abt von Wilten an den Congress gelangtes Schreiben des Decans Sander in Zell über die Umtriebe der Sectirer im Zillerthale dem hohen Congress zur Kenntniss gebracht werde.

Das Schreiben wurde sohin vollen Inhaltes verlesen.

Daraus gehe nun hervor, sagte der General-Referent, dass diese Leute sich der von Seiner Majestät dem höchstseligen Kaiser unterm 2. April v. Js. erlassenen Anordnung nicht nur nicht fügen, sondern sie entweder zu ihren Gunsten auslegen oder dieselbe unter dem Vorwande, ihre Echtheit zu bezweifeln, ausdrücklich umgehen, indem sie ohne Scheu fortfahren, nicht nur die katholische Religion, ihre Diener und Gebräuche herabzu-

<sup>27)</sup> Ständ. Congress-Protokoll, 1835.

würdigen oder wohl gar zu beschimpfen, sondern auch sich alle Mühe geben, ihre irrigen Grundsätze zu verbreiten und Proseliten zu machen.

Ihr Benehmen sei auch in politischer Beziehung einer strengen Wachsamkeit umsomehr würdig, als die revolutionäre Propaganda es wenigstens auch im Zillerthal versucht habe, ihre völkerverderblichen Minen anzulegen. Nach der Meinung des Herrn General-Referenten dürfte der hohe Congress in diesem Schreiben den Anlass finden, die hohe Landesstelle durch Mittheilung einer Abschrift desselben von diesen Verhältnissen mit der Bitte in die Kenntniss zu setzen, jene Anordnungen über vorläufige Rücksprache mit den hochwürdigen Ordinariaten treffen zu wollen, welche am geeignetsten sein dürften, um dem Umsichgreifen des Übels Schranken zu setzen, die Sectirer zur Ordnung zu verweisen und sie zur genauen Befolgung der Gesetze überhaupt und insbesondere der allerhöchsten Entschliessung vom 2. April v. Js. zu verhalten.

Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann stellte hierauf an den Fürstbischof von Brixen die Frage, ob er hierüber noch etwas zu erinnern finde, was dem Congress bei der Berathung dieses Gegenstandes zum Anhaltspunkte dienen könnte.

Der Fürstbischof erklärte, dass er nach dem Vertrauen, welches er auf das würdige Decanalamt Zell und überhanpt auf die Priesterschaft im Zillerthal zu setzen sich berechtigt halte, die Wahrheit dieser Anzeige nicht bezweifeln könne. Das Benehmen der Inclinanten sei sehr bedenklich in religiöser und politischer Beziehung. Der Unterschied zwischen denselben und den eigentlichen Protestanten anderer Provinzen und Länder sei wesentlich. Diese seien in der Regel ruhige Leute, nach ihrer Überzeugung lebend, wogegen sich nicht wohl etwas einwenden lasse. Jene hingegen, weit entfernt, sich damit zu begnügen, machen sich die Herabwürdigung der katholischen Religion, ihrer Diener, den Proselitismus und die Verführung der Gutgesinnten zum Abfall, zum Hauptgeschäft. Es sei daher nicht Intoleranz gegen Andersdenkende, sondern Gebot der Pflicht, dem umsichgreifenden Krebsschaden Einhalt zu thun und die Gutgesinnten gegen Verführung und Abfall sicherzustellen, abgesehen selbst von dem, dass ihr häufiger Verkehr mit dem Auslande nur um so energischere Massregeln gegen ihre Umtriebe auch in politischer Beziehung erheische. Nach seiner (des Herrn Fürstbischofs) Meinung wäre daher Seine Majestät in einer allerunterthänigsten Vorstellung des Congresses zu bitten, die von Allerhöchst seinem Herrn Vater, dem verewigten Kaiser, gegebenen Anordnungen zu bestätigen und ihren Vollzug zu befehlen.

Der Herr Landeshauptmann *Graf Wilczek* fand sich sohin veranlasst, der Abstimmung in dieser Sache noch folgende Aufklärung vorauszuschicken:

Der erste Schritt dieser Inclinanten nach der ihnen kundgegebenen allerhöchsten Anordnung habe darin bestanden, dass sie die Echtheit derselben

in Zweifel zogen. Von der Landesstelle allen Ernstes hierüber zurechtgewiesen, hätten sie den Wunsch zur Absendung einer Deputation nach Wien geäussert, um sich von der Wahrheit selbst zu überzeugen.

Auf die Erklärung, dass die Bewilligung zu einer Deputation an das allerhöchste Hoflager nicht im Bereiche der Landesstelle liege, sondern dieselbe vom Souverän selbst ausgehen müsse, hätten sie eine 11 Punkte umfassende Vorstellung, welche zugleich die Bitte um Erlaubniss zur Abordnung einer Deputation enthielt, übergeben. Die hohe Hofkanzlei habe ihnen diese Bitte abgeschlagen und sie auf die allerh. Entschliessung verwiesen.

Hierauf haben Einige aus ihnen Pässe in das Ausland verlangt, um sich zur Auswanderung vorzubereiten und die erforderlichen Anstalten hiezu zu treffen.

Auch dieses Ansuchen, offenbar nur ein leerer Vorwand zu anderweitigen Absichten, sei ihnen vom Landespräsidium mit der Bemerkung abgeschlagen worden, dass Seine Majestät ihnen die Ansiedlung in einer anderen Gemeinde der österreichischen Provinzen, wo sich Protestanten befänden, gestattet hätten und es ihnen demnach freistunde, von dieser Befugniss Gebrauch zu machen oder unbedingt um die Auswanderungsbewilligung anzuhalten.

Weit entfernt übrigens, die anerkannte Würdigkeit des Herrn Decans in Zell in Zweifel zu ziehen, könne er doch sein Befremden darüber nicht unterdrücken, dass derselbe mit Umgehung seines eigenen fürsterzbischöflichen Ordinariats an den ständischen Congress sich gewendet habe. Diese Umgehung müsse ihm (dem Landeshauptmanne) umsomehr auffallen, als er bei Gelegenheit seiner Rückreise von Wien Anlass gefunden habe, mit dem Herrn Fürsterzbischofe in Salzburg wegen dieser Sache in Unterredung zu treten, wobei dieser die feste Hoffnung äusserte, dass es ihm gelingen werde, bei seiner schon im vorigen Jahre beschlossenen, aber wegen Kränklichkeit aufgeschobenen Reise nach Tirol durch kluges Einwirken auf die Gemüther der Inclinanten diese Angelegenheit dem erwünschten Ziele zuzuführen, ohne das zu dessen Erreichung die Festsetzung eines kategorischen Termines zur Auswanderung im Falle des Beharrens auf ihren Meinungen geradezu als nothwendig sich darstelle.

Er (der Landeshauptmann) hege demnach die Überzeugung, dass eine unmittelbare Vorstellung an Seine Majestät den beabsichtigten Erfolg dermalen nicht herbeiführen dürfte, und er halte sohin den vom Herrn General-Referenten vorgeschlagenen Antrag für ganz zweckmässig, wornach eine Abschrift des Schreibens des Decanalamtes der hohen Landesstelle zu übergeben sein dürfte, welche auf Ansuchen des Congresses nicht ermangeln werde, über Rücksprache mit den hochwürdigsten Ordinariaten die erforderlichen Nachforschungen einzuleiten und die geeigneten Massregeln zu treffen, um diesem allerdings beklagenswerthen Übel wirksam zu begegnen.

Hierauf erhob sich der Verordnete Excellenz Graf Alois v. Tannenberg und bemerkte, die in der Einlage des Decanalamtes aufgeführten Handlungen dieser Sectirer gehören zur Kategorie einer wahren Religionsstörung und es hindere nichts, die auf dieses Verbrechen bestimmten Strafen gegen sie in Anwendung zu bringen. Die tirolische Nation (sic) habe stets die unversehrte Erhaltung der heiligen katholischen Religion als das höchste Glück betrachtet. Nach dieser Ansicht dürfte sich daher der hohe Congress verpflichtet finden, nicht nur die hochwürdigsten Ordinariate zu ersuchen, gegen die Weiterverbreitung dieser die Reinheit der katholischen Religion störenden Grundsätze mit aller Strenge zu wachen, sondern auch der hohen Landesstelle die Bitte vorzulegen, dass wenigstens die Häuptlinge oder die eigentlichen Verführer aus dem Lande entfernt werden - eine Massregel, die bei einer Secte anderer Art, bei den Manhartern, und zwar, so weit ihm bekannt, mit gutem Erfolge ausgeführt wurde. Auch glaube er, dass die tiefe Betrübniss des Congresses über diese bedauernswürdigen Verirrungen nicht nur im Protokolle ausgedrückt, sondern auch der hohen Landesstelle mit der dringenden Bitte um geeignete Abhilfe mit Nachdruck bemerkbar gemacht werden solle.

Der Herr Verordnete *Graf v. Trapp* erklärte, dass die Schilderung des Decanalamtes Zell ihn im Innersten seines Gemüthes ergriffen habe. Die eben geäusserten Ansichten Seiner Excellenz des Herrn Grafen von Tannenberg vollkommen theilend, erachte er es daher für nothwendig, dass diesem krebsartigen Übel mit aller Energie und allen Ernstes Schranken gesetzt werden. Er sei daher der Meinung, dass diesen Sectirern ohneweiters, der allerhöchsten Anordnung des Kaisers gemäss, eine Frist vorgezeichnet werden solle, während welcher sie ihr Erklären abzugeben hätten, ob sie in ihrem Irrwahne beharren und in diesem Falle in eine andere Provinz auswandern, oder aber zu den Grundsätzen der katholischen Religion zurückkehren wollen.

Der Vertreter der Stadt Innsbruck, Bürgermeister Dr. Josef Valentin v. Maurer, äusserte sich dahin, dass die Wünsche und Bitten der Stände Seiner Majestät bereits vorgelegt wurden. Die Entscheidung sei erfolgt und es sei demnach Sache der Behörden, ihr Amt zu handeln. Für ausserordentliche Massregeln könne er sich nicht entscheiden; man würde das Übel nur noch schlimmer machen. Mittlerweile, bis andere Schritte sich als räthlich darstellten, wäre gegen diese Leute nach den bestehenden Gesetzen vorzugehen. Wir haben Gesetze gegen Religionsstörer, gegen Sectirer und Proschitenmacher. Insoferne die angeregten Beschuldigungen gegen diese Menschen sich erwahren, werden die Behörden gewiss nicht ermangeln, die Strenge der Gesetze gegen sie in Anwendung treten zu lassen. Eine Bestrafung derselben ohne Einvernehmung oder mit Umgehung des fürsterzbischöflichen Ordinariates in Salzburg scheine ihm weder gerecht noch zweckmässig, und

da diese Ansicht auch jene des Herrn General-Referenten sei, so nehme er keinen Anstand, derselben beizutreten.<sup>28</sup>)

Der hochw. Prälat von Wilten hält diesen Gegenstand für so wichtig, dass es im Bereiche der Stände liegen dürfte, bei dieser drohenden Gefahr kräftig einzuschreiten, da Ermahnungen zur Ruhe und Verbote bisher nicht zum Ziele führten. Die Sectirer im Zillerthale seien nicht der angegriffene, sondern der angreifende Theil, denn sie gefährden:

- a) den Glauben der Katholiken durch ihre Proselitenmacherei;
- b) die guten Sitten durch ihre schlechten Grundsätze und Beispiele;
- c) die Ehre und den guten Namen der katholischen Priester durch ihre Lästerungen und Lügen;
- d) endlich selbst die Ruhe des Landes durch ihre Glaubenstrennung.

Schwerer sei die Frage über die Anwendung der Mittel, um dem Fortschreiten des Übels einen wirksamen Damm zu setzen. Vielleicht sei es das Gerathenste, die hohe Landesstelle zu ersuchen, über gepflogene Rücksprache mit den hochwürdigsten Ordinariaten von Salzburg und Brixen eine gemischte Commission an Ort und Stelle abzuordnen, welche die Beschuldigten einzeln vorzurufen, ihr Glaubensbekenntniss abzufordern, ihnen die allerhöchste Entschliessung Sr. Majestät des in Gott ruhenden Kaisers zu erklären, und sohin den Antrag auf jene Vorkehrungen zu stellen hätte, welche sie für die geeignetsten erkennt.

Dieser Ansicht schloss sich mit einigen anderen Herren Vocalen auch der Verordnete v. Giovanelli mit der Bemerkung an, dass, da die meisten Abstimmungen im Wesen übereinstimmten, die vom hochw. Herrn Prälaten von Wilten angeregten Modalitäten der hohen Landesstelle zur geneigten Würdigung bemerkbar gemacht werden sollten. Übrigens glaube er, dass die Auswanderungs-Gesetze auch bei der allerhöchsten Entschliessung vom 2. April v. Js. aufrecht erhalten werden könnten und dass daher ihrem Wunsche (?) der Auswanderung in das Ausland kein Hinderniss gelegt werden sollte, wozu ihnen auch der höchstselige Kaiser, wie er annehmen zu dürfen glaube, die Erlaubniss ohne Anstand ertheilt haben würde.

Mehrere Herren Vocalen stimmten den Ansichten der Herren Verordneten Graf v. Tannenberg und Graf v. Trapp und der hochw. Herr Probst von Innichen dem Votum des Herrn Fürstbischofs von Brixen bei.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup>) Bürgermeister Dr. Josef Valentin v. Maurer, der in Innsbruck noch in gutem Andenken steht, war der Einzige, der den Muth hatte, einen, wenn auch schüchternen Versuch zu Gunsten der Zillerthaler zu machen. Man darf übrigens nicht vergessen, dass durch die allerh. Entschliessung vom 2. April 1834 der Hauptsache nach der Weg schon vorgezeichnet war, der in der Inclinanten-Angelegenheit gegangen werden musste. Daher konnte sich die Discussion nur mehr auf die Art der Durchführung und die hiebei anzuwendenden Mittel beschränken.



Es lautete sohin der Beschluss:

\*Durch Stimmenmehrheit nach dem Antrage des Herrn General-Referenten und der mit demselben übereinstimmenden Bemerkung Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmannes, welchen zufolge der hohen Landesstelle eine Abschrift des Schreibens des Decanalamtes Zell mit der Bitte mitzutheilen ist, mit den hochwürdigsten Ordinariaten von Salzburg und Brixen ins Benehmen zu treten und auf dem Grunde ihrer Äusserungen jene Massregeln treffen zu wollen, welche sie zum Vollzug der allerhöchsten Entschliessung vom 2. April v. Js. als die erspriesslichsten erachtet. «

Der Landeshauptmann Graf Wilczek hatte also in seiner Doppeleigenschaft als Landeshauptmann und als Chef der kaiserlichen Landesregierung — denn, wie bereits bemerkt, waren diese beiden Ämter nach der damaligen Einrichtung sonderbarer Weise in der Person des jeweiligen Landesgouverneurs vereinigt — insoferne einen kleinen parlamentarischen Sieg erfochten, als er sich für diesmal des Drängens nach extremen Massregeln gegen die Zillerthaler Apostaten erwehrte.

Obiger Landtags-Beschluss wurde noch am nämlichen Tage, nämlich am 29. Mai 1835, mittelst Note, welcher eine Abschrift der Vorstellung des Decans Sander und des Sitzungs-Protokolls beigelegt war, der Regierung mitgetheilt und derselben wärmstens ans Herz gelegt.

Die Väter des Landes waren somit zum zweitenmal gegen die eigenen Landeskinder feindlich in die Schranken getreten. Wir werden ihnen auf diesem Wege noch ein drittesmal begegnen.

Im Sommer 1835 besuchte der *Erzherzog Johann*, Oheim des kurz vorher zur Regierung gelangten Kaisers Ferdinand, das Land Tirol und kam bei diesem Anlasse am 10. Juli nach Zell.

Unter den Bewohnern des durch die Religionswirren tief erregten Zillerthals — bei den Katholiken sowohl als bei den Inclinanten — wurde der Wunsch laut und Seiner kaiserlichen Hoheit vorgetragen, in dieser Angelegenheit eine Audienz zu erhalten, die auch mit grösster Bereitwilligkeit für den 11. des laufenden Monats um 6 Uhr Morgens zugestanden wurde. Auf Wunsch des Erzherzogs sollten bei der Audienz der Kreishauptmann v. Gasteiger und »drei andere rechtliche Männer« als Zeugen zugegen sein.

Zur bestimmten Stunde wurden die Häuptlinge B. Heim und J. Fleidl nebst drei anderen ihrer Gesinnungsgenossen vorgestellt. Der damals kränkliche Heim nahm das Wort, musste es aber bald dem feurigen, redegewandteren Fleidl überlassen, der es auch bis an das Ende dieser merkwürdigen Unterredung führte.

Die Sprecher begannen ihren Vortrag mit der ihnen bei der letzten Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers im Jahre 1832 in Innsbruck zu Theil gewordenen Audienz, wo ihnen angeblich die freie Duldung ihres Glaubens und die Ausübung desselben ohne Gewissenszwang mündlich vom

Kaiser zugesagt wurde, dass aber die nachgefolgte allerhöchste Entschliessung vom 2. April 1834 damit im Widerspruch stehe und daher von ihnen nicht als allerhöchste Willensmeinung betrachtet werde könne. In besagter allerhöchster Entschliessung könnten sie die ihnen vom Kaiser mündlich versprochene Duldung durchaus nicht und noch weit weniger das Zugeständniss der freien Religionsübung entnehmen, sondern erkennen vielmehr darin einen ihnen unerträglichen Gewissenszwang, da sowohl die Geistlichkeit als die weltlichen Behörden wegen des verweigerten Rücktrittes zur katholischen Kirche auf die Übersiedlung hindeuten, zu der sie sich nicht verstehen können. Diese Beschwerde unmittelbar zur Kenntniss Seiner Majestät zu bringen und die Verwirklichung der allerhöchsten mündlichen Zusicherung zu erzwecken, wollten ihre Glaubensgenossen Abgeordnete nach Wien schicken, was ihnen aber abgeschlagen worden sei und worin sie einen neuen Grund zur Beschwerde fänden. Sie seien demnach in solche Verhältnisse versetzt, die ihnen und ihren Familien die fernere Subsistenz unmöglich machten, und müssten um Abhilfe bitten.

Der Erzherzog hörte diesen 15 bis 20 Minuten dauernden Vortrag ohne Unterbrechung an und fragte sodann den Sprecher Fleidl: ob Seine Majestät den Inclinanten freie Duldung und Religionsübung im Lande und insbesondere in ihrer Heimath bei der Audienz zugesichert habe?

Diese Frage wurde (nach dem vorliegenden Originalbericht des Kreishauptmannes) von den Sprechern bestimmt verneint.

Sohin erörterte der Prinz auf eine in hohem Grade klare und fassliche Weise die völlige Übereinstimmung (?) des angeblichen Inhaltes der mündlichen allerhöchsten Äusserung mit der schriftlichen allerhöchsten Entschliessung, denen zufolge freie Duldung der Inclinanten nach dem augsburgischen Glaubensbekenntnisse, insoferne sie sich zu demselben bekennen sollten, und freie Übung dieser Religion nur ausserhalb der katholischen Provinz Tirol in einer anderen Provinz des Kaiserstaates, wo sich akatholische Glaubensgenossen befinden, als z. B. in Kärnthen, Steiermark und Oberösterreich, zugestanden wurde. Im Lande sei das Toleranz-Patent nie publicirt worden (!) und habe somit auch keine gesetzliche Kraft; auf Duldung in der Heimath könnten sie daher keinen Anspruch machen und auch nie erhalten, da hierlands nur eine - die katholische - Kirche bestehe, die von Seiner Majestät unabbrüchig aufrecht erhaltene Verfassung des Landes nur diese Kirche anerkenne und eine andere Kirche nebenher den allgemeinen Wünschen und Interessen der Landesbewohner widerstreite und auch als unzulässig nie auf Duldung werde hoffen können. Auf Einheit im Glauben werde im Lande gedrungen und man besorge mit Grund, dass die öffentliche Ruhe und Ordnung durch daselbst bisher ungekannte Religionsspaltungen gefährdet werde; daher sei es unerlässlich, dass die wenigen Apostaten, deren Zahl sie selbst auf 240 Personen angeben, entweder sich hinsichtlich der Religions-Einheit nach der

Landes-Volkszahl von 840.000 Menschen richten und somit wieder in den Schoss der verlassenen Kirche zurücktreten, oder aber die angebotene Übersiedlung wählen.

Da der Sprecher Fleidl in einen Rücktritt durchaus nicht eingehen zu können betheuerte und auch Heim dahin einstimmte, suchte der Erzherzog mit gesteigertem Wohlwollen (!!) ihnen begreiflich zu machen, dass der höchstselige Kaiser Franz, mit welchem er vier Wochen vor dessen Tod in dieser Angelegenheit umständlich gesprochen habe und dessen Willensmeinung auch der jetzt regierende Kaiser Ferdinand vollkommen theile, den verharrenden Apostaten nicht nur die Übersiedlung zu akatholischen Gemeinden anderer Provinzen, sondern auch den Umzug mit all ihrem Hab und Gut, das nur zu verbaaren wäre, erlaubt habe; sie möchten daher diesen ihnen gezeigten erleichterten Weg einschlagen und sich überzeugt halten, dass sie auch in ihrem neuen Vaterlande eine Gebirgswirthschaft finden und mit ihren Familien in gewohnten landwirthschaftlichen Verhältnissen leben könnten. Sie sollten es aber nicht darauf ankommen lassen, dass ernste Massregeln gegen sie von Seite der Staatsverwaltung ergriffen werden müssen.

Allein auch dieser gute Rath fand keinen Eingang bei den Sprechern, welche einerseits erwiderten, dass sie, auf das kaiserliche Wort vertrauend, nicht besorgen, einen Gewissenszwang zu erleiden, und andererseits behaupteten, dass einige Familienmitglieder, als Weiber und Kinder, noch katholisch seien und ihnen eben deswegen nicht folgen werden, oder doch ohne Trost und Pflege ihrer Religion bleiben würden.

Für die Entgegnung des Erzherzogs, dass in paritätischen Gemeinden sowohl die Katholiken als die Akatholiken betreffende Seelsorger finden werden und dass sich ihre früher angezeigten Bedenken dadurch beheben, schienen sie nicht empfänglich zu sein; sie bemerkten jedoch, dass Seine kaiserliche Hoheit ebenso klar und fasslich sprechen und auch vollends verstanden werde, als wie der höchstselige Kaiser. Sie baten wiederholt, Abgeordnete an Seine Majestät den Kaiser abschicken zu dürfen, um ihre Bitten unmittelbar Allerhöchstdemselben vortragen zu können.

Seine kaiserliche Hoheit erlaubte ihnen, die Bitte, wenngleich sie schon einmal zurückgewiesen wurde, bei dem Landgerichte als ihrer Obrigkeit zu wiederholen, unter der Zusicherung, dass sie im amtlichen Wege werde in Vortrag gebracht werden.

Hiemit hatte diese denkwürdige Audienz nach einstündiger Dauer ihr Ende erreicht. Bei aller Anerkennung, welche die Leute dem humanen und wohlwollenden Auftreten des populären und geliebten kaiserlichen Prinzen zollten, waren sie dennoch zu keiner Sinnesänderung zu bewegen. Ihr Misstrauen gegen die geistlichen und weltlichen Behörden war so tief eingewurzelt, dass sie die allerh. Entschliessung vom 2. April 1834 als unterschoben oder verstümmelt verdächtigten. »Wir könnten leicht angelogen sein«, äusserte

gelegentlich einmal B. Heim beim Landgerichte in Zell. Daher ihr Drängen, eine Deputation aus ihrer Mitte an den Kaiser senden zu dürfen.

Die Hoffnungen, die man auf das persönlich vermittelnde Eingreifen des Erzherzogs gesetzt hatte, waren also nicht in Erfüllung gegangen.

Nicht lange nachher übergaben die Inclinanten dem Landgerichte ihr erneuertes Gesuch um Gestattung der Abordnung einer Deputation. Die Behörden riethen nun, ermuntert durch die gnädigen Worte des Erzherzogs, auf Gewährung der Bitte. Man wollte dieses Mittel nicht unversucht lassen und gab sich der Erwartung hin, dass ein aus dem Munde des Kaisers kommendes Wort die Inclinanten vielleicht noch am ehesten zur Umkehr bewegen könnte. Man erinnerte sich dabei der Secte der Manharter, die mehrere Jahre früher dadurch am wirksamsten bekämpft wurde, dass man schliesslich ihre Häuptlinge nach Rom schickte, wo ihnen in eigener Person aus dem Munde des heiligen Vaters die Lösung ihrer Gewissens-Zweifel und die Heilung von ihren religiösen Irrthümern zu Theil ward. Zur Vorsicht sollten den als Deputirten ausersehenen Stimmführern Johann Fleidl und Christian Brugger einige katholisch gesinnte Männer als Zeugen beigegeben werden, damit die Inclinanten dem kaiserlichen Wort nicht etwa abermals eine irrige Deutung beimessen und durch unrichtige Mittheilungen ihre Gesinnungs-Genossen berücken könnten.

Die oberste Hofstelle ging jedoch auf alle diese Anträge nicht ein, sondern verwies vielmehr mit Erlass vom 9. October 1835 das Gubernium auf die allerh. Entschliessung vom 2. April 1834 und machte »deren vollständige Vollziehung nach ihrem wahren Geiste« dem Gubernium neuerlich zur Pflicht. Zugleich verlangte die Hofstelle weiteren gutächtlichen Bericht über die Resultate »Desjenigen, was das Gubernium zur Handhabung der allerh. Entschliessung verfügt hatte«.

Die politischen Behörden und die Ordinariate wurden hievon unterm 23. October 1835 in Kenntniss gesetzt und aufgefordert, zu berichten: »mit welchem Erfolg die allerh. Entschliessung bisher gehandhabt wurde, welche Wahrnehmungen und Ergebnisse sich überhaupt gezeigt und welche Massregeln etwa der bisherigen Erfahrung nach und in Gemässheit der obwaltenden Umstände zur Durchführung höheren Orts in Vorschlag zu bringen sein dürften«.

Die Hoffnungen der Inclinanten, sich dem Monarchen durch eine Deputation nähern zu dürfen, waren nun zum zweitenmal vereitelt, und die Dinge im Zillerthal nahmen infolge dessen ungehemmt ihren Verlauf.

## VI. HAUPTSTÜCK.

Bericht und Anträge des Kreisamtes. Provisorischer Erlass des Guberniums. Anträge der Ordinariate. Hauptbericht des Guberniums an die Hofstelle vom 18. April 1836.

Aus der oft erwähnten allerh. Entschliessung vom 2. April 1834 leuchtete unverkennbar die Absicht hervor, nicht streng zu erscheinen und die Meinung, als solle gegen die Inclinanten ein Zwang ausgeübt werden, ferne zu halten. Den Inclinanten, welche in die katholische Kirche nicht zurücktreten wollten, ward es nämlich *freigestellt*, in eine andere österreichische Provinz zu übersiedeln. Gerade diese Fassung gab aber zu den verschiedenartigsten Deutungen Anlass. Die Inclinanten klammerten sich denn auch alsbald an die ihnen günstig scheinenden Stellen und machten keine Anstalt, sich zu bekehren oder in eine andere Provinz zu übersiedeln.

Immer dringender erwies sich daher das Bedürfniss, dass der kaiserliche Erlass deutlicher präcisirt und dass sowohl den Behörden als den Inclinanten die einzuschlagende Richtung klar vorgezeichnet werde.

Wir werden nun hören, in welcher Weise sich die staatlichen und kirchlichen Organe hierüber ausgesprochen und insbesondere, wie sie sich des ihnen ertheilten Auftrages der Berichterstattung entledigt haben.

Der geneigte Leser muss sich hier gefallen lassen, abermals auf der dürren Heide ämtlicher Rescripte, Gutachten und Berichte eine Zeitlang umhergeführt zu werden, wie es nun einmal die Natur des Gegenstandes mit sich bringt. Allein der aufmerksame Beobachter wird selbst in dieser traurigen Öde manch' interessantes Gewächs entdecken, welches zwar nicht mit lieblichem Duft seine Geruchsnerven erfreut, wohl aber seine Verstandesthätigkeit in nicht gewöhnlicher Weise zu kritischer Untersuchung anreizt.

Wie die Dinge zu jener Zeit lagen und insbesondere wie dieselben vom Kreishauptmann v. Gasteiger angesehen wurden, geht aus einem von demselben unterm 29. November 1835 an das Gubernium erstatteten Bericht hervor, dem wir in Nachstehendem die bedeutsamsten Stellen entnehmen. Derselbe sagt:

Die Secte, die im Jahre 1817 nur 80 Köpfe zählte, ist nach der Zählung des Decanats schon auf 218 Glieder erstarkt.

Es besteht kein Zweifel, dass diese Leute durchaus nicht übersiedeln oder auswandern, sondern in Tirol bleiben und warten wollen, bis ein glücklicherer Stern ihre Constituirung als eine protestantische Gemeinde begünstigt.

Die Schonung und Milde, mit welcher sie bisher behandelt wurden, hat daher keine sichtbaren Früchte getragen; sie sind fest entschlossen (wenigstens ihre Häuptlinge und Wortführer), nie mehr zum katholischen Glauben zurückzukehren, und sie haben ihre Grundsätze und Ansichten nun schon so lange in sich herumgetragen, sie lieb gewonnen und sich durch das Widerstreben der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten in denselben so felsenfest bestärkt, dass die Hoffnung durchaus aufgegeben werden muss, die Häuptlinge für den katholischen Glauben zu gewinnen, und kann man diese nicht gewinnen oder ihren Einfluss beseitigen, so möchte ihre Schaar wohl ebenso unbeugsam sein, wie sie selbst.

Man hat keine Beweise, dass diese Akatholiken mit dem Auslande in Verbindung stehen, das Landgericht aber glaubt es, und auch dem Kreisamt ist es nicht unwahrscheinlich, weil es höchst natürlich ist und weil das Gesuch mehrerer Inclinanten um einen Pass ins Ausland, wo sie sich um neue Wohnorte umsehen wollten, im Zusammenhalte mit der bestimmten Äusserung des Landgerichts, dass sie aus Tirol nicht weichen wollen, ganz einfach auf die Vermuthung führt, dass sie ihre ausländischen Freunde besuchen wollten.

Auffallend ist es, dass man der Ausbreitung dieser Secte nicht auf den Grund kommt. Wie die Sectirer dem katholischen Glauben einen Anhänger um den andern entziehen, das erspähen die Geistlichen nicht, und doch geben sie sich gewiss alle erdenkliche Mühe, um die unberufenen Werber den Händen des Gerichts zu überantworten. Man muss also annehmen, dass die Entdeckung der Proselitenmacher rein unmöglich sei, weil die Sectirer so behutsam sind, ohne alles Auffallen und mit berechneter Heimlichkeit vorzugehen.<sup>29</sup>)

Die Kinder der Inclinanten müssen zwar zur Schule und Kirche gehen, allein das hindert nicht, dass sie ganz im Sinne ihrer Eltern erzogen werden. Die Folgen zeigen sich wenigstens insofern, dass in den Gemeinden, wo Inclinanten sind, das Vaterunser viel lauter, nämlich von viel mehreren Stimmen gebetet wird als das Ave Maria, indem beim letzteren die von ihren Eltern inspirirten Inclinanten-Kinder schweigen. Dass die Kinder der

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>) Das sogenannte Proselitenmachen war nach dem Hofdecret vom 21. April 1783 verboten und mit Strafe bedroht. Übrigens ist auch nach dem Gesetze vom 25. Mai 1868 über die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger Art. 7 jeder Religionspartei untersagt, die Genossen einer anderen durch Zwang oder List zum Übergang zu bestimmen.

Inclinanten bei dem Feuereifer ihrer Eltern und bei dem festen, beständigen und eifersüchtigen Streben der Inclinanten nach Einigkeit und Beharrlichkeit und thunlicher Ausbreitung für den Katholicismus verloren sind, dass alle Bemühungen der Geistlichkeit an diesen Kleinen rein verschwendet sind und dass daher, so lange es Inclinanten-Kinder gibt, die Secte nur auf Vermehrung rechnen kann, ist wohl ganz natürlich. Vater und Mutter sind für das Kind die ersten Hohenpriester; ihnen glauben die Kinder, so lange die Ordnung der Natur sich nicht umkehrt, mehr als allen Priestern, besonders, wenn ihnen diese von den Eltern als Lügner und Betrüger dargestellt werden. Hieraus folgt, dass man sich, wenn die Alten Inclinanten bleiben, auch abgesehen von aller sonstigen Proselitenmacherei, auf ein Wachsthum der Secte durch ihre Kinder gefasst halten muss.

Die Inclinanten haben eine sehr bedrängte Existenz. Sie sind übler daran als die in dieser Provinz geduldeten Israeliten. Die Beschränkungen, denen die Letzteren unterworfen sind, sind altherkömmlich, sind durch lange Gewohnheit erträglicher gemacht und sind durch bestimmte Verordnungen in der Art festgesetzt, dass davon höchstens Ausnahmen zu Gunsten Einzelner eintreten, dass man aber weit entfernt ist, sie mehr zu bedrängen, als es die Gesetze geradezu fordern. Die Inclinanten dagegen waren im vollen Besitz aller bürgerlichen Rechte und haben einen grossen Theil derselben verloren; sie genossen die volle bürgerliche Achtung und werden jetzt sowohl von den katholischen Gemeinde-Nachbarn als auch von Geistlichkeit und Beamten als eine Schaar unwillkommener und gefährlicher Leute beobachtet, behandelt und bedrängt, und noch ist ihr Zustand nicht festgestellt, sondern sie müssen noch immer gewärtig sein, was weiter über ihre übriggebliebenen bürgerlichen Rechte verfügt wird. Man möchte sie mit den Bürgern einer eng belagerten Festung vergleichen. Dass in dieser harten Lage keinerlei Nachgiebigkeit, keinerlei einlenkende Bereitwilligkeit wahrgenommen wird, ist das unverkennbare Zeichen eines sehr ausgebildeten, unbeugsamen Fanatismus, einer glühenden Begeisterung, für welche beschränkte Köpfe am meisten empfänglich sind. Dies verausgesetzt - und die Voraussetzung wird durch sehr lange Erfahrungen bestätigt - mochte es für Geistliche und Beamte unter die unauflösbaren Probleme gehören, diese "Verirrten" zu bekehren. Sie sind nicht Verirrte, sondern Hartnäckige; sie wollen nicht Wahrheit, sondern sie wollen ihren Willen. Das Bekehrungsgeschäft liegt dem Clerus ob. Das Kreisamt kann keinem der Herren Seelsorger Eifer, Thätigkeit und Geduld absprechen, so schwierig auch bisher ihre Aufgabe war; allein die Erfolglosigkeit der Bemühungen hat dieselben dahin vermocht, dass auch sie die Hoffnung der Bekehrung aufgegeben und auf Bedrängung, Übersiedlung und Auswanderung der Inclinanten antragen.

Endlich glaubt das Kreisamt noch bemerken zu sollen, dass in allen Acten und bei allen Anlässen von den Häuptlingen dieser Secte die Rede ist. Die Namen Bartlmä Heim, Josef Stock, Johann Fleidl, Christian Brugger etc. leuchten überall voran. Diese sind das Übel, diese der feste Kitt für die wankende Masse, mit ihnen steht und fällt die Secte. Sie sind die Sprecher, die Lehrer, die Evangelisten, die Götzen der Abgefallenen und was ich oben von Beharrlichkeit und Starrsinn, von festem und unbeugsamen Willen und echtem Fanatismus sagte, das mochte wohl blos von diesen Häuptlingen gelten — eine Erscheinung, die so alt ist als das Menschengeschlecht.

Die allerhöchste Entschliessung vom 2. April 1834 hat daher nichts gefruchtet, die bisherigen Massregeln haben nichts Anderes bewirkt, als dass die Secte sich allmählich ausbreitet und festeren Fuss fasst.

Ehe ich nun zu Vorschlägen schreite, muss ich mir erlauben, diese religiöse Angelegenheit von ihrer politischen Seite zu erwägen.

Die Inclinanten sind österreichische Unterthanen. Diesem Umstande haben sie die bisherige Langmuth und Geduld zu verdanken. Religiöse Meinungen wurden von jeher mit der grössten Hartnäckigkeit festgehalten, weil dem Menschen der Himmel werther ist, als die Erde. Verfolgung religiöser Meinungen hat von jeher schlecht angeschlagen, und ist in unseren Zeiten das Allerunpopulärste, was es geben kann.

Die Inclinanten bekennen sich zum protestantischen Glauben, einer Religionsmeinung, zu der sich ein grosser Theil Europas bekennt und die sogar in mehreren Ländern Staatsreligion ist. Ein grelles Vorgehen gegen die Inclinanten würde daher nicht nur die Inländer, welche dem Geiste des Jahrhundertes anhängen, verletzen, sondern auch das Ausland aufregen, was zwar dem Kaiserstaate nichts anhaben, aber doch den höchsten Staatsbehörden nicht gleichgiltig sein würde.

Da ungeachtet der beengten Lage, in der sich die Inclinanten seit Jahren befinden, keiner ausgewandert ist, so glaubt das Kreisamt, dass ihr Entschluss feststehe, womöglich im Vaterlande zu bleiben. Sollte es sich erwahren, dass sie mit dem protestantischen Auslande in Verbindung stehen, so dürfte dieser Entschluss, der übrigens bei der bekannten Vorliebe des Tirolers für seinen heimatlichen Boden nichts Auffallendes hat, von eben diesem protestantischen Auslande genährt werden, damit jener Glaube in einer echt katholischen Gegend Wurzel fasse.«

Der Bericht erwähnt nun die nachtheiligen Folgen, welche die Ansiedlung von Akatholiken und die Errichtung eigener Cultusgemeinden für das »bisher glaubenseinige Land Tirol« nach sich ziehen würde, und verbreitet sich über die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände. Man könne die Leute als Inclinanten unmöglich ohne allen äusseren Cultus, ohne alle Seelenhirten, ohne religiösen und moralischen Unterricht, in einem blossen Naturzustand fortleben lassen. Der Unterricht von Seite der katholischen Geistlichkeit werde von den Alten mit Spott und Verachtung aufgenommen und von den Jungen als Lüge angehört und gehe daher rein verloren. »Die

Erscheinung, Leute ohne alle geistliche Einwirkung und Belehrung eingebürgert zu sehen, wäre neu in unserer Monarchie und würde zu keinem guten Ende führen.«

Nach Ansicht des Kreishauptmannes musste es also zu einigen ernsten Schritten kommen, um die Leute, die einmal auf den rechten Weg nicht zurückgebracht werden konnten, die nicht ›freiwillig « auswandern wollten, im Lande aber nicht bleiben durften, aus demselben auf die thunlichst schonende und zeitgönnende Art hinauszudrängen.

Die Einleitung hiezu sollte dadurch getroffen werden, dass mit Beziehung auf die allerh. Entschliessung vom 2. April 1834 zweien Inclinanten die Erwerbung der Ansässigkeit in dieser Provinz durch Gutsbesitz verweigert wurde.

Die Landesstelle nahm diese Verfügungen zur Nachricht und befahl, die weiteren Wirkungen derselben zu beobachten. Natürlich griff die Geistlichkeit diese Fälle mit Vergnügen auf und überschwemmte bald das Landgericht Zell mit Anzeigen von Fällen, wo die Inclinanten etwas erwerben oder erkaufen wollten, um ähnliche Inhibirungen von der vorgesetzten Behörde zu erwirken. In seinem Eifer ging das Landgericht so weit, eine amtliche Verlautbarung zu erlassen, wornach bei einer Strafe von 3 Conventions-Thalern demselben alle Bestands-, Kaufs- oder Übergangsverträge binnen acht Tagen angezeigt werden sollten. Um es jedoch nicht klar auszusprechen, dass diese Aufforderung blos gegen die Inclinanten gerichtet sei, fand das Landgericht, zwischen Katholiken und Inclinanten keinen Unterschied zu machen.

Unter den weiteren gegen die Inclinanten ergriffenen Massregelungen waren, wie schon mehrmals bemerkt wurde, auch die Verbote von Ehen unter sich und mit Katholiken, die Verbote von Übernahmen von Gevatterschaften und Vormundschaften, das Verbot zum Antritt von Gewerben, die Verweigerung des Begräbnisses von Inclinanten in geweihtem Erdreiche, das Verbot zur Aufnahme von Dienstboten verschiedenen Bekenntnisses, das Verbot gegen Bücher u. s. w.

Wir werden auf diese in das bürgerliche Rechtsleben tief einschneidenden Massnahmen später ausführlich zurückkommen.

Der vom Kreishauptmanne in Schwaz erstattete Hauptbericht wurde nun vom Landes-Gubernium zum Gegenstande der eingehendsten Erwägungen gemacht. Auch das Gubernium verschloss sich nicht den Bedenken, die daraus erwuchsen, dass nicht zugleich in der bestehenden Gesetzgebung jene Modificationen getroffen wurden, die durchaus nothwendig waren, den allerhöchsten Willen sofort zur Ausführung zu bringen. Man fühlte diese Lücke und wagte daher nicht, mit entscheidenden Massregeln schon jetzt definitiv hervorzutreten. Das Gubernium sah sich jedoch vor die schwierige Alternative gestellt, entweder dem Inclinantenthum kräftig entgegenzuarbeiten

oder aber seine weitere Ausbreitung zu gestatten und so den Willen Seiner Majestät absolut vereitelt zu sehen. Es war einleuchtend, dass das Letztere nicht zugegeben werden durfte. Das Gubernium suchte sich also trotz des Abganges gesetzlicher Anhaltspunkte durch Erlassung eines *Provisoriums* aus der Verlegenheit zu ziehen.

Die beiden Ordinariate waren schon früher um ihre weiteren Anträge angegangen worden. Sie sollten sich, wie schon erwähnt, darüber aussprechen:

- 1. wie und mit welchem Erfolge die erwähnte allerhöchste Entschliessung von dem Clerus gehandhabt wurde;
- 2. welche Wahrnehmungen und Ergebnisse sich überhaupt gezeigt und
- 3. welche Massregeln höheren Orts in Vorschlag gebracht werden dürften.
- »In der Zwischenzeit« aber, das heisst bis zum Einlangen der Ordinariatsgutachten und bis auf ihrer Grundlage die höhere Entscheidung eingeholt werdenk onnte, fand das Gubernium, aus sich selbst dem Kreisamte Schwaz in Erledigung seines Berichtes unterm 29. Jänner 1836 nachstehende Weisungen zu ertheilen:
  - 1. Da einerseits Seine Majestät bestimmt allerhöchst Ihren Willen dahin ausgesprochen haben, in dieser Provinz die Bildung einer akatholischen Gemeinde nicht zu dulden, dagegen denjenigen der Inclinanten, die das Beharren beim katholischen Glauben nicht vereinbar finden, die Übersiedlung in eine akatholische Gemeinde anderer österreichischer Provinzen freizustellen, so darf, bis diese Erklärung erfolgt, wenigstens nichts geschehen, was diesen allerhöchsten Willen zu umgehen oder seine Befolgung zu erschweren geeignet wäre; und da
  - 2. unter solchen Handlungen allerdings Ansiedlungen durch Gutskäufe, Pachtungen und Gewerbsantretungen gerechnet werden müssten, so ist es nothwendig, die Inclinanten wenigstens zeitlich davon auszuschliessen, bis sie entweder ihren Entschluss, bei der katholischen Kirche verbleiben zu wollen, vor ihren Seelsorgern und der Landgerichts-Obrigkeit förmlich erklärt haben, oder die oben bezeichnete allerh. Entschliessung etwas Anderes vorschreibt.
  - 3. Diese Vorsorge lässt sich ausserdem noch durch den Inhalt der dem Kreisamte unterm 26. Mai 1832, Nr. 11596, intimirten hohen Hofkanzlei-Verordnung begründen, in welcher ausgesprochen ist, dass Toleranz-Gesetze Staatsmaximen und die österreichischen Toleranz-Gesetze allgemeine, die ganze Monarchie umfassende Religionsmassregeln sind, obschon eine Republicirung dieser österreichischen Toleranz-Gesetze nicht gestattet wurde. Wenn nun diese österreichischen Toleranz-Gesetze die Ansiedlungen akatholischer Glaubensgenossen auf Gütern und Gewerben *nur gegen Dispensation* bewilligen, so wird es, zumal hierlands die oben citirte allerh. Entschliessung vorliegt, dem Geiste



- dieser Staatsmaximen entsprechen, solche Dispensationen mittlerweile zu versagen.<sup>30</sup>)
- 4. Die eben erwähnte zeitliche Beschränkung in der sonst gesetzlichen Freiheit, Güter zu erwerben und Ansässigkeit zu begründen, muss jedoch mit Gewissenhaftigkeit und Umsicht nur auf solche Inclinanten vorderhand beschränkt bleiben, die sich bisher als Parteihäupter, Proselitenmacher, als entschieden alle Belehrung ihrer Seelsorger zurückweisende Sectirer öffentlich erklärt und erwiesen haben; sie darf aber
- 5. nicht unbedingt auf jenen grösseren Theil der von Obigen irregeleiteten, noch schwankenden Inclinanten ausgedehnt werden, von welchen einerseits ein Rücktritt nach Beseitigung der Verführer zu hoffen, andererseits eine Neigung zur Proselitenmacherei nicht zu fürchten ist.

Das Landgericht Zell ist deswegen anzuweisen,

6. wenn es nicht schon eine genaue Kenntniss der in die Kategorie sub Nr. 4 bezeichneten Inclinanten hat, sich dieselbe, und zwar ein namentliches Verzeichniss durch vertrauliche Rücksprache mit den Herren Seelsorgern, zu verschaffen und dann in kommenden Fällen solche Individuen von gerichtlichen Gutsankäufen und Pachtungen mit der einfachen Erklärung abzuweisen, dass sie vorher der allerh. Entschliessung vom April 1834 Folge leisten und wenn sie bei ihrer Glaubensansicht beharren, vielmehr die erforderlichen Schritte zur Übersiedlung einzuleiten haben.

Würde es sich dagegen um Gutsankäufe, Pachtungen etc. durch solche Inclinanten handeln, die nicht als erklärte unverbesserliche Sectirer betrachtet werden können, sondern nur unter die sub 5 Charakterisirten gehören, so hätte das Landgericht von Fall zu Fall im Einvernehmen mit der Geistlichkeit den wohl erwogenen Antrag, ob ihnen die Dispens zur Ansiedlung zu ertheilen sei, an das Kreisamt und dieses an die Landesstelle zu begutachten.

Können Gutskäufe, Pachtungen und Gewerbsantretungen durch Einwirkung auf gütlichem Wege umgangen werden, ohne zur obrigkeitlichen Entscheidung zu schreiten, so ist dieses Einwirken vor Allem in Anwendung zu bringen.

Eine öffentliche Kundmachung dieser zeitlichen und bedingten Ausschliessung erscheint jedoch

7. nicht zulässig und auch nicht nothwendig. Das Erstere nicht, weil die Beschränkung selbst eine nothgedrungene, subsidiarische, hohen Orts erst zu bestätigende oder zu modificirende Massregel ist; das Andere nicht, weil einzelne Fälle ohnehin unter der Classe der Incli-

Das Josefinische Toleranz-Edict vom 13. October 1781 erwähnt übrigens ausdrücklich, dass derlei Dispensen sohne alle Erschwerung« zu ertheilen seien.

nanten bald allgemeine Publicität erhalten und, so viel man davon erwarten kann, auf ihren Entschluss einwirken werden.«

So also lauteten die vom Gubernium dem Kreisamte und Landgerichte hinausgegebenen Instructionen, von welchen den Seelsorgern im Wege der Ordinariate »zum harmonischen Benehmen in diesem Geiste« gleichzeitig Abschriften zugemittelt wurden. Man glaubte durch diese Ordonnanz, welche die elementarsten bürgerlichen Rechte vorweg confiscirte, die Inclinanten mürbe machen zu können, allein der Erfolg zeigte, wie sehr man sich hierin täuschte.

Inzwischen waren die von den Ordinariaten Salzburg und Brixen verschriebenen Gutachten, deren wir oben erwähnt hatten, eingelangt. Dieselben waren ihrerseits mit vielen Äusserungen der Seelsorger und Decane belegt, welche sich in den alten Klagen ergingen und insgesammt den Ruf nach energischen Massregeln erhoben. Die provisorische Verfügung des Landesguberniums vom 29. Jänner ds. Js. ward zwar mit Dank begrüsst, allein sie befriedigte den Clerus gleichwohl nicht vollständig. Zumal fühlte sich das fürsterzbischöfliche Ordinariat Salzburg gedrungen, seine Anträge gegen die Inclinanten in nachstehender verschärfter Weise zu formuliren.

Es forderte:

- a) Bestimmung einer peremptorischen Frist für alle erklärten Inclinanten, binnen welcher sie ihren ernstlichen vollständigen Rücktritt zur katholischen Kirche zu erklären oder auch wider ihren Willen auszuwandern haben (die allerh. Entschliessung vom 2. April 1834 hatte, wie oftmals gesagt, die Auswanderung freigestellt);
- b) Inhibirung aller Gutskäuse, Übernahmen, Gewerbsantretungen, Verehelichungen und Vormundschaften für alle erklärten und von der Kirche notorisch und factisch getrennten Inclinanten;
- c) Absonderung der Kinder aus den Familien der Sectenhäuptlinge und erklärten Inclinanten und Anstattung derselben bei gut gesitteten Katholiken, und zwar von der Zeit ihrer Schulpflichtigkeit an bis zum vollstreckten 18. Lebensjahre. Dieses auch in dem Fall der Auswanderung und Uebersiedlung der Eltern (!!);
- d) Androhung unverzüglicher Transportation aus der Provinz, ohne die freie Wahl eines Übersiedlungsortes abzuwarten, für alle Sectenhäupter, welche der Proselitenwerbung, verbotener Zusammenkünfte und Lästerungen des katholischen Glaubens überwiesen werden würden;
- e) verdoppelte Wachsamkeit auf die das Zillerthal besuchenden Fremden und Verweigerung von Reise- und Handels-Pässen ins protestantische Ausland an erklärte Inclinanten;
- f) kräftige Unterdrückung der im Zillerthal coursirenden verbotenen protestantischen Schriften durch Haussuchungen, Confiscationen und eigene Strafbestimmungen auf den Besitz derselben.



Das Consistorium begleitete die zuletzt aufgeführte Forderung mit nachstehenden bedeutsamen Worten:

Der Staat duldet keine staatsgefährlichen Schriften. Der Gefälls-Defraudant, der unbefugte Giftverkäufer verfällt seinem Strafrechte. Amtsaufsicht, im Falle gegründeten Verdachtes Hausdurchsuchungen und im Betretungsfalle Confiscation des verbotenen Gegenstandes, Geld-, Kerker- oder Leibes-Strafen sind gesetzlich anbefohlen und dies von Rechtswegen. Welcher Vernünftige wird oder kann den Staat darüber tadeln?

Aber auch die bei den Sectirern im Zillerthal vorfindlichen Bücher sind Gefälls-Übertretungen, sind Giftmagazine der gefährlichsten Art, sind selbst staatsgefährliche Schriften, weil Altar und Thron in innigster Wechselverbindung stehen und weil die Pfeiler der heiligen Kirche nicht untergraben werden können, ohne dass der Staat die Erschütterung mitempfinde.

Das ehrerbietigst gefertigte Consistorium ist der Meinung, dass die von demselben in Vorschlag gebrachten Massregeln aus der allerhöchsten Entschliessung vom 2. April 1834 selbst hervorgehen, indem sie als Mittel zum Zwecke zu betrachten sind, die die Vollziehung der allerh. Entschliessung erleichtern, derselben vorausgehen und sie begleiten.

Die Sectirer sind nicht der angegriffene, sondern der angreifende Theil. Zillerthal zählt bei 200 Sectirer unter 17.000 Seelen, und diese immer so katholische Mehrzahl legte ihre Bitten gegen die in ihrer Mitte befindlichen Sectirer — um Schutz gegen die Angriffe derselben unterm 2. Juli 1832 in die Hände des höchstseligen Monarchen und Landesvaters nieder. Landständische Deputirte des Unterinnthales erlaubten sich eine gleiche Bitte vorzubringen, ja das ganze, mit Ausnahme dieser verhältnissmässig kleinen Zahl der Sectirer noch ganz glaubenseinige Tirol erhob und erhebt durch den Mund seiner gesetzlichen Vertreter in den Jahren 1833 und 1835 seine vereinte Stimme gegen die so ruhestörenden, zeitliches und ewiges Heil untergrabenden Sectirer.« . . . .

Man wird zugeben müssen, dass diese Forderungen der Salzburger Curie an Energie nichts zu wünschen übrig liessen, an Rücksichtslosigkeit und Härte aber schwerlich überboten werden konnten. Selbst das in unseren Tagen von den Wortführern des Ultramontanismus so oft und nachdrücklich betonte »Recht der Eltern auf ihre Kinder« war diesen Gottesmännern nicht mehr heilig, insoferne es ihren Plänen hindernd im Wege stand.

Das Gutachten des Ordinariates Brixen wies zwar auch auf die Nothwendigkeit der Auswanderung der Dissidenten als einziges radicales Heilmittel hin, ebenso auf das Verbot der Ansässigmachung u. s. w., allein seine Sprache war diesmal ungleich massvoller, namentlich war die Forderung wegen sofortiger Deportation und wegen Absonderung der Kinder von ihren Eltern gar nicht gestellt, wie dies dem Charakter des menschenfreundlich gesinnten Fürstbischofs Bernard Galura wohl entsprach.

Überhaupt führte von nun an Salzburg das grosse Wort.

Das Kreisamt Schwaz empfahl ein gemässigteres und ein »allmählich ernsteres Einschreiten«. Es hielt dafür, dass es vorderhand genüge, mit der Ansässigkeits-Verweigerung gegen die Inclinanten fortzufahren, was bisher in einzelnen Fällen aus dem Grunde geschehen ist, um die allerhöchste Entschliessung vom Jahre 1834 nicht vereitelt zu sehen.

Erst wenn diese Verweigerungen nicht abschreckten und die Ansiedungsversuche sich häuften, so sollten sie nach Ansicht des Kreisamtes durch Nichterledigung anfangs hintangehalten, dann consequent ebenfalls verweigert, um so allmählich die Gewissheit zu begründen, dass es mit dem Vollzug der allerh. Entschliessung Ernst sei. Nicht alle Häuptlinge und Stimmführer, wie das Salzburger Ordinariat antrug, sondern nur Einer oder der Andere, der zuerst durch einen eclatanten Fall der Widersetzlichkeit Anlass gäbe, sollte zwangsweise in eine entfernte Gegend dieser Provinz versetzt und unter Aufsicht gestellt werden. Die Übersiedlung der beharrlichen Inclinanten in eine andere österreichische Provinz und in eine dortige akatholische Gemeinde, ja wohl auch ihre Auswanderung ins Ausland, sollte nach Vorschlag des Kreisamtes mit aller Schonung, selbst durch einige pecuniäre Opfer zu befördern und zu erleichtern sein, als da sind: Erleichterung des Ankaufes in solchen auswärtigen Gemeinden, Begünstigung ihres Aufbruches aus der Heimat durch Nachsicht der Verkaufs-Protokollirungs-Taxen oder durch ein Reisegeld unter dem Titel einer Unterstützung. Endlich erklärte sich das Kreisamt gegen alle theils von den Seelsorgern, theils von dem Landgerichte gemachten Anträge, die beigeschlossenen Massregeln öffentlich kundzumachen, und erwartete von ihrer consequenten Durchführung dieselbe Wirkung.

Diese Vorschläge und Anträge des Kreishauptmannes v. Gasteiger waren offenbar dahin gerichtet, den nun einmal unvermeidlich gewordenen Massregeln den Charakter der Härte, soweit es überhaupt zulässig war, zu benehmen und das traurige Loos der Bedrängten möglichst zu erleichtern.

Das Gubernium befand sich nun im Besitze eines reichhaltigen Actenmaterials und erstattete unterm 18. April 1836, Zl. 4354, einen umfangreichen Bericht an die kaiserliche Hofkanzlei in Wien. Die ausführliche Wiedergabe dieses weitläufigen Actenstückes liegt nicht im Zweck dieser Schrift, gleichwohl ist es unerlässlich, dasselbe wenigstens in seinen Grundzügen kennen zu lernen.

Die allerh. Entschliessung vom 2. April 1834 war, wie bekannt, der Ausgangspunkt aller bisherigen behördlichen Verfügungen, sie war, mit Decan Sander zu reden, der »Polarstern«, zu welchem die rechtgläubige Partei hoffend emporblickte. Sie war aber zugleich ein Stützpunkt für die Inclinanten, wenigstens wurde sie von denselben als solcher benützt. Die

allerh. Entschliessung hatte es nämlich den Inclinanten, die sich nicht bekehren wollten, \*freigestellt\*, in eine andere österreichische Provinz, wo es akatholische Gemeinden gibt, zu \*übersiedeln\*. Von einer Answanderung ins Ausland, oder gar von einem Zwang hiezu enthielt der kaiserliche Erlass kein Wort, wenngleich es leicht und keineswegs unlogisch war, demselben diesen Sinn beizulegen. Die Inclinanten hielten sich aber an das Wort und sagten: \*Wer kann uns zur Auswanderung zwingen, nachdem uns der Kaiser selbst nicht zwingen will! Wer will uns zur Übersiedlung nöthigen, nachdem der Kaiser selbst uns dieselbe nur zur freien Wahl stellt!\*

Nun legte das Gubernium sich selbst und der Hofkanzlei die Frage vor: Was soll geschehen, wenn die Inclinanten, ohne eine protestantische Gemeinde mit eigenem Cultus zu bilden, weder in die katholische Kirche zurückkehren, noch auch von der angebotenen Übersiedlung Gebrauch machen wollen? Dieser Fall, die eigentliche Fortdauer des damaligen Zustandes mit ihren immerhin höchst bedenklichen Consequenzen, dieses Bestehen einer wahrscheinlich sich vergrössernden Volksmasse, die, gar keiner Kirche angehörend, ohne religiöse Erziehung und ohne allen Cultus hätte bleiben sollen, drängte das Gubernium zur Bitte um Vorkehrungen dagegen, denn es war klar, dass solch unerträglichen Zuständen ein Ende gemacht werden musste.

Die Landesstelle stand also vor dem Dilemma, entweder die Gewährung einer eigenen protestantischen Cultusgemeinde zu befürworten oder auf die Ausserlandschaffung der Dissidenten anzutragen. Alles, was dazwischen lag, war logisch unmöglich und glich einer halben und daher einer verderblichen Massregel.

Das Erstere war schwer, da bereits der kaiserliche Willensact hemmend vorlag - das Letztere nicht minder schwer, da nach Ansicht des Guberniums schon die sofortige Durchführung des allerhöchsten Willens ohne vorausgegangene Modificirung der österreichischen Toleranz-Gesetzgebung kaum möglich war. Eine solche Modificirung konnte aber nach der Meinung der Landesstelle nur vom Gesetzgeber selbst ausgehen und von den höheren Staatsbehörden in Antrag gebracht werden. Das Gubernium trug also sichtlich Scheu, den gordischen Knoten ohne gesetzliche Handhabe zu zerhauen, es wollte nicht schlechtweg dictatorisch verfahren und erkannte klar, dass die damalige Toleranz-Gesetzgebung mit Rücksicht auf die seit deren Erlass eingetretenen Veränderungen in den Regierungen und Regierungsgrundsätzen diese Handhabe in Tirol nicht mehr bot. Der von ihm im Drange der Verhältnisse erlassenen provisorischen Verfügung vom 29. Jänner 1836 konnte und mochte aber das Gubernium selbst eine fortdauernd wirkende Kraft nicht zuerkennen. Zwar suchte es dieselbe zu rechtfertigen, erbat sich aber zugleich von der Hofstelle dringend nähere Weisungen.

So sehr auch das Gubernium die von den Unterbehörden und den

Ordinariaten gestellten Anträge auf Ausserlandschaffung der Dissidenten würdigte, ohne übrigens denselben durchweg beizustimmen, so fand es sich dessenungeachtet veranlasst, gegenüber der Hofstelle die höchst bedeutsame Frage aufzuwerfen, »ob es nicht räthlicher sei, Seine Majestät vielmehr um die Zurücknahme jener allerh. Entschliessung zu bitten und die Consolidirung der Zillerthaler Inclinanten in eine Kirchengemeinde unter einem politisch unbedenklichen österreichischen Pastor für ein geringeres Übel zu erklären, als die Existenz einer Secte ohne religiösen Cultus und blos in vernichtender Opposition gegen die katholische Kirche und die Seelsorger ihrer Gemeinde. «31)

Der Gubernialbericht fährt sodann fort: »Schon diese Betrachtung allein reicht hin, um zu erkennen, dass die bestehenden österreichischen Toleranz-Gesetze, gegeben für die Provinzen, wo es sich um Duldung schon bestehender christlicher Secten und um ihren Schutz gegen allfällige Verfolgung handelte, sehr schwer und niemals auf die Dauer eine auch nur analoge Anwendung in einem Lande zulassen werden, wo der Wille Seiner Majestät erklärt hat, dass dieselben Secten nicht erstehen, wenigstens keine Kirche bilden sollen.

Es war daher vorauszusehen und durchaus nicht zu vermeiden, dass die oben besprochenen Vorschläge der geistlichen und weltlichen Behörden, wie nunmehr der allerhöchsten Entschliessung Folge zu geben sei, nicht nur den erwähnten österreichischen Toleranz-Gesetzen, sondern auch sonst in Manchem der bürgerlichen Freiheit widerstreben würden, wie diese ungehindert überall walten mag, wo der Souverän nicht schon in den Principien der Gesetzgebung eine Ausnahme zu machen für nothwendig hält.«

Für den Fall der Nichtgenehmigung der letzteren Vorschläge und wenn das äusserste Mittel aus höheren Rücksichten unabwendbar werden sollte, empfahl das Gubernium jede mögliche Schonung der gefährdeten bürgerlichen und Privatrechte. Es schlug zu diesem Ende vor, dass den Auswanderern und Uebersiedlern zur Ordnung ihrer häuslichen und Familien-Angelegenheiten eine hinreichende Frist gewährt werde, und zwar den Nichtansässigen drei Monate, den Ansässigen sechs Monate vom Tage des von ihnen abzugebenden Erklärens an gerechnet. Das Gubernium sollte ermächtigt sein, diese Fristen nach Bedarf auf sechs Monate, beziehungsweise auf ein Jahr zu verlängern. Das Gubernium beantragt ferner jede thunliche Begünstigung des Aufbruches aus der Heimat durch Nachsicht der Verkaufstaxen hier und der Ankaufstaxen an dem Orte der Übersiedlung, der Stempel

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup>) Nach dem Austritte Sondernann's übernahm Gubernialrath v. Mensi, der bis 1830 Kreishauptmann in Schwaz gewesen, im Jänner 1836 das Referat über die Zillerthaler Angelegenheit.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup>) Die allerh. Entschliessung vom 12. Jänner 1837 gestattete nur eine Frist von vier Monaten ohne Unterschied der Person.

und anderer Gerichtskosten, durch Unterstützung der Dürftigen mit Reisegeldern u. s. w.

Die Landesstelle erinnerte sohin, wie schwierig es für die Inclinanten sei, ihre Güter, für welche erst Käufer abgewartet werden müssten, rechtzeitig und ohne Nachtheil zu veräussern und sich ebenso in fremden Provinzen anzukaufen. Erbsweiser Gutsantritt sei überhaupt nicht, noch weniger aber der erbsweise Eintritt des Sohnes in die väterlichen Güter zu hindern. Kinder seien von ihren Eltern nicht abzusondern, jedoch bis zum 18. Jahr an dem Übersiedlungsorte, nach Vorschrift der Hofdecrete vom 6. September 1816 und 22. März 1834, katholisch zu erziehen. Den erklärten Inclinanten sollte nach Vorschrift der Hofkanzlei-Verordnung vom 21. Februar 1783 ein sechswöchentlicher katholischer Religions-Unterricht für den Fall ihrer Übersiedlung in eine andere österfeichische Provinz ertheilt werden, um womöglich noch vor derselben eine Sinnesänderung herbeizuführen. Alles, was die Inclinanten ins Ausland treiben könnte, sollte vermieden und die Übersiedlung in andere Provinzen der Monarchie mit allen Mitteln erstrebt und dadurch der Welt bewiesen werden, dass man » die Gewissensfreiheit« der Inclinanten keineswegs beengen, sondern vielmehr denselben, indem man sie in andere Gegenden der Monarchie verpflanze, den nöthigen »Schutz« angedeihen lassen wolle. Dadurch sollte zugleich die »landesväterliche Vorsorge charakterisirt« und die öffentliche Meinung überzeugt werden, dass man die eigenen Landeskinder wegen blosser Verschiedenheit religiöser Ansichten nicht zur Auswanderung dränge.

Die Gouverneure anderer Provinzen seien ferner von der bevorstehenden Übersiedlung in Kenntniss zu setzen und zur Mitwirkung bei Ermittlung neuer Ansiedlungsplätze aufzufordern.

Man sieht also, dass die tirolische Landesstelle dem Gedanken an die Möglichkeit einer Auswanderung vorläufig noch keinen rechten Raum schenken wollte und sich vielmehr der Hoffnung hingab, dass, wenn es schon zum Äussersten kommen sollte, es mit der Übersiedlung allein abgethan sein werde. Um so auffallender mag es daher erscheinen, dass die Landesstelle in ihren Vorschlägen auch jetzt noch so grosses Gewicht auf den für solche Fälle allerdings vorgeschriebenen sechswöchentlichen Religionsunterricht legte und zu diesem Zwecke sogar fremde Geistliche herangezogen wissen wollte, während sich doch unschwer voraussehen liess, dass gerade das Mittel des erzwungenen Religionsunterrichtes bei so fest auf ihren Glaubensmeinungen beharrenden Leuten eher abschreckend als versöhnend wirken und am Ende Alle zur Auswanderung treiben musste, was denn auch die Erfahrung späterhin bestätigte. Das Guberninm versprach sich daher von diesem Religions-Unterrichte sehr viel und hoffte für den Fall, als Ernst gezeigt wird, noch immer auf theilweise oder gänzliche Bekehrung.

Die von der Salzburger Kirchenbehörde beantragte sofortige Depor-

tation gewisser Kategorieen der Dissidenten wurde wegen ihrer Härte entschieden missbilligt. Nur gegen offenbare Renitenten, das heisst solche, die innerhalb der gegebenen Frist nicht abziehen, sollte die Übersiedlung von Amtswegen in Anwendung gebracht werden. Ebenso wurden die vom Ordinariat Salzburg verlangten strengen Massregeln in Absicht auf das Bücherverbot und die Verweigerung von Reisepässen in das Ausland als undurchführbar und zu hart zur Ablehnung empfohlen.

Dies also waren in Kürze zusammengefasst die Gesichtspunkte, von denen sich das Gubernium bei Erstattung seiner Anträge leiten liess.

Wir werden späterhin erfahren, welchen Erfolg dieselben hatten.

## VII. HAUPTSTÜCK.

Verhalten der Inclinanten. Deputation Zillerthaler Gemeinden an den Landtag im Mai 1836. Ordonnanz des Guberniums zur Sicherung kirchlicher Functionen. Die Lage zu Ende des Jahres 1836.

Der Bericht des Guberniums war Ende April mit allen Gutachten und Äusserungen der Ordinariate, Decane und Seelsorger, des Kreisamtes und der Landgerichte, sowie mit allen Belegen über die in den letzten zwei Jahren vorgekommenen Abfälle vom Glauben nach Wien abgegangen und harrte dort der Erledigung. Die Klagen der Geistlichkeit über die zunchmende Verödung des katholischen Gottesdienstes, über das Leerstehen der Kirchenbänke bei den Predigten, über Proselitenmacherei, der man gleichwohl nic auf die Spur zu kommen vermochte, über das Überhandnehmen von Schmähungen gegen die katholische Kirche und ihre Diener dauerten unterdessen ungeschwächt fort. Auch die angeblich vorschreitende Verwilderung der Leute, ihre Sittenlosigkeit und ihr ausschweifender Lebenswandel, sowie der Unfrieden in den Familien, in deren Schooss sich Glaubensspaltungen ergaben, bildeten stehende Klagepunkte in den Berichten der Seelsorger. Dass infolge des gänzlichen Losschälens von allem kirchlichen Leben und Einfluss unter Leuten, die weder durch Wissen noch durch Bildung ein Gleichgewicht für die Hinopferung des Ersteren herzustellen vermochten, nach und nach ein gewisser Zustand der Verwilderung einreissen musste, ist erklärlich; allein was die Klagen über die zunehmende Sittenlosigkeit anbelangt, so geben die Acten keine Anhaltspunkte für die Richtigkeit dieser Behauptungen, wenigstens nicht in ihrer allgemeinen Fassung.

In dem Grade, als sich der staatliche und kirchliche Druck gegen die Dissidenten vermehrte, erhöhte sich auch ihr Widerstand, steigerte sich ihr Trotz und mehrte sich ihre Zahl. Immer strenger schlossen sie sich gegen die Geistlichkeit ab, vermieden immer sorgfältiger die Berührung mit Allem, was katholisch war, und setzten gelegentlichen Bekehrungsversuchen einen immer unbeugsameren Widerstand entgegen. Zwar mühten sich Behörden

und Seelsorger ab, die Häupter der ketzerischen Verbindung zu entdecken. Man bezeichnete als solche wohl einige wegen ihres besonderen Eifers bekannte Inclinanten, wie Bartlmä Heim, Johann Fleidl, Josef Stock, Christian Brugger und Andere mehr, allein vermochte die Leute nirgends recht anzufassen. Selbst der oft besprochene ausländische Einfluss war nirgends hand-Die protestantischen Grundsätze und Glaubensgreiflich nachzuweisen. meinungen verbreiteten sich im Stillen und entzogen sich jeder behördlichen Controle, sie wirkten eben mit der verborgenen Macht des Gedankens, gegen welche mit amtlichen Decreten und Erlässen nichts mehr auszurichten war. Nicht umsonst äusserte damals der Landrichter Schlechter in Zell die Besorgniss, dass, wenn es so fortgehe, in zehn Jahren Katholiken und Protestanten das ganze Zillerthal unter sich auftheilen werden. Indess blieb auch jetzt die Bewegung auf die fünf oberzillerthalischen Seelsorgsgemeinden Zell, Hippach, Mairhofen, Brandberg und Finkenberg eingeschränkt, obgleich es ein Irrthum wäre, zu glauben, dass nicht auch in anderen Orten des Thales kräftige Ansätze zum Protestantismus vorhanden gewesen seien, nur konnten sie sich noch nicht krystallisiren. Mit alleiniger Ausnahme von Dux spukte es bereits in allen siebzehn Gemeinden des Gerichtsbezirkes Zell und auch in einigen des Bezirkes Fügen.

In dieser Zeit ereignete sich auch der Abfall eines jungen, 23jährigen var Bauers, Namens Jacob Auer von Astegg am Finkenberg. Von seinem früh verstorbenen Vater hatte er ein verschuldetes Anwesen und einen alten Schrank voll lutherischer Bücher geerbt, die im Verein mit seinen ebenfalls lutherischen Nachbarn sehr bald ihre Wirkung thaten. Von welcher Art die Gesinnungen dieses jungen Mannes waren, zeigt ein Bericht des Curaten Traut an das fürstbischöfliche Ordinariat in Brixen über die Ergebnisse eines mit ihm geführten Religionsgespräches, dem wir einige Stellen entnehmen.

»Ihr Priester«, sagte Auer, »stammt von den Pharisäern.« — »Ihr verkauft das Wort Gottes.« — »Ihr legt Alles darauf an, um Geld zu bekommen.« — »Ihr betrügt die Leute, zuerst predigt Ihr recht, dann kommt's wieder anders heraus.« — »Eben von den falschen Propheten sagt die Schrift: Sie werden in langen Kleidern einhergehen, sich gern grüssen lassen und das Gut der armen Witwen fressen.« Die Päpste nannte er Saulöther. Dem Curaten sagte er unter Anderem öfter, wenn er sonst nichts zu erwidern wusste:

Du bist ein Lügner«! ein andermal: Du bist ein Lügner, das sag' ich, jetzt mach' Dir's anders, wenn's Dir nicht recht ist, da hast Du mich!« Auf die Erwiderung des Curaten, dies ganz gern Gott zu Lieb leiden zu wollen: Weil Du nicht anders kannst.« — Ich weiss schon, dass Du Dich bei den Leuten immer einschmeichelst, die Pharisäer haben's auch so gemacht, aber bei mir wirst Du dies umsonst thun.«

Von den Katholischen sagte er: Es ist keine Liebe unter den Katholischen — sie glauben auch nicht, dass Gott in der Kirche gegenwärtig sei,

Digitized by Google

sonst würden sie nicht haufenweise ausser der Kirche herum sein. « — »Wir haben Liebe unter uns. « — »Das Vorlesen in meinem Hause lasse ich mir nicht wehren. « — »Ich bin ganz Willens gewesen, auszuwandern, aber jetzt weiss ich, dass man sein Vaterland auch nicht verlassen soll; wir wollen warten, bis der Metzen voll ist, wir hoffen immer. «

Ferner sagte er: Die protestantischen Bücher weisen alle auf die heilige Schrift hin, nicht aber die katholischen, die haben nur Menschenwort. Wosenkränze und Messopfer sind nur Tändeleien. Das ist auch nichts werth, dass sie in der Kirche Götzen anbeten, oder was ist's Anderes in der Monstranz? Wie wird Gott in so einem Kastel eingesperrt sein, von dem es heisst in der Schrift: Der Himmel ist mein Thron, die Erde ist mein Fussschemmel!

Der Curat gab sich viele Mühe, den Auer zu belehren, aber so oft sich dieser in die Enge getrieben fühlte, hub er zu schimpfen an und sagte: Ich hab' das wahre Wort und bleib' dabei! Übrigens waren selbst die protestantischen Lehrbegriffe ihm noch keineswegs geläufig. Er wusste eigentlich selbst nicht recht, was er glauben solle, und verwickelte sich oft in Widersprüche. Seine Schwiegermutter und sein Weib waren ob seines Benehmens tief betrübt und vergossen viele Thränen; er wies sie aber barsch zurück und sagte zu diesem: Ind solltest Du vor Gram todt zu meinen Füssen niederfallen, ich thue doch nicht anders. Der Seelsorger erkannte bald, dass bei solchem Fanatismus jede weitere Belehrung fruchtlos bleiben musste.

Auch Josef Stock-Quartirer, von dem schon früher mehrmals die Rede ging, kam wieder zum Vorschein und bereitete durch seine rohen Schmähungen dem Curaten in Finkenberg vielen Verdruss.

Im Monate Mai desselben Jahres war in Innsbruck, wie gewöhnlich um diese Zeit, der Landtag versammelt. Sei es nun, dass über die mildere Auffassung, welcher sich das Gubernium in seinem Bericht an die Hofstelle zuneigte, Einiges in das Publicum gedrungen war, sei es, dass man in den rechtgläubigen Kreisen besorgte, es könnte auch ohne den mässigenden Einfluss des Guberniums »bei Hof« eine gelindere Beurtheilung der Verhältnisse die Oberhand gewinnen und am Ende wohl gar, wie das Gubernium angedeutet hatte, unter Zurücknahme der allerh. Entschliessung das Schreckliche geschehen — nämlich die Constituirung der Sectirer als eine eigene evangelische Cultusgemeinde bewilligt werden: man hielt es in den genannten Kreisen für höchst angezeigt, der nunmehr in Fluss gekommenen Sache mit allen verfügbaren Mitteln nachzuhelfen und den einmal eingenommenen Standpunkt mit dem gehörigen Nachdruck zu vertreten. Zu diesem Ende erschienen Abgesandte der Gemeinden und Gemeinde-Fractionen Dux, Finkenberg, Schwendau, Schwendberg, Zellberg, Aschau, Rohrberg, Gerlos, Gerlosberg, Heinzenberg, Mairhofen, Zell und Laimach vor dem Landgericht

Zell und gaben zu Protokoll, dass sie gesonnen seien, eine Deputation an den Landtag zu entsenden, um denselben um seine mächtige Fürsprache zum Schutze der gefährdeten katholischen Sache anzuflehen. Diesem Beispiele folgten auch mehrere Gemeinden des unteren Zillerthales, indem sie sich ihren Nachbarn des Gerichtsbezirkes Zell zur Absendung einer Deputation an den ständischen Congress anschlossen und sich zu diesem Zwecke mit den nöthigen Vollmachten ausrüsten liessen. Es muss übrigens bemerkt werden, dass keinerlei Gemeindebeschlüsse hierüber vorlagen und es hiernach den berechtigten Anschein gewinnt, dass diese »Vertreter«, welche nicht einmal durchweg Gemeindevorsteher waren, lediglich auf eigene Faust, wenn auch vielleicht nicht immer aus eigenem Antrieb, gehandelt haben.

Priester waren unter den Deputationswerbern keine. Auffallend ist auch, dass im Gerichtsbezirk Zell vier Gemeinden gar nicht vertreten waren, darunter Brandberg, was aber die Deputirten nicht hinderte, sich als Vertreter des ganzen Zillerthales zu geberden. Die Gemeinde Ried wählte ihren Abgeordneten mit der ausdrücklichen Bevollmächtigung, »vor dem hohen ständischen Congresse das Zeugniss unserer Rechtgläubigkeit abzulegen, andererseits aber Wohldenselben in aller Unterthänigkeit dringendst zu bitten, dass gegen diesen bösen Sectirergeist, der nicht blos das ganze Thal in schlimmsten Ruf bringt, sondern auch wegen der Nähe und Gefahr der Ansteckung unser ewiges Heil gefährdet, die kräftigsten Verwendungen gemacht werden wollen«.

Die Deputation verfügte sich nach Innsbruck und übergab dem ständischen Congress ein Memorandum, dessen vollständige Wiedergabe mit Rücksicht auf seine Länge und das wenige darin enthaltene Neue füglich unterbleiben kann. Das Schriftstück gibt zunächst einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Entstehung und bisherige Entwicklung des Inclinantenthums, wiederholt die alten, oft gehörten Klagen und stellt sohin die dringende Bitte um endliche Durchführung der oft erwähnten allerh. Entschliessung, das heisst um Ausserlandschaffung der Glaubensneuerer, da eben nur in dieser Massregel die Möglichkeit gelegen sei, das Land von dem »im Geheim herumschleichenden Krebs« der Sectirerei zu erlösen und die kostbare Himmelsgabe der »Glaubenseinheit« zu bewahren.

Das Actenstück schliesst mit den Worten: Es lebe und blühe die katholische Religion und Kirche, es lebe und blühe das erlauchte Kaiserhaus Österreich, es lebe und blühe das ganz katholische und unversehrt treue Land Tirol!

Die Stände säumten nicht, dieses Memorandum in Verhandlung zu ziehen. Dasselbe stand schon in der Sitzung vom 14. Mai auf der Tagesordnung. Die gehaltenen Vorträge und Reden bieten nichts wesentlich Neues, nur der Prälat Alois von Wilten glaubte auch auf Bestrafung der Sectenhäupter dringen zu sollen. Indessen begnügte man sich schliess-

lich mit einer Majestätsadresse, in welcher abermals um die Reinerhaltung des katholischen Glaubens gebeten ward. Der Schlusssatz lautet also:

Ferne davon, sich Andeutungen über die Wahl der Mittel zu erlauben, stellen sie dieselben vielmehr ganz der hohen Weisheit und Gerechtigkeit ihres allergnädigsten Kaisers anheim, indem sie in die wohlwollenden Absichten Euerer Majestät das unbedingteste Vertrauen setzen, Allerhöchst Dieselben werden, wenn dieser ausserordentliche Fall auch die Anwendung ausserordentlicher Mittel gebieten sollte, in Ihrer Milde und mit hohem Regentensinn jene Anordnungen treffen, welche geeignet sind, dieser höchst beklagenswerthen und in ihren weit aussehenden Folgen, selbst in politischer Beziehung bedenklichen Glaubensspaltung ein Ziel zu setzen.«

Die Adresse trägt das Datum vom 14. Mai 1836.

Die Tiroler Landesvertretung hatte somit in der Inclinanten-Angelegenheit zum dritten Male ihre Stimme erhoben. Die Majestätsadresse war dazu angethan, alles Frühere zu bekräftigen und die entscheidenden Schritte zu beschleunigen. In diesem Sinne wurde sie denn auch vom Gubernium an die höchste Stelle geleitet.

Die Mitglieder der Deputation konnten nun beruhigt und getröstet nach Hause gehen. Ihre Sache war auf guten Wegen.

Im Zillerthal kamen aber von Zeit zu Zeit immer Fälle vor, welche die öffentliche Meinung mehr oder minder aufregten.

Am 25. Juni verstarb zu Schobern in Schwendau der akatholische Bauersmann Mathias Kröll, Witwer und Vater von vier bereits erwachsenen Kindern, welche ebenfalls akatholisch gewesen zu sein scheinen. Von der ältesten Tochter Maria wenigstens ist dies constatirt. Der Tod des Kröll erfolgte in Mitte seiner Glaubensgenossen, die sein Sterbelager umringten und unter Einflussnahme des Häuptlings Bartlmä Heim das etwaige Dazwischentreten der katholischen Geistlichkeit abzuwehren entschlossen schienen. Dieses Dazwischentreten der Geistlichkeit erfolgte indess nicht, da Kröll ihren Beistand schon früher abgelehnt hatte. Das Landgericht veranlasste daher die ausserkirchliche Bestattung der Leiche, erstattete Bericht an das Kreisamt und erbat sich nähere Weisungen, was hinsichtlich solcher Versammlungen von Glaubensbrüdern an Sterbelagern vorzukehren sei, da sich der Fall unter keinen Strafrechts-Paragraph unterbringen lasse.

Kreishauptmann v. Gasteiger legte den Bericht der Landesstelle vor und sprach sich dahin aus, dass es nicht wohl möglich sei, solchen Versammlungen entgegenzutreten, da die Behörde immer erst die Anzeige erhalte, wenn es schon zu spät sei, ausserdem wäre es gewiss eine empörende Grausamkeit, den Sterbenden bis an sein Ende durch Gerichtsdiener bewachen zu lassen — wenn dies überhaupt ausführbar wäre.

Die Landesstelle ertheilte hierüber die Weisung, dass, wenn die Glaubensbrüder, welche das Sterbebett des Kröll umstanden, die Einwirkung

des Seelsorgers auf den Sterbenden nicht direct verhindert haben, von einer Bestrafung derselben abzustehen sei.

Zukünftig sei sich aber in ähnlichen Fällen nach folgenden Grundsätzen zu benehmen:

- I. Wenn Sectenglieder, sie mögen zur Familie und Verwandtschaft des Kranken gehören oder nicht, den Zutritt des katholischen Seelsorgers zu ihm wörtlich oder thätlich hindern oder die Belehrung desselben offenbar und directe vereiteln, so scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, dass solches Verfahren als Religionsstörung zu betrachten und vom Landrichter gesetzlich darnach, oder wo dies nicht angeht, wenigstens polizeilich zu verfahren sein wird.
- 2. Wenn jedoch nur die nächsten Angehörigen und Verwandten des Sterbenden sein Lager umgeben und sich des eben erwähnten Vergehens nicht schuldig machen, so kann, wie gross auch immer die moralische Gewissheit von ihrem indirecten Einflusse auf den Starrsinn des Irrenden sein mochte, keine gerichtliche Einmengung stattfinden. Wenn jedoch,
- 3. wie es im vorliegenden Falle geschehen zu sein scheint, nichtverwandte Sectenglieder das Sterbebett umlagern und durch Lesungen akatholicher Bücher dem Einflusse des Seelsorgers entgegenwirken, und wenn ein solches Benehmen durch unverwerfliche Zeugen constatirt werden kann, so erhält es den Charakter verbotener Proselitenmacherei und wird vom Landgerichte entweder nach den darauf anwendbaren Gesetzen oder doch polizeilich abzustrafen sein, um einerseits von diesen Umtrieben abzuschrecken, andererseits der Geistlichkeit ihr mühevolles Geschäft am Krankenbette zu erleichtern.

Wir erblicken hier das übereifrige Landesgubernium wieder einmal in Chorrock und Stola, zugleich der Justizbehörde ein bischen ins Handwerk pfuschend.

Nach den Evidenthaltungen der Seelsorger belief sich zur damaligen Zeit die Gesammtzahl der Dissenters auf 225 Köpfe, und zwar aus der Altersclasse

von	70	bis	80	Jahren					13	Köpfe
,,	60	,,	70	,,	•				7	,,
"	50	,,	60	,,				•	27	**
,,	40	,,	50	"					45	,,
"	30	,,	40	"			•		63	,,
,,	20	,,	30	,,			•	•	46	,,
٠,,	10	"	20	***					24	,,
						Z	Zusammen			Köpfe.

was seit dem Beginne des Jahres allerdings nur eine Zunahme von sieben Personen constatirt, allein wir werden sehr bald ihre Zahl zur nicht geringen Überraschung der Obrigkeiten erheblich angewachsen sehen.

Digitized by Google

1

Die Verweigerungen von Gutskäufen, Pachtungen, Gewerbsantretungen u. dgl. nahmen indessen ihren Fortgang. Das Landgericht protokollirte schon seit Langem keinen Realitäten-Erwerb, ohne sich, falls die katholische Gesinnung des Erwerbers zweifelhaft erschien, derselben durch ein Zeugniss des Seelsorgers vorher versichert zu haben.

Der Recurs eines gewissen Adam Egger von Gruben wegen verweigerter Protokollirung eines Gutskaufes wurde vom Gubernium lediglich mit Berufung auf die allerh. Entschliessung ohne weitere gesetzliche Begründung zurückgewiesen. Beim Übertritt aus dem Auslande kommender Zillerthaler über die Landesgrenze wurde von den Finanzwächtern gemäss der ihnen zu Theil gewordenen Weisungen emsig nach lutherischen Büchern gefahndet und bei einem sicheren Josef Kröll von Haus eine grössere Menge solcher Bücher richtig confiscirt und der Behörde übergeben, Josef Kröll aber mittelst Schubes an das Landgericht befördert und einem weitläufigen Verhör unterzogen. Die Aufschubsetzung desselben fand jedoch das Kreisamt zu missbilligen, gleichwie es sich auch gegen die Vornahme von Hausdurchsuchungen zum Zwecke der Auffindung verbotener Bücher aussprach, nachdem solche Durchsuchungen schon früher von Seite der Landesstelle abgelehnt worden waren und als zu grelle Schritte angesichts der ohnedies bald zu erwartenden allerh. Entscheidung füglich vermieden werden sollten.

Es schien übrigens, dass sich in Tegernsee eine Niederlage protestantischer Bücher befunden habe, von wo dieselben durch vertraute Personen über das Gebirge eingeschleppt und den Glaubensgenossen im Zillerthal überbracht wurden.

Diesem sehr heimlich betriebenen Bücherhandel konnte nie recht auf die Spur gekommen werden.

In den Amtshandlungen der Behörden zeigte sich in dieser Periode überhaupt eine gewisse Erschlaffung. Man stand der Bewegung ziemlich rathlos gegenüber und wollte es vorläufig auf energischere Schritte nicht ankommen lassen.

So verstrich der übrige Theil dieses Jahres zwischen Hoffnungen und Befürchtungen. Die Inclinanten blieben ungeachtet ihrer stets zunehmenden Bedrängniss unbeweglich und klammerten sich an die letzten noch nicht durchschnittenen Fäden ihrer aufs Äusserste bedrohten Existenz. Ihr Entschluss war dahin gerichtet, unter allen Umständen, mag da kommen was wolle, treu und fest zusammenzuhalten. »In keiner Noth sich trennen noch Gefahr. «

Bei diesem Entschluss verharrten sie auch bis zu Ende. In beiden Lagern fühlte man das Unerträgliche und Unhaltbare der Lage. Alles drängte nach Entscheidung.

Diese zögerte zwar lange, aber — sie kam.

## VIII. HAUPTSTÜCK.

Allerhöchste Entschliessung vom 12. Jänner 1837. Instruction für den Kreishauptmann in Schwaz. Anträge der Ordinariate.

Am 19. Jänner 1837 gelangte an das Innsbrucker Gubernium folgende allerhöchste Entschliessung vom 12. Jänner 1837:

In Erwägung, dass die Stände von Tyrol Meinen in Gott ruhenden Herrn Vater inständigst gebethen haben, um der Erhaltung der Ruhe, Einigkeit und Ordnung im Lande willen das Entstehen einer akatholischen Gemeinde nicht zuzugeben, und dass Mein Herr Vater diese Bitte durch die Entschliessung vom 2. April 1834 gewährt hat; nachdem ferner die Stände denselben Wunsch Mir mit der Bitte vorgetragen haben, der von Meinem Herrn Vater angeordneten Massregel Vollzug zu verschaffen, so finde Ich Mich bestimmt, dieser Bitte der Stände willfahrend, die Entschliessung vom 2. April 1834 aufrecht zu erhalten.

Zu deren Vollzug verordne Ich, dass dieser Mein Wille den Sectirern im Zillerthale in der vom Gubernium angetragenen Weise mit dem Beisatze kund gegeben werde, dass sie vom Tage dieser Kundmachung an binnen vierzehn Tagen sich beim Landgerichte zu erklären haben, ob sie auf ihrem Vorsatze, aus der katholischen Kirche auszutreten, beharren. Diejenigen, welche bis dahin keine Erklärung abgeben, sind als Glieder der katholischen Kirche anzusehen und als pflichtig zu alle dem, was die Vorschriften dieser Kirche fordern, zu behandeln. Diejenigen, welche ihren Entschluss zum Austritte aus der katholischen Kirche erklären, haben Tyrol zu verlassen und entweder auszuwandern oder ihr Domicil in anderen Provinzen Meines Staates an solchen Örtern zu nehmen, wo es akatholische Gemeinden desjenigen Religionsbekenntnisses gibt, zu welchem sie sich bestimmt erklären.

Diejenigen, welche dieses zweyte wählen, sind, damit sie in die Gemeinde ihrer Confession aufgenommen werden können, dem sechswöchentlichen katholischen Religionsunterrichte zu unterziehen. Beharren sie am Ende dieses Unterrichts auf ihrem Vorsatze, so haben sie ihre Übersiedlung

binnen der möglichst kürzesten Zeit, und längstens binnen vier Monaten in Vollzug zu setzen. Binnen einer ähnlichen Zeitfrist von dem Tage ihrer definitiven Erklärung für den Austritt aus der katholischen Kirche haben Diejenigen, welche die Auswanderung wählen, dieselbe zu vollziehen.

Sollten einige Sectirer keine dieser beiden ihnen freygegebenen Wahlen treffen oder mit deren Vollzuge ungebührlich zögern, so ist deren Übersetzung an Örter ausser Tyrol, wo es Gemeinden ihrer Confession gibt, von Amtswegen zu verfügen.

Für die Behörden finde Ich folgende Weisungen festzusetzen:

Diejenigen Sectirer, welche sich stillschweigend oder ausdrücklich während oder nach dem sechswöchentlichen Unterricht für das Bleiben in der katholischen Kirche erklären, sind zwar mit Wachsamkeit und Vorsicht, aber auch mit Schonung und Liebe von den geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern zu behandeln.

Die Bestimmung der Priester, welche, und der Art, in welcher sie den sechswöchentlichen Unterricht — ob einzelnen oder zugleich mehreren Personen, besonders Gliedern einer und derselben Familie — ertheilen, überlasse Ich dem Ordinariate.

Den Sectirern, welche die Auswanderung vorziehen, ist dieselbe unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift nicht zu beanständen.

Denen, welche sich für die Übersiedlung an einen von ihnen anzugebenden Ort bestimmen, ist der hiezu allenfalls erforderliche Vorschub, selbst, wenn es nöthig ist, mit pecuniären Opfern zu leisten.

Wenn diesfalls Ausgaben vom Ärar in Anspruch genommen werden, so sind Mir hierüber schleunigst Anträge vorzulegen.

Die Bestimmung der Örter, an welche Renitenten von Amtswegen übersetzt werden müssten, hat die Hofkanzlei über Einvernehmung der betreffenden Länderstellen zu treffen.

Den entschiedenen Apostaten ist die durch das Toleranz-Patent der Protestanten nur dispensando zu gebende Erlaubniss zu Realitätenerwerbungen nicht zu ertheilen.

Rücksichtlich der von ihnen einzugehenden Ehen und der Religion, in welcher deren Kinder erzogen werden sollen, sowie rücksichtlich der Pässe zu Reisen in das Ausland und des Besitzes verbotener Bücher, hat es bei den bestehenden Vorschriften zu bleiben und mache Ich die genaue Handhabung derselben, sowie jener gegen Religionsstörung und Proseliten-Macherey den betreffenden Behörden besonders zur Pflicht.

Das Gubernium von Tyrol ist über seinen Irrthum über die Religion, in welcher die Kinder in gemischten Ehen zu erziehen sind, zu belehren. In der gesetzlich freyen Verwaltung und Verfügung mit ihrem in Tyrol befindlichen Vermögen sind die aus dem Lande abziehenden Individuen nicht zu beirren, und nur wenn eine Curatel über dieses Vermögen gesetzlich

erforderlich würde, haben die Betreffenden diese Curatel, dann aber auch mit gewissenhafter Sorgfalt zum Besten der Curanden einzuleiten und zu führen.«

Diese soeben nach ihrem vollständigen und wörtlichen Inhalte aufgeführte allerhöchste Entschliessung, mit welcher sich auch die diesfällige, an Se. Majestät gerichtete Vorstellung der Stände Tirols vom 14. Mai 1836 erledigte, wurde dem Gubernium in Beziehung auf seinen Bericht vom 18. April 1836, Nr. 4354, und diesfällige Anzeige des Landes-Gouverneurs vom 13. Juni 1836, Zl. 1209, zum Behufe der genauesten und umsichtigsten Vollziehung und mit dem weiteren Auftrage eröffnet, auch die Stände Tirols von dem Inhalte dieser allerhöchsten Entschliessung in Kenntniss zu setzen, alles übrige zum gehörigen Vollzuge Erforderliche mit thunlichster Beschleunigung, zugleich aber auch mit der nöthigen Ruhe und besonnenen Ordnung bewirken zu lassen, dann das Ergebniss der allerhöchst angeordneten Einleitungen und Amtshandlungen mit den etwa erforderlichen weiteren Anträgen rechtzeitig anzuzeigen, für jeden Fall aber längstens bis Ende April dieses Jahres über den dermaligen Stand dieser Angelegenheit und das bis zu jenem Zeitpunkt Vollzogene und Verfügte genauen Bericht an die Hofkanzlei zu erstatten.

Zum Schluss des Hofkanzlei-Erlasses vom 14. Jänner 1837, womit die vorstehende allerh. Entschliessung dem Gubernium eröffnet wird, heisst es sodann wörtlich, dass es dem Gubernium und Landespräsidium, dem Herrn Kreishauptmanne des Unterinnthaler-Kreises, den geistlichen Organen, sowie den Landgerichtsvorstehern von Zell und Fügen zum besonderen Verdienste gereichen werde, wenn es ihren vereinten Bemühungen gelinge, durch gehöriges Zusammenwirken, sowie durch eine ganz nach dem unverkennbaren Geiste der allerhöchsten Anordnungen geschehende Vollziehung derselben in dieser wichtigen und delicaten Angelegenheit einen Erfolg zu erzielen, der den ausgesprochenen eben so väterlichen als weisen Absichten Seiner Majestät nach Möglichkeit der Verhältnisse entspreche.

Dieser Hofkanzlei-Erlass trägt das Datum: Wien, 14. Jänner 1837 und ist unterzeichnet: Pillersdorf.

Durch diese allerhöchste Entschliessung und den dieselbe begleitenden und erläuternden Hofkanzlei-Erlass war nun volle Klarheit in die Sache gekommen. Die allerhöchste Willensäusserung lautete in allen wesentlichen Punkten so bestimmt, dass es daran nichts mehr zu deuten und zu fragen gab. Auch die vom Gubernium früher geäusserten Bedenken in Betreff der Vollziehbarkeit des allerhöchsten Willens ohne gleichzeitige Modificirung der Toleranz-Gesetzgebung mussten als behoben angesehen werden, da die Hofkanzlei dieselben nicht weiter berührte und die Durchführung der angedeuteten Massregeln ohne Weiteres befahl. Die Sache der Inclinanten trat von jetzt an in ein neues Stadium und entwickelte sich rascher als bisher.

Schon am 27. Jänner wurde ein von dem Gubernialrathe v. Mensi ausgearbeitetes umfangreiches Referat in der Sitzung des Guberniums vorgetragen und nach Antrag angenommen. Die ständische Activität, sowie die beiden Ordinariate Salzburg und Brixen wurden sofort von dem Inhalte der neuesten allerh. Entschliessung verständigt, für den Gubernialrath und Kreishauptmann v. Gasteiger aber ein Entwurf zu einer ausführlichen Instruction in Betreff des gegenüber den Zillerthaler Dissidenten nunmehr einzuschlagenden Verfahrens ausgearbeitet. Diese Instruction bestand aus sechzehn Artikeln. Da die Kenntniss derselben zum Verständniss der nachfolgenden Ereignisse unerlässlich erscheint, so können wir nicht umhin, dieselbe wenigstens in ihren wichtigsten Momenten hier mitzutheilen. Sie lautet:

- Art. I. Der Herr Gubernialrath haben zuvörderst durch die Landgerichte im Einvernehmen mit den Ortsseelsorgern die von denselben schon verfassten Verzeichnisse derjenigen Individuen zu revidiren und evident stellen zu lassen, welche zur Stunde ausdrücklich und factisch von der katholischen Kirche zurückgetreten sind, so dass diese sorgfältig von Jenen ausgeschieden werden, welche vielleicht noch unentschieden schwanken und sich zur Spaltung blos hinneigen.
- Art. II. An den von dem Herrn Gubernialrathe zu bestimmenden Tagen haben Sie sich sofort persönlich in die Seelsorgs-Stationen dieser verschiedenen Gemeinden zu begeben und die ersteren so verzeichneten hartnäckigen Inclinanten durch das Landgericht vor sich laden zu lassen.
- Art. III. An den verschiedenen Commissions-Stationen haben der Herr Gübernialrath auch den Landrichter, den Seelsorger und die Gemeinde-Vorstehung zu versammeln und in deren Gegenwart den erschienenen Inclinanten die mitgetheilte allerh. Entschliessung vom 12. Jänner d. Js. mit Ausschluss des an die Behörden gerichteten Inhaltes wörtlich zu eröffnen und erforderlichen Falls, zur Vermeidung aller Missverständnisse, zu erläutern.
- Art. IV. Insbesondere ist denselben zu eröffnen und, dass es geschehen, durch ihre Unterschrift zu bestätigen, dass sie innerhalb vierzehn Tagen, vom Tage dieser commissionellen Eröffnung gerechnet, sich vor dem Landgerichte zu erkrären haben, ob sie auf ihrem Vorsatze, aus der katholischen Kirche auszutreten, beharren.
- Art. VI. Es dürfte gerathen sein, im vorläufigen Einvernehmen mit der Geistlichkeit und dem Landgerichte darauf hinzuwirken, dass dieser commissionelle Act mit aller Stille und Würde durchgeführt, ausser der nothwendigen Erläuterung des allerh. Willens und der ihm zu Grunde liegenden väterlichen Gesinnung für alle dabei Betheiligten, jede Erörterung über die verschiedenen Religionsansichten vermieden, hauptsächlich aber jede aufreizende Freudenbezeugung von Seite der orthodoxen Gemeinde unterlassen werde.

Art. VIII. Da die allerhöchste Entschliessung den Ersteren, nämlich Jenen, welche den Entschluss, aus der katholischen Kirche zu treten, ausdrücklich erklären, die Wahl lässt: ob sie auswandern oder ihr Domicil in einer anderen österreichischen Gemeinde ihres Religionsbekenntnisses nehmen wollen, so sind Solche auch über diese Wahl ausdrücklich zu vernehmen.

Art. IX. Jene, welche die Übersiedlung in eine andere Provinz der österreichischen Staaten wählen, sind nach dem allerh. Befehle dem sechswöchentlichen katholischen Religionsunterrichte zu unterziehen.

Dem Kreishauptmann v. Gasteiger wurde sohin aufgetragen, den Eintritt gewisser Eventualitäten im Auge zu behalten und diesfalls, natürlich immer im Einvernehmen mit der Geistlichkeit und mit beständigem Rückblick auf die allerh. Entschliessung, auf die analoge Anwendung einzelner Principien der österreichischen Toleranz-Gesetze (!) und auf die ganz besonderen Localverhältnisse« mehrere Fragen in eingehende Berathung zu ziehen: z. B. da nach der allerh. Entschliessung diejenigen Inclinanten, welche in der vierzehntägigen Frist keine Erklärung abgeben, als Glieder der katholischen Kirche angesehen und als pflichtig zu Allem, was die Vorschriften dieser Kirche fordern, behandelt werden sollen, so wird zu erwägen sein, wie sich nach abgelaufenem Termine gegen diese Individuen von der geistlichen und weltlichen Behörde zu benehmen und wie dieselben innerhalb der gesetzlichen Grenzen zur Beobachtung der Kirchenvorschriften zu verhalten sein werden? u. s. w.

Nach Hinweglassung einiger minder belangreicher Artikel, heisst es dann wieder:

Art. XIII. Da ferner Se. Majestät nur bestimmt ausgesprochen haben, dass den entschiedenen Apostaten die sonst nach dem Toleranz-Patente den Protestanten dispensando zu gebende Erlaubniss zur Realitäten-Erwerbung nicht zu ertheilen sei, so kann es ohnehin keinem Zweifel unterliegen, dass Realitäten-Erwerb und Ansiedlung allen jenen Inclinanten zu verwehren sei, welche binnen der vorgezeichneten Frist ihren Austritt aus der katholischen Kirche bestimmt erklären, dass aber die volle gesetzliche Freiheit des Güterkaufes und der Ansässigkeit für alle Jene wieder eintrete, die sich bestimmt erklären, der katholischen Kirche noch ferner angehören zu wollen. Nur hinsichtlich Jener, welche keine solche bestimmte Erklärung abgeben und daher nur als Glieder der katholichen Kirche fortan zu behandeln sind, dürfte es gerathen sein, zur Vermeidung böswilliger Umgehung des allerh. Willens mit den Ankaufsbewilligungen noch einige Zeit hinzuhalten, bis die Betreffenden sich den Kirchenanordnungen wirklich gefügt und dadurch ihre Kirchengemeinschaft factisch manifestirt haben. Art. XIV. In Übereinstimmung mit den vorstehenden Grundsätzen werden

Digitized by Google

dann auch von nun an die Fälle zu behandeln sein, wo Inclinanten erbsweise zum Gutsantritte gelangen sollen. Ein sogenannter Gutsantritt wird ihnen zwar nicht verweigert werden können, allein je nachdem sie entweder ihren Entschluss, aus der katholischen Kirche auszuscheiden, bestimmt erklären, oder, als katholische Gemeindeglieder behandelt, ihre Apostasie durch Nichtbefolgung der Vorschriften dieser Kirche kundgeben, werden sie wie andere hartnäckige Apostaten zur Auswanderung oder Übersiedlung aufzufordern und zuletzt von Amtswegen zu verhalten sein. «88)

Nun folgen einige Weisungen in Betreff der Ertheilung von Reisepässen an Inclinanten ins Ausland, deren Überwachung im Falle der Rückkehr bezüglich des Einschleppens verbotener Bücher und ihres Benehmens mit ihren Proseliten.

Zum Schlusse sagt dann die Instruction:

Art. XVI. Jeder Act der Religionsstörung und Proselitenmacherei wird nach dem allerh. Befehle fortan von den Localobrigkeiten nach aller gesetzlichen Strenge zu behandeln sein, und zwar sei unabhängig von diesem hier vorgezeichneten Verfahren, das nur die Massregeln zum Gegenstande hat, wie die allerh. Anordnung zu vollziehen und die Begründung einer akatholischen Gemeinde im Zillerthale hintanzuhalten sei.

Zum Schlusse heisst es:

\*Indem das Gubernium diese vorläufigen Weisungen an den Herrn Gubernialrath schliesst, vertraut es bei ihrer Ausführung Ihrer erprobten Geschäftsgewandtheit und Ihrem Eifer für die Beförderung der allerhöchsten Willensmeinung und gewärtigt zunächst den Erfolgsbericht über Ihre commissionelle Amtshandlung.«

Von dieser Instruction, welche, wie gesagt, vorläufig nur als ein Entwurf gelten sollte, wurde den beiden Ordinariaten eine Abschrift mit der Einladung zugefertigt, ihrerseits für den unterstehenden Seelsorgsclerus eine \*ganz gleichförmige \* Instruction zu erlassen oder die vorher etwa nothwendig erscheinenden Modificationen der mitgetheilten Instruction bekannt zu geben.

Der weitere Verlauf der Begebenheiten zeigt, wie sehr Staats- und Kirchenbehörden bestrebt waren, den wechselseitigen Wünschen zu entsprechen und sich einander hilfreiche Hand zu bieten.

Das Ordinariat Salzburg machte sohin dem Gubernium Vorschläge über die geeignetste Art und Weise der vorzunehmenden Publicirung der allerh. Entschliessung an die abtrünnigen Zillerthaler. Dieselbe, meint das

<sup>&</sup>lt;sup>27)</sup> Die blosse Erklärung, Katholik bleiben zu wollen, genügte also nicht mehr, man forderte äusserlich bethätigten Glauben, statuirte demnach den positivsten Glaubenszwang. (Der Verfasser.)

Ordinariat, soll mit imponirendem Ernste und mit der gehörigen Würde erfolgen, und zwar durch den Kreishauptmann v. Gasteiger, der nach der Meinung des Ordinariats diese Eigenschaften in besonderem Grade besitze, man solle ferner den Inclinanten ausdrücklich erklären, dass es nicht genüge, wenn sie sich blos äusserlich und zum Scheine als Katholiken geberden, um der drohenden Ausweisung zu entgehen, sondern, dass vielmehr die nöthige Gewähr auch für die innere Bekehrung gegeben und überhaupt jede Heuchelei vermieden werde. Jede von den Inclinanten abzufordernde Erklärung solle in Person gemacht werden, so dass Männer oder Weiber sich nicht für ihre ganze Familie und Anwesende sich nicht für Abwesende giltig verpflichten können. In Betreff der Modalitäten des den Übersiedlern zu ertheilenden sechswöchentlichen Religionsunterrichtes werde sich das Ordinariat später aussprechen. Diejenigen, welche entweder bei dem Landgerichte ihre Sinnesänderung zu Protokoll geben, oder durch Nichtabgabe einer Erklärung als Glieder der katholischen Kirche angesehen werden müssen, sollten nach dem Antrage des Ordinariats zu verhalten sein, sich vor ihrem Seelsorger zu stellen und vor ihm und vor Zeugen das katholische Glaubensbekenntniss abzulegen und noch in dem gegenwärtigen Jahre die Osterbeichte zu vollbringen, nachdem sie bisher ihren Abfall von der katholischen Kirche besonders durch die Unterlassung der Osterbeichte kund gegeben hatten. Auch sollten sie den öffentlichen Gottesdienst, Predigten und Christenlehren fleissig besuchen, die schädlichen Bücher ausliefern und alles Dasjenige vermeiden, wodurch sie bisher ihren Sectirergeist an den Tag gelegt und öffentliches Ärgerniss gegeben hatten.

Hiedurch sollte nach der Meinung des Ordinariats die Bekehrung constatirt werden.

Welche Bürgschaften aber für die Aufrichtigkeit der Bekehrung und gegen etwaige Heuchelei, die man doch um jeden Preis verbannt haben wollte, gefordert und gegeben werden sollten, darüber sagte das Ordinariat nichts. Es scheint in der That, dass sowohl Staat als Kirchenbehörden in diesen das Gewissen und den innern Menschen berührenden Fragen mit ihrem Latein zu Ende waren.

Hinsichtlich der Inclinanten-Kinder zog das Ordinariat jetzt nur insoferne etwas mildere Seiten auf, als es nicht gerade auf unbedingte Absonderung der Kinder von ihren Eltern bestand, wie früher. Es sollten zwar auch diesfalls nur im *Allgemeinen* die gesetzlichen Vorschriften in Anwendung kommen, nach welchen, wenn der Vater katholisch ist, *alle* Söhne und Töchter in der katholischen Religion erzogen werden müssen, und, wenn er nicht Katholik ist, nur die Töchter der Religion der katholischen Mutter zu folgen haben. Doch — und nun fällt das Ordinariat wieder in den strengsten Ton zurück — soll es denjenigen Kindern, welche die »Unterscheidungsjahre«, das aetas discretionis (es war dieses mit zurückgelegtem

achtzehnten Lebensjahre der Fall) erreicht haben, die Wahl frei bleiben, mit oder auch *ohne* Einwilligung der übersiedelnden oder auswandernden Eltern im Zillerthal zurückzubleiben.

Dass hiedurch das Recht der väterlichen Gewalt verkürzt werde, verursachte dem Ordinariate keine Bedenken. Auch der Umstand, dass eine Familie im Falle ihrer Auswanderung ohnedies nicht mehr unter den österreichischen Gesetzen stand und in allen bürgerlichen und politischen Beziehungen als eine fremde zu behandeln war, schien von dem Ordinariate nicht in Betracht gezogen zu werden.

Schwere Sorge bereitete demselben hingegen der Gedanke an die Möglichkeit, dass die einmal ausgewanderten Zillerthaler wieder in ihre Heimath zurückkehren könnten, was also für alle Fälle verhindert werden musste. Desshalb sollte nach dem Antrag des Ordinariats den Häretikern der volle Besitz der durch Erbschaft ihnen zufallenden Realitäten nicht zugestanden werden, da dieselben sonst unter dem Vorwande der freien Eigenthums-Verwaltung den nachtheiligsten Einfluss auf die katholische Bevölkerung nehmen könnten. Das Ordinariat stellte also an das Gubernium die weitere Bitte, dass alle etwaigen Gutskäufe der schon Ausgewanderten verhindert, ferner dass diejenigen bisherigen Sectirer, welche sich entweder bestimmt zur katholischen Kirche erklärt oder keine Erklärung abgegeben haben, nur dann zur Erwerbung von Realitäten zugelassen werden, \*wenn sie sich durch ein Zeugniss ihres Seelsorgers ausweisen, dass sie den Vorschriften der katholischen Kirche durchgängig entsprechen und gegen sie kein Verdacht von Sectirerei bestehe.\*

Wer also von den noch nicht vollständig rehabilitirten Katholiken einen Gutskauf, einen Tausch, eine Übernahme, eine Pachtung gerichtlich protokolliren lassen wollte, wer den Besitz der durch Erbschaft ihm zugefallenen Realitäten antreten wollte, der hatte sich nach Antrag des Ordinariats beim k. k. Landgerichte durch Vorlegung eines seelsorglichen Glaubenszeugnisses über die Unverfänglichkeit seiner katholischen Gesinnung vorerst gehörig auszuweisen, widrigenfalls er seiner Rechte verlustig gehen sollte.

Das waren die Früchte der »Freiheit«, wie sie eben nur am Baume eines ungezügelten priesterlichen Absolutismus gedeihen konnten.

Das Ordinariat Brixen hatte seine eigenen Anträge jenen von Salzburg angeschlossen. Das Salzburger Ordinariat übergab nun auch seinerseits dem Gubernium den Entwurf einer für den untergeordneten Clerus ausgearbeiteten Instruction zur Genehmigung.

Wir haben vorhin die hauptsächlichsten Gesichtspunke kennen gelernt, nach welchen das Ordinariat Salzburg die an den Kreishauptmann zu erlassende Instruction ergänzt und erweitert wissen wollte. Das Gubernium beeilte sich, den Wünschen der Kirchenbehörde zu entsprechen. Es genehmigte zunächst die vom Ordinariat vorgelegte, für den Decanats-Clerus ausgearbeitete

Instruction und modificirte die an den Kreishauptmann in Schwaz zu erlassende in einigen Punkten nach den Andeutungen des Ordinariats. Auch hierin spielt der den beharrlichen Apostaten zu ertheilende sechswöchentliche Religionsunterricht eine wichtige Rolle.

So gingen denn die endlich zu Stande gebrachten Verhaltungsbefehle zu Anfang März an den Kreishauptmann ab. Der Zeitpunkt, an welchem die Urtheilsverkündigung an die Inclinanten erfolgen sollte, wurde ihm zur Wahl gelassen. Es wurde ihm ferner aufgetragen, nach dem feierlichen Publicationsacte eine vertrauliche Berathung mit den Seelsorgern und den Landgerichtsvorständen zu pflegen, um über die weiteren etwa nothwendig werdenden Massregeln sich zu einigen. Die Gegenstände dieser Berathung werden wir weiter unten näher kennen lernen.

Das Ungewitter zog sich immer dichter über den Häuptern der Inclinanten zusammen.

#### IX. HAUPTSTÜCK.

Verkündigung der allerh. Willensacte an die Inclinanten. Wirkung derselben. Fast alle Inclinanten erklären sich zum Austritt aus der Kirche und zur Auswanderung. Wachsende Verlegenheit der Regierung.

Am 12. März 1837 reiste Kreishauptmann v. Gasteiger als landesfürstlicher Commissär in das Zillerthal, um den erhaltenen Aufträgen gemäss die allerhöchste Willensacte den Inclinanten zu verkündigen. Es war dieses ein schwerer Gang. Von vielen Seiten wurden Besorgnisse laut, dass es zu Widersetzlichkeiten und gewaltthätigen Auftritten kommen könnte. Es gingen sogar Gerüchte von gefährlichen Drohungen, von Mord und Brandlegung um. Decan Sander sah sich und die Katholiken nicht mehr sicher, empfahl ausserordentliche Sicherheitsmassregeln und wollte nicht nur im Thale, sondern selbst in den Häusern der Dissidenten Militär eingelegt haben. Man wollte nämlich erfahren haben, dass sich dieselben bewaffnen und zu diesem Ende Gewehre eingeführt hätten u. s. w.

Alle diese Besorgnisse erwiesen sich aber als vollständig grundlos. In den Tagen vom 13. bis 17. März wurde die Publication in der vorgeschriebenen Weise vorgenommen und zwar am 13. zu Zell im Landgerichtshause, am 14. zu Mayrhofen im Pfarrhause, am 15. in Brandberg, am 16. in Finkenberg und am 17. in Hippach. Sie ging in aller Stille und Ordnung und mit der diesem Acte angemessenen Würde durch den landesfürstlichen Commissär vor sich. Der Landrichter, der Ortsseelsorger, die Gemeindevorstehung, drei rechtliche katholische Männer und ein Schriftführer bildeten die übrigen Mitglieder der Commission.

Im Ganzen waren 220 Inclinanten beiderlei Geschlechts vor dem landesfürstlichen Commissär erschienen und zwar 44 aus der Pfarre Zell, 41 aus dem Vicariat Mayrhofen, 68 aus dem Vicariat Brandberg, 20 aus der Curatie Finkenberg und 47 aus der Pfarre<sup>34</sup>) Hippach. Nur 21, denen

Digitized by Google

1.0. IM.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup>) Hippach erscheint im Diöcesan-Schematismus als Curatic aufgeführt, hat aber meist den Titel Pfarre.

das persönliche Erscheinen nicht thunlich war, waren fortgeblieben, darunter Josef Hanser, der, einem Gerüchte zufolge, nach Steiermark gereist war, um das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen. Hingegen waren 22 beigekommen, welche man früher als Inclinanten nicht gekannt hatte und die sich als solche jetzt freiwillig meldeten, darunter sogar Einige, welche in diesem Jahre die Osterbeichte abgelegt hatten. Kinder sind in obiger Gesammtzahl nicht mit inbegriffen, obwohl in Brandberg deren sieben im Alter von 11—13 Jahren erschienen waren.

Die Leute betrugen sich ehrfurchtsvoll und mit Resignation. Keine Widerrede, kein Murren, kein Ausbruch des Unwillens erfolgte. Zwar bezeichneten sie die allerh. Entschliessung als hart, insoferne ihnen durch dieselbe nur die Alternative, die Heimath zu verlassen oder zum Katholicismus zurückzukehren, gestellt werde, als wohlthätig aber, insoferne ihnen durch die Wahl des Ersteren doch die Hoffnung bleibe, einen angemessenen Religionsunterricht zu erlangen.

Mit Ausnahme eines Einzigen leisteten Alle die Unterschrift des Kundmachungs-Protokolls. Der Kreishauptmann sagt in seiner amtlichen Relation:

Dieser (augsb.-evang.) Glaube scheint bei Vielen wirklich aus Überzeugung hervorzugehen, da sie lieber mit bedeutenden Opfern langgewohnte Verhältnisse und selbst das Vaterland als jenen aufzugeben bereit sind und da unter ihnen sich rechtliche und brave, mitunter sehr alte Menschen befinden, bei denen Leichtsinn nicht wohl mehr vorausgesetzt werden kann. Sie beriefen sich auf das Toleranz-Patent, von dem sie glaubten, dass es auch in Tirol gelte und ihnen freie Religionsübung gestatte. Manche äusserten, dass sie stets gute Unterthanen gewesen seien und ihre Abgaben pünktlich entrichtet hätten, dass sie die ihnen gegebenen Fristen zu kurz fänden und nur dann aus dem Lande gehen, wenn man sie vertreibe; indess nannten sie den Kaiser ihren Vater, der doch nicht zu strenge mit ihnen verfahren würde.

Es fiel nicht die geringste Hindeutung auf Widersetzlichkeit oder Drohung vor: Alle zeigten sich höchst gutmüthig.

Allgemein leuchtete der Wunsch hervor, im Vaterlande bleiben zu dürfen, und Viele rührte die Vorstellung, ihr Vaterland verlassen zu müssen, so, dass sie weinten. Dies kam bei Männern und Weibern vor, jedoch behielt das, was sie ihr Gewissen und ihre Überzeugung nannten, die Oberhand, auch wenn es sich darum handeln sollte, einen katholisch gebliebenen Ehetheil oder Kinder zu verlassen. (!)

Das Benehmen der Inclinanten gegen ihre Seelsorger war gleichfalls anständig, jedoch kalt und der Art, dass sich zeigte, dass sie zu ihnen kein Vertrauen hatten und auf ihre geistliche Würde kein besonderes Gewicht legten. Die Seelsorger ihrerseits waren stumme Zeugen der Handlung — Einer mit besonderer Rührung. . . . .

Digitized by Google

Schonung, Duldung, Zurückhaltung und Ruhe können nicht genug empfohlen werden.

Jede Erörterung über Religionssachen wurde vermieden.«

Die Publication war somit vollzogen und die Inclinanten wussten jetzt, dass sie sich unsehlbar binnen vierzehn Tagen zu entscheiden hatten, entweder katholisch zu werden oder die Heimath für immer zu verlassen. Nun tauchten aber eine Menge Fragen auf, bezüglich welcher die Behörden schlüssig werden mussten, wenn anders die ins Rollen gekommene Angelegenheit nicht wieder in Stockung gerathen sollte. Zu diesem Ende wurde schon am 18. März vom landesfürstlichen Commissär, der erhaltenen Instruction gemäss, unter Zuziehung der Landgerichtsvorstände von Fügen und Zell, dann der beiden Decane und der betreffenden Seelsorgsgeistlichkeit eine vertrauliche Berathung gepflogen, welche alle möglicher Weise eintretenden Eventualitäten, sowie die Art der Durchführung der in Aussicht genommenen Massregeln zum Gegenstande hatte, so z. B. die Frage, was mit jenen Inclinanten zu geschehen habe, welche nach der vierzehntägigen Frist keine Erklärung geben, und was mit denjenigen, welche sich nach dem sechswöchentlichen Religionsunterricht als Glieder der katholischen Kirche erklären? - wie der Heuchelei vorzubeugen, wie die Bekehrung einzuleiten, wenn dieselbe als vollzogen anzusehen sei? wann und wie der Religionsunterricht zwangsweise ertheilt werden solle, 35) was gegen die Rückfälligen vorzukehren, u. dgl. scharf in das theologische Fach einschlagende Fragen. Anfangs sollten nur die Häuptlinge zum Religionsunterricht »gestellt« werden, wovon man sich noch immer die beste Wirkung versprach. Dass es zur förmlichen Auswanderung kommen werde, glaubte man noch nicht.

Es wurde ferner berathen, was mit den etwa zurückbleibenden katholischen Ehegatten und Kindern geschehen solle, welche Unterstützungen zu beantragen und welche Vorkehrungen bezüglich der Vermögenheiten der Inclinanten zu treffen seien. Ankaufs- und Ehebewilligungen sollten den Revertenten« das heisst Jenen, welche sich für die Rückkehr zur Kirche erklärten, so lange vorenthalten bleiben, bis sie Proben abgelegt hätten, dass sie sich den Anforderungen der Kirche gefügt haben. Ankauf und Verehelichung in anderen als den fünf akatholischen Gemeinden könnten

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup>) So befremdend die Ertheilung des Religionsunterrichtes unter Anwendung äusserlicher Zwangsmittel (worunter damals auch Stock- und Ruthenstreiche zählten) erscheinen mag, ungesetzlich wäre diese nach der Josefinischen Verordnung vom 30. April 1783, lit. d, keineswegs gewesen. Die Abstrafung wäre dann zwar nicht wegen verweigerter Annahme des Religionsunterrichtes, sondern einfach wegen Ungehorsams gegen die bestehenden Vorschriften (\*Renitenz\*) auf polizeilichem Wege erfolgt. Erst nach erhaltenem Unterrichte, worüber ein Zeugniss auszustellen, durfte, wie mehrmals bemerkt, der Übertritt zu einem anderen Glaubensbekenntnisse erfolgen. (Der Verfasser.)

nur auf Grund eines seelsorglichen Zeugnisses, dass der Revertent durch ein volles Jahr seine Pflicht als Katholik erfüllt habes, stattfinden.

Die Freiheit« trieb unter der kirchlich-staatlichen Dictatur immer schönere Blüthen.

Die Acten über die vollzogene Publication wurden nun nebst dem Berathungs-Protokoll dem Gubernium vorgelegt. Dieses ertheilte dem Kreishauptmanne v. Gasteiger eine Belobung für die genaue und entsprechende Durchführung der ihm ertheilten Aufträge und erklärte im Wesentlichen seine Übereinstimmung mit den commissionellen Anträgen. Nur in einigen Punkten fand das Gubernium dieselben zu modificiren. So z. B. sollte der sechswöchentliche Religionsunterricht nicht allein den Häuptlingen, sondern Allen, die sich zur Übersiedlung melden, ertheilt werden, im Weigerungsfalle von Amtswegen, d. h. zwangsweise. Auch solle dieser Unterricht, der einmal als die unerlässliche Vorbedingung des Übertrittes zu einer anderen Confession in Österreich zu gelten hatte, noch vor der Übersiedlung nach den von den Ordinariaten hierüber erst zu erwartenden Weisungen zu ertheilen Dabei — so verordneten die Kirchenväter des Guberniums — sei der Geistlichkeit die höchste Pastoralklugheit und Mässigung dringend zu empfehlen, damit der Unterricht durch allzu grosse Belästigung nicht abschrecke, und es wäre, »wenn das Individuum nur sonst nicht als bösartig und tückisch erscheine«, auch der Zeit etwas zu vertrauen und mit einer förmlichen Ausschliessung aus der katholischen Kirche, die ohnedies nur mit Gubernial-Zustimmung geschehen soll, bis auf den äussersten Fall zuzuwarten.

Dem Antrage der Commission, Eheconsense und Gutskäuse Denjenigen, welche sich ausdrücklich für Katholiken erklärt hatten, noch durch ein volles Jahr vorzuenthalten, wurde als unzweckmässig die guberniale Zustimmung nicht ertheilt.

In der Zwischenzeit hatte die den Inclinanten zur Abgabe ihrer Erklärungen eingeräumte vierzehntägige Frist bereits zu laufen angefangen. Wie bekannt, berechnete sich dieselbe von dem Tage der geschehenen Publication. Wer ist im Stande, die schweren Seelenkämpfe zu ermessen, welche in diesem Zeitraume die um ihr Sein oder Nichtsein im Vaterlande ringenden Inclinanten zu bestehen hatten? Ihre letzten Hoffnungen waren geschwunden und die harte Nothwendigkeit der Entscheidung trat unerbittlich an sie heran.

Die von ihnen abzugebende Erklärung hatte in dreifacher Richtung zu geschehen, nämlich:

- 1. ob sie aus der katholischen Kirche austreten und, bejahenden Falls, ob sie
- 2. in eine andere österreichische Provinz übersiedeln, oder
- 3. gänzlich auswandern.

Eine besondere Erklärung zum Verbleiben in der Kirche ward, wie schon früher mehrmals angedeutet worden, nicht gefordert, wohl aber angenommen.

Wer sich gar nicht erklärte, wurde stillschweigend als »Revertent« oder Zurückgekehrter angesehen.

Die Inclinanten zögerten nicht lange.

Schon am 20. März, also drei Tage nach dem letzten Publicationsacte, hatten sich viele derselben zur Abgabe ihrer Erklärungen beim Landgerichte eingefunden. Bis zum 23. März waren an solchen Erklärungen schon 137 abgegeben worden.

Der Landrichter Schlechter berichtet hierüber an den Kreishauptmann:

"Sogar alte Mütterchen und Männer, die gleichfalls wegen Alters oder gar als körperlich gebrechlich nie zum Militärdienste taugten, also in dieser Beziehung auch in anderen österreichischen Provinzen nichts mehr zu besorgen hätten, Leute ohne Kinder, erklärten sich geradezu nur für das Ausland, wohin aber eigentlich, ward nicht ausgesprochen, jedoch um möglichst baldige Passertheilung gebeten, um sich sogleich um Orte der Aufnahme und Ansiedlung umsehen zu können. Scheu vor dem überlangen österreichischen Militärdienste<sup>140</sup>) ist es also wohl nicht, was zur Erklärung für das Ausland führte, sondern vielmehr Unwille an dem intoleranten Tirol, Unwille selbst gegen den Kaiser, so sehr sie wörtlich auch Ergebenheit betheuern, Abneigung und Verachtung gegen den katholischen Clerus und seinen Unterricht.

Von den neu zugewachsenen Inclinanten fielen zwei flinke, schöne Bursche von Hippach mit ganz nassen und rothgeweinten Augen, auch zwei Mädchen und ein ganz verstörtes und fast unschlüssiges Weib von Brandberg auf, allein auch das väterlichste Wort vermochte nichts über sie; sie erklärten sich zu Austritt und Auswanderung und widersprachen zugleich die so offenbare Werbung.

Der Quartierer Josef Stock hat sich ebenfalls schon für das Ausland ausgesprochen. . . . «

Die Austrittserklärungen nahmen in den nächstfolgenden Tagen ihren ungehemmten Fortgang, so dass dieses Geschäft schon in den ersten Tagen des Aprils, wie es vorgeschrieben war, als beendigt angesehen werden konnte.

Auf so viel Pünktlichkeit und Überzeugungstreue, auf so willigen Gehorsam war man nicht gefasst. Die Leute hatten sich zu der so folgenschweren Erklärungsabgabe haufenweise in die Amtsstube herangedrängt, als gälte es, sich von einem drückenden Alp zu befreien. Beinahe verblüffend wirkte die Thatsache des plötzlichen Zuwachses, während man in

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup>) Derselbe betrug damals im Tiroler Jägerregimente acht Jahre, in den österr. Linienregimentern zwölf Jahre activer Dienstleistung.

den Kanzleien von dem Eintreten der ernsten Massregeln gerade das Gegentheil erwartet hatte.

Es meldeten sich im Ganzen zum Austritt aus der katholischen Kirche 258 erwachsene Personen und 135 Kinner, zusammen also 393 Personen. Von diesen erklärten sich nur fünf Erwachsene mit drei Kindern zur Übersiedlung in eine andere Provinz, somit 385 zur Auswanderung. Für das Verbleiben, beziehungsweise für den Rücktritt in die katholische Kirche erklärten sich nur sieben Personen; 13 Inclinanten hielten sich ausser Landes auf und wurden sohin als abwesend verzeichnet.

Seit dem Publicationsacte, bei welchem nur 223 Individuen erschienen und 21 als abwesend verzeichnet worden waren, hatte sich demnach die Zahl der Anwesenden (Erwachsenen) in auffallender Weise vermehrt. Mehr noch als dieser Zuwachs überraschte der Umstand, dass sich fast Alle für die Auswanderung erklärten.

War die Tendenz nach Auswanderung zwar schon bei dem Publicationsact sichtlich hervorgetreten, so hatte man doch keinesfalls dieses Ergebniss erwartet. Offenbar zogen die Leute vor, gänzlich auszuwandern, als sich der moralischen Tortur des ihnen für den Übersiedlungsfall zugedachten so verhassten Religionsunterrichtes zu unterwerfen. Dadurch waren freilich alle diesfälligen weisen Vorsorglichkeiten der geistlichen und weltlichen Oberhirten mit einem Male überflüssig geworden. Alle ihre Hoffnungen, die verirrten Schäflein vielleicht doch noch in den Schooss der Kirche zurückführen zu können, waren gründlich zerstört. Auch der Umstand, dass von Allen nur sieben Individuen sich für das Verbleiben in der Kirche erklärten, verwirrte die bisherigen Berechnungen gänzlich und enthob die Behörden der vielen und schweren Sorgen, die sie sich für die gründliche und dauernde Besserung und Bekehrung dieser Leute gemacht hatten.

In Folge dieser unverhofften Wendung entstanden aber jetzt neue Schwierigkeiten und Bedenken, denen das Gubernium in seinem unterm 21. April an die Hofstelle erstatteten Bericht Ausdruck gab.

Der Abzug einer so bedeutenden Anzahl Menschen war natürlich nicht ohne grosses Außehen zu bewerkstelligen. Daher hielt es das Gubernium im Interesse der Regierung für angemessen, »nicht blos durch ihre Haltung und durch die Behandlung der Auswandernden bis zum letzten Augenblick ihre väterliche Gesinnung und dass die Auswanderung eine rein freiwillige (!) sei, zu manifestiren, sondern auch allen falschen Deutungen und der böswilligen Bearbeitung der öffentlichen Meinung im Auslande mit Würde zu begegnen«.

Das Gubernium glaubte übrigens die Hoffnung noch immer nicht aufgeben zu dürfen, dass sich viele Inclinanten, nachdem sich ihre »erste leidenschaftliche Aufwallung« gelegt, durch die vielfachen Schwierigkeiten und Nachtheile, welche die Auswanderung für sie haben müsste, noch in

11.06

der letzten Stunde eines Besseren besinnen und unter Zurücknahme ihrer Erklärung um die Übersiedlung nachsuchen würden. Für diesen als wahrscheinlich angenommenen Fall beantragte das Gubernium die Genehmhaltung der Änderung des Entschlusses und, wenn es nöthig sein sollte, die Verlängerung der viermonatlichen Frist, »da die Zillerthaler Inclinanten schlechterdings nicht ausgetrieben werden sollen, sondern wie alle anderen Unterthanen nur auswandern dürfen«. So sprach sich das Gubernium selber Trost zu.

Was sollte aber geschehen, wenn die Inclinanten dennoch in geschlossener Masse ins Ausland ziehen? Noch hatte man keine Wohnplätze für sie gefunden. Sollte man solche überhaupt suchen, oder sollte man sich begnügen, sie — die \*freiwillig Auswandernden\* — gleich Anderen einfach über die Grenze zu stellen und sie dann ihres Weges ziehen zu lassen? Was sollte geschehen, wenn die Leute überhaupt sich gar nicht in Bewegung setzten, wenn sie die Regierung dadurch zu extremen Massregeln zwingen?

Diese und ähnliche Fragen beunruhigten die Behörden jetzt mehr denn jemals zuvor. Der Kreishauptmann beantragte, dass sich die österreichische Staatsverwaltung der Bewegung bemächtigen und sie leiten solle. Man solle die Leute in der ihnen gebotenen Wahl keineswegs beirren, sondern vielmehr kräftig und in der Art unterstützen, dass sie leichter und schneller zu ihrem Ziele: zur Ansiedlung in dem protestantischen Auslande in selbst gewählten oder doch designirten Provinzen gebracht werden. Zu diesem Ende wäre Seine Majestät zu bitten, diese ihre ehemaligen Unterthanen behufs ihrer Ansiedlung im akatholischen Auslande im diplomatischen Wege förmlich vertreten zu lassen.

Diesen Anträgen setzte indess das Gubernium in seinem Hofberichte einige, allerdings nicht unbegründete, Bedenken entgegen und hielt nur ein diplomatisches *indirectes* Einwirken durch die bei den deutschen Höfen accreditirten k. k. Gesandten zu Gunsten der Auswandernden insoferne für zulässig und wohlthätig, als es sich darauf beschränkte, Denjenigen, welche Ansiedlungsorte suchen, in diesem Geschäfte als österreichische Unterthanen allen Schutz zu gewähren, sie durch Rath an die rechte Behörde zu weisen, ja selbst ihre politische und in den meisten Fällen auch moralische Untadelhaftigkeit zu bezeugen<sup>37</sup>) und überhaupt die obwaltenden Verhältnisse und den wahren Sinn der allerh. Entschliessung bei den fremden Regierungen zu erläutern.

<sup>&</sup>lt;sup>27)</sup> Aus dem Munde der Landesstelle gewiss ein werthvolles und die Inclinanten ehrendes Zeugniss. Übrigens schrieb auch Landrichter Simon Porta, der Mitte Mai 1837 den Landrichter Schlechter ablöste: Die Inclinanten sind nicht besser und nicht schlechter als die übrigen Katholiken. Die Charakteristik, welche die Seelsorger geben, ist zwar wahr, aber leidenschaftlich. Ähnliches liesse sich von der ganzen Bevölkerung sagen.

Die Landesstelle besürwortete mit einer alles Lobes würdigen Bereitwilligkeit die Unterstützung der Auswandernden aus Staatsmitteln. Wenn sich nämlich zeigen sollte, dass der Auswanderung dieser oder jener Inclinanten-Familie nichts im Wege stehe als der Mangel an Reisegeld, um mobil zu werden, oder eine mässige Summe, um eine auswärtige Niederlassung zu realisiren, so erachtete es das Gubernium für rathsam, »dieses letzte Opfer der Auswanderung, wie in gleichen Fällen der Übersiedlung, zu bringen, da dieses überdies noch den Vortheil gewähren würde, dass ein derlei in Ausführung seines eigenen Wunsches (?!) grossmüthig unterstützter Unterthan unmöglich über harte Behandlung oder über Austreibung aus seinem Vaterlande klagen könnte.« Die viermonatliche Auswanderungsfrist wurde übrigens vom 11. Mai an berechnet, weil Johann Fleidl und Genossen erst unter diesem Datum mit Beziehung auf ihr abgegebenes Austrittserklären vom Landgerichte ein schriftliches Certificat erhielten, mittelst welchem sie ermächtigt wurden, sich um geeignete Übersiedlungsplätze im Auslande umzusehen. Dasselbe lautete:

Nach dem ausgesprochenen allerhöchsten Willen Seiner Majestät des Kaisers haben diejenigen Bewohner des Zillerthals, welche sich für den Austritt aus der katholischen Kirche erklärt haben, Tirol zu verlassen und entweder auszuwandern, oder ihr Domicil in einer anderen österreichischen Provinz an solchen Orten zu nehmen, wo sich akatholische Gemeinden des Religionsbekenntnisses, für welches sie sich erklären, befinden. Dieses wird nun dem Johann Fleidl von Bichl, d. G. und dessen committirenden Glaubensgenossen, welche nach erklärtem Austritt aus der katholischen Kirche die gänzliche Auswanderung der Übersiedlung in eine andere österreichische Provinz vorgezogen haben, zur Legitimation und zur Ausmittlung geeigneter Ansiedlungsplätze im Ausland in Folge kreisamtlicher Eröffnung vom 8. dieses, Z. 4492 7667 Publ. amtlich bestätigt.

Vom k. k. Landgericht Zell am Ziller, den 11. Mai 1837. (L. S.) Schlechter, Landrichter.

Digitized by Google

### X. HAUPTSTÜCK.

Fleidl in Berlin. Zusicherung der Aufnahme der Inclinanten in Preussen. Vorbereitungen zur Auswanderung. Bekehrungsversuch der Redemptoristen. Die Protestanten im Pusterthal.

Fleidl und Genossen befanden sich nun im Besitze des im vorigen Hauptstücke erwähnten amtlichen Certificates. Zugleich hatte derselbe nach mehrwöchentlichen Verhandlungen und nach von Seite der Hofstelle erhaltener Bewilligung endlich den erbetenen Auslandspass erhalten und konnte nun als Abgesandter seiner Glaubensgenossen nach *Berlin* abreisen, wo er Ende Mai erschien. Dort überreichte er dem König folgende Bittschrift:

»Allerdurchlauchtigster, grossmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

In meinem Namen und im Namen meiner Glaubensgenossen, deren Zahl sich auf 430-440 beläuft, wage ich einen Nothruf an die Grossmuth und Gnade Euerer Majestät als erhabenen Schutzherrn des reinen Evangeliums. Von ganzer Seele gern hätte ich Euer Majestät diese Bitte persönlich und mündlich vorgetragen, doch bescheide ich mich auch, wenn ich dieses blos im schriftlichen Wege thun darf. In unserem Vaterland wiederholt sich nach etwas mehr als hundert Jahren abermals ein Act der Verfolgung und Vertreibung. Nicht wegen Verbrechen oder sonstiger Vergehungen, sondern des Glaubens wegen müssen wir den heimathlichen Boden verlassen, wie das angeschlossene Certificat des Landgerichtes Zell vom 11. ds. Ms. zeigt. Wir haben zwar die Wahl zwischen der Übersiedlung in eine andere österreichische Provinz und zwischen der gänzlichen Auswanderung, wir ziehen aber die letztere vor, um uns und unseren Kindern jede weitere Gehässigkeit zu ersparen. Schon einmal gab Preussen unseren bedrängten Voreltern eine sichere Zufluchtsstätte, auch wir haben all' unser Vertrauen auf Gott und den guten König von Preussen gesetzt. werden Hilfe finden und nicht zu Schanden werden. Wir bitten demnach Euer Majestät unterthänigst um huldvolle Aufnahme in Allerhöchst Ihre Staaten und um gnädige Unterstützung bei unserer Ansiedlung. Nehmen uns Euer Majestät gnädig an und auf, damit wir nach unserem Glauben leben können. Unser Glaube beruht ganz auf der Lehre der heiligen Schrift und auf den Grundsätzen der augsburgischen Confession; wir haben Beides fleissig gelesen und den Unterschied zwischen Gottes Wort und dem menschlichen Zusatz wohl erkannt. Von diesem Glauben können und werden wir nimmer weichen; ihm zu lieb verlassen wir Haus und Hof, ihm zu lieb Lassen uns Euer Majestät aber auch huldvoll in einer Gemeinde beisammen bleiben. Das wird unsere Hilfe, unsern Trost gegenseitig vermehren. Setzen uns Euer Majestät gnädigst in eine Gegend, deren landwirthschaftliche Verhältnisse mit unserem Alpenlande einige Ähnlichkeit haben. Ackerbau und Viehzucht waren unsere Beschäftigung. Beiläufig zwei Drittel von uns haben Besitz, ein Drittel nährt sich vom Arbeitslohn, blos 18 sind Gewerbsleute, darunter 13 Weber. Geben uns Euer Majestät einen recht gottgetreuen Prediger, einen recht eifrigen Schullehrer; wir werden wenigstens Anfangs nicht wohl im Stande sein, viel zu bestreiten. Die Reise wird viel kosten, wir wissen nicht, was wir nach dem neuen Hause bringen und wir und unsere Kinder haben lange schon den Trost der Religion und den Unterricht der Schule entbehren müssen. wo immer eine Noth zeigen, besonders bei den Ärmeren von uns, denen vielleicht auch die Vermöglicheren nicht genügend werden beistehen können, weil auch sie hier neu anfangen müssen, so seien Euer Majestät unser Aller Vater. Sorgen Euer Majestät aber auch gnädigst dafür, dass uns der viermonatliche Auswanderungstermin vom 11. Mai bis 11. September allenfalls bis zum nächsten Frühjahre verlängert werde. Unser Güterverkauf, der wohl schon begonnen hat, der aber in einer so kurzen Zeit nicht ohne Nachtheil beendet werden kann, der Eintritt des Winters, die Unbehilflichkeit der alten Leute und Kinder, sind Rücksichten, die eine solche Terminsverlängerung höchst erwünschlich machen. Gott lohne Euer Majestät das Gute, was Allerhöchst dieselben an uns thun; treu, ehrlich und dankbar werden wir auch in Preussen bleiben und das Gute unserer Tyroler Natur nicht ablegen. Wir werden nur die Zahl Allerhöchst Ihrer braven Unterthanen vermehren und in der Geschichte als bleibendes Denkmal dastehen, dass das Unglück, wenn es neben dem Erbarmen wohnt, aufhört Unglück zu sein, und dass das vor dem Papstthum flüchtige Evangelium bei dem grossherzigen Könige von Preussen allezeit seinen Schutz findet.

Berlin, den 27. Mai 1837.

Die Tyroler aus dem Zillerthale durch ihren Wortführer Johann Fleidl aus Zillerthal.

Der Bittsteller fand in Berlin die beste Aufnahme und seine Bittschrift wurde zu seiner und seiner Comittenten völliger Beruhigung beantwortet. Der König erklärte sich bereit, die Bitten in Erfüllung gehen zu lassen, welche Fleidl mit Vorwissen und Bewilligung seiner Landesregierung eingereicht habe, ehe er aber eine endgiltige Entscheidung treffen könne, müsse er den Bericht des zur Erforschung der Sachlage nach Tirol entsendeten Hofpredigers Dr. Strauss abwarten. Die preussische Regierung hatte übrigens, schon ehevor Fleidl nach Berlin gekommen war, wiederholt glaubwürdige Nachrichten über die Angelegenheit der Inclinanten und die Zustände im Zillerthal erhalten. Dem Fleidl wurden zehn Friedrichsd'or zur Rückreise gegeben, die er am 6. Juni antrat.

In seiner Heimath war Alles auf seine Rückkunft im höchsten Grade gespannt. Am 13. Juni langte er zu Hause an. Die Begierde, ihn zu sehen und zu sprechen, war so gross, dass die Leute über Zäune und Hecken sprangen, um nur die gerade Richtung gegen sein Haus einzuhalten. Gleich nach seiner Ankunft versammelten sich bei ihm die Gleichgesinnten und die Darlegung des Ergebnisses seiner Mission brachte fröhliche Gesichter hervor. Manche überliessen sich sogar der Hoffnung, dass die allerh. Entschliessung nicht zur Ausführung komme, und machten ihre Güterverkäufe Sie legten sich nämlich die Sache so aus, dass der König von Preussen einen Gesandten nach Wien abordnen werde, um ihr Verbleiben zu erwirken und ihnen einen Pastor zu schicken. So gross war ihre Anhänglichkeit an die Heimath und so unfassbar erschien Vielen der Gedanke, sie dennoch verlassen zu müssen. Fleidl hatte nämlich ein Handbillet Sr. Majestät des Königs von Preussen mitgebracht, worin ihm Höchstderselbe das Interesse und die Zuneigung zu seinen Glaubensbrüdern zu erkennen gibt und versichert, dass der Oberconsistorialrath und Hofprediger Dr. Strauss eigens nach Wien abgesendet werde, um die Sache der Inclinanten in die Hand zu nehmen.

Inzwischen war Dr. Strauss, vom Fürsten Metternich empfohlen, in Innsbruck eingetroffen und hatte sich in Abwesenheit des Gouverneurs Grafen Wilczek dem Vicepräsidenten Hofrath v. Benz vorgestellt. Dr. Strauss theilte demselben gleich bei seiner ersten Zusammenkunft mit, dass er von Sr. Majestät dem Könige von Preussen nach Wien abgeordnet worden sei, um wegen der Inclinanten mit dem Fürsten Metternich ein freundschaftliches Verständniss zu pflegen, da Preussen sie in den dortigen Staatsverband aufnehmen wolle; nur werde ihre Aufnahme in Preussen an die Bedingung geknüpft, dass sie das evangelische Glaubensbekenntniss annehmen und dem Könige Treue geloben. In Beziehung auf die politische Gesinnung der Inclinanten seien Bedenken erhoben und ihre Sittlichkeit ihm übel geschildert worden.

Hofrath v. Benz gab dem Dr. Strauss beruhigende Versicherungen, ohne ihm jedoch die Schattenseiten des Betragens der Inclinanten zu verschweigen und die Gründe vorzuenthalten, aus welchen die österreichische Staatsverwaltung auf ihrer Entfernung bestehen müsse. Dieselbe geschehe

des inneren staatsbürgerlichen und religiösen Friedens wegen, welcher durch die Inclinanten gestört werde. Tirol sei für Se. Majestät eine kostbare Perle, es sei das Land der religiösen Sitte und Begeisterung, der Treue und Hingebung für Fürst und Vaterland. Nun schwäche es das Vertrauen zwischen Staatsverwaltung und Unterthan, wenn im Lande der religiöse Glaube nicht den kräftigsten Schutz finde. Es sei also aus den wichtigsten Rücksichten für Recht und öffentliche Ordnung, Religion und Sittlichkeit zur Pflicht und zur Förderung der Politik geworden, den Dissidenten die bekannte Alternative vorzulegen. Die für die österreichische Staatsverwaltung bestehenden Bedenken fallen jedoch für Se. Majestät den König von Preussen weg, da die Dissidenten dort in ein Religionsverhältniss kännen, welches ihren Ansichten und Wünschen vollkommen entspreche und sie würden Sr. Majestät dem Könige sicherlich sehr dankbar sein, wenn er sie in seinen Staatsverband aufnehmen wolle.

Dem Dr. Strauss schien es — so wenigstens wird versichert — einleuchtend, dass die obwaltenden besonderen Verhältnisse dieses Vorgehen gegen die Inclinanten nothwendig machten. Er bemerkte, dass er einige Inclinanten nach Innsbruck beschieden habe, um ihnen die Bedingungen mitzutheilen, die für ihre Aufnahme in Preussen gefordert würden.

Nach einigen Tagen hatte sich eine grössere Anzahl Inclinanten bei Dr. Strauss eingefunden und sich mit den Bedingungen einverstanden erklärt, die er ihnen im Namen des Königs vorgelegt hatte. Auch suchte sich Strauss über die Religionsanschauungen der Leute näher zu informiren und fand dieselben, wie versichert wird, im Wesentlichen durchaus »biblisch« und dem evangelischen Lehrbegriffe entsprechend.

Vor seiner am 29. Juni erfolgten Abreise sprach Dr. Strauss gegenüber der Landesregierung nur noch den Wunsch aus, dass die den Auswanderern gesteckte Frist, wenn nöthig, verlängert werden möchte, welcher Wunsch der Hofstelle auch vorgetragen wurde. Schliesslich wurde dem Dr. Strauss bemerkt, dass, wenn es jedenfalls für Se. Majestät den Kaiser auch nur wenige Unterthanen zu verlieren schmerzlich sei, immerhin ein grosser Trost in dem Umstande liege, dass diese Unterthanen in Sr. Majestät dem Könige von Preussen einen wohlwollenden, gerechten und weisen Monarchen fänden.

Nach Versicherung des Kreisamtes scheint übrigens Dr. Strauss auf die Inclinanten auch insoferne klug eingewirkt zu haben, als mehrere derselben die von der österreichischen Regierung ihnen grossmüthig angebotene Geldunterstützung, die sie in der ersten Aufregung trotzig abgelehnt hatten, nunmehr dankbar annahmen.

Einen fast komischen Eindruck machte die Bestürzung, welche die erste Nachricht von der zu erwartenden Ankunft des Dr. Strauss in Zillerthal bei der dortigen Geistlichkeit hervorgerufen hatte. Man hielt nämlich

denselben anfänglich identisch mit dem David Strauss, \*dem berüchtigten Läugner der Gottheit Christi\*. Die Regierung wurde daher ersucht, denselben nur in Begleitung eines landesfürstlichen Commissärs ins Zillerthal reisen zu lassen — eine Vorsicht, die sich schon desshalb als ganz überflüssig erwies, da Hofprediger Strauss Tact genug hatte, ohne das Zillerthal zu betreten, seine Rückreise über München zu bewerkstelligen.

Bald nachher wurde der geheime Oberregierungsrath Jakobi beauftragt, die Inclinanten mit den Civilinstitutionen des preussischen Staates bekannt zu machen, damit kein Verhältniss, namentlich das der allgemeinen Wehrpflicht, ihnen etwas Unerwartetes bringen sollte. Die Deputation der Inclinanten, die er in München empfangen hatte, zeigte sich mit allen ihr gemachten Eröffnungen vollständig zufrieden.

Ende Juli erhielt Fleidl durch die königl, preussische Gesandtschaft in München die schriftliche Aufnahmezusicherung in Preussen. Dieselbe lautete:

Auf allerhöchsten Specialbefehl wird hiemit dem Johann Fleidl und seinen zur Auswanderung mit der Genehmigung ihrer Landesregierung entschlossenen Glaubensgenossen aus dem Zillerthal die bestimmte Zusicherung der Aufnahme in die königl. preussischen Staaten ertheilt und zugleich eröffnet, dass ihnen sobald als thunlich der Zeitpunkt ihrer Aufnahme und die Richtung der Reiseroute bekannt gemacht werden soll, zu welchem Ende sie in drei Wochen Einen aus ihrer Mitte hieher nach München an den Unterzeichneten zu senden haben.

München, den 20. Juli 1837.

#### A. G. v. Dönhof

Seiner königl. Majestät von Preussen ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königl. bayer. Hofe.«

In der Zwischenzeit drängte im Zillerthal der Clerus immer heftiger zur Ausführung der Auswanderungs-Massregel, damit in dem erkälteten Weinberge des Herrn nicht noch mehr Rebstöcke erfrieren. Aber auch die Inclinanten, die nun ein festes Ziel vor Augen hatten, gingen mit Eifer daran, ihre Angelegenheiten zu besorgen und Alles das vorzukehren, was nothwendig war, sie von der alten Heimath loszulösen. Die Behörden kamen ihnen hiebei mit der anerkennenswerthesten Bereitwilligkeit entgegen. Schon meldeten sich so viele Käufer um die Güter der abziehenden Inclinanten und so viele Gläubiger um ihre Capitalien, dass man besorgte, die verfügbaren Geldmittel würden bald vergriffen sein. Es war also die Sorge der Behörden, die nöthigen Capitalien herbeizuschaffen, damit den Käufern der Inclinanten-Güter die Baarzahlungen erleichtert und den verkaufenden Inclinanten möglichst zur vollen Befriedigung ihrer Guthabungen verholfen werde. Zu diesem Ende wurde eine Summe von 45.475 Gulden Reichs-

Währung, theils durch Darlehen bei sog. milden Stiftungen, theils durch eine Anleihe bei dem landschaftlichen Marschconcurrenzfond (letztere im Betrag von 12.000 fl. Reichs.-Währ.) aufgenommen und als Vorschüsse auf den zu veräussernden Realitäten versichert. Im Laufe des Monats August kamen sohin eine grosse Menge Realitätenverkäufe und 126 Schuldverschreibungen, Cessionen und Abquittirungen zum Verfachbuche. Bis auf eine Schmiede und eine Aste (Voralpe) wurde von den Inclinanten Alles verkauft, ohne Vorkaufs- und Einstandsrecht. Nur bei einem Bauerngut konnte der Verkauf nicht protokollirt werden, weil der Käufer kein gehöriges Glaubenszeugniss erhielt. (!)

Um die Abziehenden leichter mobil zu machen, wurden, wie bereits erwähnt, Geldunterstützungen den Bedürftigeren derselben in Aussicht gestellt. Es meldeten sich sonach 217 Inclinanten zum Zwecke der Auswanderung und vier Individuen zum Zwecke der Übersiedlung um eine Unterstützung. Die Ansprüche dieser an sich nicht geringen Zahl betrugen im Ganzen gleichwohl nur 2692 fl. und zwar: a) für die vier Übersiedelnden 105 fl., b) für die Auswanderer 2587 fl., eine Summe, die auch vom Gubernium als äusserst mässig bezeichnet wurde. Dasselbe erbat sich daher von der Hofstelle einen Credit von 3000 fl., eventuell 4000 fl. Conv.-M. (4200 fl. öst. Währ.). Reiseunterstützungen erhielten im Ganzen 101 Parteien mit 238 Köpfen. Unter den Betheilten erscheint an erster Stelle der mit seinem 72jährigen Vater und seiner Tochter auswandernde Johann Fleidl mit einem Betrage von 40 fl.; Jacob Egger, 82 Jahre alt und blind, mit Sohn, erhielt 50 fl., Matthäus Schiestl mit Familie 80 fl. u. s. w.

Höhere Beträge wurden nicht gegeben, theils weil solche nicht angesprochen wurden, theils um dadurch nicht eine Ermunterung zum Abfall zu schaffen.

Wirklich ausbezahlt wurden im Ganzen nur 2484 fl. Conv.-Münze. Ausserdem wurden den abziehenden Inclinanten alle nur immer zulässigen Erleichterungen bei Bezahlung von Verkaufstaxen, Stempelgebühren und anderen Gerichtskosten bereitwilligst gewährt. Abzugsgelder wurden keine erhoben und im Allgemeinen der Grundsatz ausgesprochen, dass sich diese Auswanderung von der Auswanderung anderer österreichischer Unterthanen durch nichts als durch die erleichterte summarische Behandlung der diesfälligen Gesuche zu unterscheiden habe. Dass die nachgesuchte Verlängerung der Auswanderungs-Fristen nur auf die allernothwendigsten Fälle ertheilt wurde, war keine Härte, sondern hatte vielmehr das Gute, dass die Geschäfte schneller abgewickelt und der Abzug noch vor dem Eintritt der rauhen Jahreszeit ermöglicht wurde.

Den Leuten sollte es übrigens nach Antrag des Kreishauptmanns freigestellt werden, einzeln oder in Gesellschaft abzuziehen. In keinem Fall sollte aber irgend eine amtliche Einmischung oder Begleitung, die dem Abzug leicht das Ansehen eines Schubtransportes hätte verleihen können, stattfinden.

Man wird der österreichischen Staatsverwaltung die Anerkennung nicht versagen können, dass sie eifrigst bemüht war, die nun einmal unabwendbar gewordene und ihr selbst schwer ankommende Massregel wenigstens auf die möglichst schonende und humane Weise durchzuführen.

Die Abwicklung so vieler Geschäfte überbürdete das Landgericht Zell mit einer kaum mehr zu bewältigenden Arbeitslast. Es wurde ihm daher eine Aushilfe zugetheilt. Galt es ja, in einem Zeitraume von wenigen Wochen Alles zu ordnen, um über 400 Auswanderer von Grund und Boden, Gewerben, Gläubigern, Familien, Gemeinden und vom Staate loszubinden. Die Abzügler sollten ihre Fonds zur Reise und zur Ansiedlung in ihrem neuen Vaterlande disponibel erhalten, es musste für die zurückbleibenden Familienglieder gesorgt und Rath geschafft, es sollten langbestandene, tief verzweigte bürgerliche Verhältnisse gelöst und geregelt werden.

Diesen Andrang der Geschäfte bewältigte der Landrichter Simon Porta, ungeachtet er erst seit kurzer Zeit seinen Posten inne hatte, in zufriedenstellendster Weise und trat überall als Richter, Rathgeber und Vermittler auf. \*Es gab zwar heisse Tage«, sagt er selbst, \*und der Auftritte viele, wo ich als Mensch, als Christ, als Staatsbeamter und Patriot in die heftigste Gemüthsbewegung gekommen bin, allein glücklicher Weise führten alle meine Handlungen und Worte zum guten Ziele.«

\* \*

Die Inclinanten rüsteten sich nun mit grosser Hast zur Abreise. Unverkennbar trat ihr Bestreben zu Tage, mit gutem Leumund abzuziehen, auch setzten sie eine Ehre darein, den Termin pünktlich einzuhalten, und hierin glaubten die Behörden eine Bürgschaft zu finden, dass der Auszug selbst in aller Ruhe und Ordnung vor sich gehen werde. Schon neigte sich der Monat August zu Ende und noch waren die neuen Wohnplätze der Inclinanten officiell nicht bekannt gegeben worden; es verlautete nur gerüchtweise, dass den Inclinanten Wohnsitze auf der königlichen Domäne Erdmannsdorf in Oberschlesien angewiesen sein sollen. Das Kreisamt rieth daher, die Abreise nicht zu übereilen, da es für die preussische Regierung eine Verlegenheit werden könnte, eine so grosse Zahl von Ankömmlingen noch vor Ausmittlung der Wohnplätze übernehmen zu müssen. Die Folge zeigte denn auch, dass dieser Rath kein schlechter war.

Die Auswanderungsbewilligungen<sup>88</sup>) wurden von jetzt an nicht mehr an jeden Einzelnen, sondern en masse, gewöhnlich dem Familienoberhaupte für

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup>) Dass die zur Auswanderung Gezwungenen noch einer besonderen Bewilligung zur Auswanderung bedurften, klingt fast wie Hohn und erklärt sich nur durch die bureaukratischen Einrichtungen der damaligen Zeit und durch das Bestreben der Be-

die ganze Familie ertheilt, hingegen musste jedes Individuum mit einem förmlichen Reisepasse versehen, oder, insoferne es einer Familie angehörte, in dem bezüglichen Passe mit Namen und Alter aufgeführt sein.

Michael Kolland von Bürgstall und Josef Geisler von Ramsberg gingen gegen Ende August gleichsam als Quartiermacher voraus und begaben sich nach Breslau, um dort die Ansiedlungs-Angelegenheit zu betreiben.

Als ein Curiosum mag hier noch angeführt werden, dass die frommen Patres Redemptoristen noch kurz vor dem Abzug der Inclinanten sich mit der Hoffnung trugen, sie zu bekehren.

Ein schwankenker Inclinant wurde nämlich durch eine Unterredung, die er mit einem P. Liguorianer gehabt, im katholischen Glauben wieder befestigt. Die Redemptoristen-Congregation in Innsbruck machte sich daher beim Gubernium anheischig, einen Versuch zur Bekehrung der Inclinanten zu wagen. Das Gubernium theilte dieses Project den Ordinariaten mit, allein der Fürstbischof von Brixen antwortete, dass er zwar die Bekehrung von Herzen wünsche, sie aber kaum zu erhoffen wage, desshalb wolle er nur zwei Redemptoristen — nicht als Missionäre — sondern nur als •Gäste« ins Zillerthal schicken, auf höchstens 3—4 Wochen, wo sie sich in den betreffenden Pfarrhöfen einquartiren und bekehrungsbedürftige Inclinanten bekehren mögen. In ähnlichem Sinne lehnte auch der Erzbischof von Salzburg das Anerbieten der eifrigen Redemptoristen-Patres ab, womit diese Sache auch zu Ende war.

Zum Schlusse dieses Hauptstückes müssen wir noch mit kurzen Worten jener Protestanten Erwähnung thun, welche sich gleichsam als Überreste der grossen Salzburger Verfolgung vom Jahre 1731 in dem benachbarten Pusterthale (Ahrn) aufhielten. Denselben wurde schon 1786 unter der Bedingung, dass sie sich aller Verführung enthalten, die Duldung zugesichert und auch ertheilt. Da sie diese Bedingungen redlich erfüllten, rieth das Gubernium in Übereinstimmung mit dem Kreisamte Bruneck und dem Ordinariate, sie ruhig absterben zu lassen. Im Jahre 1820 waren nämlich nur mehr drei Familien, die Stockmaier, Rainer und Tratter, übrig; 1834 war die erste Familie gänzlich erloschen, von der zweiten lebten nur noch zwei unverehelichte Brüder: Johann und Josef Rainer und von der dritten blos die Witwe Agatha Tratter, geb. Mairegger, mit mehreren Kindern, die aber katholisch erzogen wurden. Nach den dem Verfasser von Seite des Bezirkshauptmanns in Bruneck im September 1878 gemachten Mittheilungen, waren übrigens noch in diesem Jahre drei Geschwister, Michael, Johann und

hörden, der Massregel« den Schein der Gesetzmässigkeit zu verleihen; wohl auch diente diese Bewilligung als Legitimation der Auswanderer gegenüber der preussischen Behörde.

Nothburga Tratter, alle drei ledig und schon in den siebziger Jahren, als Protestanten zu St. Jacob vorhanden. Ihre Mutter liegt, wahrscheinlich in Folge der geistlichen Unduldsamkeit, im Hause begraben. Die Geschwister lebten sehr zurückgezogen und von Michael Tratter wird berichtet, dass er an Sonn- und Festtagen, um zu »heimgarten« auf den Kirchplatz kam, ohne jedoch die Kirche zu betreten. In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatten diese Leute noch ziemliche Anfechtungen von Seite der Behörden, die sich stark mit ihrer Bekehrung beschäftigten, zu erleiden. So z. B. liess der Kreishauptmann im Jahre 1776 und 1777 die Familien Innerbichler und Stockmaier nach Dietenheim — dem damaligen Kreisamtssitz — berufen und forderte sie auf, sich dem katholischen Lehrbegriff zu unterwerfen, aber ohne Erfolg, worauf die Hofkanzlei befahl, diese Bauersleute auf vier Wochen in ein Kloster zu geben und bekehren zu lassen, was aber gleichfalls ohne allen Erfolg geblieben ist.

In den letzten vier Jahrzehnten verlautete von den Protestanten in Ahrn nichts mehr.

In der Pfarre Schlanders in Vintschgau befand sich auf dem Widmerhofe des Nördersberges seit 1822 eine Familie (die Spieler'sche Familie) nebst einigen anderen Individuen, welche ebenfalls heterodoxen Religionsmeinungen zugethan waren und die man, wie es scheint, fälschlich für Protestanten gehalten hatte, denn nach einem Berichte des Ordinariates Trient vom 24. Mai obigen Jahres an das Gubernium waren sie keineswegs protestantisch, sondern manhartistisch schwärmerisch. Sie wurden indess nicht verfolgt, obwohl sie an dem katholischen Gottesdienst keinen Antheil nahmen und ihre eigenen Betstunden hielten.

Nach anderen Mittheilungen hingegen wären diese Leute wirklich dem evangelischen Bekenntnisse zugethan gewesen, hätten sich vorzüglich mit Bibellesen befasst und hätten gelegentliche Bekehrungsversuche der Kapuziner nachdrücklichst zurückgewiesen<sup>30</sup>).

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup>) Der Letzte dieser Secte, Michael Spieler, wurde am 27. November 1880 unter achtungsvoller Theilname der katholischen Bevölkerung auf dem Friedhofe zu Schlanders auf einem eigens für diese Familie reservirten Platze ausserkirchlich, jedoch in würdiger Weise, begraben. Ein vom Fürstbischof Dallabona im Sommer eben dieses Jahres persönlich an Spieler gemachter Bekchrungsversuch war gänzlich erfolglos geblieben. (Innsbr. Tagblatt 1880, Nr. 279.)



#### XI. HAUPTSTÜCK.

# Die Lage der Inclinanten in bürgerlicher und kirchlicher Beziehung. Ihr Auszug und ihre Reise.

Offen gesagt, haben wir uns seither für die Inclinanten nicht absonderlich erwärmen können. Das Convertitenthum ist überhaupt nicht nach unserem Geschmack, am allerwenigsten dann, wenn demselben nicht eine tiefere Erkenntniss zu Grunde liegt. Wer möchte nun behaupten, dass dieses bei unseren Inclinanten durchweg der Fall gewesen, und dass nicht mitunter Eigendünkel, Rechthaberei, die Sucht, Alles besser zu verstehen und sich durch etwas Apartes von den übrigen Landleuten auszuzeichnen, sowie bäuerliche Beschränktheit ein gut Theil der Schuld an diesen immerhin beklagenswerthen Wirrnissen trugen. Dogmatisirende Bauern was immer für einer Confession vermögen uns, und seien sie noch so »bibelfest«, nicht sehr zu imponiren. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass der Katholicismus zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der oberzillerthalerischen Bauern vollkommen ausgereicht hätte. Allein was nützt diese Betrachtung, nachdem die Dinge nun einmal so weit gekommen waren, dass an eine Umkehr nicht mehr gedacht werden durfte. Der Glaube des Menschen ist bekanntlich sein Himmelreich und in Sachen des Glaubens kommt es ja nicht darauf an, ob das, was man glaubt, auch wirklich wahr sei, sondern ob man es für wahr halte. Es ist daher unsere Pflicht, auch den Inclinanten volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und ihren Standpunkt vorurtheilslos zu würdigen.

Ihre Lage war in jeder Hinsicht eine äusserst bedrängte geworden. Sie glich jener der Besatzung einer eng belagerten Festung, die der Aushungerung nahe gebracht ist. Man hatte ihnen den Erwerb von Häusern und Gütern durch Kauf, Tausch, Übergabe und selbst durch Erbschaft erschwert oder ganz unmöglich gemacht. Von Gutspachtungen, vom Antritt von Gewerben waren sie ausgeschlossen. Durch Handelsgeschäfte im Auslande konnten sie sich nichts mehr erwerben, weil man ihnen die Pässe dahin verweigerte, aus Furcht, die Leute könnten mit ihren ausländischen

Digitized by Google

(aber noch nie ermittelten) Freunden und Glaubensgenossen in Verbindung treten, übertriebene Schilderungen von ihren Verfolgungen machen, die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten aufreizen und protestantische Bücher und Gesinnungen von dort einschleppen. Die Eingehung von Ehen ward ihnen zur Unmöglichkeit gemacht, das Recht der Berufung an die Oberbehörden erschien als eine reine Illusion, da keiner Berufung jemals Folge gegeben wurde; Gesuche blieben ohne Erledigung und selbst das Recht der Bitte ward ihnen bis aufs Äusserste verkümmert.

Wie sollten also die Leute bei so beschaffenen Zuständen noch fortan existiren; wie sollten sie sich, insoferne sie nicht schon zuvor begütert waren, den Lebensunterhalt verdienen? Handel und Erwerb war für sie zum grossen Theil verschlossen und sogar die in Österreich stets in hohen Ehren gehaltene Civilrechtspflege in gewissen Punkten für sie sistirt, der Weg zum Richter verlegt, der Ruf nach dem Gesetze verhallte ungehört.

Unsere Zillerthaler waren sicherlich keine Vorkämpfer einer freiheitlichen Idee, sie waren aber auch keine confessionslosen Bummler und noch viel weniger staatsgefährliche Menschen. Was sie wünschten und begehrten, bestand in der Bewilligung einer evangelischen Cultusgemeinde mit einem evangelischen Seelsorger. Man hat ihnen diese Bitte, so oft sie dieselbe anbrachten, consequent abgeschlagen und hat nicht selten behauptet, dass sie eigentlich gar keiner Religion angehören, weil ihre Religionsansichten unklar seien, selbst dem protestantischen Lehrbegriffe nicht entsprächen und einer bestimmten concreten Form ermangelten. Wie konnte aber ihr erst in der Entwicklung begriffenes Religionswesen schon eine bestimmte kirchliche Gestaltung angenommen haben, nachdem man ihm alle Vorbedingungen hiezu entzogen hatte. Man gestattete ihnen, wie gesagt, nicht, sich als eine evangelische Kirchengemeinde zu constituiren und stempelte sie dadurch mit Vorbedacht zu Sectirern, um ihnen nicht die Rechte eines gesetzlich tolerirten Religionsbekenntnisses einräumen zu müssen und um sohin die wider sie geplante Ausweisungs-Massregel mit einem Schein von Gesetzlichkeit zu umgeben. Gleichwohl konnte kein Zweifel darüber bestehen, dass die Glaubensmeinungen der Inclinanten der Wesenheit nach in dem augsburgischen Bekenntnisse wurzelten und aus ihm ihre Nahrung zogen. 40)

Wenn sie nun ihr religiöses Bedürfniss durch Abhaltung gottesdienstlicher Versammlungen innerhalb ihres eigenen Kreises befriedigen wollten, so mussten sie gewärtigen, auseinandergesprengt und bestraft zu werden.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup>) Dass die Zillerthaler Inclinanten als wirkliche Protestanten nach dem augsburgischen Bekenntnisse anzusehen waren, wurde selbst von katholisch-clericaler Seite eingeräumt. (Siche Tiroler Stimmen 1863, Nr. 74 und 75.: »Gehörten die Zillerthaler Inclinanten zur Augsburg. Confession?«, angeblieh von einem lutherischen Pastor geschrieben). Hiernach waren die Inclinanten wirkliche Altlutheraner, wenn auch mit nicht ganz geklärten Begriffen; sie waren keine »Sectirer«, wohl aber eifriger als die

Wenn sie zu ihrer eigenen Erbauung daheim geistliche Bücher lasen, so wurden die Bücher, wenn man ihrer habhaft wurde, confiscirt und die Leser zur gerichtlichen Verantwortung gezogen, denn die Bücher waren verboten. Selbst ruhig zu sterben ward ihnen verwehrt. Wer einen katholischen Priester, wenn dieser an das Sterbelager eines Inclinanten trat, um an ihm sein Bekehrungswerk zu beginnen, daran irgendwie zu verhindern suchte, sollte wegen Religionsstörung strafgerichtlich behandelt werden und hätte auch der Sterbende selbst noch so entschieden den katholischen Beistand vorher abgelehnt. Die Leichen der Inclinanten wurden auf amtlichen Befehl vom Gerichtsdiener ausserhalb des Friedhofes verscharrt und eine Begleitung der Leiche von Seite der Glaubensgenossen würde vielleicht als unbefugte Ansammlung von Personen bestraft worden sein.

So hatte man nach und nach den Inclinanten alle ihre Existenzbedingungen zerstört. Man hatte sie nicht allein der gewöhnlichsten bürgerlichen Rechte entkleidet, sondern sie auch in ihrem Gewissen aufs Äusserste bedrängt, indem man ihnen nur die Wahl liess, entweder katholisch zu werden, oder das Land zu verlassen. Nicht einmal die private Cultus-Ausübung — der Hausgottesdienst — wurde ihnen zugestanden; sie sollten sich allen Vorschriften der katholischen Kirche unterwerfen; man begnügte sich nicht mit einem blos passiven Verhalten; was man von ihnen forderte, umschloss den positivsten und unverhülltesten Glaubens- und Gewissenszwang, der sich durch keinerlei Redensarten über das Zugeständniss des »freien Abzuges« u. dgl. beschönigen lässt.

Durch alle diese Bedrängnisse ward den Leuten der Aufenthalt in der Heimath gründlich verleidet. Es blieb ihnen, insoferne sie nicht ihrer Überzeugung untreu oder zu Heuchlern werden wollten, am Ende nichts Anderes übrig, als zu verhungern oder den Wanderstab zu ergreifen. Sie wählten das Letztere, unbekümmert um die schweren Opfer, die sie dadurch brachten.

Auf allen Seiten fanden sich die Inclinanten von feindlich gesinnten Elementen umgeben. Der Hof, die Hofstellen, das Gubernium, das Kreisamt und das Landgericht, die Bischöfe, die Decane und der niedere Clerus, der Landtag und die eigenen Thal- und Gemeindegenossen (Letztere vielleicht am wenigsten), vereinigten sich zu ihrem Verderben. Keine einzige Stimme erhob sich zu ihrem Schutz oder zur Vertheidigung ihrer Rechte.

Die geistlichen Behörden waren von jeher bemüht gewesen, die Inclinanten als eine Rotte aufrührerischer und staatsgefährlicher Menschen der

übrigen Protestanten, und sollen sich gewundert haben, »dass der Gottesdienst so lässig besucht und der Sonntag so sehr entheiligt werde.«

Dieser Umstand in Verbindung mit der ganzen Vorgeschichte veranlasste den Verfasser, für den Titel dieses Buches die Bezeichnung »Protestanten« zu wählen. Die von Rheinwald gebrauchte Bezeichnung »Evangelisch Gesinnte« erschien zu eng, der Ausdruck »Inclinanten« hingegen zu wenig allgemein verständlich.

Regierung zu denunciren, obgleich kein einziger Fall von Auflehnung oder Widersetzlichkeit vorgekommen war, und die Regierung schien nicht abgeneigt, diese Anschauung der Kirchenobrigkeiten sich anzueignen, denn einen gehorsamen und durchwegs correct gesinnten Unterthan konnte man sich in Tirol eigentlich doch nur unter einem Katholiken vorstellen.

Dem vereinten Ansturm der Staats- und Kirchengewalt mussten die wehrlosen Protestanten endlich erliegen — und sie erlagen ihm, indem sie zwar äusserlich wichen, jedoch ihre religiösen Überzeugungen, die sie einmal als die richtigen erkannt hatten, mit sich in das Exil hinüber retteten, ohne sich durch die physische Gewalt moralisch niederbeugen zu lassen. Und hierin ist das grosse tragische Moment dieser Geschichte gelegen, welches mit keiner banalen Phrase kurzweg abgefertigt werden kann. Der frivolste Spötter wird wenigstens so viel einräumen müssen, dass die Zillerthaler Inclinanten als Leute von Charakter gehandelt und zugleich als gehorsame Unterthanen das Land verlassen haben. Durch dieses ihr Verhalten haben sie uns auch wieder mit so Manchem versöhnt, was früherhin die Sympathie für sie etwa vermindert haben mochte.

Gehorsam dem obrigkeitlichen Befehle, haben sie sich bis auf den letzten Mann vor dem landesfürstlichen Commissär gestellt, um aus seinem Munde ihr Urtheil zu vernehmen. Gehorsam und ohne Zögern haben sie ihr Reisebündel geschnürt. Ohne Murren und ohne Drohworte, wenn auch bitteren Groll im Herzen tragend, haben sie ihre alten Wohnsitze verlassen, sind von ihren Bergen herabgestiegen und mit Weib und Kind von dannen gezogen in ein fremdes, fernes Land. Als treue und gehorsame Unterthanen haben sie die letzte Grenzmarke des Vaterlandes überschritten, das sie nie mehr in ihrem Leben erblicken sollten.

Diese von den Inclinanten bewiesene Willfährde war keineswegs zu unterschätzen, denn eine gegentheilige Haltung hätte der Regierung, indem sie dieselbe zu Zwangsmassregeln nöthigte, grosse Verlegenheiten bereiten können.

Mittlerweile hatten die Inclinanten ihre Liegenschaften und Gewerbe, Haus und Hof, Feld und Wald verkauft und standen somit noch zwei Wochen vor Ablauf der festgesetzten Frist (II. September) zur Abreise gerüstet da. Es wurde sonach von dem Landgerichte im Einvernehmen mit den Häuptlingen folgende Auszugsordnung festgesetzt:

Am 31. August ziehen aus die Inclinanten der Pfarre Zell;

am 1. September jene von Mayrhofen;

am 2. September jene von Brandberg;

am 3. September jene von Finkenberg;

am 4. September jene von Hippach.

Die Auszahlung der Reisegelder geschah für jede Colonne am Tage vorher.

Eine Reiseroute scheint den Abziehenden nicht vorgezeichnet worden zu sein, da die hierländigen Behörden von der Ansicht geleitet waren, dass jedem Auswanderer die Wahl des einzuschlagenden Weges freistehen müsse; desshalb und um allen Anschein einer Gehässigkeit zu vermeiden, unterblieb jede amtliche Einmischung oder Escorte. Nur die Landespräsidien von Linz, Prag und Brünn, sowie das Kreisamt Salzburg wurden von dem bevorstehenden Umzug in Kenntniss gesetzt, damit derselbe überall ungestört vor sich gehen könne. Die Beigabe amtlicher Commissäre, welche den Marsch zu leiten und sicherzustellen hatten, scheint erst in Oberösterreich und Böhmen erfolgt zu sein. Ein Erlass der Hofstelle, welcher vorschrieb, dass die Reiseroute »auf kürzestem Wege und mit Vermeidung jedes unnöthigen Aufenthaltes« durch das Unterinnthal über Salzburg, Vöklabruck, Laınbach, Wels, Linz, Budweis, Iglau, Czaslau, Chrudim und Königgrätz an die preussische Grenze zu gehen habe, langte erst am 5. September, also nach beendetem Abzuge, in Innsbruck an und konnte sonach nicht mehr zur Richtschnur genommen werden. Indessen scheint es, dass die Inclinanten der Hauptsache nach die soeben erwähnte Richtung als die kürzeste und natürlichste von selbst eingehalten haben. Wahrscheinlich hatten sie auch unter der Hand von preussischer Seite eine Andeutung über die einzuschlagende Marschrichtung, und zwar auf Grund einer vorausgegangenen Verständigung mit der österreichischen Hofstelle, erhalten.

Nun wurde zum Aufbruch geblasen. Die bewegliche Habe ward in Koffern und Kisten auf eigens zugerüstete Reisewagen verpackt, zu deren leichterer Fortschaffung die Wohlhabenderen eine grössere Anzahl meist ungarischer Pferde angekauft hatten. Die Ärmeren luden ihre Habseligkeiten auf Handkarren, die gleich den Wagen mit neuem Leinwandtuch überspannt wurden und an welche sie sich und die Ihrigen als Zugkräfte vorspannten. So machte es auch Fleidl. Gewöhnlich vereinten sich zwei bis drei Familien und luden ihre Fahrnisse gemeinschaftlich auf einen Wagen.

Die Tage des Scheidens kamen heran. Da war es in den Inclinantenhäusern tief unten im Thal wie hoch oben an den grünenden Berghalden allenthalben lebendig. Schon standen die Wohngemächer leer und die Familie hatte sich im Anger vor dem Hause versammelt oder stand marschbereit auf dem Flur. Nochmals wurden alle die lieben Räume des Hauses durchsucht, ob nicht etwas vergessen oder zurückgelassen worden, noch ein letzter Blick zurückgeworfen auf die theuere Heimstätte, wo die Kinder geboren wurden, wo der Vater, der Grossvater und der Urgrossvater gelebt und gestorben, dann ging es einzeln oder in Gruppen über die steilen Berglehnen zu Thal, die Kinder voraus, ihnen folgte die Mutter, den Säugling auf dem Arm, folgte der Vater und die übrigen der Männer, schwere Lasten auf Karren und Bergschlitten keuchend mit sich schleppend. Von den Thieren des Hauses wanderte nur der treue Hund mit in das Exil,

wohl auch der alte Krummschnabel im Drahtkäfig hoch auf den Wagen gepackt, die Penaten des Hauses. So zog und wanderte es auf allen Wegen und Stegen hin zu den Sammelplätzen der einzelnen Abtheilungen.

Der Landrichter Porta erstattete unterm 5. September über den Auszug einen Bericht an das Kreisamt, den ich, da er eben so sehr dem Manne, der ihn geschrieben hat, zur Ehre gereicht, als auch ein sehr anschauliches Bild dieser traurigen und ergreifenden Scene entwirft, hier wortgetreu folgen lasse:

Am 31. v. Ms. begann der Auszug der Inclinanten und bis zum 4. ds. Ms. sind sie alle geschieden bis auf drei Familien, welche noch wegen persönlicher und Wirthschaftsverhältnisse zurückgehalten werden. Über ein Paar einzelne Individuen, Sebastian Rieser und Jacob Kreidl, welche die Übersiedlung nach Steiermark oder Kärnthen vorgewählt haben, ist man noch in Verhandlung begriffen, ebenso über ein Paar andere, Georg Erler und Martin Angerer, welche sich in Steiermark aufhalten.

Die zurückgebliebenen Familien sind: die des Josef Stock, vulgo Quartierer, von Finkenberg, aus acht Köpfen bestehend, des Balthasar Rieser, Bauers am Brandberg, aus sieben, und des Josef Hotter, Beständners im Dornauberge, aus neun Köpfen bestehend. Von dem ersten Familienhaupte sieht die Gattin täglich ihrer Entbindung entgegen; Balthasar Rieser steht wegen des Verkaufs seines Gutes noch in Unterhandlung und Josef Hotter wünscht seinen Viehstand auf den in diesem Monate einfallenden Märkten zu verwerthen.

Der Auszug aller übrigen, nahezu aus 400 Köpfen bestehenden Inclinanten ging ganz geräuschlos und mit der innigsten Theilnahme der zurückbleibenden Bevölkerung vor sich. Es war wirklich ein herzergreifender Anblick, dieser Auszug — Leute zu Fuss, zu Wagen und an Karren vorgespannt und nachschiebend.

Auf den Wägen sassen und lagen alte Männer, Weiber und Mütter, umgeben von Kindern verschiedenen Alters und Geschlechts. Man vergass jeden Glaubensunterschied, erkannte in den Scheidenden nur solche Leute, mit welchen man aufgewachsen, in vielfältiger Berührung, Bekanntschaft und Verwandtschaft gestanden war.

Mit Thränen drückte man sich die Hände und sagte sich schluchzend und wehmuthsvoll: Lebewohl.

Bei einem solchen Abschiede von einer bekannten Familie sank die 60 Jahre alte Katharina Rauch zu Hippach in Ohnmacht und endete nach einigen Minuten in Folge eines Blutschlages ihr Leben. Es herrschte in diesen Tagen des Scheidens eine düstere, wehmuthsvolle Stimmung unter der ganzen Bevölkerung, aber nirgends hörte man Ausbrüche von Groll oder Missvergnügen. Ich näherte mich einigemal abziehenden Familien, und Alt und Jung beeiferte sich, Abschied zu nehmen und für Alles Gute zu danken.

Selbst in der Kanzlei trennte man sich vielfältig und mancher Bauer, welcher früher Geschäfte bei Gericht zu schlichten hatte, suchte mich auf, um nicht abschiedslos zu scheiden. Manche Thräne fiel auf meine Hand und meine Herzensbewegung war so gross, dass ich mich oftmals zu verbergen genöthigt war.

Die ganze Massregel ist sonach als ausgeführt zu betrachten und sie wird wohl nie mehr wiederkehren. Der ergreifenden Scenen und Auftritte kamen so viele vor, dass ich mir nicht mehr so viel Kraft zutraue, um ähnliche Geschäfte nochmal durchzuführen.«

Die durch vieles Reisegepäck, dann durch alte und schwache Leute, Frauen und Kinder, schwerfällig gemachten Züge konnten sich nur langsam fortbewegen. Wer diese Leute auf der staubigen Strasse thalauswärts ziehen sah, mochte sich wohl »der Vertriebenen« in Goethe's »Hermann und Dorothea« erinnern, und doch stand kein feindliches Kriegsheer im Lande, vor dem sie aus Furcht vor Brand und Plünderung die Flucht ergreifen mussten, doch lebte man damals mitten im Frieden!

In allen Ortschaften, durch welche die Züge der Auswanderer kamen, standen theilnehmende und mitleidige Menschengruppen vor den Häusern und erquickten nicht selten die Dahinziehenden mit Speise und Trank. Viele liessen auch ihren Thränen ungehinderten Lauf und bedauerten, obwohl sonst Gegner der Inclinanten, »dass es so weit habe kommen müssen«. Mancher gut gesinnte Katholik ballte heimlich die Faust und sagte: »Was man an diesen Leuten da thut, ist nicht recht gethan.« Nur der Clerus war an diesen Tagen unsichtbar und hielt sich in seinen Pfarrhäusern verschlossen. Er durfte nunmehr erleichtert aufathmen. Wer kann aber sagen, wie viele Glaubensgenossen der scheidenden Zillerthaler zurückgeblieben waren und denselben blos das Geleite gegeben haben?

Als die Auswanderer an die äusserste Thalmarke — die Zillerbrücke — gelangten, von wo aus sich zum letzten Mal der Blick auf die grünen Berge des Heimaththales und auf die aus weiter Ferne schimmernden schneeigen Firnen erschliesst, da mochte auch den Standhaftesten dieser abgehärteten Menschen schwer ums Herz geworden und manche Thräne im Stillen geflossen sein.

Hier war es also, wo von Deinen Ahnen Manch' edles Paar mit Schmerz zurückgeschaut In's monderhellte theure Heimaththal, Das nun für ewig ihnen ward versperrt. Hier wischte sich der Greis in Silberhaaren Aus seinem Aug' die bitt're Abschiedsthräne Und rief: >Leb' wohl, du schönes Zillerthal! Lebt wohl, auf immer wohl, ihr trauten Berge! Lebt wohl, ihr Kinder und ihr Enkel alle, Aus deren Kreis der unduldsame Wahn

Den müden Pilger reisst mit Grausamkeit Um seines Glaubens, seiner Mannheit willen!« Hier hat geschluchzt in ihres Gatten Armen Das treue Weib; hier hat zum letzten Mal Die Tochter ihren heissen Liebeskuss Auf Elternhand gedrückt voll Scheideweh, Hier ballte zornig seinen Unterdrückern Des Jünglings Trotz in stummer Wuth die Faust Mit himmelwärts gewandtem Blick entgegen.<sup>41</sup>)

Der Marsch ging durch das Unterinnthal über St. Johann, Unken, Reichenhall zunächst nach Salzburg. Anfangs, da man noch bei Kräften und voll Muth und Zuversicht war, ging Alles gut. Später jedoch, als sich die Reise in die Länge zog und die Kräfte nachliessen, machten sich die Beschwerden immer fühlbarer. Einigen bangte sogar vor Preussen und insbesondere vor dem Aufenthalte in Schlesien, den man ihnen in trüben Farben geschildert hatte. Viele blieben indess voll Zuversicht bis ans Ende und sprachen auch den Anderen Muth ein. In den meisten Ortschaften, die sie auf der Reise berührten, kam man ihnen mit Freundlichkeit und Mitleid entgegen und liess ihnen manche Unterstützung angedeihen. Nur einige Male sollen sie, da ihnen einige Fanatiker Nachtquartiere versagten, genöthigt gewesen sein, unter freiem Himmel zu übernachten.

Überall rühmte man die »grosse Stille und Ordnung«, mit der sich die Züge fortbewegten. Die Exulanten sorgten selbst für Aufrechthaltung guter Zucht und Sitte.

Dr. M. Beheim-Schwarzbach schreibt hierüber, an die Mittheilungen Rheinwald's sich anlehnend: 42)

Zuweilen besuchten sie auf ihrem Wege die Kirche, zuweilen hielten fremde Geistliche ihnen Predigten im Freien, wo die Choräle (?) der andächtig wandernden Gemeinde in den Thalgründen herrlich widerhallten. Der Zug muss ergreifend genug ausgeschaut haben, wenn sie in ein Dorf oder durch eine Stadt gingen. An der Spitze schritten Männer und Frauen, hochaufgeschossene, kräftige Gestalten, das Haupt bedeckt mit dem bekannten Tirolerhut, einen Regenschirm in der Hand, übrigens mit ihrer einfachen Nationaltracht angethan. An Allen konnte man wahrnehmen, dass ihr Gewand beim Antritt der Reise für dieselbe neu angeschafft sei. Ernst und still ging der Zug vorwärts, selbst die Menge der Schauenden beobachtete ein tiefes Schweigen. Feste, ruhige Entschlossenheit lag auf dem Antlitze der Männer, der Zug demüthiger Duldung auf dem der Frauen ausgeprägt. Es folgten die Wagen mit den Schwächeren unter den

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup>) Aus »Morgenwolken«, Gedichte von Adolf Povinelli. Innsbruck, Wagner 1883. Siehe auch »Die Vertreibung der Zillerthaler« von Ludwig Schnell. Hamburg, Hoffmann & Comp. 1850.

<sup>12)</sup> Die Zillerthaler in Schlesien . Breslau, Verlag Eduard Trewendt, 1875.

Emigranten, Weibern, Kindern, sowie den nothwendigen Habseligkeiten beladen und begleitet von daneben herziehenden Männern. Hinter diesen einige zweirädrige Karren mit »Büchern«, die ihre Besitzer selbst zogen.

Rheinwald selbst erzählt über den Auszug der Inclinanten unter Anderem, dass die erste Abtheilung von 150 Köpfen am 7. September durch Linz gezogen sei. Andere, die rascher vorwärts kommen konnten, benutzten die Gelegenheit, einen evangelischen Wochencultus zu Wels zu besuchen. Kaum hatte die evangelische Gemeinde zu Rützenmoos gehört, dass eine zweite Partie Auswanderer der ersten folgen werde, so sendeten sie einige Männer aus ihrer Mitte auf die Hauptstrasse bis Vöklabruck ihnen entgegen. Diese luden die Wanderer ein, bei ihnen Nachtquartier zu halten und am anderen Tag, 8. September (Mariä Geburt), bei ihnen dem Gottesdienst beizuwohnen. Viele unter ihnen betraten hier zum erstenmal eine evangelische Kirche. Der Pastor J. Trautberger predigte über Ph. 23. Sohin zogen sie über Maria Scharten weiter. Der Zug war bedeutender als der erste, es waren über 200 Köpfe.48) Am Sonnabend kamen sie in Wels und in Scharten, dem Sitz des evangelischen Superintendenten A. C., an. Die Einwohner öffneten ihnen ihre Häuser, während sie hier zum erstenmal von der anderen Seite Unfreundlichkeit erfuhren. Am Sonntag .(10. September) vertheilten sie sich in die »Bethäuser« zu Scharten, Wallern und Efferding. Eine grössere Zahl blieb in Efferding. Die Gemeinderäumte den Fremden die ersten Stühle um den Altar ein, worauf der Gottesdienst begann. Der Prediger machte die Gemeinde mit dem Schicksal der Zillerthaler bekannt und erinnerte in ergreifender Weise an die vor hundert Jahren aus diesen Gegenden vertriebenen Salzburger. Predigt sang die Gemeinde abermals ein Kirchenlied, dann folgte noch eine Taufe, Beichte und das heilige Abendmahl. Da den Tirolern Alles neu war, blieben sie als stille Zuschauer in der Kirche. Zu Mittag wurden sie von den Gemeindegliedern bewirthet. Nachmittags besuchten sie die Kinderlehre (Katechisation), nach deren Beendigung der Geistliche sie selbst anredete, sie zur Treue ermahnte, der Obhut Gottes empfahl und ihnen den Segen ertheilte. Einzelne besuchten nachher noch den Geistlichen in seinem Hause und drückten ihr Dankgefühl »über die wunderbaren Führungen des Herrn« aus. Besonders freudig erregt war ein blinder Greis von fast 83 Jahren und eine alte Witwe.

Die evangelischen Gemeinden gaben den Wanderern namhafte Unterstützung an Reisebedürfnissen.

Die dritte Abtheilung kam am 13. September zu Wels an. Der evangelische Geistliche hielt eine Betstunde, der sie beiwohnten. Auf der Weiter-

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup>) Es scheint, dass sich hier zwei oder vielleicht drei der ursprünglichen Abtheilungen zusammengefunden haben, da sonst diese grosse Kopfzahl nicht erklärlich wäre.



reise kamen sie über Thenning. Der dortige evangelische Superintendent Steller nahm sich ihrer mit besonderer Liebe an und veranlasste sie, über Sonntag zu bleiben. In Linz fanden sie gastliche Aufnahme und unentgeltliche Bewirthung im »goldenen Kreuz«. In Gallneukircken (Mühlviertel) soll der katholische Ortspriester seinen Pfarrkindern verboten haben, mit den Leuten sich einzulassen, was aber keinen Erfolg hatte. Auch noch weiterhin bis an die Grenze des Erzherzogthums wurden ihnen mancherlei Beweise von Theilnahme. Auffallend nahm dies ab in Mähren. Hier machte nun an manchen Orten schon die fremde Sprache Schwierigkeit; es geschah aber von Seite der Bewohner auch gar nichts, diesen Missstand auszugleichen, vielmehr zeigte sich eine bewusste Abneigung gegen die Exulanten. Namentlich hatte der erste Zug, vielleicht als eine zu unerwartete und fremde Erscheinung, viel Ungemach zu erdulden.

In der Bergstadt Iglau — erzählt Rheinwald, dem natürlich die Verantwortlichkeit hiefür überlassen bleiben muss - konnten die Führer bei schlechtem Wetter trotz aller Bitten kein Obdach erhalten. Da Einige, um für kleine, hungernde Kinder etwas Brei zu bereiten, in ein Wirthshaus gegangen und dort aufgenommen worden waren, wurde ihnen das Feuer ausgelöscht, sie aber unter Androhung von Peitschenhieben aus der Stadt getrieben. Einige Männer wurden verhindert, sich um ihr Geld die nöthigen Reisebedürfnisse zu kaufen. Mehrmals wies man den Ermüdeten, auch wo bessere Locale vorhanden waren, Scheunen und Schweinställe (?) zum Obdach an. Einigemale mussten sie in Sturm und Regen unter freiem Himmel campiren. Dass Solches gegen den Willen der höheren Behörde geschah, ist gewiss, auch hat sich Ähnliches bei den folgenden Zügen nicht wiederholt. In den böhmischen Städten Deutschbrod, Czaslau, Königgrätz, Trautenau widerfuhr ihnen nicht die geringste Unannehmlichkeit und so gelangte der erste Zug am 20. September - also nach einem Marsch von vollen drei Wochen, innerhalb welcher sie einen Weg von circa 90 deutschen Meilen zurückgelegt hatten - an die böhmisch-schlesische Grenze, wo sie bei dem Gebirgsdorfe Michelsdorf ihr neues Vaterland betraten.

Wir müssen hier unsere Auswanderer für einige Zeit verlassen, werden ihnen aber bei ihrer Ankunft wieder begegnen.

## XII. HAUPTSTÜCK.

Statistisches über die Auswanderer und »Übersiedler«. Vorbereitungen zum Empfang der Ersteren in Schlesien. Ihre Ankunft dortselbst. Eindruck, den sie dort hervorgebracht. Verhalten der Tagespresse zum Ereigniss.

Die gewaltsame Loslösung so vieler Menschen vom alten heimathlichen Boden, an welchen sie durch hundertfältige Bande geknüpft waren, konnte nicht anders als schmerzhaft sein. Indessen entstanden im Allgemeinen doch nicht so viele störende Conflicte, wenigstens nicht in den engeren Familienkreisen, als man hätte glauben sollen. Die meisten Familien blieben vereint, denn die Ehegattinnen folgten den Männern, oder auch umgekehrt diese ihren Weibern, sowie auch die Kinder den Eltern; nur

- die Ehegattin des Georg Schiestl und zwei Töchter blieben als katholisch zurück;
- 2. Andrä Egger's Gattin Anna von Hippach blieb mit acht Kindern als katholisch zurück, der Vater reiste allein;
- 3. die Ehegattin des Johann Ram von Ramsberg folgte zwar ihrem Manne, aber blieb katholisch;
- 4. die Ehegattin des Balthasar Degischer von Laimach und eine Tochter blieben als katholisch zurück, während zwei Kinder (36 und 29 Jahre alt) mit dem 74jährigen Vater auswanderten;
- 5. blieben die Kinder des Sebastian Rieser von Ramsau (Übersiedler) als katholisch zurück;
- die Ehegattin des Josef Stock von Finkenberg folgte demselben mit dem erklärten Willen, ihrem katholischen Glauben auch in Schlesien treu zu bleiben;
- 7. Johann Oblasser aus Brandberg soll seine ganze katholische Familie in Stich gelassen haben, schliesslich wieder heimgekehrt und katholisch gestorben sein.

In manchen Familien wanderten zwei Generationen zugleich aus: Vater, Mutter und Kinder, dann ein Sohn mit seiner Gattin und seinen



Kindern (z. B. Jacob Kreidl von Mayrhofen). Einige Familien bestanden aus 9—10 Köpfen, andere nur aus zwei; durchschnittlich entfielen fünf Köpfe auf eine Familie, deren Zahl im Ganzen 70 betrug, in welche Zahl allerdings auch solche mit eingerechnet sind, wo z. B. nur zwei Brüder oder Schwestern oder ein Mann mit seinem Schwiegersohn u. dgl. zusammenhielten, also keine Familie im eigentlichen Sinne bildeten. Manches Familienhaupt nahm den alten Vater oder die alte Mutter oder Schwiegermutter mit sich, manches auch seine Brüder oder Schwestern oder nur ein Individuum der Letztgenannten.

Dass aussereheliche Kinder nicht mitgehen durften, ist unrichtig. Deren Zahl war ziemlich gross, was aber, da man den Inclinanten das Heirathen schon seit Jahren verwehrt hatte, zu keiner besonders abfälligen Beurtheilung Anlass geben kann.

Die jüngsten Individuen unter den Auswanderern waren die Kinder Jacob, Sohn des Andreas Pendel von Schwendau, und Elisabeth, Tochter des Cajetan Pagg von Pichl, Beide erst vierzehn Tage alt. Das älteste Individuum war Jacob Egger von Schwendberg, 82 Jahre alt, blind. Simon Fankhauser von Brandberg, 84 Jahre alt, starb zwei Tage vor der Abreise.

Die letzte (sechste) Abtheilung Auswanderer, bestehend aus den drei früher erwähnten Familien des Stock von Finkenberg, Balthasar Riser von Brandberg und Josef Hotter von Dornauberg von 23, nach anderer Angabe 24 Köpfen, ging erst am 22. September von Zillerthal ab und hatte am 13. October die schlesische Grenze noch nicht erreicht. Ihr Abzug ging fast unbemerkt vor sich, da sich die Bevölkerung an das traurige Schauspiel schon zu gewöhnen begonnen hatte. Es braucht wohl nicht näher beschrieben zu werden, dass Denjenigen, welche bei der Publication des allerh. Willens abwesend waren, und später herangekommen sind, derselbe nachgehends in aller Form eröffnet wurde.

Die Gesammtzahl der Abzügler betrug einschliesslich der letzterwähnten Abtheilung nach den landgerichtlichen Verzeichnissen:

- a) an Auswanderern nach Preussen 416
- b) an Übersiedlern in andere österreichische Provinzen 11

Zusammen 427.

Hiezu kommt noch die nach Amsterdam ausgewanderte Familie Bischofer von Stumm von sechs Personen, dann der abwesende Holzarbeiter Bartlmä Stöckl von Schwendau, welcher erst im October 1837 aus Steiermark zurückkehrte und sich zum Austritt aus der katholischen Kirche und zur Auswanderung nach Schlesien erklärte. Die Brüder Veit und Georg Haas von Schwendberg wanderten nachträglich (1838) nach Schlesien aus. Alle drei erhielten Geldunterstützungen Johann Haas übersiedelte nach Oberschützen im Eisenburger Comitat in Slavonien, so dass sich die schliess-

liche Zahl der aus dem Zillerthal weggezogenen Inclinanten auf 437 Personen belaufen würde.

Obige nach Schlesien ausgewanderten 416 Inclinanten umfassten 70 Familien mit 363 Köpfen und 53 einzeln stehenden Personen, dem Geschlecht nach 233 männliche und 183 weibliche.

In Ansehung der Altersstufen zeigt sich folgendes Bild (nach der Aufnahme vom Mai 1838):

10 Kinder unter einem Jahre, 27 zwischen 1—5 Jahren, 50 zwischen 5—10, 66 Personen zwischen 19—20, 71 zwischen 20—30, 70 zwischen 30—40, 54 zwischen 40—50, 27 zwischen 50—60, 16 zwischen 60—70, 9 zwischen 70—80 Jahren, 3 über 80 Jahre, zusammen 403 Köpfe.

Über die Berufsart wurde bereits an anderer Stelle so viel erwähnt, dass die meisten dem Bauernstande und nur wenige (18) dem Gewerbestande angehörten. Zu Ersterem rechne ich auch die sogenannten leeren Inwohner oder die bäuerlichen Zwecken dienenden Taglöhner, Viehwärter, Pächter und Dienstboten. Die eigentlichen Bauern kann man füglich in zwei Classen eintheilen, in die Besitzer grösserer und kleinerer Bauernwirthschaften.

Von sämmtlichen Inclinanten meldeten sich laut landgerichtlichem Verzeichnisse vom 15. April 1837 im Ganzen nur neun Individuen zur Übersiedlung, nämlich:

Josef Hanser, vulgo Radler, an der Ziegelhütte bei Zell und dessen Weib Maria, geb. Hechendintner, mit drei Töchtern unter zwölf Jahren, dann Maria Schösser von Dornauberg, Johann Innerbichler, vulgo Gratzerhans, 70 Jahre alt, von Brandberg, Gallus Stock und dessen Weib (katholisch).

Dieser Personenstand scheint sich aber in der Folge verändert zu haben, denn schliesslich erschienen in den Acten als Übersiedler:

- Sebastian Rieser von Ramsau, 68 Jahre alt, welcher nach Kärnthen zog. Seine Kinder blieben als katholisch zurück.
- 2. Johann Innerbichler von Brandberg, 70 Jahre alt, ledig, kam nach Schladming in Obersteiermark.
- 3. Georg Erler von Mayrhofen, 24 Jahre alt.
- 4. Elisabeth Erler von Mayrhofen, 26 Jahre alt, und
- 5. deren aussereheliches Kind.
- 6. Franz Steinlechner von Ramsberg, 36 Jahre alt.
- 7. Mathias Schönherr von Mayrhofen, 35 Jahre alt, welche fünf Letztgenannte zu Thauern in Obersteiermark Aufnahme fanden.
- 8. Jacob Kreidl von Winkl, 36 Jahre alt, kam nach Gmünd in Kärnthen.
- 9. Martin Angerer von Laimach, kam nach Schladming. Dazu kam später:

- 10. Cajetan Kolland aus Bürgstall, der von seinem Auswanderungsvorhaben abgestanden war, und
- 11. dessen 19jährige Tochter.

Alle diese wurden selbstverständlich dem sechswöchentlichen Religionsunterrichte, aber ohne allen Erfolg unterzogen. Dem armen und alten Innerbichler wurde sogar während dieser Unterrichtszeit eine tägliche Provision in Geld verabreicht. Zur Reise erhielten mehrere der Übersiedler Geldunterstützungen gleich den Auswanderern.

Zum Verbleiben, beziehungsweise zum Rücktritt in die katholische Kirche hatten sich, wie schon früher angedeutet wurde, nur sieben Personen erklärt; dieselben waren: Ingenuin Egger aus der Pfarre Zell, Sara Hauser, Webertochter von Schwendberg, Maria Bliem und Pangraz Innerbichler von Brandberg, Veit Geisler, lediger Bauernknecht zu Treiting, und Bartlmä Kröll am Sattlegg, Beide aus der Curatie Hippach.

Sowohl Auswanderung als Übersiedlung hatte nun ihre Beendigung erreicht. Das Gubernium hob in seinem Bericht an die Hofstelle vom 30. September 1837 hervor, dass die glückliche und schnelle Durchführung der »Massregel« hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben sei, dass die königl. preussische Regierung der Aufnahme einer so bedeutenden Zahl, zum grossen Theil dürftiger Einwohner ohne zeitraubende erschwerende Detailverhandlungen freundschaftlich entgegenkam, dann dem Eifer und der Klugheit, mit welchem der Kreishauptmann Dr. Anton v. Gasteiger und der Landrichter Simon Porta die schwierigen Geschäfte erledigten. Beiden amtlichen Functionären wurde daher die Zufriedenheit Sr. Majestät des Kaisers und die dankbare Anerkennung des Guberniums ausgesprochen.

Wie schon früher gesagt worden, hatte die Wahrnehmung, dass fast alle Inclinanten zur Auswanderung drängten und nur wenige sich für die Übersiedlung in andere österreichische Länder entschieden, sehr überrascht. Der den Leuten verhasste und, wie die Erfahrung zeigte, auch ganz zwecklose sechswöchentliche katholische Religionsunterricht, dem sie durch die Auswanderung entgingen, trug nicht allein die Schuld hieran: den Dissidenten widerstrebte es geradezu, gleichsam strafweise in andere Provinzen der Monarchie verpflanzt zu werden, wo sie vielleicht nicht einmal Alle in einer Gemeinde vereint bleiben konnten - ein Umstand, auf den die Zillerthaler ganz besonderen Werth legten und den sie bei jedem Anlasse als ihren sehnlichsten Wunsch auch besonders betonten. Vorübergehend war wohl einmal auch das siebenbürgische Sachsenland als Ansiedlungsort ins Ange gefasst worden, allein die weite und beschwerliche, zum grossen Theil mitten durch fremdartige Völkerschaften gehende Reise, sowie die damals in den ungarischen Gebieten herrschende Rechtsunsicherheit liess den Inclinanten dieses Project wenig verlockend erscheinen. Dagegen verfehlte der von Preussen angebotene Schutz nicht seine wohlthuende Wirkung

auf ihre Entschliessungen, zumal noch die Erinnerung an die gastliche Aufnahme, welche dieser Staat schon einmal ihren aus den salzburgischen Landen vertriebenen Glaubensgenossen in umfassendster Weise gewährt hatte, allenthalben lebendig war. So entschieden sie sich also für das deutsche Land, welches ihnen nicht allein in materieller Hinsicht viele sonst nicht zu erlangende Vortheile bot, sondern zu welchem sie sich auch durch die Stammesverwandtschaft im Stillen hingezogen fühlen mochten. Sie entschieden sich für dieses Land, ungeachtet ihnen von anderer Seite, namentlich von England her, durch eigens ins Zillerthal gesandte Boten verlockendere Bedingungen gestellt, und ungeachtet ihnen von mancher Seite das am Nordabhange des Riesengebirges gelegene Land als eine rauhe und unwirthliche Gegend, in der sie verhungern müssten, in den düstersten Farben ausgemalt worden war.

Doch kehren wir nun zu unseren Inclinanten zurück, welche wir kurz vor ihrem Eintritt in die neue Heimath verlassen haben.

Noch rüsteten die Inclinanten im Zillerthale, als auch in Schmiedeberg bereits Alles in voller Thätigkeit war.44) Das dortselbst zur Unterbringung der Einwanderer und zur Besorgung ihrer Angelegenheiten eingesetzte Comité arbeitete unablässig in den verschiedensten Richtungen. An die Bürger von Schmiedeberg wurde ein Aufruf gerichtet, es solle sich melden, wer Exulanten bei sich aufnehmen könne und wolle und solle auch angeben, wie viele und wie grosse Stuben, Kammern, Stallungen und Bodenräume er zu diesem Zwecke hergebe und wie viel Miethe er verlange. Bald war das Einquartierungsgeschäft, wenigstens auf dem Papier, in Gang gebracht : die Fürsorge des Comités verlangte frühzeitig und dringend darnach, genau zu wissen, welchen Bildungsgrad ungefähr die Einzelnen der Einwandernden besitzen möchten, um darnach die Vertheilung der Quartiere einzurichten, Gleich und Gleich zu gesellen. Man fragte desshalb beim Oberpräsidenten Merkel in Breslau an, der aber hierüber auch nicht genügende Auskunst zu geben wusste, doch erfolgte die Mittheilung der Schleunigst wurde ein womöglich nicht allzu-Hauptliste der Inclinanten. geringer Geldvorschuss von der Regierung verlangt; es kamen zunächst 1000 Thaler an. Hunderterlei war noch anzuschaffen, die Zeit rückte vor und wenig war noch bisher geschehen. Alle geräumten Wohnungen mussten noch einmal einer gründlichen Revision unterworfen werden, da war noch Stroh anzuschaffen, dort Schlafdecken, Bettstellen, Einrichtungsgegenstände, Leinwand u. s. w., Jeder rieth, Wenige halfen. Die beiden vorausgeschickten Deputirten Michael Kolland und Josef Geisler waren schon früher in Breslau

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup>) In Ermanglung anderer Quellen folge ich bei der nachstehenden Darstellung den Mittheilungen von Dr. M. Beheim-Schwarzbach und Rheinwald.

angekommen, wo sie sich beim Oberpräsidenten v. Merkel meldeten und dann nach Schmiedeberg gingen. Sie hatten den grössten Theil des Weges zu Fuss zurückgelegt, nur von Prag bis Könniggrätz waren sie in einem Stellwagen gefahren. Ihre Erscheinung machte allenthalben einen günstigen Eindruck.

Endlich erfuhr man, dass die Zillerthaler vom Hause ausmarschirt seien. Die Meldung gelangte von dem Oberstburggrafen des Königreichs Böhmens, Grafen v. Chotek, an den Oberpräsidenten in Breslau. Jetzt folgte man dem Marsch der Wandernden alle Tage auf der Karte nach. Die Marschroute war auch auf preussischer Seite festgestellt, der Landrath des Landshuter Kreises, v. Thielau, sollte von der Grenze an die Leitung des Zuges übernehmen und denselben über Landshut selbst nach Schmiedeberg führen. In Folge des plötzlichen Ausbruches der Cholera in jener Gegend wurde aber die bereits festgesetzte Route dahin abgeändert, dass man, um die Choleraorte zu vermeiden, die Zillerthaler von Schatzlar über Hermsdorf ziehen liess, wodurch dieselben fast zwei Stunden Weges ersparten und zugleich mit dem preussischen Boden auch das Schmiedeberger Gebiet betreten konnten.

Aber die Züge blieben länger aus, als man gerechnet hatte. Comité schrieb daher an verschiedene österreichische Behörden und zog von ihnen Erkundigungen ein. Die Exulanten-Colonnen marschirten nur langsam. Auf Betreiben des Comités war der Landrath v. Thielau beauftragt, sich zur Zeit an die Grenze zu verfügen und ausser der Leitung der Züge die Passrevision vorzunehmen, ob auch Niemand ohne Pass sich einfände. Sowie nun der »k. k. österreichische Übergabe-Commissär« Baron v. Wittern mit dem ersten Transport sich der preussischen Grenze näherte, liess er dem Landrath Meldung hievon zukommen. Derselbe verfügte sich nun auch an die Grenze, aber sei es, dass die Benachrichtigung, sei es, dass er sich selbst ein wenig verspätete — als er eintraf, war der Zug bereits einen Tag vorher angekommen, der Übergabe-Commissär glaubte seine Pflicht erfüllt zu haben und war umgekehrt<sup>45</sup>), die Tiroler selbst hatten, wie wir gesehen, kurze Rast gehalten und waren dann weiter gezogen; sehnten sich nach Ruhe und nach dem Ende ihrer Strapazen. Diese aus 101 Personen bestehende Colonne wurde in Michelsdorf von dem dortigen Geistlichen Bellmann, dem sich ein grosser Theil seiner Pfarrgemeinde angeschlossen hatte, feierlich und herzlich empfangen. Hier öffneten sich den Inclinanten auch zum erstenmal die Kirchthüren ihrer neuen Heimath, dann zogen sie die kürzeste Strasse dem Endziele entgegen und gelangten über

<sup>&</sup>lt;sup>45)</sup> Nach einer anderen Mittheilung (Nachtragsbrochure des *Dr. M. Beheim-Schwarzbach)* war gerade das Gegentheil der Fall. Als nämlich Landrath v. Thielau einlangte, war wohl Freiherr v. Wittern noch zur Stelle, allein die Zillerthaler waren schon abgezogen.



Hermsdorf noch am nämlichen Tage, den 20. September, glücklich nach Schmiedeberg.

Hier war man bereits einige Stunden vor der Ankunst derselben durch reitende Boten in Kenntniss gesetzt und beeilte sich, ihnen einen zwar schlichten aber doch herzlichen Empfang zu bereiten, sie aber so bald als möglich, ohne sie mit allzu viel Formalitäten und Feierlichkeiten zu behelligen, verständiger Weise in den »Löwen« zu führen, mit Speise und Trank zu erquicken und ihnen darauf ihre Quartiere anzuweisen. Der zweite Zug, bestehend aus 220 Personen, darunter auch Fleidl, kam am 23. September zur Mittagsstunde in Schmiedeberg an.

Es hatte in den letzten Tagen unaufhörlich geregnet. Aller Mienen drückten die höchste Abspannung aus, nur die Kinder waren guter Dinge. Pastor Bellmann trat abermals in die Mitte der Ankömmlinge, um sie zu begrüssen. Jünglinge und Greise, Männer und Frauen drängten sich um ihn her und reichten ihm die Hand.

Sonnabend den 30. September zur Abendstunde kam der dritte Zug mit sechs Wagen und 65, nach anderer Angabe 69 Personen an.

Ein vierter und letzter Transport, aus 26 Personen bestehend, rückte am 17. October ein. Es war dieses offenbar jener aus drei Familien bestehende Zug, welcher das Zillerthal erst am 22. September als sechste Abtheilung verlassen hatte und welchem sich unterwegs einige einzelne Nachzügler der vorausgegangenen Abtheilungen beigesellt haben mussten.

Da aus der Heimath im Ganzen sechs Züge abgegangen und in Schlesien nur vier angekommen waren, so unterliegt es keinem Zweifel, dass während des Marsches eine theilweise Verschmelzung der einzelnen Abtheilungen stattgefunden hat.

Nach Ankunst der beiden ersten Züge, also der Hauptmasse der Inclinanten, fand den nächsten Sonntag eine seierliche Begrüssung der Zugewanderten in der Kirche statt. Die beiden Prediger, Süssenbach und Neumann, wandten sich in ihren Ansprachen und Gebeten sowohl an die Tiroler als auch an die Schlesier und ermahnten die Letzteren, mit Freundlichkeit und Liebe entgegenzukommen. Und als auch der dritte Trupp angelangt war, glaubte man noch einmal ein kirchliches Danksest sür die glückliche Ankunst der "Gottgetreuen« veranstalten zu müssen. Das war am 8. October. Zwei Tage darauf wurde jedes Familienoberhaupt, sowie jeder alleinstehende Unverheirathete auf dem Rathhause mit einer Bibel— um derentwillen sie so viel auf sich genommen hatten— beschenkt. Bald nachher bekam auch Jeder ein Gesangbuch.

Inzwischen hatten die Tiroler angefangen, sich ein wenig zu erholen und von den Beschwerden der langen Reise auszuruhen. Sie richteten nun ein von den Ausdrücken des wärmsten Dankes erfülltes Schreiben an den

Digitized by Google

König, in welchem sie demselben auch zeitlebens Treue und Gehorsam geloben. Ein ähnliches Schreiben richteten sie an den Kronprinzen.

Auch aus Hirschberg erhielten die Angekommenen mehrfach Besuche. Einer dieser Besuchenden äussert sich hierüber (vom 30. September) also:

»Soeben komme ich von einem Besuche bei den Zillerthaler Protestanten; ich wünsche wohl den ersten Eindruck so warm und frisch auf dem Papiere wiedergeben zu können, wie ich ihn in der Wirklichkeit empfangen habe. Ich kann diesen in seiner Gesammtheit als wehmüthigrührend und erhebend zugleich bezeichnen. Wehmüthig bleibt immer die Erscheinung eines unverdorbenen Naturmenschen, der aus dem mütterlichen Boden, in welchem er mit allen seinen Lebensfasern tief gewurzelt stand, mit einem Male herausgerissen und in ein anderes Erdreich verpflanzt wird. Ich glaube kaum, dass dieses Gefühl bei den schlichten, von aller krankhaften Sentimentalität weit entfernten Menschen zum klaren Bewusstsein gekommen ist. Die Veranlassung zu meinem Besuche war eine angesagte Kirchenfeier, die für die Zillerthaler in der Schmiedeberger evangelischen Kirche stattfinden sollte. Aber gleich beim Eintritt in das langgedehnte Schmiedeberg sahen wir, dass von einer nahe bevorstehenden Kirchenfeier nicht die Rede sein könne, indem die guten Zillerthaler in einem nichts weniger als kirchlichen Aufzuge einherwandelten. bemerkten wir, dass wir es nicht mit den malerisch, mitunter theatralisch costümirten Tirolern zu thun hatten, wie man sie im Lande umherziehen zu sehen gewohnt ist; vielmehr erinnerten die groben braunen Kittel und breitkrämpigen schwarzen Hüte an die slowakischen Topfbinder. Dagegen sprachen der kräftige, breitschulterige Wuchs der Männer, sowie ihre treuherzigen Züge beim ersten Anblick zu ihren Gunsten. Sie erzählten uns von den Leiden ihrer Reise, wie mitunter Mehrere ohne Obdach haben übernachten müssen, hie und da mit Fingern nach ihnen gewiesen, selbst mit Steinen nach ihnen geworfen worden sei(?). In allen Äusserungen offenbarte sich ein gerader, gesunder Verstand, ein frommer, gottvertrauender Sinn, ohne irgend eine Spur von Ostentation und ohne frömmelnden Beigeschmack.

Die Erscheinung Fleidl's ist ebenso einfach als anspruchslos wie die seiner Landsleute. Er ist gross und stark, wie viele der Zillerthaler<sup>46</sup>) Wir fanden ihn in Hemdärmeln von sehr grobem Leinen, beschäftigt mit Gemeindeangelegenheiten und umgeben von mehreren ehrwürdigen Greisen, wahrhaften sancti patres des Dichters. Fleidl geniesst grosses Ansehen unter den Seinigen, was sich blos auf das Vertrauen zu seiner Rechtlichkeit gründet, da er einer der Ärmeren ist. Was wir sonst in Schmiedeberg über die Zillerthaler hörten, spricht sehr zu ihren Gunsten. Einer der

<sup>40)</sup> Er war damals nach den Acten bei 46 Jahre alt.



hiesigen Kausleute, welcher gegen 40 Zillerthaler in sein geräumiges Haus ausgenommen hat, konnte nicht genug ihre ungeheuchelte Frömmigkeit, ihre Rechtlichkeit, ihre Zutraulichkeit rühmen. Einer von diesen seinen Hausgenossen hatte sich von seiner Frau und acht Kindern getrennt, weil die Frau, die Schwester des dortigen Schullehrers, nicht mitziehen wollte. Der Mann (Andrä Egger) war auf dem ganzen Wege trostlos.

Neun Mitglieder der Gemeinde haben Schlesien nur betreten, um in demselben schnell den Ruf in die ewige Heimath zu vernehmen. raffte nach wenigen schmerzvollen Stunden die Cholera dahin. Sie starben mit stiller Ergebung und gläubiger Zuversicht, denn sie hatten gefunden, wornach sie sich sehnten: den Genuss des heiligen Abendmahls und die Gewissheit, für ihre entseelte Hülle eine Ruhestätte auf einem christlich-evangelischen Kirchhof zu finden. Nur um sich dieses Glückes zu versichern, waren Einige unter ihnen ausgewandert. Ignaz Hanser, ein 66jähriger, seit drei Jahren durch Nervenschlag gelähmter Mann, kam mit seinem Testament in der Tasche angefahren. Eine Frau von mehr als 80 Jahren (aus der Familie Fankhauser) hatte ihre Kinder auf der Reise nur immer angetrieben, zu eilen, damit sie nicht vor Erreichung des neuen Vaterlandes sterben möchte. Beider Wünsche wurden erhört. Doch auch um zwei neue Glieder ward die Gemeinde vermehrt unter ihnen durch eine Tochter, welche eine Stunde nach der Ankunft des ersten Zuges das Licht der Welt erblickte und es in Wohlsein erblicken konnte, weil die gräfliche Familie von der Schulenburg die leidende Mutter des Kindes sogleich auf die erste Kunde von dem unter furchtbarem Wetter vorüberfahrenden Wagen unter das schützende Obdach ihrer Villa aufnahm. Der Gastfreund übernahm selbst Pathenstelle bei dem Kinde, das den Namen Friederike Wilhelmine Bald folgten auch einige Verheirathungen. Die Reihe derselben eröffnete Johann Fleidl selbst.

\* \*

Die Auswanderung war also vollzogen und abgeschlossen und der Giftstoff« aus dem katholischen Körper Tirols glücklich entfernt. Die inländische politische Tagespresse — wenn überhaupt diese Bezeichnung auf das einzige hier existirende politische Blatt, den zweimal in der Woche erscheinenden »K. k. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg« angewendet werden darf — erwähnte desselben mit keiner Silbe.

Alles, was vorgefallen, sollte für immer todtgeschwiegen werden. Aber auch die in Preussen erscheinenden Blätter durften nur wenig sagen. Zeitungs-Artikel und Schriften, welche selbst in wenig verfänglicher Art das Ereigniss besprachen, wurden unnachsichtlich unterdrückt, denn die preussischen Behörden waren ängstlich bemüht, Alles zu vermeiden, was die öster-

reichische Regierung irgendwie zu verletzen, oder was Außehen zu erregen geeignet erscheinen konnte.

Wir werden im nächsten Hauptstück wieder in das Zillerthal zurückkehren, um die Heilmittel kennen zu lernen, welche angewendet werden sollten, um das durch die gewaltsame Ausscheidung so vieler »krankhafter Elemente« einigermassen zerrüttete Gemeinwesen in das richtige normale Gesundheitsverhältniss zurückzuversetzen.

# XIII. HAUPTSTÜCK.

Das Zillerthal nach der Auswanderung. Vorkehrungen gegen das Wiederaufleben des Protestantismus. Zeitweilige Rückkehr von Inclinanten. Heilmittel. Die Jesuiten.

Der Häretiker war man endlich los, aber der Geist der Häresie war zurückgeblieben — vielfach diese selbst. Es galt also, mit ihr vollends fertig zu werden und eifrig zu wachen, auf dass die böse Saat des Lutherthums nicht abermals in die Halme schiesse.

Die Bevölkerung des Zillerthales, in religiösen Dingen ohnedies mehr dem Indifferentismus ergeben, zeigte, laut Versicherung des Landgerichtes, nach der erfolgten Auswanderung »eine grosse Lethargie und ein Bedürfniss des Unglaubens«, das nicht unbedenklich schien. Es handelte sich also darum, die richtigen Heilmittel zu finden und durch ihre zeitgemässe Anwendung dem siechen Körper allmählich wieder auf die Beine zu helfen.

Als das Zweckdienlichste erachtete man diesfalls, dass zunächst alle noch vorhandenen lutherischen Bücher und Schriften nach und nach eingelöst und durch gut katholische ersetzt werden. Dies sollte mit Beihilfe des Clerus geschehen, welchem zu diesem Ende entsprechende Geldvorschüsse gemacht wurden. Es war nämlich von den zur Unterstützung der Auswanderer bewilligten 4000 fl. noch ein unverwendeter Restbetrag von 1500 fl. vorhanden, von welchem vorläufig die Summe von 1000 fl. zur Einlösung der gedachten Bücher, sowie zum Ankauf katholischer gewidmet, und den Decanen gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt wurde. Man glaubte nämlich durch Anregung des Geldinteresses sicherer als durch andere oft vexatorische, gesetzlich nicht zu rechtfertigende Mittel den Zweck zu erreichen. So wurden in Ramsau allein 81 protestantische Bücher eingesammelt und vernichtet.

Ein weiteres Mittel zur Verhinderung des Wiederausbruches der akatholischen Bewegung glaubte man in der sorgfältigen Überwachung der zürückgebliebenen verdächtigen Bevölkerungselemente zu finden. Auch Güterankäufe und Heirathen sollten bei Individuen, die im Geruche der Häresie

standen, erschwert oder verhindert werden. Ebenso wurden auch die zurückgebliebenen Kinder der Inclinanten einer scharfen Überwachung unterzogen, damit sie nicht etwa nachträglich ausgeführt und der allein seligmachenden Kirche entfremdet würden. So hatte Adam Egger von Schwendberg, der mit Weib und vier Kindern ein erklärter Inclinant war, noch ein fünftes, im dreizehnten Lebensjahre stehendes Kind, Namens Walburg, für welches die mütterliche Grossmutter Elisabeth Wechselberger und der als Curator ad actum aufgestellte Johann Dornauer noch vor der Auswanderung den Schutz des Gerichtes anrief, damit es katholisch erzogen werde und im Vaterlande zurückbleibe. Der Varer reclamirte sein Kind kraft der väterlichen Gewalt. Von den Behörden wurde nun zum Schutz der Gewissensfreiheit(!) des Kindes und zur Verhütung des Missbrauches der väterlichen Gewalt das Hofdecret vom 9. September 181647, nach welchem Kinder bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre katholisch erzogen werden müssen, in Anwendung gebracht und hiernach entschieden, dass das Kind bei der Grossmutter zu bleiben habe, natürlich egegen Offenlassung des Recurses «.

Zwef der Apostasie verdächtige Männer: Johann Egger und Josef Schönherr von Mayrhofen, hatten das ihnen articulatim vorgehaltene Glaubensbekenntniss nicht zur Zufriedenheit des Seelsorgers abgelegt. Zwar hatte Egger die letzte Osterbeicht verrichtet und überdies schriftlich erklärt, dass er »ganz Katholik« sei, nur möge man ihm die Ablegung des eidlichen Glaubensbekenntnisses erlassen. Es erfolgten darüber weitläufige Verhandlungen, die sich in dem bekannten Ideenkreis bewegten und sich um die Frage drehten, ob die Betreffenden als kirchlich unverdächtig erkannt und sonach zum Gutskaufe, wie auch zum Verbleiben im Lande zugelassen werden dürfen oder nicht. Die vollständige Wiedergabe dieses und anderer ähnlicher Vorfälle würde vom Gegenstande zu weit ablenken und wäre in der That auch zu unerquicklich, als dass sie dem Leser gegenüber verantwortet werden könnte. Die Behörden selbst sahen sich nachgerade ausser Stand gesetzt, allen geistlicherseits erhobenen Forderungen zu entsprechen und wurden es zuletzt müde, im Wege des inquisitorischen Verfahrens die Glaubens- und Gewissensbeschaffenheit der Einzelnen durch Abheischung amtlicher Glaubensbekenntnisse fortwährend ergründen zu helfen. Sie lehnten dieses geradezu ab, so dass schliesslich das Salzburger Consistorium von der Ablegung des feierlichen Glaubensbekenntnisses seitens des Johann Egger und Josef Schönherr Umgang nahm und der Gutskauf vor sich gehen konnte.

Das vorzüglichste Augenmerk war dahin gerichtet, dass die Rücklichr der Ausgewiesenen verhindert werde. Desshalb erging an die königlich

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup>) Prov. Ges.-Samml. III. Bd., 2. Theil, S. 525.

preussische Regierung das dringende Ersuchen, den dortigen Ansiedlern nur dann Pässe nach Tirol zu ertheilen, wenn die Nothwendigkeit der Reise zuerst von den hierländischen Behörden anerkannt worden sein würde, welchem Ersuchen von Seite der preussischen Behörden bereitwilligste Berücksichtigung zugesichert wurde.

Es langten viele Briefe aus Schlesien im Zillerthale an, welche im Allgemeinen Zufriedenheit bekundeten und die Hoffnung aussprachen, dass der König den Eingewanderten im Frühjahre Häuser bauen und Grundstücke zur Bebauung anweisen lassen werde. Dessenungeachtet fehlte es aber unter den Zillerthalern, bei denen sich mitunter das Heimweh stark fühlbar machte, auch nicht an unzufriedenen Elementen, welche sich mit ihrer Lage nicht befreunden mochten und hinwegdrängten.

Am 2. August 1838 langte durch das Landespräsidium von Oberösterreich die Nachricht beim hiesigen Gubernium ein, dass 21 Inclinanten-Familien mit preussischen Reisepässen versehen, durch Linz nach Steiermark gezogen seien, um dort Arbeit zu suchen. Diese Nachricht erregte einige Beunruhigung und gab Veranlassung zu einem allerhöchsten Handschreiben, welches Kaiser Ferdinand, der zu jener Zeit gerade bei den Huldigungsfeierlichkeiten in Innsbruck weilte, unterm 16. August an den Hofrath v. Benz erliess, wonach den Ausgewanderten der Rücktritt in die österreichischen Staaten blos gegen Reisepässe gleich jedem anderen königl. preussischen Unterthan gestattet wurde und den etwa in das Zillerthal Zurückgekehrten die Weisung zur sofortigen Wiederabreise zu eröffnen war. Gesuche um Rückeinwanderung sollten nur mit aller Vorsicht und in den nothwendigsten Fällen begutachtet werden. Die Genehmigung wurde sich von Seiner Majestät von Fall zu Fall vorbehalten.

Ausser drei Inclinanten, Josef Kreidl, Mathias Kreidl und Josef Kröll, welche im Jahre 1838 in ihrer alten Heimath auf kurze Zeit erschienen, aber in Folge amtlichen Drängens bald wieder (9. August) abreisten, kamen in diesem Jahre keine ins Thal zurück.

Zur Verhütung ähnlicher Vorkommnisse ergingen strenge Weisungen an die Behörden und wohl nicht mit Unrecht. Hatte man einmal die Massregel für nothwendig erkannt, so musste man sie auch consequent durchführen und durfte sie nicht, so schwer es auch ankommen mochte, durch zu laxe Handhabung sofort zur Illusion werden lassen. Desshalb wurden auch die Gesuche des Balthasar Rieser, Georg und Jacob Oblasser um Gestattung der Rückkehr abgewiesen.

Einige aus lauter Glaubenseifer zurückbehaltene aussereheliche Inclinantenkinder bereiteten nun, da für sie von den ausgewanderten Eltern keine Alimentations-Beiträge mehr eingesendet wurden, den betreffenden Gemeinden Verlegenheit. Man wendete sich an den ständischen Ausschuss um Hilfe. Dieser lehnte jede Zahlungsverpflichtung ab, erklärte sich jedoch

bereit, die Sache vor den ständischen Congress zu bringen. Letzterer widmete zum Unterhalte der von den Inclinanten zurückgelassenen ausserehelichen Kinder einen Capitalsbetrag von 2000 fl. aus den Resten des für die Huldigungsfeier disponirten Fondes. In der Folge, da die Unterstützung der Kinder nicht mehr nöthig war, wurde dieses Capital zur Dotirung zweier anzustellender Lehrerinnen verwendet.

Zu Anfang des Jahres 1839 suchten 27 Inclinanten (wahrscheinlich identisch mit den früher erwähnten, über Linz zurückgewanderten Familien) um die Bewilligung zur Wiederaufnahme in den österreichischen Staatsverband an. Sie waren damals zu Gmünd in Kärnthen, und unter ihnen befanden sich fünf Individuen, welche angeblich als katholisch mit nach Preussen ausgewandert waren. Dem Ansuchen wurde, und zwar aus guten Gründen, keine Folge gegeben, denn diese Leute repräsentirten meist die missvergnügten Elemente der Auswanderer, welche sich, wie man erfuhr, auch den Anordnungen der preussischen Staats- und Kirchenbehörden nicht fügen wollten. Aus Preussen zurückgekehrte Zillerthaler haben sich auch in Steiermark niedergelassen. Dr. J. A. Kolatschek meldet dies in seinem Werke »Die evangelische Kirche Österreichs« (Wien, 1869) S. 27, mit den Worten: Die Muttergemeinde Wald mit dem Pfarr- und Kirchorte Wald nahm im Laufe der Zeit nicht nur Holzarbeiter und Dienstboten aus Oberösterreich (Gosau und Goisern), sondern auch aus Preussen zurückgekehrte Zillerthaler (23) auf.«

Elisabeth Schiestl von Heinzenberg, welche katholisch zurückgeblieben war, bat im Mai 1839 um die Erlaubniss, nach Schlesien reisen zu dürfen, um ihren Mann und ihre Schwester zu besuchen. Diese harmlose Bitte musste aber für ungemein bedenklich erkannt worden sein, da man ihre Gewährung »aus höheren Rücksichten« verweigerte.

Der Briefwechsel wurde strenge überwacht, damit nicht häretische Grundsätze neuerdings eingeschleppt würden. Solche, die die Bewilligung zur zeitweiligen Rückkehr nach Zillerthal behufs Schlichtung von Geschäften erhalten hatten, wurden an der Grenze genau visitirt, ob sie nicht verdächtige Briefschaften und Bücher mit sich führten. Die thunliche Erschwerung und sogar die gänzliche Aufhebung der Correspondenz mit den ausgewanderten Zillerthalern wurde zwar angeregt, aber als gänzlich unausführbar wieder fallen gelassen. Der Kreishauptmann empfahl dagegen die Anwendung geeigneter Mittel »zur Hebung der Gesittung im Geiste der Liebe, Belehrung und apostolischen Duldung, da zwei Jahre nicht hinreichten, die moralisch-politischen Zustände des seit Jahrhunderten corrumpirten Zillerthales zu verbessern.

Die zeitweilig auf Besuch zurückgekehrten Zillerthaler benahmen sich übrigens nach Versicherungen des Landgerichtes gut und vermieden jedes Gespräch über Glaubenssachen. Es kamen unter anderen Briefe an, in

welchen ein durch die Trennung von Weib und Kindern, von Haus und Hof tief gebeugter Familienvater (Andrä Egger) in wahrhaft herzzereissender Art seine Kinder, oder wenigstens eines derselben reclamirte.

Über Gesuche um zeitweilige Rückkehr (gewöhnlich 3—4 Wochen) musste immer nach Wien berichtet werden, von wo aus dann die preussische Regierung wegen der Passausfertigung verständigt wurde. Gesuche um Rückeinwanderung gingen, wie oben erwähnt, an Se. Majestät. Es versteht sich von selbst, dass sich die etwa Einwandernden dem in der allerh. Entschliessung vom 12. Jänner 1837 vorgezeichneten Verfahren unterziehen, d. h. ihren Rücktritt in die katholische Kirche erklären mussten, was als die unerlässliche Vorbedingung der Wiederaufnahme in den tirolischen Landesverband angesehen wurde. Indess ist nur ein Fall einer bewilligten Rückeinwanderung zu verzeichnen, nämlich die des Ignaz Klausner von Tuxeck, Seelsorge Finkenberg, dem jedoch vorläufig (1841) nur der Aufenthalt zu Gmünd in Kärnthen gestattet wurde.

Im Jahre 1844 erhielten Balthasar Kolland von Mayrhofen uud Bartlmä Hofer von Finkenberg, nachdem sie früher wieder katholisch geworden, die Bewilligung zur Einwanderung nach Steiermark.

Im August desselben Jahres bat der vorhin erwähnte Andrä Egger, ebenso Adam Egger um die Bewilligung, noch einmal in die vorige Heimath zurückzukehren, um von den dort zurückgelassenen Angehörigen Abschied zu nehmen«, da Andrä Egger sein Weib mit acht Kindern, Adam Egger aber eine Tochter zurückgelassen hatte. Es wurde ihnen schliesslich eine Zusammenkunft mit ihren Familienangehörigen in Schwaz (gleich schweren Verbrechern) unter amtlicher Aufsicht bewilligt, der Eintritt in das Zillerthal aber verweigert. Über diese Angelegenheit wurde übrigens, als gälte es die wichtigste Staatsaction, ein weitläufiger Schriftenwechsel zwischen der geheimen Hof- und Staatskanzlei, dem Landespräsidium und den Unterbehörden gepflogen und mit Preussen im diplomatischen Wege conferirt.

Bald nachdem die Märzstürme des Jahres 1848 den alten Polizeistaat in seinen Grundfesten erschüttert hatten, kamen auch die Inclinanten«, getrieben von der Sehnsucht zum alten mütterlichen Boden, wieder zahlreicher an die Landesgrenzen und baten um Einlass. So stellten mehrere derselben, die sich gerade zu Schwabach in Bayern aufhielten, unter Berufung auf die durch die Staatsverfassung gewährleisteten Rechte, die Bitte, dass ihnen die Rückkehr gestattet und sie vor Verfolgungen geschützt werden.

Im November 1848 erschien sogar der alte Bartlmä Heim (geb. 1790) und Johann Geissler, identisch mit Johann Payer, unangemeldet im Zillerthal. Die •Gemeindemänner« des Landgerichtsbezirkes Fügen überreichten dagegen eine Beschwerde. Die Pässe derselben wurden nicht ganz in der Ordnung befunden, weil sie von der österreichischen Gesandtschaft nicht

vidirt waren. Der Bischof von Brixen schlug Lärm und verlangte, indem er sich auf den »Gesammtwunsch« der Bevölkerung berief, die sofortige Ausweisung der unbefugt in den Schafstall Eingetretenen. Auch Andrä Egger war wieder da. Von unwiderstehlichem Verlangen nach den Seinigen erfasst, hatte er, obwohl alt und krank, sich abermals auf die Reise gemacht und war mitten im Winter zu Hippach erschienen, von wo aus er flehentlich bat, dass ihm der Aufenthalt doch verlängert werde. Kreishauptmann v. Gasteiger gewährte ihm auf eigene Verantwortung diese Bitte in Berücksichtigung seiner Kränklichkeit und da er ausser Stand gewesen wäre, die Rückreise ohne Lebensgefahr anzutreten. Das Gubernium billigte diese Verfügung, »dem Gebote der Menschlichkeit folgend«, und bewilligte dem Andrä Egger den Aufenthalt bei der Familie bis zum Eintritt der günstigeren Jahreszeit. Gehorsam und ohne zu zögern reiste Egger im April 1849 wieder ab48). Bartlmä Heim und Johann Payer waren schon im Jänner abgereist und so hoffte das Gubernium, dass die alarmirenden Besorgnisse der Geistlichkeit wieder in das Geleise christlicher Duldsamkeit zurückgeführt werden dürften«. Man schlug jetzt (1849) einen auffallend milderen Ton an. Freilich war auch die Gefahr keine grosse mehr.

Im Mai desselben Jahres schliessen sich die einen fast 20jährigen Zeitraum umfassenden Acten über die Zillerthaler Religionswirren.

\* \*

Von welcher Art in jenen Zeiten die Polizeiwirthschaft gewesen ist, möge nachstehender Vorfall mit der Familie Bischofer von Stumm zeigen.

Schon am 20. Februar 1836 hatte Franz Bischofer, dessen schon früher einmal erwähnt wurde, vor dem Seelsorger die Erklärung abgegeben, dass er und sein Weib nicht mehr zur katholiscken Kirche gehören, sondern zur evangelischen, »wie sie in Holland und Preussen bestehe«. Bischofer hatte damals ein Handelsgeschäft in Hamburg und später in Amsterdam, wohin er mit seiner Familie auszuwandern beabsichtigte. Er war ein sehr

Von seinen Kindern sind zwei Priester geworden; der ältere derselben, Blasius, ist dermal (1885) Curat in Umhausen, der jüngere, Franz, welcher im Collegium germanicum zu Rom Doctor der Philosophie und Theologie geworden und mehrere Jahre Professor der Theologie in Brixen gewesen, ist jetzt dort Domherr und Seminarregens. In früherer Zeit war er auch Cooperator in Finkenberg und Fügen.



<sup>&</sup>lt;sup>15</sup>) Nach von verstässlichster Seite erhaltenen Mittheilungen liess sich derselbe durch seine zwischenweilig herangewachsenen Söhne bewegen, im Jahre 1862 zurückzukehren. Er liess sich bei seinem ältesten Sohne Johann am Kolsassberg, wo auch seine Gattin Anna, geb. Rieser, noch lebte, nieder, blieb aber Inclinant bis 1867, wo er sich endlich entschloss, an den katholischen Hausandachten der Seinigen theilzunehmen. Im Herbste desselben Jahres legte er das katholische Glaubensbekenntniss vor dem Pfarrer Albaneder und mehreren Zeugen ab. Bald darauf, am 2. Jänner 1868, starb er nach Empfang der heiligen Sacramente.

wohlhabender und dabei sehr wohlthätiger Mann, der mit vollen Händen gab, was die rechtgläubige Partei ganz besonders genirte.

Im Frühjahre 1839 kam die Auswanderung dieser Familie zur Frage. Bischofer hatte vier Kinder, darunter zwei Mädchen Namens Maria, 15 Jahre, und Juliana, 10 Jahre alt, die er mit sich nach Amsterdam nehmen Dem widersetzte sich aber der Ortsseelsorger und, weil sich die beiden Mädchen angeblich standhaft mit dem Vater auszuwandern weigerten, so bestand das Ordinariat Salzburg darauf, dass »sie gegen den unbilligen und ihr ewiges Heil gefährdenden Zwang des Vaters« geschützt werden und im Zillerthal verbleiben sollen. Das Gubernium entschied unter Berufung auf die Toleranzgesetze(!) zu Gunsten des Ordinariats und verordnete, dass die beiden Mädchen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre katholisch erzogen werden und desshalb im Zillerthal zurückzubleiben haben. Vater meldete sich alsbald persönlich beim Kreisamte mit einer Gegenvorstellung, in Folge welcher dem Landgericht Fügen eine genaue Erhebung des Sachverhaltes durch Einvernehmung der Töchter selbst aufgetragen wurde. Dieselbe erfolgte; man bestellte, wie gewöhnlich in solchen Fällen, einen »curator ad actum«, und die Mädchen gaben angeblich zu Protokoll, dass sie sich weigern, ihrem Vater zu folgen. Höchst befremdlicher Weise wurde aber das Protokoll von der Juliana nicht einmal unterfertigt, da sie sich dessen »aus Scheu« weigerte. Dies verursachte aber keine Skrupel, denn das Erklären war einmal in Gegenwart des Landrichters, des Seelsorgers, des Curators und zweier Zeugen abgegeben worden. Ungeachtet des augenscheinlichen Vorliegens einer frommen Intrigue, blieb die behördliche Entscheidung aufrecht und die beiden Kinder blieben von ihren Eltern getrennt.

Bischofer musste seiner Geschäfte halber nach Amsterdam abreisen und reclamirte von dort aus neuerdings seine Kinder im Wege der österreichischen Gesandtschaft. Die Acten wurden zwar dem k. k. Haus-, Hofund Staatskanzler Fürsten Metternich vorgelegt, kamen aber von demselben ohne weitere Bemerkung zurück. Bischofer blieb also vorläufig seiner Kinder beraubt, welches Verfahren man damals »Inschutznahme der Gewissensfreiheit der Kinder« zu nennen beliebte.

Im Jahre 1841 erneuerte Bischofer sein Ansuchen in Form eines Hofrecurses und zwar bat er um Ausfolgung nicht nur der zwei Mädchen, sondern auch des jüngsten, gleichfalls zurückbehaltenen Sohnes Caspar.

Bischofer erhielt Anfangs die Bewilligung, dann aber einen hinhaltenden Bescheid, wesswegen er das Gesuch im Jahre 1842 wiederholte, die Kinder aber dessenungeachtet nicht erlangen konnte. Volle sechs Jahre später, im Februar 1848, erschien der gequälte Vater, über Scharnitz kommend, abermals in Innsbruck und stellte bei der Polizeidirection die Bitte, ihm seinen holländischen, von der österreichischen Gesandtschaft signirten Reisepass ins

Zillerthal zu vidiren, damit er dort seine Kinder doch wieder einmal sehen und seine Familiengeschäfte ordnen könne. Die Behörden geriethen in Aufregung und das Gubernium verweigerte ihm anfänglich seine Bitte, wiewohl ihm schon früher (1841) die zeitweilige Rückkehr ins Zillerthal von Fall zu Fall gestattet worden war. Einige Tage nachher wurde ihm indess die Reise dahin unter der Bedingung, sich aller Religionsgespräche zu enthalten, bewilligt.

Erst der freiere Lufthauch des Jahres 1848 machte dieser schmählichen Seelensangerei ein Ende und verhalf dem vielgeprüften Bischofer zu seinen Kindern. Er konnte dieselben, deren Auswanderung schon mit Hofkanzlei-Decret vom 1. April 1841, Zl. 8024, bewilligt, aber in Folge einer geheimen Vorstellung des Ordinariats Salzburg vom 18. Mai 1841 wieder sistirt worden war, auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 16. August 1848 an sich nehmen, nachdem er neun Jahre derselben und seiner Vaterrechte beraubt gewesen.

Vielfach war die Ansicht verbreitet, dass die unzureichende Pastorisirung mancher Thalgegenden, sowie der Mangel an gutem Schul- und Religions- unterricht nicht den geringsten Theil der Schuld an den beklagenswerthen Ereignissen trage. Diesem Übelstande sollte nun durch Errichtung neuer Seelsorgsstationen und Schulen abgeholfen und überhaupt das Möglichste zur Hebung der sittlichen und religiösen Zustände gethan werden. An wohlgemeinten Projecten fehlte es nicht; es wurde sogar eine Änderung der allseitig für höchst unzweckmässig erkannten Diöcesan-Eintheilung in Anregung gebracht. In Wirklichkeit beschränkten sich aber die geplanten Reformen auf sehr Weniges.

In Dornauberg und Aschau wurden Seelsorgs-Exposituren errichtet. Die Pfarre Zell sollte einen dritten, das Vicariat Mayrhofen einen zweiten Hilfspriester erhalten und die Hilfspriester-Stiftung in Uderns ergänzt werden. Drei neue Schulen in Gerlos, Heinzenberg und Rohrberg wurde zu errichten und die Dotirung einiger Schullehrer und Lehrergehilfen, nämlich in Ramsau, Brandberg, Finkenberg und Mayrhofen zu verbessern beschlossen. Auch die Errichtung von Arbeitsschulen für Mädchen wurde in Aussicht genommen und später wohl auch durchgeführt. Die Diöcesan-Eintheilung aber blieb beim Alten.

Mit grosser Strenge ward über die Sittenreinheit des Volkes gewacht, namentlich gegen Tänze, lärmende Feste und Kirchweih-Lustbarkeiten geeifert. Ist auch die Abstellung manch unleugbarer Unfüge und roher Gebräuche im Interesse der Sittlichkeit sicher nicht zu beklagen, so gingen die Obrigkeiten, indem sie in diesem lebensfrohen Volke allen Sinn für Freude ertödten wollten, doch viel zu weit und leiteten gerade durch ihren zu grossen Eifer den nicht auszurottenden Hang nach Lust und Leben oft

in unerlaubte Bahnen. Der Zillerthaler lässt sich einmal nicht in einen Ascetiker umgiessen.

Im Bekehrungseifer ging man zuweilen dem Volke mit übertriebenen Heilmitteln an den Leib. Geistliche Volksmissionen spielten dabei eine Hauptrolle. So war 1846 eine solche Mission zu Finkenberg veranstaltet Kreishauptmann v. Gasteiger scheint einen hierauf gerichteten Antrag des Landgerichtes Zell als eine Absurdität bezeichnet zu haben, die man der Oberbehörde nicht vorlegen könne. Das erfuhr der damalige Landesgouverneur Graf Brandis und ertheilte dem Kreishauptmann hierüber eine scharfe Zurechtweisung, in welcher es unter Anderem heisst, er, der Landesgouverneur, habe erst vor Kurzem sämmtliche Acten über die Ausweisung der Inclinanten durchgelesen und habe gesehen, in welch' grellen Widerspruch die immer schonenden und ausgleichenden Ansichten des Kreishauptmannes, der aus der ganzen Sache eine untergeordnete Meinungsdifferenz machte, mit dem Erfolge gerathen seien. Gerade in Betreff der Beurtheilung des Charakters der Zillerthaler habe der Kreishauptmann keine Ursache, sich auf seine Ansichten gar sehr viel zu gute zu thun. Hätte er von Anfang die Bedeutung der Rädelsführer unter diesen Inclinanten richtiger und schärfer aufgefasst, so wäre grosses Unglück verhütet worden, u. s. w.

Auch gegen den Landrichter Porta setzte es scharfe Seitenhiebe ab. Jetzt, zehn Jahre nach dem Ereignisse, hatte es Graf Brandis freilich leicht, das humane Vorgehen an Männern zu tadeln, die mitten in den Wirrnissen standen, während er selbst sich weit ausser dem Schussbereiche befand.

Der Schrecken der Zillerthaler Apostasie musste indess Denjenigen, die da können, was sie wollen«, in alle Glieder gefahren sein. Dieselben mochten sich erinnern, dass, so oft es noch mit dem Ketzerthum in Tirol fertig zu werden galt, der Jesuitenorden immer die erspriesslichsten Dienste geleistet hatte. Dieses kräftigen Heil- und Regenerirungsmittels glaubte man also im Hinblicke auf die landesgeschichtlichen Überlieferungen nicht entrathen zu können; auch waren ja die Zeitverhältnisse günstig. Der ständische Congress vom Jahre 1838 verlangte also auf Anregung des Josef v. Giovanelli die Berufung der Jesuiten, und schon mit kaiserlicher Entschliessung vom 17. October 1838 wurde die Übergabe der theresianischen Ritterakademie und des Gymnasiums an diesen Orden ausgesprochen. Am 24. December desselben Jahres erschienen fünf Mitglieder des Ordens, darunter P. Lange, in Innsbruck und übernahmen im Jänner 1839 die Leitung des "Theresianums« 19). Im Jahre 1844 eröffneten sie das sogenannte Convict,

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup>) P. Peter Lange war aus St. Petersburg gebürtig und stand durch eine lange Reihe von Jahren der theresianischen Ritterakademie als Rector vor. Er war ein Mann des vortrefflichsten Herzens, von reicher Lebenserfahrung und von ungewöhnlicher humanistischer und weltmännischer Bildung. Von seinen Zöglingen wurde er



eine für 300 Zöglinge berechnete Erziehungsanstalt. Andere Erwerbungen und Gebietserweiterungen sollten folgen. Den Jesuiten lag vor Allem daran, sich der Wissenschaft, dieser gefährlichsten Gegnerin der blinden Gläubigkeit, zu bemächtigen und sie unschädlich zu machen. Die Errichtung einer \*katholischen Universität« — von jeher ein Lieblingsgedanke der Jesuiten und ihrer Parteigänger — musste jedoch einstweilen vertagt bleiben.

Das Jahr 1848 machte indess der officiellen Thätigkeit der Gesellschaft Jesu in Innsbruck ein unvermuthet rasches Ende — ich sage der officiellen, da sie nur die Leitung der vorhin erwähnten Lehr- und Erziehungsanstalten verlor, sonst aber wie früher fortwirkte.

Im Jahre 1857 begann dieselbe sogar ihre officielle Thätigkeit aufs Neue, insoferne ihre zahlreich (meist vom Auslande) besuchte theologische Hauslehranstalt zum Range einer Facultät und somit zur Mitgliedschaft der k. k. Landes-Universität erhoben wurde, welcher Ehre sie sich bis heute erfreut.

Die Jesuiten sind sonach das einzige greifbare Vermächtniss, welches die Zillerthaler Religionswirren uns hinterlassen haben.

Mit der Auswanderung der Inclinanten hatte, wie nicht zu leugnen ist, die antikatholische Bewegung ihren Kern verloren. Die zurückgebliebenen protestantischen Elemente, so zahlreich sie auch sein mochten, waren derart eingeschüchtert und haltlos gemacht worden, dass es nicht schwer fiel, sie zu bewältigen.

Das angewandte drastische Mittel der Ausweisung hatte also — das muss man sagen — seine Wirknng gethan; der Protestantismus lag im Zillerthal vollständig gebrochen und ohnmächtig zu Boden und fand seither nicht die Kraft, sich wieder aufzurichten.

Heutzutage dürften wohl die letzten Ansätze hiezu verschwunden sein, es ist Alles wieder katholisch, wenngleich die Katholicität der Zillerthaler im Vergleich zu der anderer Landbewohner sich im Allgemeinen gerade nicht durch strenge Observanz kennzeichnet

Es erubrigt nur noch, Einiges über die Ansiedlung unserer Auswanderer in Schlesien zu berichten.

Hievon im nächsten Hauptstück.

wie ein Vater geliebt. In seinen jüngeren Jahren lebte er als Jesuit in Russland und hatte, als die französischen Heere 1812 gegen Moskau vordrangen, wenn wir nicht irren zu Witebsk, wo sich ein Jesuiten-Collegium befand, Gelegenheit, sich Napoleon vorzustellen und Schonung für diese Stadt zu erbitten. Er blieb stets ein besonderer Verehrer Kaiser Alexander I. Er starb 1858 zu Pressburg.

## XIV. HAUPTSTÜCK.

#### Die Zillerthaler in Schlesien.

Als die preussische Regierung ihre Bereitwilligkeit zur Aufnahme der Zillerthaler kundgab, hatte sie sich wohl nicht verhehlt, dass sie hiemit so manche Sorge und bedeutende Geldopfer auf ihre Schultern nahm. Die preussischen Behörden mussten auch darauf gefasst sein, unter so vielen Leuten manch' unverlässliche, unzufriedene und widerhaarige Elemente mit in Kauf zu nehmen. Das bereitwillige Entgegenkommen Preussens verdient daher alle Anerkennung und ist um so grösseren Dankes werth, als durch dasselbe die österreichische Regierung, die alle nutzlose Härte und allen Eclat thunlichst vermieden wissen wollte, aus einer nicht unerheblichen Verlegenheit befreit wurde. Denn wenn auch von andern Seiten, namentlich von England her, den Auswanderern sehr verlockende Anerbietungen gemacht wurden, so wäre hieraus dennoch ein ungleich grösseres Aufsehen und eine weit unangenehmere Complication des Auswanderungsgeschäftes erwachsen als so wo die Auswanderer in einen Nachbarstaat zogen, an dessen nächster Grenzmarke sie schon in ein ihren bisherigen Lebensgewohnheiten homogenes Dasein gelangen konnten. Die gastliche Aufnahme, welche die Zillerthaler in Schlesien gefunden haben, ist in erster Linie der menschenfreundlichen Gesinnung König Friedrich Wilhelm III. und seiner persönlichen Initiative zu verdanken.

War es schon ein grosses Stück Arbeit gewesen, die Auswanderer mobil zu machen, sie von ihrem alten Vaterland und den tausendfältigen Banden, die sie an dasselbe knüpften, so schnell und doch so schonend als möglich abzulösen und sie thunlichst beziehungslos zu stellen, so war es eine noch viel schwierigere Aufgabe, den Leuten eine neue Heimath zu gründen und sie in dem fremden Boden festzupflanzen. Zunächst handelte es sich nur um ein vorläufiges Asyl, denn die Einwanderung war in Schlesien so plötzlich angesagt worden, dass selbstverständlich gar keine definitiven Anordnungen getroffen werden konnten. Überhaupt erforderte

die nähere Festsetzung der Colonie Zeit und Überlegung<sup>50</sup>). Es war somit ein provisorischer Zustand geboten, dessen Dauer von vornherein nicht recht abzusehen war, den man aber ungefähr auf ein Jahr schätzte. Für die Dauer des Interims wurden von der Regierung sohin zwei besondere Vorstandsbehörden geschaffen. Zunächst in Berlin als höchste Instanz eine sogenannte Immediat-Commission, oder, wie dieselbe mit ihrem vollen Titel hiess: »Königliche Immediat-Commission zur Regulirung der Zillerthaler Angelegenheiten. Dieselbe bestand aus drei Mitgliedern, dem bereits erwähnten Hofprediger Dr. Strauss, dem geheimen Oberregierungsrath Jakobi und dem Staatsminister Graf v. Lottum als Vorsitzenden. Dieser Instanz unterstehend, wurde, einem dringenden Bedürfnisse entsprechend, in unmittelbarer Nähe der Inclinanten ein eigenes Comité für die Colonie aufgestellt als »Comité für die Angelegenheiten der Zillerthaler Inclinanten«, wie es sich selbst nannte. Dasselbe constituirte sich, bevor noch die Tiroler ihr Zillerthal verlassen hatten, arbeitete nach einem eigenen, vom König bestätigten Regulativ und bestand gleichfalls aus drei Mitgliedern: dem Kreislandrath Graf Matuschka, dem Bürgermeister von Schmiedeberg, Hauptmann Flügel, und der Gräfin Friederike v. Reden, Witwe des gleichnamigen Staatsministers, eine ältere, wegen ihres wohlthätigen und hilfreichen Sinnes allseitig verehrte Dame, welche in Buchwald bei Schmiedeberg lebte. führte in dem Comité, das mit den Inclinanten in unmittelbaren Verkehr zu treten und für alle ihre Bedürfnisse zu sorgen hatte, den Vorsitz und war die Seele desselben. Wegen ihrer unermüdlichen Sorgfalt und ihres liebreichen Benehmens wurde sie von den Inclinanten sehr bald wie eine Mutter verehrt. Sie war es auch, welche durch ihren Einfluss die Niederlassung der Tiroler im Riesengebirge zumeist ermöglichte.

In Schmiedeberg, das den Einwanderern einstweilen zum Aufenthalt angewiesen ward, waren die Quartiere, ungeachtet das Comité das Mögliche aufgeboten hatte, höchst mangelhaft und unzureichend. Es hatte nur für die äusserste Noth, aber nicht im Entferntesten für Bequemlichkeit gesorgt werden können. Die vermietheten Stuben waren dermassen überfüllt, dass der Arzt der Stadt, der seine unentgeltliche Hilfe angeboten hatte, sich einmischen musste. Noch bedenklicher als mit der Wohnungsnoth war es mit dem Gesundheitszustand bestellt. Es war ein Cholerajahr, in der Umgegend grassirte die tückische Krankheit schon, daher durfte es nicht Wunder nehmen, dass die auf der Reise oft in Nässe und im Freien

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup>) Wer sich über die Ausnahme, welche die Inclinanten in Schlesien gefunden, und über den dermaligen Zustand ihrer Ansiedlungen ausführlich zu unterrichten wünscht, dem empschlen wir die vortreffliche Schrift: Die Zillerthaler in Schlesien. Die jüngste Glaubenscolonie in Preussen. Von *Dr. Max Beheim-Schwarzbach*. Breslau, Verlag von Eduard Trewendt, 1875\*, welcher die nachstehende Schilderung im Auszuge entnommen ist.

Bivouakirenden für diese Epidemie empfänglich geworden waren. Bald musste ein besonderes Tiroler Lazareth eingerichtet werden. Aber sie waren schwierige und misstrauische Patienten und gehorchten nur widerwillig den Anordnungen des Arztes. Glücklicherweise griff aber die Krankheit nicht schlimm um sich, forderte aber immerhin fünf Opfer. Die Sterbenden empfingen das Abendmahl von einem evangelischen Geistlichen und die Todten wurden unter allgemeiner Theilnahme beerdigt.

Diese und andere Misslichkeiten der ersten Zeit scheinen auf die Stimmung der Colonisten ernüchternd gewirkt zu haben, sie fingen schon zu kritisiren an und fanden eben nicht Alles glänzend und himmlisch. Auf den ersten Freudenrausch über die allgemein gute und herzliche Art der Aufnahme folgte eine kleine Reaction. In Schmiedeberg hatte man schliesslich ausfindig gemacht, dass sechs Individuen, zwei Frauen und vier Männer, angekommen waren, die zwar Pässe besassen, aber gar nicht im Hauptverzeichnisse erwähnt standen. Darüber gab es grosse Vernehmungen. Man hielt sich an Fleidl, der sich auf Dr. Strauss und auf die Zusicherung der Gesandtschaft in München berief. Doch wurde die Sache, nachdem sie durch alle Instanzen gegangen, schliesslich beigelegt und den Miteingewanderten erlaubt, zu bleiben. Vielleicht waren diese Individuen mit jenen Leuten identisch, welche sich späterhin bei den österreichischen Behörden »als katholisch ausgewandert« meldeten und um Wiederaufnahme baten. die sie auch, ungeachtet der Sachverhalt nie recht aufgeklärt werden konnte, erhielten.

Eine in Schlesien angestellte Zählung ergab, dass im Ganzen 416 Köpfe eingewandert waren, was mit den Auswanderungsverzeichnissen des Landgerichtes Zell vollkommen übereinstimmte. Auf der Reise war also trotz ihrer vielen und grossen Beschwernisse und trotz des hohen Alters mancher Personen Niemand gestorben. Nach einer späteren, im Mai 1838 veranstalteten Zählung zeigten sich, da Einige mittlerweile gestorben waren, 403 Personen.

Nach Vermögenskategorieen angesehen, würden sich vier Classen ergeben. An der Spitze standen die Bauern, die zum Theil geradezu wohlhabend genannt werden konnten. Solcher gab es 37 Familien mit 201 Gliedern; sie allein hatten (wohl etwas hoch gegriffen) ein Vermögen von circa 100.000 Gulden; 60.000 Gulden hatten sie mitgebracht und 31.800 ausständig, neun Dienstboten begleiteten sie, auch waren sie mit 34 Pferden angefahren gekommen, mehrere hatten sie unterwegs verkauft.

Die zweite Classe bestand aus kleinen Hausbesitzern, deren 11 Familien und 55 Personen gezählt wurden. Auch sie brachten kein unansehnliches Vermögen mit, 15.652 Gulden; 7000 Gulden, gaben sie vor, hätten sie noch in der Heimath zu erheben. Gering war die dritte Abtheilung, die Acker- und Viehpächter, nämlich fünf Familien und 30 Personen. Dagegen

Digitized by Google

war wieder die vierte Kategorie ansehnlich genug. Die \*leeren Inwohner \* zählten im Ganzen 130 meist unverheirathete Personen, die ebenfalls einen artigen Sparpfennig mit 18.630 Gulden mit sich führten. Das mitgebrachte Geld wurde, damit es nicht als todtes Capital liegen blieb, zu einem grossen Theil durch die Fürsorge des Comités in der königlichen Bank einstweilen fruchtbringend angelegt. Das allein 96 Thaler betragende Porto für die Versendung einer so bedeutenden Masse Silbergeld, ebenso der Kostenbetrag des Wechselgeschäftes wurde den Exulanten erlassen. Im Ganzen wurde so ein Vermögen von 53.630 Thalern oder 80.445 Gulden in Baarem angelegt.

Das den Zillerthalern in Baargeld und Ausständen gehörige Gesammtvermögen wurde mit 139.488 Gulden notirt und zwar 92.655 Gulden baar, 41.225 Gulden in Ausständen. Der Rest des Geldes stellte sich in dem Werthe der Pferde dar.

Das Comité sorgte nun zunächst für die Ärmeren der Eingewanderten. Sie wurden mit Winterkleidern versehen und erhielten aus den veranstalteten Sammlungen Geldaushilfen. Sämmtliche Zillerthaler wurden nun nach einem vorher ausgearbeiteten und an höchster Stelle genehmigten Plan in förmliche Verpflegung genommen. Demzufolge waren für ein Jahr 22.500 Thaler bestimmt. Die Verpflegung geschah theils in Geld, theils in Naturalien. Jedes einzelne Familienglied empfing täglich zwei Silbergroschen, jede allein stehende Person drei Silbergroschen, dazu eine Ration Brod, zwei Pfund täglich, einen Quartierbeitrag und unentgeltliche ärztliche Behandlung. Die Medicamente bezahlte Prinz Wilhelm aus seiner Tasche.

Diese Art der Verpflegung dauerte nicht, wie anfangs angenommen wurde, ein Jahr, sondern fast zwei Jahre, so lange das Comité bestand, welches, da es nebenbei tausend andere Dinge zu besorgen und zu schlichten hatte, mit Geschäften überhäuft war. Unterstützt wurde das Comité durch den selbstgewählten Vorstand der kleinen Tiroler Gemeinde. Derselbe bestand aus vier Vertrauensmännern: Heim, Brugger, Stock und Fleidl. Den meisten Einfluss besass, obwohl keineswegs vermöglich, Fleidl; er war die Seele des Vorstandes und von nicht gewöhnlicher Redegewandtheit. Er verheirathete sich, wie schon erwähnt, erst in Schmiedeberg mit einer jungen Zillerthaler Exulantin.

Was den Eingewanderten noch dringend Noth that, war Schulbildung und Religionsunterricht, denn ihre religiösen Ansichten wurden noch vielfach ungeklärt befunden. Man nannte sie desshalb von theologischer Seite vorläufig nur die »evangelisch gesinnten« Zillerthaler. Es wurde daher eine eigene Schule eingerichtet, in welcher 80 Kinder unter 15 Jahren regelmässigen Unterricht erhielten. Zu diesen gesellten sich in abgesonderten Stunden 10 Erwachsene und späterhin sogar 20 alte Leute. Der Lehrer

wurde in seinem Geschäfte bald von dem Tiroler Koland als Schulgehilfen unterstützt.

Am 12. November 1837 erfolgte die feierliche Aufnahme unserer Inclinanten in die evangelische Landeskirche, welchem Acte Prinz Wilhelm mit den Seinen beiwohnte. Abermals war Fleidl der Vertreter und Sprecher seiner Glaubensgenossen, er sprach im Namen aller um den Altar stehenden Zillerthaler das Glaubensbekenntniss. Darauf empfingen die Erwachsenen das Abendmahl nach evangelischem Ritus.

Die Zillerthaler, denen das unthätige Leben nicht behagte, suchten sich nun Arbeit, einige als Steinbrecher, einige als Holzhauer in den nahen Forsten, wo sie nebenbei vom Oberförster auf höhere Weisung zum fleissigen Kirchenbesuch angehalten wurden, Andere gingen mit Pässen weiter fort auf Arbeit. Auch den Frauen und Mädchen wurde mannigfache Gelegenheit zu Handarbeiten gegeben. Manche freilich gab es auch, die sich lieber mit dem süssen Nichtsthun beschäftigten und sich zu Hause speisen und tränken liessen. Diese bildeten dann auch den Kern der Unzufriedenen der Colonie, die über Alles murrten und wieder fort wollten. Fleidl selbst bezeichnete sie als »räudige Schafe«. Manche von ihnen wurden auf ihr Drängen auch entlassen. Auch an Solchen fehlte es nicht, welche mit berechtigten und unberechtigten Wünschen und Anliegen die Regierung, die sie für allvermögend zu halten schienen, fortwährend behelligten.

Die Meisten fühlten sich indess in ihrem neuen Vaterlande glücklich und zufrieden und harrten mit festem Vertrauen auf eine Lösung der immer noch schwebenden Ansiedlungsfrage.

Immer dringender erwies sich inzwischen die endliche Herstellung eines bleibenden Heimwesens für die Colonisten. Die Ansiedlung sollte, wenn es irgend anging, auf einem Platze verwirklicht werden, da ihnen zugesichert ward, sie würden möglichst Alle beisammen angesiedelt werden. Von den verschiedensten Seiten wurden dem Comité Anerbietungen gemacht, von denen viele theils von dem Comité, theils von den Zillerthalern selbst, deren Gutachten man gleichfalls einholte, abgelehnt wurden. Nach endlosen Verhandlungen gelang es schliesslich, auf dem Dominium Erdmannsdorf, am Fusse des Riesengebirges, geeignete Rusticalstellen zu ermitteln. Die gebotenen Grundstücke stellten eine Fläche von 1616 Morgen Acker- und Wiesland und 156 Morgen Wald dar. Als Kaufpreis wurden 32.878 Thaler verlangt. Es gab zunächst 33 Familien mit 120 Personen, die ganz aus eigenen Mitteln Grundstücke zu erwerben fähig und auch Willens waren. Eine andere Classe wünschte zwar einen gewissen Bruchtheil ihres Vermögens im Kauf von Acker anzulegen, bat aber um eine Staatsunterstützung oder ein Darlehen. Eine geringere Anzahl ganz mittelloser Familien gab das Verlangen kund, sich gegen einen jährlichen Grundzins einige Morgen Acker zu erwerben. Im Allgemeinen scheint der Kauf leicht und glatt vor sich gegangen zu sein. Von jeder Familie wurde notirt, wie gross sie ihre neue Besitzung wünsche, wie viel Äcker, Wiesen und Wald, wie viel Jeder sogleich anzahlen wollte. Hiernach fand die Vertheilung statt, wobei oft das Loos entscheiden musste.

Am 4. Juli 1838 konnte die Vermessung und Vertheilung der bezüglichen Grundstücke auf der Feldmark Erdmannsdorf zu allseitiger Zufriedenheit als beendet angesehen werden. Drei Tage später fand die Übergabe der Kaufs- und Verkaufs-Protokolle statt.

Schnell wurden die einzelnen Strecken abgesteckt, die Grenzsteine vertheilt, die Wege vorgezeichnet, die Gemeindewiese bestimmt. So hatte denn Jeder eine kleine Scholle Landes, die er sein Eigen nennen konnte. Das Maximum, das ein Bauer begehrte, betrug 50 Morgen, der geringste Raum sechs Morgen Land.

Jetzt handelte es sich um die zweitwichtige Frage, um den Häuserbau. Zwar standen auf den erkauften Grundflächen bereits einige Hütten Häuser und Stallungen, aber gewöhnlich waren sie zu alt und schadhaft, oft ganz baufällig. Es sollten desshalb, so war der Plan, zwölf Häuser von Grund aus reparirt, im Übrigen ganz neue Häuser aufgeführt werden. wurde um den Bau von 64 Häusern verschiedener Grösse petitionirt. Kosten wollte die Regierung bestreiten. Zunächst wurde ein Probehaus erbaut, welches auf 2500 Thaler veranschlagt war, aber nur 1677 Thaler kostete. Dieses »Probehaus« wies eine Länge von 741/2 Fuss auf und war 34<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fuss tief. Die erste Etage war im Lichten 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fuss hoch und sollte von lagerhaften Bruchsteinen aufgeführt, die zweite Etage dagegen 7½ Fuss von Fachwerk und mit Ziegel ausgesetzt werden. Das Dach war mit Schindeln eingedeckt und auf zwei Seiten, Giebel und Frontseite, mit einer Galeric versehen. Auf dem Dache wurden 10-14 Bohlenstangen angebracht, die mit Steinen belegt wurden. Vorläufig, wurde beschlossen, sollten 54 Häuser gebaut werden und bis 1. October sollte Alles fix und Arbeit und Lieferungen wurden zur Übernahme an die Mindestfordernden ausgeschrieben. Fleidl musste die Wünsche seiner Genossen erforschen, wie sie ihre Stuben und Kammern und Stallungen nach Länge, Breite und Höhe eingerichtet zu haben wünschten. betonten, wohl auf Betreiben der Hausfrauen, die Küche müsse recht gross sein.

Nun begann der Bau unter der allgemeinen Oberleitung des königl. Regierungs-Baumeisters Oeltze und der Leitung zweier Unternehmer (Conducteure). Verschiedene Aufseher waren ernannt, zum Theil aus den Tirolern selbst, und jetzt fing das Fahren und Graben, Klopfen und Hämmern an, Tag und Nacht. 421 Zimmerleute, 187 Maurer arbeiteten täglich, auch unter diesen waren zahlreiche Tiroler, während andere in den Steinbrüchen arbeiteten.

Während des Baues gab es manche Meinungsverschiedenheiten zu schlichten. Einen wahren Sturm der Opposition erregte aber die Frage der Ofensetzung. Es wurden nämlich zuerst gewöhnliche preussische Öfen gesetzt die Eingewanderten aber verlangten Tiroler Öfen, die nach Ansicht der Fachmänner nicht nur theurer, sondern auch schlechter waren. Die Sache ging an das Comité, welches zu Gunsten der billigeren Praxis entschied. Darauf brach eine kleine Revolution aus, die Colonisten drohten, sie würden bis an den König gehen, der würde ihnen schon den Gefallen thun und die Öfen setzen lassen, wie sie dieselben zu Hause gehabt hätten. Das half. Man gab wirklich nach, sie erhielten Tiroler Öfen, die fast die halbe Stube einnahmen. Eine andere hiemit in engstem Zusammenhange stehende Principienfrage behandelte die Bänke und das Gerüst mit den Pritschen um die Öfen, die eine Mehrausgabe veranlassten, aber wovon sie ebenfalls nicht liessen.

Bis zum 1. October war indess trotz aller Mahnungen und Drohungen seitens der Regierung fast noch kein Haus im gehörigen Zustande. Zuletzt kam ein Machtspruch von Oben: bis zum 28. November müssten unter allen Umständen die Häuser fertig sein. Dies half so weit, dass bis zum letzten November statt der zuerst projectirten 54 Häuser wenigstens 45 beziehbar dastanden.

Dem Schmied Hechenleiter wurde eine vollständige Schmiede eingerichtet und den Meisten ward Wohnungsinventar in die fertigen Häuser hineingesetzt. Allmählich wurden die neu hergestellten Gebäude von den Tirolern bezogen. Den neuen Besitzern ward aber die Pflicht auferlegt, während der ersten zwanzig Jahre nur wieder an Tiroler zu verkaufen. Es fehlte nicht an einzelnen Hitzköpfen, die sich diesen und anderen Bestimmungen nicht fügen wollten und sogar nach ihren Pässen verlangten. Endlich, als der Sommer 1839 gekommen war, waren die Angelegenheiten so ziemlich bereinigt. Alle Eingewanderten waren endgiltig untergebracht. Das Comité hatte jetzt seine Bedeutung verloren und wurde daher, sowie die Immediat-Commission, vom König am 4. Juli mit den wärmsten Worten der Anerkennung aufgelöst.

Den 16. October fand der Finalabschluss der Verwaltungscasse statt. Es waren an Verpflegsgeldern 22.500 Thaler und an Baugeldern 119.000 Thaler verausgabt worden, so dass ohne Berücksichtigung der gemachten Vorschüsse die Endsumme der von der Regierung für die Zillerthaler aufgewendeten und nicht wieder zurückgeforderten Gelder 141.500 Thaler oder 212.250 fl. ö. W. betrug.

Jede einzelne Person hat sonach der preussischen Regierung circa 340 Thaler oder 510 fl. ö. W. gekostet.

Die neue Colonie besteht aus drei einzelnen Theilen, die zwar alle den gemeinsamen Namen Zillerthal führen aber doch noch Nebenbezeich-

nungen tragen: *Hohen-Zillerthal*, zu Seidorf gehörig, *Nieder-Zillerthal* zu Erdmannsdorf gehörig, endlich *Mittel-Zillerthal* als der ansehnlichste Theil mit eigener aus seiner Mitte gewählter Gemeindeverwaltung.<sup>51</sup>)

Die Tirolerhäuser, von den zugehörigen Feldereien und Gärten umgeben, verrathen schon in ihrem Äussern fremden Baustyl: der Holzbau, die Söller, die kleinen Fenster, das lange, vorragende Dach, Schnitzwerk, wo es anging u. s. w. Ebenso ist die innere Eintheilung so, wie es in Tirol der Brauch ist. Desgleichen ist bei den Scheunen und Stallungen die alte Tiroler Bauart beibehalten worden. Die Zillerthaler befassen sich hauptsächlich mit Milchwirthschaft und Gärtnerei, welch' erstere sich einen gewissen Ruf erwarb.<sup>52</sup>) Dabei wird ihr Geschick und ihre Reinlichkeit anerkannt und manche Colonisten verfügen über einen nicht unbeträchtlichen Vichstand. In den Häusern leben meist noch dieselben Familien von ehedem oder das Grundstück vererbte sich auf die Schwiegersöhne; selten wurde eines verkauft. Die Alten, die einst eingewandert sind und die zum Theil noch leben, haben Mancherlei aus ihrer früheren Heimath an Tracht, Sitten und Spracheigenthümlichkeiten bewahrt und auf die junge, in Preussen geborene Generation vererbt. Der Wanderer kann in dieser Gegend alte Mütterchen mit hohen Tiroler Filzhüten einherschreiten sehen. Diese Filzhüte mit den goldenen Troddeln, die übrigens, sowie Lodenstoffe noch jetzt direct aus Tirol bezogen werden, tragen auch Männer und Kinder, wenn auch nicht gerade alltäglich. Auch die graue Joppe und der breite, lederne Leibgurt mit zierlich ausgenähter Inschrift hat sich noch vielfach in der Männertracht erhalten; hingegen ist die lederne Knichose dem langen Tuchbeinkleide durchgängig gewichen. Das weibliche Geschlecht hat die heimathliche Tracht früher abgelegt. Von den alten heimathlichen Sitten und Gebräuchen hat sich Manches noch erhalten, Vieles aber bereits verloren. Ähnlich erging es mit ihrer Mundart, denn sie lässt sich nicht löschen, die heilige Flamme der Muttersprache, so viel auch Cultur und Bildung sich abmühen, sie zu dämpfen. So sprechen denn auch die Tiroler im

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup>) Unter der Benennung »Zillerthal« ist Mittel-Zillerthal gegenwärtig Station der von Hirschberg nach Schmiedeberg führenden Zweigbahn.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup>) Auf dem Grundstücke, wo einst der kgl. Wirthschaftshof des Erdmannsdorfer Dominiums gelegen war, wurde nach der Parcellirung desselben zu Gunsten der Tiroler eine Flachsgarn-Maschinenspinnerei gegründet, um der Webereides Gebirges aufzuhelfen und der Bevölkerung Verdienst zu verschaffen. »Auch Tiroler nehmen an der Fabriksarbeit Theil, doch mehr in höheren Chargen, als Aufseher und Beamte. Sonst wirkte die Fabrik insofern auf die Colonie zurück, als Kinder der Arbeiterbevölkerung die Tirolerschule besuchen, was zur Abschleifung der dialectischen Eigenheiten beiträgt. Andererseits finden die landwirthschaftlichen Producte wegen der Nähe der Fabrik lohnenden Absatz. (Bote für Tirol und Vorarlberg 1888, 28. und 29. Juni. Ein Aufsatz über die Zillerthaler in Schlesien von *Dr. Julius Jung* in Prag, welcher Zillerthal im Jahre 1888 besuchte.)

schlesischen Zillerthal noch ihr gutes Tirolerisch, wenn auch daneben das dort übliche Schlesisch. Namentlich verfallen sie, wenn sie lebhaft werden, in ihre altgewohnte Mundart, die sie dann so schnell sprechen, dass die Einheimischen kaum ein Wort davon verstehen.<sup>58</sup>) Auch die alte Sangeslust ist bei ihnen noch lebendig geblieben, und noch erklingt manches Lied aus den Tiroler Bergen.

Von geschichtlichen Ereignissen in der Colonie lässt sich kaum etwas melden. Die Leute zahlen ihre Steuern und kommen ihrer Wehrpflicht nach.

Diese letztere erfüllen die Zillerthaler meist als Schützen im Görlitzer Jägerbataillon, einige als Artilleristen.<sup>54</sup>) Während des letzten Krieges gegen Frankreich dienten 25 Zillerthaler im Heere und Einer von ihnen, Johann Hirner, geb. 26. Juli 1849, fiel am 1. September 1870 in der Schlacht bei Sedan, fünf derselben erhielten das eiserne Kreuz.

Viele von den ursprünglichen Einwanderern sind gestorben, viele haben weggeheirathet oder wurden durch Fremde ersetzt, wieder Andere sind des Erwerbes wegen in andere Provinzen gezogen und haben sich dort niedergelassen, indem sie vielfach Milchpachtungen und Käsereien übernahmen. Mehrere zog ihr Lebensberuf nach Amerika, Russland, Polen etc. Die Meisten blieben aber doch in der Nähe von Hirschberg und Schmiedeberg.<sup>55</sup>)

Die junge Colonie schlug indess im neuen Boden immer kräftigere Wurzeln. *Max Beheim-Schwarzbach* sagt von den Colonisten, sie seien ein schöner, kräftiger, hoher Menschenschlag, ihr Wesen sei freimüthig, ihre Offenheit aber fern von jener naiven Zudringlichkeit, die man so oft bei den fahrenden Sängern aus Tirol wahrnimmt. Nicht zum wenigsten ehrt sie das Lob ihrer vorgesetzten Behörden, die ihnen das Zeugniss geben, dass sie fleissig, ehrlich und friedfertig wären. Mit ihren Nach-

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup>) Prof. *Dr. Julius Jung* (•Bote für Tirol und Vorarlberg« 1888, 28. und 29. Juni) beobachtete an den jüngeren Zillerthalern, dass sie einige Idiotika der Heimat, welche die Alten noch verstehen, aufgegeben haben; sonst gelte als Regel, unter sich im Tiroler Dialect, mit den Einheimischen im Schlesischen zu verkehren.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup>) In neuerer Zeit hat sich hierin insoferne eine Aenderung ergeben, als die Zillerthaler, wie *G. Hahn* in seiner Denkschrift verzeichnet, jetzt den verschiedensten Truppentheilen zugetheilt werden; viele kommen zur Garde.

<sup>55)</sup> Nach Beheim-Schwarzbach hätten im Jahre 1875 von den eingewanderten Tirolern und deren Nachkommen nur mehr 225 in der Colonie gelebt. Diese Ziffer steht im Widerspruch mit folgenden von G. Hahn veröffentlichten statistischen Notizen aus dem Jahre 1887: 1. Von den eingewanderten Zillerthalern und ihren Nachkommen leben noch ungefähr 638. — 2. Gestorben sind 387. — 3. Als Soldaten haben dem Vaterlande gedient 126. — 4. Verheirathet mit preussischen (deutschen) Frauen sind 52. — 5. Verheirathet mit (preussischen) deutschen Männern sind 80. — 6. Verheirathet mit katholischen Frauen ist 1. — Verheirathet mit katholischen Männern ist 1. — (G. Hahn, Die Zillerthaler im Riesengebirge. S. 172.) — Im Jahre 1888 waren von den aus Tirol Eingewanderten nach der einen Angabe noch 57, nach einer anderen 60 am Leben. (\*Bote für Tirol und Vorarlberg, \* 1888, 28. und 29. Juni.

barn haben sie fast nie ernstere Streitigkeiten gehabt, wie sie sonst so leicht zwischen privilegirten Colonisten und den sich beeinträchtigt fühlenden Altbürgern vorzukommen pflegen. Auch ihre Nüchternheit wird allgemein gelobt.

Die Colonie erfreute sich von jeher einer besonderen Theilnahme von Seite des königlichen Hauses, dessen Mitglieder häufig auf Besuch dahin kamen und mit denen manche der Colonisten in ebenso freundschaftlichem als respectvollem Verkehr stehen.

Ein geradezu inniges Verhältniss hatte sich zwischen den eingewanderten Zillerthalern und der Prinzessin Marie, der nachmaligen Königin von Bayern, entwickelt. Dem edlen Zuge ihres Herzens folgend, nahm sie sich der Verbannten mit mütterlicher Sorgfalt an, besuchte sie häufig und war unter ihnen wie zu Hause. Die Meisten derselben, ihre Frauen und Kinder kannte sie sogar dem Namen nach und war mit ihren häuslichen und Familienverhältnissen auf das Engste vertraut. Der Prinzessin ging es zu Herzen, dass so manche von ihren Familien, von Weib und Kind getrennt leben mussten, fast ohne Hoffnung, sich jemals auf dieser Erde wiederzusehen. Desshalb machte sie sich gleichsam zur Vermittlerin der Getrennten. Im Sommer 1844 reiste sie eigens in das Zillerthal und wallfahrtete zu den Häusern und Höfen, die einst den Inclinanten — ihren lieben evangelischen Glaubensgenossen — gehörten. Sie wanderte von Gehöft zu Gehöft, suchte überall die Gattinnen, Schwestern, Kinder oder Väter der Vertriebenen auf, überbrachte ihnen die Grüsse ihrer Angehörigen und Freunde aus dem fernen Schlesien, erzählte ihnen Alles, was sie von diesen nur wusste, und spendete Trost und Hoffnung. Mit einer fast andachtsvollen Pietät beschritt sie die Räume des Hauses, verweilte betend in den Kammern, wo ihre theueren Inclinanten, die da »Gott gefolgt sind«, einst gewohnt hatten, pflückte Blumen auf der Wiese, nahm Blätter vom Birnbaume und schnitt Holzspähne aus den Dielen der Behausung Fleidls, um sie diesem als Erinnerung an seine ehemalige Heimath zu übersenden. Sie verkehrte mit der Moidl, mit dem Franzl und Jörgl und wiegte der Bäuerin das Kind, während diese das idyllische Mahl aus Milch und Kartoffeln zubereitete. Dann erfreute sie sich vom Söller des Hauses der herrlichen Aussicht über Berg und Thal und nahm unter Thränen Abschied von den Leuten, die sich noch an ihren Wagen, der im Thal unten harrte, herandrängten und ihn mit den Händen zurückhalten wollten. So Anna, das zurückgebliebene Weib des armen Andrä Egger. Alle Eindrücke, welche die hohe Frau empfangen, schrieb sie noch aus dem Zillerthal an ihre lieben evangelischen Brüder und Schwestern in Schlesien; an die Fleidls, die Geisslers, die Rahms v. u. s. w. in so einfach und schön gehaltenen Briefen, dass man sich bei deren Durchlesung einer gewissen Rührung nicht erwehren kann. spricht zu Allen mit dem traulichen »Du«.

Bei der ängstlichen Strenge, mit welcher zur damaligen Zeit die Behörden jeden Verkehr der protestantischen Fremden mit den Einheimischen und den Gedankenaustausch der Ausgewanderten mit den im Thale Zurückgelassenen überwachten, nimmt es schier Wunder, dass die hohe Frau, welche incognito reiste, keine polizeiliche Beanstandung zu erfahren hatte, denn wer konnte damals wohl ahnen, dass die für den evangelischen Glauben ihrer Ahnen so fromm begeisterte Prinzessin 32 Jahre später, im umgekehrten Verhältnisse zu den von ihr so warm gehegten »Inclinanten«, zur römisch-katholischen Kirche übertreten würde. So ändern sich die Zeiten und Menschen.

Das Heimweh, unter welchem die Zillerthaler in der ersten Zeit ihrer Ansiedlung schwer litten, hat sich nach und nach verloren. Manche riss es aber, wie wir schon im vorhergehenden Hauptstücke gezeigt haben, mit unwiderstehlichem Drange in die alte Heimath fort. Sie mussten wenigstens von Zeit zu Zeit zum Besuch hinauf« gehen, um mit ihren Eltern, Kindern, Geschwistern, Verwandten und Freunden wieder Gruss um Gruss zu tauschen.

Vom Jahre 1849 an scheinen indess diese Besuche selten geworden zu sein. Ganz aufgehört haben sie aber selbst jetzt noch nicht, wobei es sich wohl von selbst versteht, dass denselben irgend ein polizeiliches Hemmniss schon längst nicht mehr entgegensteht. So hat denn die Zeit ihre versöhnende und ausgleichende Macht auch in diesen Wirrnissen aufs Neue bewährt, und die Enkel der Ausgewanderten werden von ihrer alten Heimath bald nur so viel wissen, dass diese einstmals dort in den fernen südlichen Alpengebirgen lag, von ihren Voreltern aber des Glaubens wegen verlassen werden musste.

### SCHLUSSWORT.

Ein halbes Jahrhundert ist seit dem Zeitpunkte, wo die Inclinantenfrage brennend zu werden anfing, vorüber gerollt; das Ereigniss, das einst so grosses Aufsehen und so verschiedene Beurtheilung erfahren hatte, ist der Landesgeschichte anheimgefallen. Je nach dem persönlichen Standpunkte priesen die Einen die Ausweisung der evangelischen Zillerthaler als einen Act landesväterlicher Huld und Fürsorge für das katholische Land Tirol, die Anderen hinwiederum bezeichneten sie kurzweg als eine Gewaltthat, als einen Act der unerhörtesten Tyrannei.

Meines Dafürhaltens war die Ausweisung weder das Eine noch das Andere, wohl aber war sie eine harte, unter keinem Gesichtspunkte zu rechtfertigende Massregel, die man nach den damals herrschenden Regierungsgrundsätzen für nothwendig erkannt hatte, um grösseres Unheil, welches man in der drohenden Religionsspaltung zu erblicken wähnte, abzuwenden. Sie war eine Massregel, die nicht zu vertheidigen ist, die aber doch so beurtheilt werden muss, wie es die Rücksicht auf die damalige Zeitlage und die weniger geklärten Rechtsanschauungen auf religiös-socialem Gebiet er-Der österreichischen Staatsverwaltung kam, wie wir zu glauben allen Grund haben, die Verhängung der Massregel selbst schwer an; sie verhängte dieselbe jedoch nur in der überzeugungsvollen, wenngleich unrichtigen Anwendung des Grundsatzes: Salus reipublicae summa lex. verhängte dieselbe in der wohlwollenden Absicht, durch die Hinopferung der individuellen Wohlfahrt »das Ganze zu retten und zu erhalten«. Und wer möchte leugnen, dass die Erhaltung des religiösen Friedens für jedes Land wünschenswerth und wohl auch eines Opfers würdig sei? wer möchte eine Regierung tadeln, die das Möglichste aufbietet, diesen Frieden zu erhalten, insoferne dieses, ohne mit den Grundsätzen der ewigen Gerechtigkeit und mit den Forderungen der Humanität in Widerspruch zu gerathen, zulässig ist. Hierin aber wurde die richtige Grenzlinie überschritten, indem die Staatsgewalt eine Verfügung traf, welche, so achtbar auch der Beweggrund sein mochte, dennoch vor dem Forum einer unparteiischen Geschichtschreibung niemals Gnade finden kann, weil sie eben mit jenen Grundsätzen in schreiendem Widerspruch stand.

Die Geschichte der Zillerthaler Protestanten ist ein Mikrokosmus alles Desjenigen, was seit der Reformationszeit auf religiösem Gebiete die Geister bewegte; nur erscheint dabei Alles verkleinert, abgeschwächt, verblasst. Was in früheren Jahrhunderten oft in langer blutiger Fehde mit dem Schwerte erstritten wurde, ist hier ganz kanzleigerecht durch die Feder entschieden worden. Gleichwohl war der Ausgang des unblutigen Streites verhängnissvoll genug für Diejenigen, die er betraf. Was zu alten Zeiten als eine der schwersten Strafen gegolten hat - die Verbannung - wurde ohne richterlichen Spruch, blos als eine in der Staatsraison begründete Massregel, gegen friedfertige Unterthanen in Anwendung gebracht, nur weil sie sich beigehen liessen, in einigen Punkten der christlichen Glaubenslehre eine andere Meinung zu haben als die, welche die römisch-katholische Kirche vorschrieb. es noch im zweiten Viertel unseres Jahrhunderts möglich war, über vierhundert Menschen jedes Alters und Geschlechtes religiöser Meinungen halber von Haus und Hof und von ihrem Vaterland zu vertreiben, ist schon an und für sich eine der Aufzeichnung würdige Erscheinung, bei deren Betrachtung nur der Gedanke versöhnt, dass eine Wiederholung eines solchen Ereignisses in unserem Lande wohl zu den Unmöglichkeiten gehört und dass wir es hier mit einem der letzten Ausläufer der Gegenreformation zu thun haben, womit die Glaubensverfolgungen früherer Epochen hoffentlich für immer ihren Abschluss erreichten.

Die sogenannte Glaubenseinheitsbewegung der letzten zwei Jahrzehnte war nur noch ein schwacher Nachhall aus den früheren Zeiten und kann als ein letztes Aufflackern des gegenreformatorischen Geistes angesehen werden. Aber auch diese Bewegung steht, wie alles Überlebte, im Begriff, zu ersterben.

Was hätte nun aber, werden Manche fragen, geschehen sollen, um der drohenden Glaubensspaltung, die doch auch nicht vom Guten ist, einen Damm entgegenzusetzen? Stand es noch in der Macht der Regierung, ohne Anwendung der äussersten Mittel, der Bewegung Herr zu werden?

Ich trage kein Bedenken, diese Frage auf das Entschiedenste zu bejahen.

Hätte man unter rückhaltloser Anwendung der Toleranzgesetze die Dissidenten in eine evangelische Cultusgemeinde vereinigt, sie sofort unter strenge kirchliche Zucht gestellt und sie geradezu verpflichtet, für die Dotation und den Unterhalt eines eigenen evangelischen Seelsorgers in möglichst ausgiebiger Weise zu sorgen, so hätte die Sache in kürzester Frist eine andere Wendung annehmen müssen. Der Reiz, der im Verbotenen liegt, würde in dem Augenblicke aufgehört haben, als das Verbotene zur Pflicht geworden wäre.

Wenn auch die akatholische Bewegung dadurch nicht sofort beseitigt worden wäre, so würde sie doch auf gesetzliche Bahnen gelenkt und auf ein Minimum eingeschränkt worden sein, nach aller Wahrscheinlichkeit aber wäre sie im Verlaufe der Zeit verschwunden.

Zu einer solchen That fehlte aber den Behörden der Muth und wohl auch der Wille. Sie vermochten sich von ihren glaubenseinheitlichen Velleitäten nicht loszumachen und zogen es vor, auf dem dem Staate durchaus fremden Gebiete des Glaubens und Gewissens in der bedenklichsten Weise zu experimentiren. Dadurch erniedrigten sie sich zwar bewusst oder unbewusst zu fast willenlosen Werkzeugen der kirchlichen Gewalt, jener Gewalt, die rücksichtslos immer nur auf das eine Ziel lossteuert, die nur für ihre gehorsamen Kinder Liebe, für die verlorenen aber nur Hass und Verfolgung hat, die, wo es ihr eigenes Interesse gilt, kein Erbarmen und keine Gnade kennt, die sich nur fügt, wo sie muss und die nicht eher ruht, bis der letzte ihrer Gegner vernichtet ist.

Wohin eine den kirchlichen Dictaten sich blind unterwerfende Staatsgewalt gedrängt werden kann, hat in sehr belehrender Weise die Zillerthaler Inclinantengeschichte gezeigt. Indem man die Ausübung gemeinbürgerlicher Rechte, wie Gutskäufe, Eheschliessungen, Vormundschaften, väterliche Gewalt und sogar das Verbleiben im Lande von der feierlichen Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses abhängig machte, war man nachgerade bei Ungeheuerlichkeiten angelangt, die selbst in unserem jetzigen nicht übermässig freisinnigen Zeitalter kaum mehr fassbar erscheinen. einen Schritt weiter und wir stünden wieder vor der Folterkammer, vor dem Schaffot und vor flammenden Scheiterhausen. Dass es dahin nicht kam, war nicht das Verdienst der kirchlichen Machthaber und ihrer staatlichen Zuhelfer, sondern das unseres viel geschmähten Jahrhundertes und des guten Genius der Menschheit, welcher trotz aller Gegenbestrebungen milderen und gerechteren Anschauungen siegreich die Bahn gebrochen hat. Während sie drinnen in den Kanzleistuben und Landtagssälen an den grünen Tischen beisammen sassen und beriethen, wie das Weltrad zurückzuwenden oder doch in seinen Umdrehungen zu verlangsamen sei, hatte draussen die Riesin Zeit eine Frage um die andere auf eigene Faust gelöst und entschieden. Die Entscheidung durch diese Instanz aber ist noch immer von allen Parteien, wenn auch von manchen mit Widerwillen, anerkannt und befolgt worden.

Es ist keine gewagte Behauptung, dass die treibende Kraft dieses Ereignisses in den bischöflichen Residenzen zu Salzburg und Brixen zu suchen ist. Die Regierung folgte in den meisten Fällen den von dort ausgegangenen Impulsen, wobei es freilich von Seite der Kirchenfürsten keiner zu grossen Anstrengung bedurfte, um die weltliche Macht auf ihre Seite hinüberzuziehen. Die Anschauungen der Regierung befanden sich der Haupt-

sache nach mit denen der Ordinariate in der erwünschtesten Übereinstimmung, zwar keineswegs vom theologischen Standpunkte aus, um so mehr aber vom politisch-polizeilichen. Die Zillerthaler protestantische Bewegung galt in den Augen der staatlichen Machthaber als die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt im hohen Grade gefährdend, sie galt, wenn auch gerade nicht für revolutionär, so doch mit einem freisinnig subversiven Beigeschmack behaftet, man betrachtete sie für politisch sehr bedenklich. Dazu gesellte sich die eine vielleicht zu weit getriebene Rücksichtnahme für das katholische Tirol, dessen alterprobte Opferwilligkeit und wohl zu hoch angeschlagene angeblich nur im Katholicismus wurzelnde Wehrkraft für die Tage der Gefahr um jeden Preis der Monarchie ungeschwächt erhalten werden sollte. Das waren Gründe genug, um auf den Fürsten Metternich bestimmend einzuwirken. So wurde also der Altar geschirmt, weil man dadurch am wirksamsten den Thron zu stützen gedachte.

Ein Hervortreten der päpstlichen Curie, wie wir es in unseren Tagen bei Vorkommnissen ähnlicher Art zu sehen gewohnt sind, war zu jener Zeit nirgends wahrnehmbar. Bei der Willfährigkeit, mit welcher die Staatsgewalt den Forderungen der Kirche entgegenkam, hatte es eines vermehrten Druckes von Rom aus wahrlich nicht bedurft.

So wenig aber die in den höheren staatlichen und kirchlichen Regionen zur Richtschnur genommenen Grundsätze gebilligt werden können, ebenso sehr hat die Art und Weise der Durchführung der unabänderlich gewordenen Massregel Anspruch auf unsere Sympathie. Sie geschah der Hauptsache nach mit Humanität und thunlichster Schonung. Wir haben schon wiederholt der niederen Seelsorgsgeistlichkeit gedacht, deren Stellung keine beneidenswerthe war. Nicht minder schwierig war in dieser kritischen Angelegenheit die Lage der Beamten als Regierungsorgane. Sie hatten die Aufgabe, die ihnen ertheilten Weisungen und Befehle zu befolgen und durchzuführen, und sie thaten dieses mit echtem Pflichtbewusstsein, mit Mässigung und nicht selten mit voller Verleugnung ihrer persönlichen Erkenntniss. sich die Bevölkerung zu der Massregel« verhielt, hat sich wohl schon aus der Darstellung des ganzen Ereignisses ergeben. Von Groll und Feindschaft gegen die Scheidenden, von eigentlichem Glaubenshass, wie er sonst bei solchen Fällen vorzukommen pflegt, zeigte sich in der grossen Masse kaum eine Spur. Man verhielt sich ruhig, im Augenblicke des Scheidens sogar warm theilnehmend.

Eine neue Zeit ist seither angebrochen, mit anderen Menschen, anderen Anschauungen und anderen Gesetzen. Der Tadel, der in diesen Blättern, wo er berechtigt schien, ausgesprochen wurde, gilt nicht den Personen und nicht der Zeit, in der sie gewirkt haben, er gilt einem verderblichen Princip und den aus seiner Anwendung hervorgewachsenen Consequenzen. Was übrigens damals in Österreich geschah, ist weniger oder

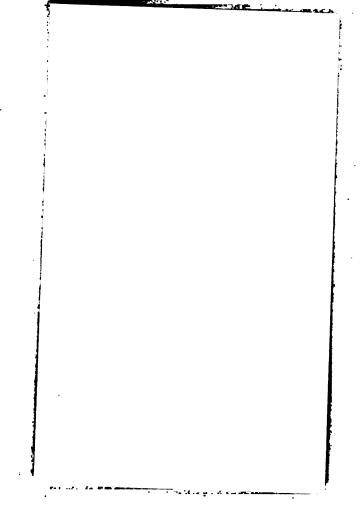
mehr vorher auch in anderen Staaten geschehen; die Protestanten machten es nicht viel besser als die Katholiken, denn unduldsam sind sie am Ende alle, die Confessionen; es gehört einmal zu ihrem, fast möchte man sagen, inneren Lebensprincip, sich einander den Platz streitig zu machen. Daher kann es nur dem Staate zukommen, vermittelnd einzugreifen und, wenn nöthig, durch sein Machtwort im Kampfe Aller gegen Alle Ruhe zu gebieten. Diese alte, aber immer wieder vergessene Lehre kann füglich auch aus der soeben dargelegten Episode mit Nutzen gezogen werden. Wenn in dieser Hinsicht das Eis bei uns etwas später gebrochen ist denn anderswo, so liegt dies in der eigenthümlichen, den Entwicklungsgang etwas verlangsamenden Zusammensetzung unseres vielgestaltigen Reiches — aber gebrochen ist das Eis auch hier schon vor geraumer Zeit. Unter dem Schutze freisinniger Verfassungsgesetze mag ein Jeder, wess Glaubens er sei, sich ungestört seines Daseins erfreuen und die Krone, die nicht mehr wie ehedem besorgen darf, in das Getriebe minutiöser Verwaltungsangelegenheiten hineingezogen zu werden, kann in ungetrübterem Glanze erstrahlen. Wie gross aber der Werth verfassungsmässig gesicherter Zustände bei deren richtiger Handhabung in einem Staate ist, von welchem Gewicht das Habeas corpus für den Einzelnen, wie für die Gesammtheit des bürgerlichen und politischen Lebens etwaigen Vergewaltigungen gegenüber erscheint, das wird durch das Schicksal der Inclinanten selbst dem Widerstrebenden klar vor Augen geführt.

An uns aber tritt die Pflicht heran, den gewonnenen Boden zu vertheidigen und ihn mit Muth zu behaupten. Auch gilt es noch manchen Schutt hinwegzuräumen. Insoferne wir hiebei nicht müssig sind, werden die falschen Propheten bald verstummen, die da fortwährend klagen, dass es auf dieser Welt immer schlechter werde.

# Inhalts-Verzeichniss.

Dr. Gustav v. Gasteiger	JVIII
•	
Vorwort	IX—XI
I. Hauptstück:	
Das Zillerthal und seine Bewohner. Geschichtliches	1— 6
II. Hauptstück:	
Vorgeschichte des Zillerthaler Protestantismus. Seine Entstehung und Ausbreitung	7-24
III. Hauptstück:	
Das offene Hervortreten der Inclinanten. Die Josefinischen Toleranz- Gesetze und ihre Anwendbarkeit. Die Inclinanten vor Kaiser Franz. Verweigerung von Gutskäufen	25—37
IV. Hauptstück:	
Die Zillerthaler Protestantenfrage zum ersten Male vor dem Tiroler Landtag (1833). Näheres über die Inclinanten, ihre Religionsansichten und Tendenzen. Verschiedene Vorkommnisse zur Charakterisiung der Bewegung	
terishang der bewegung	3851
V. Hauptstück:	
Allerhöchste Entschliessung vom 2. April 1834. Verweigerung der Entsendung einer Deputation an den Kaiser. Die Inclinantensache zum zweitenmale vor dem Landtag. Erzherzog Johann in Zell. Neuerliche Verweigerung einer Deputation an den Kaiser	52-65
VI. Hauptstück:	
Bericht und Anträge des Kreisamtes. Provisorischer Erlass des Guberniums. Anträge der Ordinariate. Hauptbericht des Guberniums an die Hofstelle vom 18. April 1836	6679
VII. Hauptstück:	
Verhalten der Inclinanten. Deputation Zillerthaler Gemeinden an den Landtag im Mai 1836. Ordonnanz des Guberniums zur Sicherung kirchlicher Functionen. Die Lage zu Ende des Jahres 1836	80—86
VIII. Hauptstück:	
Allerhöchste Entschliessung vom 12. Jänner 1837. Instruction für den Kreishauptmann in Schwaz. Anträge der Ordinariate	87—95

IX. Hauptstück:	
Verkündigung der allerh. Willensacte an die Inclinanten. Wirkung derselben. Fast alle Inclinanten erklären sich zum Austritt aus der Kirche und zur Auswanderung. Wachsende Verlegenheit der Regierung	96—103
X. Hauptstück:	
Fleidl in Berlin. Zusicherung der Aufnahme der Inclinanten in Preussen. Vorbereitungen zur Auswanderung. Bekehrungsversuch der Redemptoristen. Die Protestanten im Pusterthal	104112
XI. Hauptstück:	
Die Lage der Inclinanten in bürgerlicher und kirchlicher Beziehung.  Ihr Auszug und ihre Reise	113-122
XH. Hauptstück:	
Statistisches über die Auswanderer und »Übersiedler«. Vorbereitungen zum Empfang der Ersteren in Schlesien. Ihre Ankunft dortselbst. Eindruck den sie dort hervorgebracht. Verhalten der Tagespresse zum Ereigniss	128 - 132
XIII. Hauptstück:	
Das Zillerthal nach der Auswanderung. Vorkehrungen gegen das Wiederausleben des Protestantismus. Zeitweilige Rückkehr von Inclinanten. Heilmittel. Die Jesuiten	133—142
XIV. Hauptstück:	
Die Zillerthaler in Schlesien	143—1 <b>5</b> 3
Schlusswort	154158



GASTEIGER, Gustav von
Die Zillerthaler
Protestanten und ihre
Ausweisung aus Tirol.
942.37
1892

